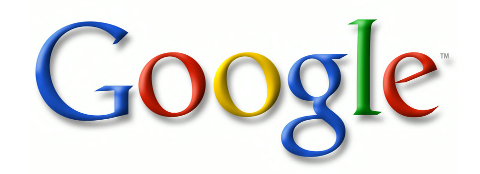


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Educ 1056 4

Schriften des Deutschen Vereins für das Fortbildungs-schulwesen Nr. 17.

Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens

Von

Oskar Pache

7. Teil.



Wittenberg 1905
R. Herrosé's Verlag (H. Herrosé)

Digitized by Google

Educ 1056.4

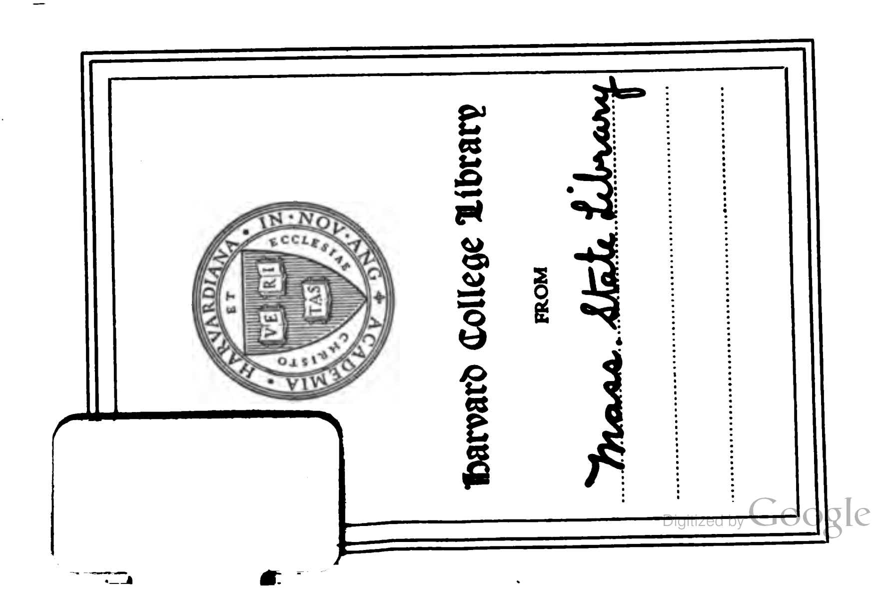
State of Massachusetts

BOARD OF EDUCATION LIBRARY

Added April 22, 1912.

Shelf No. 905.102 v. VII Pa.

Accession No. 534



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

des

deutschen Fortbildungsschulwesens

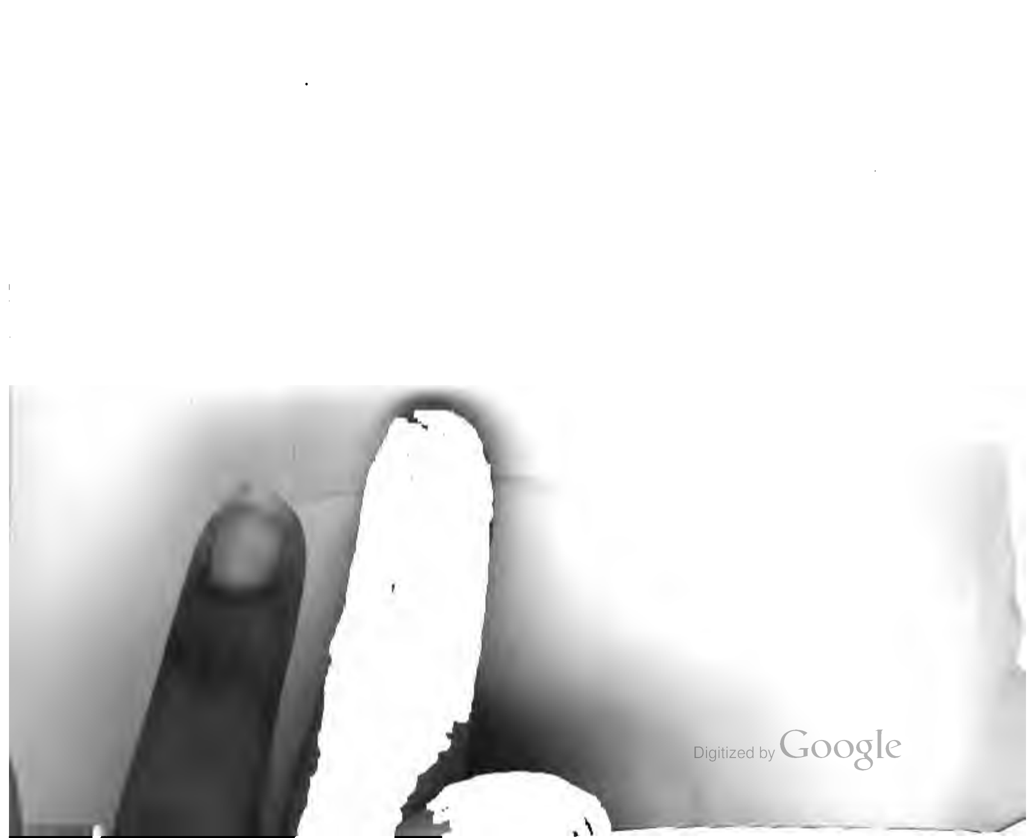
Von

Handbook of the German Continuation
School System.

Volume 7.

Wittenberg.
R. Herrosé's Verlag (H. Herrosé).
1905.

Digitized by Google



Digitized by Google

Handbuch

des

deutschen Fortbildungsschulwesens

Von

Oskar Pache.

7. Teil.



Wittenberg.
R. Herrosé's Verlag (H. Herrosé).
1905.

Digitized by Google

Educ.1056.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF
MASSACHUSETTS STATE LIBRARY
April 11, 1923

Digitized by Google

Vorwort.

Den Hauptinhalt des 7. Bandes unseres Handbuches bildet die Geschichte des Fortbildungsschulwesens im Großherzogtume Hessen. Daß es möglich geworden ist, diese Geschichte auf Grund des zuverlässigsten Materiales zu schreiben, verdanken wir dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, welches in wohlwollender Weise unserm 1. Vorsitzenden seine Archive öffnete. Ganz besonderen Dank sprechen wir Herrn Ministerialrat Dr. Eisenhuth, Herrn Ministerialrat Dr. Braun und der Großherzogl. Zentralstelle für die Gewerbe aus, da dieselben die Güte hatten, das vorliegende Werk in tatkräftiger Weise zu fördern.

Die Freunde der deutschen Fortbildungsschule bitten wir, auch diesem Bande unseres Handbuches eine wohlwollende Aufnahme zu gewähren.

Leipzig, Mai 1905.

Der deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen.

Pache.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Seite

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die aus den Forderungen der Gegenwart sich ergebenden Aufgaben der Fortbildungsschule.

Am 15. Mai 1808 schrieb der Historiker Johannes von Müller: „Erfüllen Sie sich mit dem Ernste eines an Abgründen wandelnden Zeitalters.“ (Joh. v. Müllers Werke, Band 15, Seite 49.) Wir haben kein Jena erlebt. Wir durften uns vielmehr der erhebenden, großen Tage von Sedan erfreuen. Und doch wandelt unser Volk an Abgründen; denn es hat vielfach den Glauben an das verloren, was sich die Nation in jahrhundertelanger Kulturarbeit errungen, und es vermag noch nicht, der neuen Lehre froh zu werden. Die höchsten Güter der Menschheit sind in Frage gestellt und in vielen Gemütern sind die Grundlagen von Recht, Bildung und alter Sitte tief erschüttert. Unberechenbare, bedeutungsvolle Neugestaltungen sind im Anzuge. Noch ist das letzte Wort der bevorstehenden Umwandlungen nicht ausgesprochen; aber im Geiste und in der Seele von Tausenden sehen wir die heißen Kämpfe, die den Durchbruch zum Ziele haben. Das ist eine Zeit, in der jeder gleichsam den Atem anhält, um der Dinge zu warten, die sich geräuschvoll vor den Toren ankündigen. In Wahrheit sind auf allen Lebensgebieten der Nation Fragen von höchster Bedeutung laut geworden, die nach Beantwortung schreien. Überall Probleme, überall Umbildungen, nirgends Ruhe. Solche Perioden üben auf ernste Seelen einen stählenden Einfluß aus, entfesseln ihre Kräfte, erfüllen ihre Herzen mit dem Bewußtsein hoher Verantwortung und veranlassen die Geister, die Mittel zu prüfen, durch deren Anwendung die unbefriedigende Gegenwart eine glückliche Zukunft anzubahnen vermag. Um die Zukunft ringen wir. Darum gilt die Arbeit des Weisen in erster Linie dem Geschlechte, welches einst an unserer Stelle stehen soll. Und gerade in einer Zeit verwirrender Zerfahrenheit gilt es, mit klarem Bewußtsein denen, die später als Väter und Mütter wichtige Aufgaben zu lösen haben, die Fähigkeit fester, beglückender Überzeugungen zu sichern, ihre Kraft zu üben und sie zu mündigen Menschen zu erziehen, die durch Leistungen, Gesinnung und Bildung sich als tüchtige Glieder unseres Volkes zu bewähren vermögen.

1. Wohl dürfen wir mit hoher Genugtuung davon sprechen, daß die alte, unheilvolle Eifersucht der deutschen Stämme und Dynastien in den Stürmen und Wettern einer großen Zeit glücklich überwunden worden ist. Die geschlossenen Verträge haben dafür gesorgt, daß ein starkes,

festgefügtes Reich alle Angehörigen der Nation zu gemeinsamer Arbeit einigt, so daß Deutschland nach außen hin als ein machtvoller Organismus erscheint. Und es ist dies geschehen, ohne die Eigenart der einzelnen Stämme und deren besondere Lebensregungen zu uniformieren und in lästige Fesseln zu schlagen. Trotzdem geht zur Stunde auch bei Beurteilung der nationalen Fragen durch die Gemüter eine Zertrennung, wie wir sie wohl seit dem 30jährigen Kriege nicht wieder erlebt haben. Die Entfesselung der Leidenschaften und der Kampf der Interessen lassen zuweilen befürchten, daß gar mancher seinem politischen Prinzipe zuliebe vergessen hat, daß er ein Deutscher ist. Und wenn wir sehen, wie auf der anderen Seite ungezählte Tausende in tiefer Gleichgültigkeit dahinleben, unempfänglich für die Aussaat höherer Gedanken und reiner Taten, dann möchte man in trüben Stunden schier verzweifeln an der staatserhaltenden Kraft des zur Stunde am Ruder stehenden Geschlechtes. Aber wir leben des Glaubens, daß Deutschland, das Land so großer Hoffnungen, so edler Kräfte, weder an seinen inneren Kämpfen, noch an dem frivolen Materialismus zugrunde gehen kann, und deshalb ringen wir um die heutige Jugend, die unserem Vaterlande einst bessere Tage bringen soll. Gerade diejenigen Teile Jungdeutschlands, die unseren Schulen anvertraut sind, empfinden schon in lebendigerer Weise die Wirkungen des Staates; sie hören die scharfen Urteile derer, welche in der absprechenden Kritik den Patriotismus zu finden glauben. Aber die Seelen dieser jungen Leute sind noch nicht ausgetrocknet auf dem Dörrofen des politischen Gezänkes; ihre Herzen sind noch der Begeisterung fähig; sie haben noch Verständnis für den Beruf unseres Vaterlandes, das der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der allseitigen Entwicklung des Volkes dienen will.

Unsere Schulen haben nicht Zeit, systematischen Geschichtsunterricht zu erteilen, aber tausendfach ist uns Gelegenheit gegeben, den jungen Leuten in erfrischender Weise zu zeigen, daß deutsche Männer und Frauen, daß das ganze deutsche Volk seit Jahrhunderten in treuer Arbeit für die Vertiefung, Erweiterung und Verbreitung der Kultur eingetreten, und daß der Gang der Entwicklung unseres nationalen Lebens neben manch schwerem Irrtume Momente von weltgeschichtlicher Bedeutung in sich schließt. Wir pflegen den wahrhaft geschichtlichen Sinn, wenn wir alle diese Darstellungen in die lebendige Gegenwart ausmünden lassen, deren Ursprung sie bilden, deren Vorbild sie sein sollen, der sie eine zur Tat rufende Mahnung werden müssen. Wenn wir in solchem Sinne geschichtliche Erinnerungen pflegen, dann werden wir Jungdeutschland Respekt einflößen vor den Vätern, die so großes geleistet, werden die Liebe pflegen zu dem Lande, aus dessen Boden der bessere Teil unseres inneren Menschen herausgewachsen ist und werden den jugendlichen Herzen die großen Überzeugungen zum Verständnisse bringen, in denen der Deutsche immerdar sein Heil gefunden hat: opferwillige Vaterlandsliebe, Glaube an eine sittliche Weltordnung, Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit. Solche Wirksamkeit erwärmt die Herzen, festigt die Entschlüsse, öffnet das Auge und rettet das heranwachsende Geschlecht vor der Charakterlosigkeit und Zerfahrenheit, vor der Verdüsterung und Verwilderung, aber auch vor der dumpfen byzantinischen Abrichtung, die unserer Zeit eigentümlich sind. So sehr wir uns hüten müssen, Menschen zu erziehen, die den ent-

Digitized by Google

mannenden Byzantinismus als ihre Lebensluft betrachten, ebensowenig dürfen wir den Glauben an die Autorität des Staates und seiner Organisationen in den Herzen der Jugend untergraben lassen. Es geht gerade in unseren Tagen eine starke Bewegung durch die Menschheit, welche nur in einem Falle das Wort „müssen“ als berechtigt anerkennt, wenn es sich um eine Forderung der eigenen „Natur“ handelt, und wir sehen deshalb, wie sich Tausende unter passendem Vorwande mit keckem Entschlusse in das berauschende Leben des natürlichen Menschen stürzen. Wir meinen dagegen, daß auch Staat, Gemeinde und Familie das Recht besitzen, dem einzelnen das „du sollst“ in die Seele zu donnern und daß ein jeglicher die Pflicht hat, seinen Willen dem der Allgemeinheit unterzuordnen. Denn der Mensch, der sich selbst das Dasein gegeben, der sich nach freier Überlegung mit anderen einen Staat gebildet, ist nirgends zu finden. Überall ist der Mensch leiblich abhängig von seinem Erzeuger, moralisch und geistig von seinem Erzieher, wirtschaftlich von den starken Organen, die ihm Schutz verleihen. Eine schrankenlose Freiheit widerspricht demgemäß dem inneren Wesen unseres Geschlechtes. Der Verzicht auf einen Teil unserer Freiheit, die Unterordnung unter den Willen der staatlichen Organisationen beeinträchtigt das Bewußtsein unserer sittlichen Würde in keiner Weise; denn wir haben ja, sobald wir die nötige Altersreife erlangt, den gesetzlich geregelten Anteil au der Bestimmung des Willens der Allgemeinheit, ein Anteil, den die hervorragend tüchtige, ehrenfeste Persönlichkeit ganz wesentlich zu erweitern vermag. Wir müssen also, auch wenn wir die Freiheit für die Vorbedingung der höchstmöglichen Entwicklung unseres Geschlechtes halten, unsere Schüler zur willigen Anerkennung der Autorität von Staat, Gemeinde und Familie erziehen, wir müssen in ihnen den lebendigen Bürgersinn entwickeln, der in der Verantwortlichkeit aller und nicht zum geringsten seiner eigenen Person die sicherste Garantie für das Gelingen der staatlichen Arbeit erblickt.

Das Gemeinschaftsgefühl als die Quelle der dienstbereiten Unterordnung unter den Willen der Gesamtheit zu pflegen, setzt freilich voraus, daß unseren Schülern eine möglichst genaue Bekanntschaft mit den Einrichtungen des Staates und Reiches der Gemeinde und Familie verschafft wird, die im Leben des einzelnen und für das Gedeihen der Gesamtheit von Wichtigkeit sind. Es kommt hierbei nicht allein darauf an, die Kenntnis der bestehenden Zustände zu erschließen, sondern es handelt sich auch darum, die innere Notwendigkeit derselben zu begründen und deren Entwicklung aus früheren unvollkommenen Zuständen darzustellen. Es dürfte nichts mehr geeignet sein, die freiwillige Anerkennung der mehrfach erwähnten Autoritäten in der heranwachsenden Jugend zu sichern, als dieser die Überzeugung beizubringen von der Notwendigkeit der geschaffenen Einrichtungen, von deren Nutzen für die Tätigkeit und das Leben der einzelnen Menschen, insbesondere auch des Schülers selbst. Man hat in früheren Jahren dem Unterrichte in diesen Dingen besondere Stunden gewidmet und die Verfassungs- oder Gesetzeskunde als eigenes Lehrfach auftreten lassen. Seitdem die deutsche Fortbildungsschule das Leben des Lehrlings in seinem Berufe zum alleinigen Ausgangs-, Mittel- und Endpunkte ihres Unterrichtes erhoben hat, schließt man die Einzelbelehrungen über die Einrichtungen der organisierten Gemeinschaft an diejenigen

Digitized by Google

Themen an, zu denen sie in innerer Verbindung stehen. Dabei läßt man aber den gesamten Unterricht von vaterländischem Geiste durchdrungen sein; man pflegt die nationalen Tugenden der Treue und des Sinnes für Gesetzmäßigkeit und befestigt die jungen Herzen in dem beglückenden Glauben an eine große Zukunft unseres Volkes.

2. Größer noch als auf nationalem, haben sich die Gegensätze auf sozialem Gebiete entwickelt. Hier hat sich zwischen den verschiedenen Teilen des Volkes eine Kluft aufgetan, welche den inneren Zusammenhang der Nation ernsten Gefahren aussetzt, ist es doch soweit gekommen, daß die eine Gruppe vielfach anderes Sehnen, andere Ziele, andere Ideale in sich trägt, als die Stammesgenossen im jenseitigen Lager. Erfolgt hier nicht eine tiefgreifende Gegenwirkung im Sinne fruchtbarer *innerer* Einigung, so bleibt die *äußere* Einheit nur ein halbes, an den Wurzeln angefressenes Werk. Es gilt darum, in der arbeitenden Jugend die *vereinigenden* Bestrebungen lebendig werden zu lassen, der *Zersetzung* zu wehren und die *sittliche Ermannung* zu fördern. Diese Forderung der Zeit ist eine brennende und heilige; denn die sozialen Gegensätze werden von Händen, die nicht immer rein sind, beständig in greller Beleuchtung gehalten und drohen zu einem feindseligen Zwiespalte auszuarten. In Erkenntnis dieser Tatsache haben wir von jeher die Forderung gestellt, daß alle diejenigen, welche in und für Fortbildungsschulen wirken, sich in erster Linie ernsthaft bemühen, die Gegenwart in ihrer wahren Gestalt zu erkennen, die Geister, die sie bewegen, die Mächte, welche um die Herrschaft ringen, die Gefahren, denen wir ausgesetzt sind. Wir haben von jeher betont, daß dem Lehrer unserer Schulen die Pflicht obliegt, in umfassender Weise sich mit dem Studium der Volkswirtschaftslehre zu beschäftigen, damit er diese soziale Bewegung in ihren wahren Ursachen erkennt, damit er im Glauben an unsere sittliche Mission mit großem Sinne und fester Hand für fruchtbare, lebensvolle Ziele, für innere Einigung zu wirken vermag. Nur sittliche Schwächlinge werden sich einer solchen Mission entziehen, die nicht allein nationalen, sondern allgemein menschlichen Zwecken dienen soll. Mag der Erfolg zuweilen auch noch so klein sein, in der babylonischen Sprach- und Denkverwirrung unserer Zeit muß jeder, wenn auch noch so bescheidene Schritt zur Erhaltung des sozialen Friedens als ein glückbringender Sieg über Unverstand und Parteigeist begrüßt werden.

Die Aufgabe, welche uns zu lösen geworden, ist schwer, sehr schwer; denn gar viele unserer Schüler empfangen bereits im Elternhause Eindrücke und gewinnen Anschauungen, die ein scharfes Gepräge an sich tragen. Sie sind außerdem in zahlreichen Fällen täglich und stündlich Einflüssen ausgesetzt, die gewillt sind, in den jungen Seelen den Haß zu erw cken, sie für einseitige Parteibestrebungen zu gewinnen und ihre Tatenlust in bestimmte Bahnen zu lenken. Gerade diese Tatsache zwingt uns Lehrer, mit freier Stirn und tiefem Ernste auf hoher Warte zu stehen, auf daß wir mit gutem Erfolge der ersten Stufe unserer Wirksamkeit gerecht werden und den Fanatismus den Herzen der Schüler fern halten. Und es ist schon viel gewonnen, wenn den jungen Leuten die Überzeugung erschlossen wird, daß alle Parteien in fruchtbarem Wetteifer schöpferisch *nebeneinander* zu wirken vermögen, ohne in wildem

Digitized by Google

Kampfe gegeneinander zu wüten. Es ist mir immer leicht geworden, auch meinen Schülern mit Erfolg den Beweis zu führen, daß die Menschen trotz gegenteiliger Überzeugungen friedlich miteinander zu leben vermögen und daß sie keine Veranlassung haben, sich gegenseitig die Hälse zu brechen. Das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, wenn nicht nur bei jeder Gelegenheit volkswirtschaftliche Belehrungen den Schülern vermittelt werden, sondern wenn der gesamte Unterricht von einem gesunden volkswirtschaftlichen Geiste durchdrungen ist. Berufskunde, Deutsch, Rechnen, Buchführung, selbst das Zeichnen bieten tausendfach Gelegenheit nachzuweisen, wie die verschiedenen Zweige der wirtschaftlichen Arbeiten ineinander greifen, wie sich dieselben gegenseitig ergänzen und voraussetzen, daß das Ganze nur gedeihen kann, wenn an allen Stellen ein jeglicher treu, pünktlich und gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, daß also die menschliche Gesellschaft im besten Sinne des Wortes auf Gegenseitigkeit, auf der Verantwortlichkeit aller für das Ganze beruht. Ich habe in meiner „Lehre von der Gesellschaft“ (Leipzig, Feodor Reinboth, 3. Aufl.) diesen sittlichen Zusammenhang der arbeitenden Gesellschaft nachgewiesen und ich glaube, es bietet dieser Weg ein Mittel, in unserer Jugend den Lebensgeist des Gemeinsinnes zu erwecken, der jede ehrliche Arbeit als berechtigt anerkennt und darum vom Klassenhasse nichts wissen mag.

Im Leben der Schule ist ja auch mancherlei Gelegenheit geboten, diesen opferwilligen Gemeinsinn durch die Tat zu üben, die eisige Selbstsucht abzugraben, dem erbitternden Stolze zu wehren und die wahre soziale Gesinnung zu pflegen, welche mit ihrer innigen Anteilnahme alle Teile der arbeitenden Menschheit umfaßt und sie als berechtigte Glieder unseres großen gesellschaftlichen Organismus liebevoll beurteilt. Gerade die gründliche Berufsbildung, welche wir zu vermitteln bestrebt sind, ist geeignet, das volkswirtschaftlich richtige und gerechte Denken zu fördern. Durch sie vermögen wir ganz besonders den inneren Zusammenhang aller wirtschaftlichen Tätigkeit und die Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit aller Träger und jeder Art dieser Arbeit zu erweisen. Durch sie vermögen wir aber auch beizutragen zur Heraufhebung der Intelligenzen aus den weniger verantwortungsreichen Stellen in bessere Positionen, und es ist eine bekannte Tatsache, daß man dem sozialen Frieden wesentliche Dienste leistet, wenn tatkräftigen und besser befähigten Elementen der Weg zu einflußreicher Wirksamkeit geebnet wird. Junge Leute, welche in dieser Beziehung günstige Vorbedingungen in sich tragen, findet man überall und es liegt darum nur im Interesse unserer Gesellschaft, wenn man den „Perlen im Staube“ eine sorgsame Aufmerksamkeit widmet und ihnen reichlich Förderung zuteil werden läßt. Es gibt in unserm „Volke“ noch manche sittlich starke, willenskräftige und geistig besser begabte Naturen, die unserer Nation höhere Dienste zu leisten vermögen.

3. Wir sagen dies, trotzdem wir die Schattenseiten, welche unsere Zeit auf dem Gebiete des sittlichen Lebens kennzeichnen, im vollen Umfange erkannt haben. Und es zehren in Wahrheit nicht wenige weit verbreitete sittliche Defekte an dem Marke unserer Nation. Der Kultus des Fleisches, die falsch verstandene Lehre, daß man der Natur folgen und sich „ausleben“ müsse, haben eine grauenvolle Verwüstung angerichtet.

Digitized by Google

Wir haben keine Ursache, an der Richtigkeit der Behauptung unserer Sachverständigen zu zweifeln, daß 50 bis 75% der Angehörigen unserer Männerwelt an Geschlechtskrankheiten oder deren Folgen leiden.*) Wir wissen, daß auch unsere erwachsene Jugend keineswegs einwandfrei ist, daß vielmehr das Beispiel der Alten einen unheimlichen Einfluß auf dieselbe ausübt. Es muß darum auch an dieser Stelle laut und deutlich ausgesprochen werden, daß unser Geschlecht der ernsten Gefahr ausgesetzt ist, seine Gesundheit und seine Kraft einzubüßen und dadurch unfähig zu werden für die Lösung der großen Aufgaben, die ihm zugefallen ist. Die Lage der Dinge ist eine verhängnisvolle, und im Interesse der Zukunft des deutschen Volkes muß mit aller Entschiedenheit der Kampf gegen die Unsittlichkeit aufgenommen werden. Auch die erwachsene Jugend ist in Gefahr. Die Fortbildungsschule darf sich daher nicht der Pflicht entziehen, aufklärend und belehrend zu wirken, und es bedarf ernster Erwägung, ob nicht die Stunde gekommen ist, zu welcher der Arzt in unsere Schulen zu holen sein dürfte, um durch ungeschminkte Darstellung der einschlagenden Verhältnisse und Zustände das sittliche Leben der jungen Leute in der richtigen Bahn zu erhalten.**) In jedem Falle hoffen wir, daß der Ruf nach einer Umgestaltung der Erziehung in Haus und Schule nicht ungehört verhallt, daß man vielmehr überall auf Mittel und Wege sinnt, unsere Jugend von den frühesten Jahren an für ein vernünftiges reines Leben auch in sittlicher, in geschlechtlicher Beziehung zu befähigen.

---

*) „Wenn wir aber auf Grund der am 30. April 1900 vorgenommenen amtlichen Erhebung erfahren, daß allein an diesem einen Tage etwas mehr als die Hälfte der Ärzte in Preußen 40902 Geschlechtskranke in Behandlung hatte, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß in Preußen täglich mehr als 100000 Menschen, d. h. etwa 3 von je 1000 Köpfen, an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit leiden. Was das bedeutet, ergibt sich aus der Tatsache, daß jeder Fall von Tripper mehrere Monate, jeder Fall von Syphilis aber Jahre zu dauern pflegt, ehe der Kranke als genesen angesehen werden darf."
Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. M. Kirchner.

) Der Gedanke ist an verschiedenen Stellen mit Geschick vertreten worden. Wir teilen folgende Sätze mit: Dr. med. Kormann in Leipzig: „1. Es ist anzunehmen, daß die große Mehrzahl der Fortbildungsschüler eine mehr oder minder richtige Kenntnis des Geschlechtslebens hat. 2. Die Schüler bedürfen einer des mystischen Beiwerkes entkleideten **sexual-hygienischen Unterweisung, die sie einesteils vor den Gefahren der Selbstbefleckung schützt, anderenteils sie davon überzeugt, daß der Geschlechtsverkehr weder notwendig, noch ungefährlich ist. 3. Diese Unterweisungen hätten zunächst die Eltern zu geben, die sich aber aus Unkenntnis oder berechtigtem Schamgefühl dieser Pflicht fast stets entziehen. 4. Den Lehrern diese Unterweisung zu überlassen, wird am Widerstande der Eltern scheitern und leicht peinlichen Verdächtigungen Tür und Tor öffnen. 5. Es empfiehlt sich, daß, solange die in Satz 3 und 4 angegebenen Hindernisse nicht überwunden sind, der Arzt (wenn vorhanden der Schularzt) diese sexualhygienischen Unterweisungen durchführt, am besten im Anschlusse an einen allgemeinen hygienischen Unterricht."

Dr. med. Loquer in Frankfurt a. M.: „1. Unterweisungen der Fortbildungsschüler über das Geschlechtsleben des Menschen, sowie Belehrungen über Maßnahmen bei erfolgter Ansteckung sind notwendig. 2. Sie müssen nach Rücksprache mit dem Lehrerkollegium im Anschlusse an die naturwissenschaftlichen

Digitized by Google

Was das Gift geschlechtlicher Krankheiten dem Volke an Kraft gelassen, das raubt ihm der Mißbrauch des Alkohols. Leider ist unser deutsches Volk von jeher in erster Linie zu nennen gewesen, wenn es sich darum handelte, den übermäßigen Genuß der geistigen Getränke zu beklagen. In der Vertilgung von Bier überragen wir alle übrigen Völker und im Konsum von Branntwein dürften uns nur wenige Nationen übertreffen. Daß auch auf diesem Wege ein gutes Teil von Kraft und Willensstärke den Deutschen verloren geht, ist ebenso gewiß, als daß die immer mehr zunehmende Nervosität und mancherlei Herz- und Nierenkrankheiten auf das Konto des übermäßigen Trinkens zu setzen sind. Jung gewohnt, Alt getan. Es ist darum eine scharfe Forderung der Zeit an uns Fortbildungsschullehrer, durch gewissenhafte Aufklärung die jungen Leute vor dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke zu warnen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten sie in dem Maßhalten zu üben und sie zur Verwendung unschädlicher Getränke anzuhalten.*)

Daß Geschlechtsleben und Alkohol eine so grauenhafte Verwüstung in unserem Volke anrichten konnten, trotzdem alle Welt die Folgen der Unsitten zu erkennen vermag, dürfte wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß es unserem Volke im Durchschnitt an der rechten Kraft des Willens, wohl auch an dem wahren Ernste der Überzeugung fehlt. Darum tragen wir auf sittlichem Gebiete das Gepräge des Greisenhaften an uns, und wenn auch die Jugend sich willenlos ihren Leidenschaften ergibt, um ihre edelsten Kräfte zu vergeuden, dann muß das Volk ein entnervtes Geschlecht werden, dem die Begeisterung für das Große unmöglich ist, das ein charakterloses Werkzeug in der Hand rücksichtsloser Leiter wird. Unsere Pflicht ist es, das Gewissen aller, welchen die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts anvertraut ist, wach zu erhalten und sie zu ermahnen, bei der Lenkung und Leitung der jungen Menschenseelen vor allen Dingen auf edle Herausbildung der sittlichen und körperlichen Kraft hinzuwirken. Unsere Erziehung ist zu schwächlich. Wer seinem Kinde oder seinem Schüler alle Hindernisse aus dem Wege schafft, wer ihm jede Bequemlichkeit bietet, alle zugänglichen Genüsse bereitet, der verweichlicht die junge Seele und läßt dieselbe niemals erstarken. Die Schäden der Zeit fordern ein willensstarkes Geschlecht, das großer Überzeugungen fähig ist — darum ist eine starke Erziehung notwendig, eine systematische Herausbildung des Willens erforderlich. Unser Staatsleben beruht auf den Grundsätzen der Selbstregierung und Selbstverwaltung.

Vorkenntnisse der Schüler durch Ärzte — wenn angängig durch Schulärzte — erteilt werden. 3. Es empfiehlt sich, daß in jedem Halbjahre etwa dreimal eine einstündige ärztliche Vorlesung vor allen Fortbildungsschülern gehalten wird, welche unter Betonung der wesentlichsten allgemeinen Grundsätze der Gesundheitspflege das Kapitel der Schulhygiene mit Hilfe von guten Zeichnungen, Gipsmodellen und gedruckten Merkblättern ausführlich behandelt, die dem Bildungsgrade der Schüler anzupassen sind. 4. Welche Altersklassen bez. Jahrgänge an den Vorlesungen teilzunehmen haben, entscheidet das Lehrerkollegium." Ein „Merkblatt" kann von der Geschäftsstelle der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Berlin W. 9, Potsdamerstraße 20) unentgeltlich bezogen werden.

*) Der „Rheinische Verband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" in

Digitized by Google

Jeder ist bis zu einem gewissen Grade zur Anteilnahme am Regimente berufen. Das Wesen des freien Staates bedingt die willige Unterordnung des einzelnen unter die Gesamtheit. Befehlen vermag nur, wer das Gehorchen gelernt hat. Sich unterordnen und dem Ganzen zu dienen ist nur dem sittlich Tüchtigen möglich. Darum ist die Voraussetzung des Gelingens unseres modernen Staatslebens die sittliche Stärke der einzelnen Bürger. Diese aber ist das Produkt der Erziehung, und zwar einer Kraft bildenden Erziehung, und darum behaupten wir, daß, **je freier der Staat ist, um so strenger die Erziehung sein muß.** Wir verlangen darum auch für die Fortbildungsschule eine straffe Zucht, keinen Gamaschendienst, aber konsequente Durchführung der Anforderungen, welche im Interesse der Ordnung und Pünktlichkeit notwendig sind. Wir wünschen kein tyrannisches Regiment und setzen voraus, daß in der Regel ein väterlich freundlicher Ton in unseren Klassen zu herrschen hat, betrachten es aber als ganz selbstverständlich, daß ernstere Vergehen gegen die Schulordnung und gegen die gute Sitte mit rücksichtsloser Strenge geahndet werden. Der Lehrer trage keinen Zollstab im Nacken und hüte sich vor Pedanterie und steifleinener Würde; er sei auch vorsichtig im Gebieten und Verbieten, halte aber mit Strenge auf pünktliche und gewissenhafte Durchführung der erlassenen Verfügungen. Mild aber fest, gerecht aber streng, vorsichtig aber jedem Abhandeln feindlich gesinnt —

Köln hat nachstehende Belehrungskarte herausgegeben, von der 1000 Stück 5,50 M. kosten:

Was muß die schulentlassene Jugend vom Alkohol wissen?

Sie muß wissen:

1. daß kein alkoholisches Getränk, sei es Bier, Wein oder Branntwein, einen nennenswerten Nähr- oder Stärkungswert besitzt;
2. daß der in allen geistigen Getränken enthaltene Alkohol ein Giftstoff ist, welcher Zellen und Gewebe des Körpers in ihrer Lebensarbeit stört und daher gesundheitsschädigend wirkt;
3. daß der Alkoholmißbrauch schwere akute und chronische Erkrankungen aller lebenswichtigen Organe, insbesondere des Magens, der Nieren, der Leber und des Herzens hervorruft;
4. daß jeglicher Alkoholgenuß körperlich und geistig schnell ermüdet;
5. daß regelmäßiger Alkoholgenuß, anstatt den Durst zu löschen, im Gegenteil immer neues Durstgefühl erzeugt;
6. daß, wer etwas Tüchtiges werden will, sich nicht an einen regelmäßigen, leicht zum Wirtshausleben verführenden Alkoholgenuß gewöhnen darf;
7. daß der Nüchterne seinen Mitarbeitern gewöhnlich überlegen ist;
8. daß jeder Alkoholrausch durch seine Störung der Gehirntätigkeit leicht zu strafbaren Handlungen, wie auch zu sexuellen Ausschreitungen führt;
9. daß jede Ausgabe für alkoholische Getränke die Mittel zum Besuche der Fortbildungsanstalten, wie zur Anschaffung notwendiger Bildungsmittel beschränkt;
10. daß durch den Alkoholmißbrauch insbesondere auch die Leistungsfähigkeit von Gewerbe und Industrie sowie deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte direkt geschädigt wird.

Heinrich Quensel.

Digitized by Google

ein solcher Tenor der Schulzucht erfüllt die Herzen mit dem Gefühle der Sicherheit, zwingt die jungen Leute zum ernsten Zusammenraffen ihrer Persönlichkeit, schärft das Pflichtgefühl und gibt dem kommenden Geschlechte, was den Menschen unserer Tage leider in hohem Grade fehlt: sittliche Kraft.

Wir glauben aber nicht, daß die erziehende Kraft des Unterrichts zur Erreichung des von der Gegenwart geforderten Zieles ausreicht. Die unseren Schulen zur Verfügung stehende Zeit ist überaus knapp bemessen. Der Einfluß anderer Elemente, welche den jungen Leuten täglich nahe stehen, ist häufig ein wenig günstiger, der starker Gegenwirkung bedarf. Die Verhältnisse, unter denen unsere Schüler zu leben haben, sind namentlich dann, wenn dieselben außerhalb der Heimat und in fremder Leute Hause die Jugend verbringen müssen, recht ungünstige und für die Sittlichkeit gefährliche. Es wird darum immer mehr anerkannt, daß der erzieherische Einfluß der Schule ergänzt werden muß durch ein System von Maßnahmen, welches neben der Schule in Wirksamkeit tritt. Wir setzen als ganz selbstverständlich voraus, daß auch an diesen Stellen der pädagogische Geist die Maßnahmen durchdringe und daß erprobte Erzieher für Ziel und Richtung verantwortlich seien. Wir weisen die Mithilfe anderer Kreise keineswegs von der Hand. Im Gegenteil. Dieser Zweig der Erziehung darf keinen amtlichen Charakter tragen; die notwendigen Maßregeln sollen in keiner Weise als Zwangseinrichtungen durchgeführt und von der Behörde eingerichtet werden. Es sollen sich vielmehr alle, denen es ernst ist um die glückliche Weiterentwicklung unseres Volkes, vereinen, um durch gemeinschaftliche Tätigkeit die ernsten Gefahren ausgesetzte erwachsene Jugend zu bewahren und inbezug auf Gemüt und Sitte fördern zu helfen. Aber die Grundrichtung, auf welcher alle diese Maßnahmen aufgebaut sind, darf weder von politischen, noch sozialen, noch religiösen Rücksichten beherrscht werden, sondern soll einzig und allein vom pädagogischem Geiste bestimmt werden. Das Arbeitsgebiet ist ein reiches. Viele Tausende unserer hoffnungsvollen jungen Leute leben in Aftermiete, haben keinen Halt in einer Familie, verfallen dem Kneipenleben und anderen, vielleicht noch schlimmeren Lastern. Gewährt diesen armen Jünglingen und Jungfrauen einen Raum, in welchem sie, so die Zeit ihnen dies gestattet, nach dem Feierabend ohne Alkoholgenuß an Vater und Mutter ein Briefchen schreiben, eine gute, angemessene Lektüre pflegen oder in harmlosem Spiele mit gleichgestimmten Altersgenossen sich Erholung verschaffen können. Wir alle freuen uns, daß den jungen Leuten die Ruhe und der Frieden des Sonntags gesetzlich gesichert worden ist. Wir wünschen auch, daß das junge Volk vergnügt sei und lustig die freien Stunden dieses Nachmittags genieße. Wenn aber unsere Schüler in falscher Auslegung des Begriffs Erholung die freien Stunden auf Tanzsälen oder in Kneiplokalen verbringen, da wird nur zu häufig die Leidenschaft entfesselt, die Gesundheit untergraben und das junge Leben in falsche Bahnen gedrängt. An solchen Stätten und in solchen Zeiten wird ein Teil unserer Jugend zu dem lendenlahmen Geschlecht, das frühzeitig seine beste Kraft vergeudet und für eine ernste sittliche Anstrengung unfähig wird. Darum bereitet unserer erwachsenen Jugend ein Sonntagsvergnügen, das sie in gesunder sittlicher Luft geistig frisch erhält, das ihnen fröhliche

Digitized by Google

Stunden mit reicher Anregung, maßvollen Genuß und Gelegenheit zur Kraftbildung gewährt. Im Sommer biete ein Spielplatz reichliche Gelegenheit zum Aufenthalt in frischer Luft und zur Übung der körperlichen Gewandtheit. Viele unserer Schüler sind an den Arbeitstagen in geschlossenen Räumen, die man nicht als klimatischen Kurort bezeichnen kann, in immerwährend sich wiederholender einseitiger Tätigkeit beschäftigt. Der Spielplatz bietet reichlich Sauerstoff für die gequälten Lungen, und die energischen Bewegungen sorgen für eine allseitige Inanspruchnahme der Glieder und Kräfte. Außerdem aber wird durch die feste Spielregel das Marschieren in Reih und Glied, das Unterordnen geübt; die rasche Überlegung, das Benutzen der Vorteile des Augenblicks wird gefördert, und der kameradschaftliche Geist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinsinn wird gepflegt. Im Winter aber schaffe man den jungen Leuten beiderlei Geschlechts Unterhaltungsabende, an denen der Vortrag des leitenden Herrn eine wenig aufdringliche Rolle zu spielen hat. In der Hauptsache müssen die Darbietungen dieser Abende auf zwei Grundsätzen beruhen; einmal auf der Erkenntnis, daß das selbst bereitete Vergnügen das schönste ist, weshalb den Löwenanteil an dem Programme die eigenen Darbietungen der Schüler zu stellen haben. Es darf sich nicht um künstlerisch hervorragende Leistungen, sondern um die Erweckung der Selbsttätigkeit der Schüler handeln, um Stärkung des Bewußtseins, daß sie selbst auch für das Gelingen ihres Vergnügens verantwortlich sind. Bei Durchführung dieses Gedankens wird auch der andere Grundsatz zur Geltung gelangen, daß bei diesen Gelegenheiten in jeder Beziehung die größte Einfachheit zu herrschen hat. Es ist ein großes Verdienst, das wir uns erwerben, wenn wir den Nachweis liefern, daß sich unsere Schüler bei einem Glase Wasser und bei dem Vortrage schlichter Deklamationen oder einfacher Musikstücke köstlich zu unterhalten vermögen. Das Verdienst ist groß; denn Einsichtsvolle klagen seit langem darüber, daß unser Volk in einem übertriebenen Luxus lebt, daß unsere oberen Klassen dem raffiniertesten Genusse huldigen, daß die minder bemittelten Klassen dem Scheine zu Liebe vieles Geld an Surrogate verschwenden, daß die Lust an rauschenden Vergnügungen alle Teile der Nation beherrscht und daß die verweichlichende Erziehung sich namentlich dadurch erweist, daß man schon der Jugend Bedürfnisse angewöhnt und Genüsse bereitet, die ihrem Wesen nach nur Erwachsenen Freude zu bereiten vermögen. Solche Richtung zehrt an dem Wohlstande der Familien und zeitigt uns eine anspruchsvolle, frühreife, genußvolle Jugend, welcher Saft und Kraft im Mannesalter fehlen muß. Darum geht durch unsere Zeit die ernste Mahnung zur Einfachheit. Sie geht an die oberen Schichten unserer Bevölkerung, die durch Bildung und gesellschaftliche Stellung in der Lage sind, vorbildlich zu wirken, und gerade in diesen Kreisen bedürfen wir des Maßhaltens in der äußeren Lebensführung, weil das von ihnen gegebene Beispiel in weitem Umfange bestimmend wirkt. Die Mahnung geht als eine wichtige Forderung der Gegenwart an uns Lehrer der erwachsenen Jugend, und es ist in Wahrheit also, daß die Gewöhnung zur Einfachheit die Grundlagen des wirtschaftlichen Gedeihens sichert und Zufriedenheit in den Herzen erhält.

4. Die Tatsache, daß sowohl unsere inneren staatlichen, wie die

Digitized by Google

sozialen und sittlichen Verhältnisse unseres Volkes ernster Art sind und große Ansprüche an die Ausbildung namentlich der erwachsenen Jugend stellen, wird von allen Seiten anerkannt. Die Notwendigkeit der Fortbildung nach beendeter Volksschulpflicht und zwar in besonderen Anstalten wird heute von niemand mehr bestritten. Es sind im Gegenteil neue Momente hinzugetreten, welche diese Forderung nur noch schärfer begründen. Das neue Handwerkergesetz stellt höhere Anforderungen an die praktische und geistige Ausbildung des jungen Nachwuchses. Es führt als die Voraussetzung des Eintritts in die Reihe der vollberechtigten Gehilfen und Meister besondere Prüfungen ein, die nicht nur das Können, sondern auch das Wissen der jungen Leute abzuwägen haben. Man weiß zur Stunde im Handwerk ganz genau, daß richtiges Rechnen und gutes Deutsch, volkswirtschaftlich klares Denken und zeichnerische Fertigkeiten unentbehrliche Dinge sind, und weil man einsieht, daß die Werkstätte die Kenntnisse und Übungen nicht vermitteln kann, welche dabei vorausgesetzt werden, wendet man sich an die Fortbildungsschule, daß von ihr helfend eingegriffen werde. Das Deutsche Reich hat dem nationalen Handel große Ziele gesteckt und ihm neue Bahnen geöffnet, die ihn in die weite Ferne führen. Der riesige Aufschwung unserer Verkehrsmittel jeder Art hat vollständig andere Betriebsmethoden geschaffen, so daß der Kaufmann heutigentages ganz wesentlich höhere Anforderungen an die Bildung seiner jungen Angehörigen stellen muß, als dies noch vor wenigen Jahrzehnten notwendig war. Die unbefriedigenden Zustände, welche in der nationalen Landwirtschaft herrschen, zwingen zur Verbesserung der Wirtschaftssysteme und zur Anwendung kaufmännischer Maximen auch in den kleineren Betrieben. Immer mehr macht sich in den vorurteilsfreien beteiligten Kreisen die Ansicht geltend, daß namentlich unsere kleinen Landwirte inbezug auf theoretische und praktische Ausbildung wesentlich zurückstehen hinter unseren Handwerkern, die schon seit Jahrzehnten an der Hebung ihrer Angehörigen mit Ernst gearbeitet haben. Wenn wir uns zuletzt vergegenwärtigen, daß unser deutsches Volk fast eine Million mehr Angehörige des weiblichen Geschlechts als männliche Deutsche zählt, so ist erwiesen, daß nicht mehr alle Mädchen in der Ehe die Erfüllung ihres Lebenszieles finden können. Die unerbittliche Logik der Tatsachen beweist uns, daß unsere Nation eine überaus große Anzahl unversorgter Frauen hat, die niemals der Lösung der ihnen von der Natur zugewiesenen besonderen Aufgaben gerecht werden können. Das statistische Mißverhältnis zwingt uns zur Ergreifung ernster Maßnahmen, wenn diese unversorgten Frauen nicht eine Kalamität für die Nation werden sollen. Wir müssen deshalb auch unsere Töchter in der Überzeugung erziehen, daß sie gerade so wie ihre Brüder sich einem Berufe zu widmen haben und sich geschickt machen müssen, die Verantwortung für die erfolgreiche Ausgestaltung ihres Lebens selbst zu übernehmen. Der Not gehorchend arbeiten schon viele Frauen. In unendlich vielen Fällen ist die Übernahme produktiver Arbeiten durch Frauen nur eine Furcht vor Hunger und Elend. Die Arbeit muß ihnen deshalb als ein Mißgeschick, als ein Fluch erscheinen. Da ist es eine große sittliche Tat, wenn wir auch dem weiblichen Geschlecht die Segnungen der Arbeit iu ihrem vollen Umfange erschließen und dasselbe durch eine tiefere theoretische und eine gründliche praktische

Digitized by Google

Bildung für das Leben ausrüsten. Das deutsche Volk hat auf dem Gebiete des Schulwesens für Mädchen seine Pflicht auch nicht annähernd erfüllt; denn trotz aller redlichen Bemühungen einzelner mustergültig wirkender Staaten, wie Württemberg und Baden, trotz der Anstrengungen verschiedener deutscher Städte ist doch das Ergebnis der Tätigkeit für Mädchenfortbildungsschulen bis zur Stunde ein geradezu klägliches, ein arg beschämendes. Nicht einmal für eine genügende Ausbildung in hauswirtschaftlichen Dingen wird allseitig Sorge getragen. Unter dem Einflusse der modernen Kultur haben sich die Angelegenheiten selbst der einfachsten Wirtschaft bedeutend schwieriger gestaltet; man rüstet das Mädchen nicht aus, diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Infolge der Fabrikindustrie, infolge unseres lebhaften öffentlichen Lebens ruht in den meisten Familien das Gedeihen des Hauses fast ausschließlich auf der Frau. Man hat neue Pflichten auf die Schultern des Weibes gelegt, und unser Volk tut nichts, um dasselbe soweit auszurüsten, daß es diesen erhöhten Pflichten genügen kann. Tausende von Unternehmern verdanken das Aufblühen ihrer Fabriken der billigen und für den fraglichen Zweck besonders geeigneten Frauenarbeit. Die Mädchen, welche zu Zehntausenden diese Arbeiten verrichten, werden naturgemäß dabei für die Zwecke der Hauswirtschaft von Jahr zu Jahr ungeeigneter, aber seitens nur weniger der Unternehmer ergreift man Maßregeln, um den Schäden des berechtigten wirtschaftlichen Systems Abhilfe zu verschaffen. So verlangt unsere Zeit für alle Berufe und namentlich auch für die Mädchen in lautem Ton eine gründliche Ausbildung, die eingestandenermaßen nicht die Volks-, sondern nur die Fortbildungsschule geben kann.

Sollen die vorhandenen Übelstände in Wahrheit beseitigt und soll das Niveau der Volksbildung in der wünschenswerten Weise erhöht werden, so muß man auch die Mittel in der Hand haben, diejenigen Elemente herbei zu ziehen, welche aus eigenem Antriebe nicht zur Schule gehen. Es sind dies die trägen und wenig bildungslustigen jungen Leute, denen geistige Arbeit keine Freude bereitet; öfter noch sind es die Angehörigen engherzig auf ihren Vorteil bedachter Lehrherren und Arbeitgeber, oder unverständiger Eltern. Soll dem ganzen Volke in allen seinen Teilen geholfen werden, so muß uns die Fortbildungsschule mit allgemeiner Schulpflicht gegeben werden. Der Schulzwang allein bietet ja auch die Möglichkeit, den geistig weniger gut vorgebildeten jungen Leuten eine überaus notwendige Weiterbildung zu sichern und die Nation vor einem Ballaste zu schützen, der das Durchschnittsmaß der allgemeinen Volksbildung nicht unbedeutend herabdrückt. Gerade diese segensreiche Wirksamkeit der Schule ist in die Augen springend, trotzdem man dieselbe vielfach als einen Beweis für den höheren Wert der Schule mit freiwilligem Besuche in das Gefecht führt. Es gibt wenige Behauptungen, die so des Inhaltes entbehren, als der eben angeführte Satz. Der fakultative Besuch sichert allerdings den betreffenden Schulen eine größere oder geringere Anzahl von älteren Leuten, welche entweder die Lücken ihres Wissens und Könnens ausfüllen oder eine fachliche Durchbildung erhalten wollen. Es ist zuzugeben, daß diese Elemente von ehrlichem Streben geleitet sind und fleißig die Schulzeit ausnützen. Der Begriff der Fortbildungsschule schließt aber in sich den lückenlosen Anschluß an die Volksschule; denn sie soll

Digitized by Google

zwar nicht inhaltlich, wohl aber zeitlich eine Fortsetzung der Volksschule sein. Leute von mehr als 18 Jahren gehören demgemäß nicht in eine Fortbildungsschule, sondern sie haben ihre Weiterbildung iu anderen Anstalten, z. B. Fachschulen zu suchen. Wenn man nun diejenigen Personen ansieht, für welche in Wirklichkeit die Fortbildungeschule bestimmt ist, so steht fest, daß dieselben aus der Volksschule in unsere Anstalten übertreten. Die freiwilligen Fortbildungsschulen haben daher keine besser vorgebildeten Zöglinge, als die Anstalten mit Pflichtbesuch. Sie sind auch nicht in der Lage, unter den Schülern eine Auswahl zu treffen, sind vielmehr, gerade wie ihre Schwesteranstalten, gezwungen, allerlei Volk ihre Tore weit zu öffnen. Man meint nun, daß das freiwillige Kommen ein Beweis höheren Strebens sei, vergißt dabei aber, daß die jungen Leute fast ohne Ausnahme durch Anordnungen ihrer Eltern, ihrer Arbeitgeber, ihrer Innungen oder anderer Personen gezwungen sind, die Schule zu besuchen. Ich stehe seit dem Jahre 1869 im Dienste der Fortbildungsschule, habe anfänglich an freiwilligen, die letzten Jahrzehnte an obligatorischen Schulen gewirkt und kann deshalb auf Grund langjähriger Erfahrung zustimmen der Behauptung vieler Sachverständiger, daß in den deutschen Fortbildungsschulen mit Pflichtbesuch mit einem Eifer, mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird, welche jeden Vergleich aushalten. Im übrigen klingt durch alle deutsche Gauen die alte Klage, daß Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit des Schulbesuchs nur in sehr wenigen Schulen mit fakultativem Besuche zu finden sind und daß durch solche Mängel der Erfolg der Arbeit ganz wesentlich beeinträchtigt wird. Wir können uns in unserer Forderung des Pflichtbesuches auch dadurch nicht beirren lassen, daß man sagt, aus der Volksschule entlassene Kinder dürfe man nicht mehr zum Besuche einer neuen Schule zwingen. Diejenigen Leute, welchen hier eine Pflicht auferlegt wird, sind unmündige Personen, die noch der väterlichen Gewalt unterstehen. Außerdem hat die Fortbildungsschule diejenige Bildung zu vermitteln, welcher jeder arbeitende Mensch für seinen Beruf bedarf, so daß der Kulturstaat zweifelsohne berechtigt und verpflichtet ist, im Interesse der Ausbildung für das wirtschaftliche Leben den Schulzwang auszuüben.

Gerade dieser Inhalt unseres Unterrichtes verleiht der Fortbildungsschule eine besonders hohe Bedeutung. Denn während die Volksschule diejenige Bildung gibt, welche jeder Staatsbürger braucht, bietet die Fortbildungsschule ein Wissen und Können, welches unmittelbar dem Erwerbe Vorteile schafft. Unsere alte Forderung, das Berufsleben in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, die Lehre der Arbeitsstelle wissenschaftlich zu begründen und sinngemäß zu ergänzen, wird heutigentages noch von denen bekämpft, welche auch die Fortbildungsschule in den Dienst der sogenannten allgemeinen Bildung stellen möchten.

Auch wir halten mit Herder, Pestalozzi und anderen geistigen Helden unseres Volkes das humane Bildungsideal für richtig und stimmen demgemäß der Forderung zu, daß der Mensch in einer Art und Weise erzogen werden soll, die der Bestimmung des Menschengeschlechtes entspricht. Solange es sich nun darum handelt, das junge Geschlecht zu Menschen zu erziehen, seine Kräfte harmonisch zu entwickeln, muß der Erzieher vorzugsweise die formale Bildung pflegen, welche die Fähigkeiten desselben

Digitized by Google

zur vollen Entfaltung bringt, ohne das Hauptgewicht auf die Erwerbung eines bestimmten Wissens zu legen. Unsere Schüler haben mit der Entlassung aus der Volksschule diese Periode überstanden. Sie sind von diesem Zeitpunkte ab Angehörige eines bestimmten Erwerbszweiges, stehen im Dienste volkswirtschaftlicher Gesetze und haben sich für die Wirksamkeit innerhalb eines ganz besonderen, eng begrenzten Berufes vorzubereiten. An die Stelle allgemein menschlicher Aufgaben sind sehr reale Verpflichtungen getreten, deren Erfüllung den jungen Leuten durch die Schule möglich gemacht werden muß. Es darf sich demgemäß nicht mehr allein um die Entwicklung derjenigen Kräfte handeln, die unter allen Umständen geeignete Verwendung finden können, sondern es müssen die speziellen Bedürfnisse berücksichtigt werden, die nunmehr der Schüler befriedigen muß. Es muß sich demgemäß um eine materiale Bildung handeln, die sich am wirkungsvollsten an das Berufsleben anschließt. Die Vorbedingungen des sichersten Erfolges sind dadurch gegeben, daß der Schüler von seiner Arbeitsstelle eine überaus reiche Anschauung mit zur Schule bringt, und daß die engste Verbindung zwischen dem Unterrichte und dem Berufe das Interesse des Schülers in der denkbar höchsten Weise trifft. Wir geben darum nicht mehr graue Theorien, sondern lassen den Schüler erstarken an der unentbehrlichen ethischeu Zucht der Erfahrung, wie sie aus dem Verständnisse der praktischen Berufstätigkeit gewonnen wird. Und gerade solche erzieherische Verwertung der Erfahrung Tausender von Menschen ist wertvoll in einer Zeit, in der man viel weniger auf das Gewicht legt, was die Menschen wissen oder glauben, als auf das, was sie leisten, was sie im Dienste ihres Landes, ihres Berufes, ihrer Familie als Tat in die Wagschale zu werfen vermögen. Man sagt, tüchtige Fachbildung vertrage sich leider sehr häufig mit geringer Kultur des Herzens. Dieser Satz ist ebenso richtig als die andere Behauptung, daß eine vorzügliche allgemeine Bildung gar nicht so selten mit Roheit des Kopfes und mangelhafter Gemütsbildung sich paart. Die übermäßig betonte allgemeine Bildung gab unserem Volke sehr viele überweise, zungenfertige, zuversichtliche Alleswisser, denen jede Tatkraft, jeder sittlich starke Wille fehlt. Die von uns erstrebte fachliche Ausbildung sichert dagegen dem Menschen eine feste sittliche Grundlage für sein Wirken, rückt ihm den festen Boden unter die Füße, von dem aus er in späteren Zeiten auch in andere Reiche des menschlichen Strebens Einzug halten kann. Im übrigen schließt die berufliche Erziehung eine überaus große Zahl ethischer Momente in sich und weiß die Gemüts- und Charakterentwicklung in günstiger Weise zu beeinflussen, so daß auch nach dieser Seite hin keinerlei Bedenken vorliegen, in unserem Sinne zu wirken. In ernster und mühevoller Arbeit hat sich die Fortbildungsschule im engsten Anschlusse an die Forderungen der Zeit ein eigenes Lebensprinzip errungen, das ihr im Rahmen der nationalen Bildungsanstalten eine durchaus selbständige Stellung sichert. Wir haben bereits ausgeführt, daß zwar die erzieherische Aufgabe und die Methode des Lehrbetriebes unsere Schule mit der Volksschule gemeinschaftlich hat, daß sie aber durch den Inhalt ihres Unterrichtes und das Erziehungsziel sich vollständig von derselben getrennt hat. Unsere Aufgabe ist es, diese Stellung der Fortbildungsschule derartig fest zu begründen und ihre innere

Digitized by Google

Organisation in einer Art und Weise auszubauen, daß sie im vollen Umfange vermag, ihre Aufgabe zu lösen. Die Fortbildungsschule ist für die männlichen Angehörigen aller Berufe und alle Glieder des weiblichen Geschlechtes bestimmt, welche unmittelbar nach ihrer Entlassung aus der Volksschule in das Erwerbsleben eintreten. Da sie in diesem Sinne eine „allgemeine“ Anstalt ist, soll sie nur diejenige Bildung, nur dasjenige Wissen und Können vermitteln, welches für alle Angehörigen der fraglichen Berufe notwendige Voraussetzung ist. Der überaus großen Mehrzahl der Angehörigen unseres Gewerbestandes ist Gelegenheit geboten, einst als Handwerksmeister sich die Selbständigkeit zu erwerben; die Söhne der kleinen Landwirte treten an Stelle ihrer Väter, und auch dem jungen Kaufmanne ist es ohne ernste Schwierigkeiten möglich, seine Kraft im kleinen Betriebe selbsttätig zu verwerten. Weil diese Möglichkeiten in großem Umfange geboten sind, muß die Fortbildungsschule ihren Bildungsgang derartig einrichten, daß sie auch den Leitern kleiner und kleinster Betriebe im Handwerke, in der Landwirtschaft und im Handel das nötige technische und kaufmännische Wissen und Können vermittelt. Mit aller Bestimmtheit muß sie dagegen die Verpflichtung von der Hand weisen, Leiter größerer Betriebe in diesen Berufszweigen und der Großindustrie auszubilden. Die Lösung dieser Aufgabe überläßt sie den Fachschulen und höheren gewerblichen Anstalten, nnd je mehr sie sich auf die Erreichung der ihr gestellten Ziele beschränkt, um so geschickter wird sie zur Erfüllung der ihr naturgemäß zufallenden Aufgaben. Der Ausbau dieses eigenen Lebensprinzipes bedingt, daß der Lehrplan jeder Fortbildungsschule unter Beschränkung auf das Notwendige ein klar aufgebautes und in sich abgeschlossenes Ganze darstellt, ein Ganzes, das lediglich dem Zwecke und Ziele der Anstalt dient. Die Fortbildungsschule nimmt demgemäß eine durchaus sichere, klar abgegrenzte Position ein. Deswegen muß sie auch ablehnen, als Vorbereitungsanstalt für Gewerbe- oder Fachschulen zu gelten. Es soll nicht bestritten werden, daß die Bildung, welche die Fortbildungsschule vermittelt, sehr dazu angetan ist, den Besuch einer Anstalt, welche künftige Betriebsleiter ausbilden soll, fruchtbarer zu gestalten. Die Fortbildungsschule würde aber ihr mühsam errungenes Lebensprinzip gefährden, wenn sie eine Arbeit übernehmen wollte, die außerhalb ihres Wirkungskreises liegt, die sie veranlassen könnte, ihre Lehrpläne mit ihr fremden Stoffen zu belasten und nach den Anforderungen einer anderen Schule auszugestalten. Gerade die scharfe Beschränkung auf die ihr zugewiesene naturgemäße Aufgabe gibt der Forbildungsschule das Recht, mit um so größerem Nachdrucke den frischen und lebendigen inneren Ausbau des eigenen Organismus zu betreiben und dafür zu sorgen, daß allen Berufen und beiden Geschlechtern Jahr um Jahre schaffenstüchtige und schaffensfrohe neue Kräfte zugeführt werden.

5. Wenn wir nur jetzt die große Summe aller der Forderungen überblicken, welche die Gegenwart im Interesse des Staates, der Gesellschaft, der Sittlichkeit und des Berufslebens an die deutsche Fortbildungsschule stellt, wenn wir die Bilanz ziehen und das Soll mit dem Haben vergleichen: dann fällt es uns schwer, alle die Klagen zu unterdrücken, die uns und allen Deutschen Fortbildungsschulmännern auf der Seele liegen. Aber ich überwinde mich und schweige davon, daß man unseren

Digitized by Google

Schulen hohe Aufgaben stellt und vielfach nur ganz geringe Mittel gewährt. Ich schweige davon, daß man nicht selten die Schule, auf deren Besuch mindestens 80% des jungen Nachwuchses angewiesen sind, als ein Aschenbrödel, ein Stiefkind behandelt, für das alles gut genug ist, namentlich das, was nichts kostet. Ich schweige hiervon; denn mein Herz ist auch voll des Dankes den Regierungen gegenüber, welche nun endlich reichere Mittel und lebendige Anregung gewähren, den deutschen Gemeinden gegenüber, welche in neuester Zeit ihre Ehre darin finden, der Fortbildungsschule eine voll berechtigte und zwar gut ausgestattete Existenz zu gewähren. Ich sage freudigen und dankbaren Herzens; es ist heute eine Lust zu leben innerhalb der Fortbildungsschule; denn fast überall pulsiert frisches, fröhliches Leben und jeder Tag weiß von neuen Fortschritten auf unserem Gebiete zu erzählen. Es sind die Anfänge besserer Zustände viel verheißend — und wir fürchten keinen Reif, der störend in die milde Sommernacht einfallen könnte; denn die Umstände sind schließlich mächtiger als die Menschen und die Forderungen der Zeit, welche hier in Frage kommen, sind so stark, daß denselben, freiwillig oder gezwungen, nachgegeben werden muß.

Der lebhafteste, wärmste Dank ist aber den deutschen Lehrern abzustatten, welche ihre Zeit verstanden, welche mit feinem Ohre die Forderungen der Gegenwart vernahmen und dann mit klugem Verständnisse und sicheren Takte in der Schule zur Durchführung brachten, was das Leben verlangt. Diese Männer haben lange Jahre weder Lohn noch Anerkennung, oft aber Tadel, Mißtrauen und Vorwürfe geerntet. Ich könnte von manchem dieser weitblickenden Männer erzählen, der mir ob der ihm widerfahrenen Einschränkungen und Unbill sein Leid geklagt, den aber zum Ausharren und mutigen Fortschreiten zu ermutigen mir beglückende Aufgabe gewesen. Es ist, Gott sei es gedankt, anders, besser geworden und dieselben Vertreter einer zeitgemäß eingerichteten Fortbildungsschule, welche noch vor wenigen Jahren als verdächtige Menschen behandelt wurden, werden jetzt gar freundlich angesehen. Daß aber befriedigende Zustände angebahnt worden sind, daß die innere Ausgestaltung der Fortbildungsschule sich in glücklicher Entwicklung befindet, das ist nicht zum wenigsten dem am Werke stehenden Teile der deutschen Lehrerschaft zu danken. Dies auszusprechen halte ich für meine Pflicht.

Dieser Dank wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß ich anderenteils auch darauf hin zu zeigen habe, daß die Begründung zahlreicher Fortbildungsschulen die Auswahl der geeigneten Lehrkräfte immer schwieriger erscheinen läßt. Die Fortbildungsschule stellt hohe Anforderungen an die Lehrer. Die selbständige Stellung, welche sich unsere Schulen errungen haben, setzt eine ganz eigentümliche Tätigkeit, ein umfangreiches Wissen, in vielfacher Beziehung eine besondere Schulung des Denkens voraus. Es wird verlangt, daß der Lehrer die besonderen Aufgaben der Schulgattung nicht nur mit dem Kopfe verstanden hat, sondern auch mit dem Herzen umfaßt, weil er nur dann die in praktischer Arbeit stehenden jungen Menschen zu packen vermag. Der Erfüllung dieser im vollen Umfange berechtigten Forderung steht gegenüber die Tatsache, daß die überaus große Mehrzahl der Fortbildungsschullehrer nebenamtlich tätig ist und daß ihr Hauptamt sie in den Dienst anderer Bildungsideale stellt. Die wenig umfangreiche Tätigkeit in der Fortbildungsschule reicht häufig nicht aus, die

Digitized by Google

Herzen der betreffenden Männer derartig zu erfüllen, daß sie sich als „Fortbildungsschullehrer“ im vollen Sinne des Wortes fühlen. Auch das muß ausgesprochen werden; denn in dieser Tatsache liegt eine ernste Gefahr für die weitere Entwicklung unserer Sache. Unser Verein ist bemüht, durch seine Kurse den Typus des „Fortbildungsschullehrers“ zu schaffen; denn es handelt sich in diesen Kursen nicht allein um die Erwerbung eines bestimmten Wissens und Könnens, sondern vor allen Dingen um die Erwärmung der Herzen, um die Erweckung der Begeisterung, um die Schaffung eines lebhaften Interesses für unsere Fortbildungsschulen. Die Gemeinden aber vermögen in diesem Sinne zu wirken, wenn sie alle Mittel anwenden, z. B. durch staffelmäßiges Aufsteigen der Besoldungen, tüchtige Lehrer sich zu erhalten, und aus diesem Grunde unterstützen wir schließlich auch alle Bestrebungen der Lehrer um Einrechnung der Fortbildungsschulgehalte in die Pensionen.

Meine Ausführungen, die angesichts des gewaltigen Stoffes nur Andeutungen sein durften, bieten nichts neues, sie zeigen aber, daß die Menschheit nicht an unheilbaren Übeln leidet, daß überall dort, wo Schäden beklagt werden, auch dicht dabei die Mittel zu deren Heilung zu finden sind. Wir verkennen nicht den Ernst der Lage, wir wissen aber auch, daß ehrliche Arbeit an der Jugend der Zukunft tüchtige Männer und Frauen, der Gegenwart fröhliche Hoffnung gibt. Ein Ringen und Kämpfen ist's freilich, aber ein Kampf um den Frieden, um Ziele, die einen ewigen Inhalt haben. Im Dienste dieser Ideen und in der Überzeugung, daß die Welt zuletzt doch nur von Gedanken beherrscht wird, sind alle Fortbildungsschulmänner einig in dem Gelöbnis, ihre Kraft, ihr bestes Wissen und Können, ihr Herzblut einzusetzen, um Staat und Gesellschaft, den Berufen und der Familie ein sittlich tüchtiges, erwerbsfähiges und arbeitsfrohes Geschlecht zu übergeben. Rastlos in diesem Sinne zu arbeiten ist nötig; denn Luther hat Recht: „Es ist nicht Faulenzens und Schlafens Zeit; darum brauchet eure Gabe, die euch vertrauet ist.“

Digitized by Google

II.

Das Fortbildungsschulwesen im Großherzogtum Hessen.

1. Vorgeschichte.

Die ersten Einrichtungen, welche eine Weiterbildung der schulentlassenen Jugend zum Zwecke hatten, sind in Hessen vom Staate unter Benutzung der kirchlichen Organe geschaffen worden. Schon im Jahre 1634 erließ Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt eine Verordnung, durch welche er den Predigern in Stadt und Land befahl, an jedem Sonnabend vormittag 11 Uhr in den Kirchen einen Gottesdienst abzuhalten, der hauptsächlich zur Einübung des Katechismus bestimmt sein sollte. Es durfte demgemäß nur wenig gesungen und es sollte nur eine kurze Predigt über die Epistel gehalten werden, um für den wesentlichen Teil die nötige Zeit zu gewinnen. Teilnehmen sollten an diesen Katechismusübungen zunächst alle Schulkinder beiderlei Geschlechts mit Ausnahme der Schüler höherer lateinischer Schulen. Alsdann waren zum Besuche verpflichtet alle unverheirateten Bürgers- und Bauerntöchter, die das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, Beamtentöchter bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre, alle Dienstboten unter 20 Jahren, alle, welche den Katechismus samt dessen Auslegung nicht hersagen konnten, sie möchten alt oder jung sein, insbesondere alle Pferde-, Kuh-, Sau-, Schaf- und Ziegenhirten. Alle diese Leute wurden in der Kirche nach Geschlecht, Alter und Kenntnissen zu besonderen Klassen gruppiert, über welche sich die Kirchenältesten, die jedem solcher Gottesdienste beizuwohnen hatten, Verzeichnisse anlegten. Als Katecheten hatten alle Prediger und Lehrer in Tätigkeit zu treten, welche im Kirchspiele vorhanden waren. Diese Verordnung wurde am 11. Oktober 1668 durch den Landgrafen Ludwig ganz wesentlich erweitert und verschärft. Nunmehr wurden nämlich in erster Linie zum Besuche verpflichtet „aller Unterbeamten, Bürgermeister und Rathsverwandten, wie auch Bürger und Bauern und anderer Einwohner Söhne und Töchter, so nicht mehr zur Schule gehen“. Alsdann wurden zum Besuche dieser Katechisationen auch „alle Bürgermeister, Rathsverwandten, Unterschultheißen, wie auch Bürger, Bauern und andere Einwohner selbst“ verpflichtet. Wer diesen Unterredungen trotzdem fern blieb, wurde mit empfindlicher Strafe bedroht. Schließlich waren auch die Metropoliten (Geistliche, welche zwischen Superintendenten und Pfarrern standen) durch die Verfügung vom 13. Oktober 1668 gehalten, in jedem Jahre in jeder Gemeinde ihres Bezirks ein Examen

Digitized by Google

catecheticum zu halten. Zu diesem wurde acht Tage vorher von der Kanzel eingeladen. Es begann Mittag 12 Uhr. Zu dieser Prüfung mußte jeder erscheinen „bei Vermeidung namhafter Strafe, und zwar, wenn es eine Manns- oder Weibsperson über 20 Jahre sind, eines Gulden, wenn sie aber unter 20 Jahre sind, eines halben Gulden, und wenn sie unter 12 Jahre sind, eines Ortsgulden". Die Anwesenden wurden nach dem Inhalte des Katechismus Luthers, der hessischen Fragstücke, der Psalmen und des „Gebräuchlichen Spruch- und Gebetbüchlein" gefragt.

Diese Katechisationen wurden auch im ganzen 18. Jahrhunderte abgehalten. Die Strafandrohungen gerieten aber in Vergessenheit und es wird deshalb vielfach über mangelhaften Besuch geklagt. So schrieb z. B. Pfarrer Struve zu Langsdorf am 19. Februar 1757 an den Metropoliten: „Gleichermaßen werden auch die catechismus-Lehren von Vielen sehr nachläßig besucht. Je mehrere Jahre nach der confirmation verflossen sind, desto weniger pflegen Sie antworten zu können, indem der verkehrte Wahn fast überhand genommen: daß der Catechismus ein Buch sey, so nur vor unerwachsene Schul-Kinder gehöre." Ein Teil der Schuld wird mit am Lehrer gesucht, der 40 Jahre im Amte ist und stumpf und „fast verdrieslich geworden". Derselbe hat „schon etlichemal einen Adjunctum annehmen wollen; wenn aber solcher sich geweigert, die Tochter zu heurathen, so ist auch gleich der Handel wiederum rückstellig gemacht worden".

Unter diesen Umständen mußte wiederholt an die Abhaltung der Unterredungen erinnert werden. Durch eine landesherrliche Verordnung vom 18. Oktober 1781 erfolgte schließlich eine neue Regelung derselben.

Nach diesen Bestimmungen mußten sich zu Anfang vor dem Altare zwei Knaben ein Hauptstück des Katechismus abfragen; hierauf ging der Geistliche ein Hauptstück mit einer der vorhandeneu Abteilungen der Männer oder Frauen durch.

Auch im 19. Jahrhundert blieben diese Unterredungen bestehen. Sie wurden in den neuen Landesteilen ebenfalls eingeführt. Durch ein Ausschreiben des Kirchen- und Schulrates zu Darmstadt vom 28. Juni 1804 wurden die Pfarrer angewiesen, die Katechisationen nicht, wie es oft vorkommt, innerhalb einer halben Stunde zu erledigen, sondern dieselben auf mindestens eine Stunde auszudehnen. Den Pfarrern wurde zuweilen auch aufgegeben, augenblicklich wichtige Fragen zu behandeln; als solche Gegenstände wurden z. B. bezeichnet: am 22. November 1804 die Schädlichkeit der Quacksalberei und die richtige Pflege der Gesundheit, am 13. November 1817 das Unsittliche des Forstfrevels, am 20. März 1828 die Heiligkeit des Eides.

Auch in den katholischen Landesteilen, welche erst später zu Hessen-Darmstadt kamen, waren solche Katechisationen üblich. Sie bestanden von alters her in allen Gemeinden des Kurfürstentums Mainz, sowie in dem seit 1663 mit diesem vereinigten Bistum Worms. Die Unterredungen hielt der Ortspfarrer oder (namentlich auf den Filialen) der Kaplan ab. Die Kurmainzische Kirchenordnung vom 18. September 1669 bestimmte, daß dieselben an jedem Sonntage nachmittag um 1 Uhr in der Kirche, während des Winters auch wohl in der Schulstube oder

2*

Digitized by Google

auf dem Rathause gehalten werden. Außer den Kindern sollte auch „alles junge Gesinde, so noch unter 24 Jahren begriffen ist“, erscheinen. Die älteren Leute sollten nur zuhören, nicht examiniert werden. Auch im 18. Jahrhundert wurde diese Einrichtung fortgesetzt. So erließ Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz (Graf von Ostein) am 12. August 1758 eine Verordnung, durch welche alle Pfarrer und Seelsorger angewiesen wurden, an den bestimmten Tagen die „christliche Lehre“ fleißig zu halten. Außerdem mußten dieselben nunmehr alle Monate in einer Predigt die Eltern zu gebührender Zucht, die Kinder zur Gottesfurcht, christlichen Lehre und Gehorsam ermahnen. Die Eltern und Kinder wurden veranlaßt, „sothanen Predigten fleißig beizuwohnen“; auch sollten die Handwerksmeister ihre Lehrjungen hierzu anhalten und sie „von dem Mnthwillen und sträflichen Beginnen auf den Straßen besser als bisher geschehen, bei Vermeidung herrschaftlicher Bestrafung abhalten.“

Ein etwas weiter gehender Schritt erfolgte durch die „Hessen-Darmstädtische Schulordnung für die deutschen Schulen im Oberfürstenthum“ vom 14. August 1733 (Gießen, gedruckt bei Joh. Christoph Schröder 1773). Nach § 1 soll jedes Kind „längstens mit dem Antritt des 7. Jahres in die Schule geschickt werden“. „Die Kinder aber sollen soviel später nach dem 14. Jahre zur Confirmation gelassen werden, als sie später die Schule zu besuchen angefangen haben.“ Für diese Kinder, welche nach dem zurückgelegten 14. Jahre konfirmiert werden, galt nun nach § 3 die Bestimmung, daß sie, „wo sie an demselben Orte bleiben, wenigstens noch ein halbes Jahr die Schule ordentlich mitbesuchen, und nachgehends noch drei Jahre alle monatliche Bettage in einer besonders dazu anzusetzenden Stunde sich im Schulhause unausbleiblich einfinden und daselbst aus dem Katechismo examinirt werden, auch etwas, das sie den Monat über geschrieben und gerechnet haben, als eine Probe ihres fortgesetzten Fleißes mitbringen und dem Schulmeister aufweisen“.

Es entsprach den Anschauungen jener Zeit, daß alle Bemühungen um Weiterbildung der schulentlassenen Jugend sich fast allein auf die Befestigung in dem religiösen Wissensstoffe bezog. Für eine allgemeine Hebung der Volksbildung hatte der Staat damals noch kein Verständnis. Man war im Gegenteile gewillt, eine tiefere Ausbildung nur den Angehörigen bestimmter Teile der Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird schlagend bewiesen durch die Landesherrliche Verordnung vom 12. Dezember 1774 und 30. April 1790, welche besagt, „daß künftig niemand von Bürgern und Bauern seine Kinder von der gemeinen Handthierung ab und zum Studieren erziehen lassen soll, er habe denn zuforderst hinlängliche Bescheinigung von ihren Fähigkeiten beigebracht, und die Landesherrliche Einwilligung dazu erhalten, dergestalt, daß diejenige, so sich dehmongeachtet ohne dieses zum Studieren widmen werden, schlechterdings weder zu einem Stipendio zugelassen, noch jemalen sich Hoffnung machen sollen, in Landesherrliche Dienste befördert oder angestellt zu werden, damit aber auch dergleichen Bürger- und Bauern-Söhne nicht zu spät eine andere Lebensart ergreifen, indem sie zu lange in denen Gymnasien verweilen, annoch weiter verordnet worden, daß sie schon in den untern Klassen, wenn sie keine besondere Fähigkeiten zeigen, durch die Lehrer von dem Studieren abgemahnt und den

Digitized by Google

Aeltern sachdienliche Vorstellungen gemacht werden, sämmtliche Bürgers- und Bauernsöhne aber spätestens vor Ende ihres 15. Lebensjahres, oder so wie sie in die obere Klassen des von ihnen frequentiert werdenden Landes-Gymnasii fortrücken, wenn solche etwa früher geschieht, angehalten werden sollen, um die Erlaubniß zum Studieren nachzusuchen, welche sie nur alsdann erhalten sollen, wenn durch eine von der Behörde abzustellende Prüfung und das Zeugniß ihrer bisherigen Lehrer, bewährt worden seyn werde, daß sie vorzügliche Fähigkeiten zum Studieren besitzen, und dieselbe durch gehörigen Fleiß wohl angewendet haben". Diese Verordnung hat ihre Geltung lange Zeit behalten. Sie wurde noch am 11. Juni 1812 auf die neuen Souveränitäts-Lande des Fürstentumes Starkenburg angewendet.

Trotz dieser wenig humanen Bestimmung regte sich doch in verschiedenen Gegenden in der Bevölkerung der Wunsch, der heranwachsenden Jugend auch nach der Entlassung aus der kümmerlich organisierten Volksschule eine etwas weitere Ausbildung zu vermitteln. Intelligentere Volksschullehrer hielten deshalb auf dem Lande im Winterhalbjahre sogenannte Abendschulen ab, in denen vorzugsweise Schreiben, Rechnen und Deutsch betrieben wurde. Auch einige Pfarrer arbeiteten in gleichem Sinne. Inspektor Stüber hielt z. B. in den Filialorten des Kirchspieles Nieder-Modau im Anschlusse an den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst im Jahre 1801 einen Unterricht für die erwachsene Jugend ab. Der Pfarrer zu Gundernhausen versuchte ziemlich gleichzeitig dieselbe Einrichtung durchzuführen. Derartige Veranstaltungen wurden aber nirgends zu einer dauernden Einrichtung. Dagegen erhielten sich die Winterabendschulen vieler Lehrer, solange die leitenden Personen es verstanden, für die von ihnen vertretene Sache in ihrer Gemeinde ein lebhafteres Interesse zu erwecken. Es waren ja nicht allzuviele Lehrer jener Zeit geeignet, älteren Leuten einen nutzbringenden und interessanten Unterricht zu erteilen. Diejenigen aber, welche dies vermochten, haben damals eine wichtige Aufgabe gelöst und der Volksbildung unter den Verhältnissen jener Periode wesentliche Vorteile geleistet. Besucher dieses privaten Unterrichts waren naturgemäß die Kinder besser situierter Eltern. Waren die gesteckten Ziele auch keine hohen, so wurde doch das wenige, was in der Volksschule gelernt worden war, zum guten Teile erhalten. Die Einrichtung war auch nirgends eine gesicherte; sie war eben überall von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig.

2. Die ersten Einrichtungen.
1807—1824.

Die Landgrafschaft Hessen hatte zu jener Zeit, wie alle übrigen Staaten, nur Volksschulen und Lateinschulen. Die Volksschulen hatten, namentlich auf dem Lande und auch in kleineren Städten, ein häufig sehr wenig geeignetes Material von Lehrern. Die Leistungen dieser Anstalten waren demgemäß nur sehr gering: den Söhnen der Bürger und Bauern waren, wie wir oben gesehen haben, die Gymnasien so gut wie verschlossen. Sie waren deshalb allein auf die Volksschule angewiesen. Wenn

Digitized by Google

auch einzelne Lehrer in den von ihnen eingerichteten privaten Abendschulen ganz leidliches leisteten, so vermochten doch diese wenigen in Frage kommenden Veranstaltungen einen nennenswerten Einfluß auf die Hebung der Volksbildung nicht auszuüben. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß der Stand der Bildung in den Kreisen der Bauern und Bürger ein sehr niedriger war. Der Aberglaube richtete heillose Verwirrung in den Köpfen an. Die Unkenntnis des Lesens und Schreibens bereitete den Angehörigen jener Klassen manchen Schaden. Die Anzahl der Personen, welche die einfachen Geschäfte der Gemeinden zu besorgen vermochte, war eine überaus geringe. Alle diese Verhältnisse zwangen dazu, eine Besserung anzubahnen.

In unmittelbarer Nähe konnte man Einrichtungen beobachten, die im Bereiche ihrer Wirksamkeit für jene Zeit recht günstige Resultate herbeigeführt hatten. Alt-Württemberg hatte nämlich schon seit 1739 für die schulentlassene Jugend Sonntagsschulen eingeführt, in denen Deutsch, Rechnen und Schreiben geübt wurden. Alt-Baden war 1759 diesem Beispiele gefolgt und hatte gleichfalls Sonntagsschulen eingeführt. An diese Vorgänge knüpfte der „Kirchen- und Schulrath protestantischer Deputation" an, als er am 6. August 1807 beim Ministerium beantragte: „allen in Zukunft neu zu bestellenden Schullehrern ist das Halten einer Sonntagsschule mit der konfirmierten männlichen Jugend, um das bisher Erlernte in Uebung und sich gegenwärtig zu erhalten, in ihren Annahmedekreten zur Incumbenz zu machen". „An den Sonntagen, einige wenige ausgenommen, würde nämlich von dem Schullehrer unter der Aufsicht und Leitung des Pfarrers von Ostern bis Michaelis Nachmittag von 3—4½ Uhr, von Michaelis bis Ostern Nachmittag von 2—3½ Uhr mit den konfirmierten Knaben bis zum zurückgelegten 20. Jahre ein Abschnitt aus einem nützlichen Buche, Beckers Rath- und Hilfsbüchlein, Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann, Wagners neuem Handbuche für die Jugend, ferner allerlei Geschriebenes zu lesen, das Wesentliche aus der Vormittagspredigt zu wiederholen, ihnen einiges in die Feder zu dictieren sein, ferner an dem Einen Sonntag nach der Beschaffenheit ihrer Lage und Bedürfniß kurze Aufsätze, Briefe, Atteſtate, Quittungen, Berichte, Arbeitszettel zu verfertigen, Rechnungen aufzustellen, aufzugeben; am folgenden Sonntage würden diese eingelieferten Aufsätze, Briefe, Rechnungen mit ihnen durchzugehen und zu verbessern sein." Es wurde noch hinzugefügt: „Ohne dergleichen Sonntagsschulen lernen bei weitem die Mehresten auf dem Lande blos in futuram oblivionem, können auch die Ortsvorstände nicht gebührend besetzt werden". Das Ministerium entschied am 9. September 1807: „Der Vorschlag ist beifallswürdig. Großherzoglicher Kirchen- und Schulrath hat daher einen detaillirten Entwurf und zugleich eine Instruction für die Geistlichen zu machen und einzureichen. Vietor." Es entstanden nunmehr sehr viele derartiger Sonntagsschulen. Dieselben hatten auch an verschiedenen Stellen sehr günstige Resultate. Inspektor und Konsistorialrat Melsheimer zu König berichtet z. B. am 22. Juni 1810 über die Visitation in der Diözese Breuberg: „Die sonntäglichen Wiederholungsschulen taugen mehr zur Erhaltung der erlernten Kenntnisse und zur Erwerbung von neuen, als alle Ermahnungen, die zwar immer von Pfarrern und Schullehrern geschehen

mögen, am folgenden Tage aber wieder vergessen sind. Diese nützliche Anstalt behauptet sich bisher nach Wunsch."

Trotzdem war aber auch diese Einrichtung im allgemeinen von den in Frage kommenden Persönlichkeiten abhängig. Die überaus große Mehrzahl der Lehrer war der neuen Aufgabe noch nicht gewachsen und deshalb wenig geneigt, sich deren Lösung mit besonderem Eifer hinzugeben. Die Pfarrer beider Konfessionen brachten der Sache nur wenig Interesse entgegen. Die Folge war, daß die Sonntagsschulen in den wenigsten Gegenden gediehen, in den meisten dagegen bald wieder eingingen oder gar nicht gegründet wurden. Männer wie der Pfarrer Collman in Hering gehörten zu den Seltenheiten. Dieser gründete im Winter von 1810 zu 1811 eine Sonntagsschule, in welcher nach den oben angegebenen Vorschlägen des Kirchen- und Schulrates verfahren wurde. Er schreibt am 18. Januar 1811, daß die jungen Leute Bücher zum Lesen mit nach Hause bekommen, z. B. Luthers Sittenbuch, Wagners und Seilers Lesebücher usw. Der Pfarrer liest mit ihnen die Bibel, hauptsächlich Stellen, die er zu Katechisationen, kleinen Anreden, Aufmunterungen und Belehrungen benutzt. Es wurden auch Lieder gesungen, sowohl aus dem Gesangbuche, wie aus der 1807 bei Hahn in Hannover erschienenen Sammlung. Die Texte werden auswendig gelernt.

Zum Glück fand sich jetzt ein Mann, der die Angelegenheit energisch zu fördern gesonnen war. Es ist dies der Kirchenrat und Superintendenten-Vikar Petersen. Dieser schrieb in einem Berichte an den Kirchen- und Schulrat am 6. Februar 1811: „In mehr als in einem Dorfe ist es soweit gekommen, daß aus demselben niemand zum Schultheißen ernannt werden konnte, weil alle Einwohner im Lesen, Schreiben und Rechnen gleich unwissend waren. Und wenn auch in Dörfern ein paar Männer, die nach der Konfirmation zu Hause das Lesen fortsetzten, und sich im Schreiben und Rechnen übten, oder sich darin vom Schullehrer fernern Unterricht geben ließen, noch einen Bericht und dergleichen machen können, so ist er doch gewöhnlich sehr schlecht abgefaßt, keineswegs aber so, wie er sein sollte, beschaffen. Ein Pfarrer hat mich versichert, daß er eine Menge von unsern Soldaten während der letzten Feldzüge in Preußen, Österreich und Spanien an ihre Eltern geschriebenen Briefe zu Gesicht bekommen habe, aber nur wenige habe entziffern, nur von dem Inhalte dieser wenigen die Eltern habe unterrichten können, so verworren seien sie abgefaßt, so unleserlich geschrieben gewesen. Die Mehrsten sind nicht imstande, Geschriebenes, einen an sie gerichteten Brief zu lesen und deswegen genötigt, jemanden, der ihnen den Brief vorlese, zu Hilfe zu nehmen, woraus leicht allerlei Inconvenienzien entstehen können, ja wodurch bereits mancher große Nachteil diesen Leuten (durch schlaue Betrüger) wirklich zugefügt worden ist. Ebenso unfähig, eine kleine Rechnung zu verfertigen sind viele und deswegen müssen sie einen Dritten ansprechen und für seine Bemühung besonders bezahlen. Dies und noch mehr anderes ist die traurige aber notwendige Folge der Erledigung des Schulunterrichts mit dem Tage der Konfirmation." Unter Hinweis auf Alt-Württemberg, wo seit 1730, Alt-Baden, wo seit 1755, das Bistum Würzburg, wo seit 1774 solche Schulen bestehen, werden von Petersen Sonntagsschulen empfohlen, in denen „nicht nur das Lesen, Singen,

Digitized by Google

Schreiben, Rechnen u. a. m. fortgeübt wird, sondern sie auch Gelegenheit geben, dem Jünglinge ein ihm angemessenes Wort der Lehre, der Ermahnung, der Warnung zu sagen, und ebenso den Mädchen eine für sie allein passende Erinnerung, Zurechtweisung zu erteilen; beide Geschlechter, jedes von seinen eigentümlichen Pflichten zu belehren und für deren Erfüllung zu gewinnen, so halte ich die allmähliche Einführung derselben in unsern gesamten Landen für unumgänglich notwendig". Die jungen Leute sollen am Sonntage nach der Konfirmation aufgefordert werden, zur Schule zu kommen, „sowohl die heuer, als früher Konfirmierten". Den Unterricht sollen Lehrer erteilen; denselben seien jährlich 10—15 Gulden entweder aus dem Kirchenkasten oder aus dem Gemeindeärar und dem Schulfonds je zur Hälfte hierfür zu bewilligen. Am Sonntage vor der Ernte müsse der Pfarrer eine öffentliche Prüfung abhalten; bei Schulvisitationen habe der Inspektor auch die Sonntagsschule mit zu revidieren.

Wie aus einem Berichte des Kirchen- und Schulrates vom 27. August 1811 hervorgeht, teilte dieser in der Hauptsache die Ansichten Petersens. Er wollte die Sonntagsschulen jedoch nur für die konfirmierte männliche Jugend und zwar bis zu ihrem zurückgelegten 18. Lebensjahre durchgeführt haben. Die Mädchenschulen sollen wegfallen, um die Schwierigkeiten der Gründung der neuen Anstalten nicht zu verdoppeln. „Die Schullehrer, wie sie größtenteils sind, entweder ohne genügsames Ansehen, um die erforderliche Zucht und Ordnung, Gehorsam und Sittsamkeit bei dem jungen, oft sehr rohen Volkshaufen gehörig aufrecht zu erhalten, oder ohne die nötigen Kenntnisse, Einsichten, Lehrgabe und Beurteilung, um einen sachgemäßen gründlichen Unterricht für Erwachsene zu erteilen, andere Mängel zu übergehen, können in der Regel nur die mechanischen Dienste dabei tun; ein einsichtsvoller, tätiger Pfarrer muß die Seele der Schule sein." Die Erfahrung lehre, daß die Sonntagsschulen stets mit großem Widerwillen des Volkes zu streiten hätten. Der Widerwillen würde geringer sein, wenn sich der Zwang nur auf Jünglinge beschränke.

In einer Instruktion vom 15. Mai 1811 hatte Petersen die Bestrafung der unentschuldigt fehlenden Schüler durch den Kirchenkonvent in Aussicht genommen. Der Kirchen- und Schulrat erinnert daran, daß dieser Konvent nur alle vier Wochen eine Sitzung abhalte, und deshalb für den gedachten Zweck ungeeignet sei. Er schlägt dagegen vor, daß die nicht entschuldigten Versäumnisse von dem anwesenden Ortsvorsteher oder Kirchensenior zu notieren seien. Die Strafe soll 6 Kreuzer, im Wiederholungsfalle 10 Kreuzer betragen; Unbemittelte seien zu 2, 4—6 stündiger Eintürmung zu verurteilen. Die Strafe sei in den ersten Tagen nach der Versäumnis durch den Schulzen einzutreiben oder zu verhängen. Der Kirchen- und Schulrat schlägt weiter vor, jedem Lehrer, dem eine Sonntagsschule übertragen wird, jährlich 10 Gulden für Unterricht und Beheizung zu gewähren. Allen neu anzustellenden Lehrern, welche über 200 Gulden Gehalt beziehen, sei die unentgeltliche Abhaltung der Sonntagsschule in Zukunft zur Pflicht zu machen.

Daß der Kirchen- und Schulrat der Provinz Starkenburg zu Darmstadt die Ansichten Petersens für richtig hielt, ging auch aus einer Generalverordnung hervor, die derselbe am 15. Mai 1811 an alle protestantischen

Digitized by Google

Inspektionen und Pfarrer seines Machtbereiches erließ. Durch dieselbe werden die Geistlichen aufgefordert, bei jeder Gelegenheit, in Predigten und Katechisationen die Erwachsenen und die Heranwachsenden gründlich und faßlich darüber zu belehren, daß sich jeder der Unwissenheit zu schämen habe, niemand hingegen der Kenntnisse und Einsichten sich schämen dürfe, daß Müßiggehen und Unwissendbleiben jedem zur Schande gereiche und früher oder später großen Nachteil bringe, zuweilen ins Verderben ihn stürze, Arbeiten dagegen und Lernen dem Menschen Ehre und Nutzen bringe. Es solle hingewiesen werden, wie nützlich es sei, wenn sie allerlei Handschriften lesen, jeden Brief selbst beantworten könnten usw. Dies könne durch Sonntagsschulen geschehen. Die Inspektoren, Pfarrer und Lehrer, welche Sonntagsschulen fördern, sollen höchsten Ortes zur Belobung und Belohnung empfohlen werden.

Die Petersenschen Vorschläge waren vom Ministerium am 11. Februar 1811 auch dem Kirchen- und Schulrate zu Gießen „zum wohlerwogenen Bedenken" überwiesen worden. Dieser kam zu einem ablehnenden Gutachten. In seinem Berichte vom 12. Dezember 1811 erklärt derselbe Sonntagsschulen für unnötig und zweckwidrig. Für Religion genügen die sonntäglichen Katechisationen. „Was das Lesen, Schreiben, Rechnen u. dergl. anbelangt, so muß die Jugend die nötigen Kenntnisse aus den Schulen mitbringen. Hat sie dieselben nicht aus den Schulen mitgebracht, so taugen die Schulen nichts, und auf deren Verbesserung muß vielmehr Bedacht genommen werden. Auf keinen Fall wird durch Sonntagsschulen nachgeholt werden können, was in den Schulen — es sei nun durch Schuld der Lehrer oder der aufsehenden Behörden — versäumt worden. Was die Kenntnisse von Geographie, Physik, Naturgeschichte u. dergl. angeht, so bedarf deren das Volk nur sehr wenig und diese können ihm vom Pfarrer (denn die meisten Schullehrer würden hier mehr schlimm als gut machen) gelegentlich beigebracht werden." Um sich zu überzeugen, daß die Schulen auch zweckwidrig seien, „verdient bloß folgendes erwogen zu werden. Wer auch den Unterricht besorgen solle, Pfarrer oder Schullehrer, keiner wird mit erforderlichem Interesse arbeiten. Der Pfarrer hat den Sonntag seinen Gottesdienst zu besorgen, oft selbst an mehreren Orten. Erschöpft hiervon bedarf er Erholung — und bedürfe er sie auch nicht gerade, so fordert er sie. Wie klagen nicht jetzt schon die meisten über die vielen Amtsarbeiten? Wie schwer ist es nicht, es nur durchzusetzen, daß sie den ihnen obliegenden Unterricht in den Schulen gehörig besorgen? Kann man erwarten, daß ein solcher mit der erforderlichen Liebe den Unterricht in der Sonntagsschule übernehme? Was von dem Pfarrer gilt, gilt von dem Schnllehrer noch in höherem Grade. Dieser hat nicht bloß ebenfalls beim Gottesdienst seine Geschäfte, sondern er hat schon die ganze Woche im Schulstaube hingebracht, und überdies wohl noch nebenbei, um sein Brot zu verdienen, im Schweiße seines Angesichts Handarbeiten verrichten müssen. Wenn aber auf seiten der Lehrer keine Lust und Liebe der Sache zu erwarten steht, so ist dies noch mehr auf seiten der Lehrlinge der Fall. Der, der die Woche hindurch schwer gearbeitet hat, um sich sein Brot und die Abgaben an den Staat in saurem Schweiße zu verdienen, ist am Sonntag ermüdet, er sehnt sich nach einiger Ruhe und bedarf sie. Der ehrwürdige Gesetzgeber der

Digitized by Google

Hebräer war human genug, den Sabbat auch dazu zu bestimmen, daß der Ochse und Esel an demselben Ruhe genieße. Es wäre hart, die kärglich zugemessenen Stunden der Ruhe, die dem Volke Sonntags nach dem Gottesdienste übrig bleiben, noch durch Sonntagsschulen zu verkümmern, Man nehme das jugendliche Alter hinzu, wo das Blut noch leichter durch die Adern rollt, und die Natur Ansprüche auf einige Zerstreuungen und Vergnügungen zu machen sich berechtigt hält. Wird diesem die kurze Zeit, die von den Arbeiten der Woche und dem sonntäglichen Gottesdienst frei bleibt, durch Sonntagsschulen beschränkt werden können, ohne daß tief im Innern ein bitterer Widerwille gegen das Institut erzeugt wird, der allein schon das völlige Mißlingen der Sache über jeden Zweifel erhebt?" Die Gießener Herren meinen schließlich aber sogar, daß die Sonntagsschulen schädlich wirken können; denn deren Einführung „wird als eine Beschränkung der der Erholung und der Freude gewidmeten Zeit angesehen werden. Das jugendliche Alter gibt seine Ansprüche auf Erholung und Freudengenuß nicht auf. Je mehr die hierzu bestimmte Zeit abgekürzt wird, desto heftiger wird das Streben werden, die noch übrig gebliebenen wenigen Stunden um so mehr vollständiger zu genießen — ein wildes Drängen nach Genuß wird dadurch entstehen — an die Stelle des ruhigen Vergnügens wird zügellose Ausschweifung treten, und die gefährlichsten Folgen können sich hieran knüpfen. Doch nicht bloß dies. Mit welchen Gefühlen gegen den Staat wird wohl eine Verordnung aufgenommen werden, die sich diesen Ansprüchen auf Erholung und Freudengenuß so gerade entgegenstellt. Seien diese Ansprüche selbst völlig ungerecht und die Freuden sogar Sünde: es wäre dennoch nicht weise von seiten des Staates gehandelt, eine Verordnung zu erlassen, die so wenig geeignet ist, die Liebe zum Staate bei dem Volke zu befördern. Demnach wären nur solche Sonntagsschulen zu empfehlen, wo sowohl Lehrer als Lehrlinge freiwillig teilnehmen."

Diese in einzelnen Teilen mindestens sehr eigentümlichen Ausführungen leuchteten dem Ministerium ein. Es beschloß am 25. Dezember 1811, daß „aus den in diesem Bericht enthaltenen Gründen" der vom Kirchen- und Schulrate zu Darmstadt gestellte Antrag auf gesetzliche Durchführung der Sonntagsschulen „auf sich beruhe". Der Gießener Kirchenrat hatte also über den Darmstädter Kirchenrat gesiegt und es blieb bei der freiwilligen Durchführung der fraglichen Schulen.

Die Träger der Opposition gegen die Sonntagsschulen waren namentlich die Geistlichen; die Gründe, welche diese zu ihrem Widerspruche bestimmten, lassen sich am besten erkennen aus einer Äußeruug des Superintendenten Schlegel. Derselbe hatte nach einem Berichte des Pfarrer Stüber zu Reinheim vom 8. April 1811 gesagt: „Geräth es überall mit den Sonntagsschulen, dann gute Nacht Kirchen- und Katechisationen Besuch! Alles scheint mir darauf angelegt, daß man dem gemeinen Mann glauben mache, es seye mehr ums Irdische, als ums Himmlische zu thun. Am Verfall der Religion arbeitet Alles. Den letzten Funken für Gottesliebe und göttliche Verehrung möchte man auslöschen um — wie man glaubt — Segen der Nachkommenschaft zu hinterlassen. Verfluchter Glaube! Sechs Tage sollst du arbeiten und all dein Werk beschicken. Ein Tag sei Gott geheiligt! Und wer sollte die Tage der

Digitized by Google

Ruhe nicht dem Prediger, der an demselben seine meiste Arbeit hat, gerne lassen? Wer nicht die Schullehrer, um sich für die neue Woche anzuschicken, den Tag zur Ueberlegung, zum eigenen Weiterbringen, gern anwenden sehen?"

Es lag in der Natur der Dinge, daß unter solchen Umständen nur wenig aus der Sache werden konnte. Der Kirchen- und Schulrat für Starkenburg hatte von den Superintendenten und Inspektoren am 7. März 1811 Mitteilungen über angestellte Versuche zur Unterweisung der erwachsenen Jugend verlangt. Die eingelaufenen Berichte zeigen ein buntes Bild. In einzelnen Bezirken (z. B. Großgerau, Dornberg, Babenhausen Lichtenberg, Lindenfels, Reinbach, Großzimmern, Umstadt, Wimpfen, Erbach, Schafheim, Spitzaltheim usw.) war noch gar nichts geschehen und die betreffenden Berichterstatter gaben recht ungünstige Urteile ab. Superintendent Textor zu Großgerau verspricht sich nichts „von einem Unterricht, zu welchem weder Lehrende noch Lernende den erforderlichen frohen und heitern Sinn mitbringen". Außerdem sind die „Landleute gegen alle Neuerungen und beim Zwang kommt nichts heraus". In der Diözese Lichtenberg sind die Versuche gescheitert. „Die Abneigung der Schullehrer, die sich die Woche über und selbst schon am Sonntage durch den Kirchengesang ermüdet hatten und das geringe Ansehen, das die Aeltern auf dem Lande bei ihren Kindern haben, vereitelten unsere Absichten." „Gezwungen durch obrigkeitliches Ansehen und Gewalt müssen daher die jungen Leute werden, wenn die Sache zu Stande kommen und erhalten werden soll." Ganz besonders eigentümlich wird das Veto gegen die Sonntagsschulen von Umstadt aus begründet. Nachdem der Berichterstatter gesagt, daß Geistliche und Lehrer keine Zeit, letztere auch nicht das Ansehen haben, fügt er hinzu: „Endlich dünkt mich, wäre die Errichtung von Sonntagsschulen auch gegen den Staatsfiskus. Nach großherzoglichen Verordnungen ist das Tanzen und derlei Lustbarkeiten auf den Sonntag gestattet. Davon würde die Jugend durch die Besuchung der Schule abgehalten, mithin in ihrer Erholung gestört, und meinem Bedünken nach würde dieselbe durch den Arm der weltlichen Obrigkeit nicht durch Strafverhängungen, die in diesem Falle nothwendig statt haben müßten, zur Schule angehalten werden, weil solchergestalt das Landesherrliche Interesse beeinträchtigt würde."

Die Lehrer waren auch deshalb gegen die Sonntagsschulen, weil sie fürchteten, daß durch dieselben die von ihnen eingerichteten privaten Abendschulen gefährdet würden. In den Diözesen Darmstadt und Pfungstadt wurden z. B. keine Sonntagsschulen eingerichtet, weil in den meisten Orten während des Winters die Lehrer am Abende Unterricht in Rechnen und Schreiben erteilten. Die Lehrer waren zu jener Zeit so schlecht gestellt, daß sie dieser zum Teil verhältnismäßig hohen Nebeneinkünfte bedurften.

Es gab aber auch Bezirke, aus denen freundlichere Stimmen erklangen. Von der Diözese Michelstadt z. B. werden die Sonntagsschulen sehr empfohlen als „ein sicheres und wirksames Mittel der Rohheit und Sittenverwilderung, wie auch der Afteraufklärung entgegen zu steuern und allmählich mehr Religiosität, einen anständigen Ton, regeres Gefühl für äußere Ehrbarkeit zu wecken und zu unterhalten". Im Amte

Digitized by Google

Rimbach nimmt „die Zügellosigkeit und Sittenverderbniß besonders in den starken Gemeinden mit jedem Tage zu", weshalb Sonntagsschulen nötig seien. Der Superintendent von Großzimmern nennt die Verfügung des Kirchen- und Schulrates die „allernützlichste Verordnung, die je gegeben worden sind". Aus der Inspektion Breuberg wird in zutreffender Weise geschrieben, daß „die Errichtung der so nöthigen und nützlichen Sonntagsschulen sich wohl allenthalben durchsetzen läßt, sobald die Pfarrer nur guten Willen und Geschick dazu haben". Die Schulen haben „ungetheilten Beifall" gefunden.

Freilich haben manche Schulen, die mit Begeisterung und großen Hoffnungen eröffnet wurden, nur kurze Zeit bestanden. Immerhin ist aus jenen Jahren zu berichten, daß sich an einzelnen Orten wiederholt Pfarrer oder Lehrer fanden, die den Versuch wagten und derartige Anstalten mit mehr oder weniger Glück ins Leben riefen. Die Schulen waren eben lediglich von der persönlichen Tüchtigkeit ihrer Leiter und Lehrer abhängig. Wo diese versagte, schieden die Anstalten sehr rasch aus der Reihe der bestehenden Schulen aus. Das Bild war im großen und ganzen ein unerfreuliches. Die Anzahl der bestehenden Schulen war gering und sie verringerte sich von Jahr zu Jahr.

Trotzdem machte sich aber ein neuer Geist und ein höheres Interesse für die Hebung der Volksbildung geltend. In schlagender Weise kam dies zum Ausdrucke durch Aufhebung der Landesherrlichen Verordnungen von 1774 und 1790, welche den Söhnen der Bauern und Bürger das Studieren unmöglich machen sollten. Es geschah dies durch Großherzog Ludwig, welcher am 14. Juni 1819 verordnete: „Da kein Stand von der höheren Geistesbildung ausgeschlossen sein soll, und über die Zulassung zu den Studien nur Neigung und Fähigkeit, nicht aber die Geburt entscheiden darf; So haben Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, vorgedachtes Gesetz andurch aufzuheben und zu verordnen, daß ein jeder Unserer Unterthanen, der Talent und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, ohne Unterschied des Standes oder der Geburt, zum Studieren zugelassen werden solle."

Die Regierung hatte auch dadurch den geistigen Boden tiefer gepflügt, daß sie zwei Lehrerseminare gegründet hatte. Das erste rief sie im Jahre 1817 zu Friedberg, das zweite im Jahre 1821 zu Bensheim ins Leben. Die Einrichtung der Anstalten war nach unseren heutigen Anschauungen eine ziemlich primitive und die zweijährige Ausbildungsdauer war eine recht kurze. Trotzdem ergoß sich aus diesen beiden Seminaren ein reicher, mächtiger Segenstrom über die Lande, erhielten doch nunmehr die Volksschulen rasch eine große Anzahl gut und systematisch vorgebildeter Lehrer, die den Unterricht der Jugend von vornherein als ihre Lebensaufgabe angesehen hatten und ihn jetzt mit Verständnis zu betreiben wußten. Daß diese beiden Anstalten auch der schulentlassenen Jugend zum Vorteile gereichen sollten, davon soll unser nächster Abschnitt handeln.

Digitized by Google

3. Die Schrift des Professor Ries und deren Wirkungen.
1824—1831.

Im Jahre 1824 veröffentlichte Seminardirektor Professor M. A. Ries zu Bensheim im Verlage von C. W. Leske zu Darmstadt die 79 Druckseiten umfassende Schrift: „Über die Unzulänglichkeit der Werktagsschulen zur Gesamtbildung der Jugend.“ Da das Werkchen im Laufe der nächstfolgenden Jahre im Vordergrunde des Interesses stand und einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Dinge ausübte, sind wir verpflichtet, des Werkchens in ausführlicher Weise zu gedenken.

Ries meint, wenn der Satz „Man lehre und lerne nicht für die Schule, sondern für das Leben“ zur Wahrheit werden soll, muß das Gelernte und Eingeübte in der Seele des jugendlichen Zöglings bleibenden Sitz aufschlagen. „Sollen die beygebrachten Kenntnisse und erlangten Fertigkeiten dessen Rathgeber im Zweifel, Entschlossenheit bei allen Unternehmungen, Trost im Leiden, Schutzengel in Gefahren, wohlthätige Begleiter auf allen Wegen dieses irdischen Wandels werden: so darf der Schüler in seinem dreyzehnten oder vierzehnten Altersjahre nicht ganz aus der Hand und Leitung seines Lehrers kommen.“ Er weist darauf hin, daß Österreich seit 1790 „Wiederholungsstunden an den Sonntags-Abenden“ für die schulentlassene Jugend eingeführt habe, daß Württemberg seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Privatrealschule besitze, daß durch Dekret des Konsistoriums zu Salzburg vom 7. November 1802 in allen Gemeinden des Fürstentums „Feyertagsschulen“ errichtet wurden, daß die württembergische General-Schulsynode vom 7. Mai 1811 ein Lehr- und Lesebuch für die Jugend in den Sonntagsschulen empfohlen habe. Daß derartige Schriften um das Jahr 1809 auch auf dem Schwarzwalde bestanden haben, beweist das Büchlein „Kleine Volksschriften zu den Leseübungen in Sonntagsschulen auf dem Schwarzwalde“ von J. G. Dufner zu Triberg.

Ries schlägt nun vor, solche Sonntagsschulen auch in Hessen einzuführen. Dieselben sollen dienen zur Wiederholung der sonntäglichen Predigt und zur Wiederholung des in der Volksschule Gelernten. Die Leute auf dem Lande, namentlich im Gebirge, können nicht mehr lesen; viele können kaum ihren Namen schreiben; im Rechnen ist's gerade so — die Leute haben alles vergessen. Edle Männer haben deshalb „Nachtschulen“ eingeführt. Die Sonntagsschulen werden auch in anderer Beziehung wohltätig wirken. „Die volle Kraft aller Leidenschaften entwickelt sich nach Entlassung aus der Schule; das Denken und Handeln des Jünglings und Mädchens schlägt eine neue Richtung ein; sie treten in eine ihnen fremde Welt, in der die Lust zum Genusse lockt. Die Schlingen anlockender Verführung werden fester geflochten; das trügende Gift des schleichenden Lasters wird als Lockspeise gelegt. In diesen Jahren bedarf der unerfahrene Jüngling, das schwache Mädchen, eines leitenden Führers, eines sichtbaren Schutzengels. Der Kirche erwächst die heilige Pflicht, jede Quelle zu eröffnen, aus welcher der herrschende Tugendsinn in möglich reiner Klarheit auf die Herzen der Jugend fließt.“ Die jungen Menschen sollen denkende Bekenner unserer heiligen Religion werden. „Wo Religion aus Überzeugung und Sittlichkeit und Grund-

Digitized by Google

sätzen nicht einheimisch sind, wo der geistliche Mechanismus und die große Unwissenheit Verstand und Herz verpanzern, dort wird nie die wahre Tugend feste Wurzeln fassen." Der Verfasser klagt, „daß die Jugend die Wildheit ihres Geblütes mit den Lastern der Erwachsenen paart, und ihres Verstandes Unbeholfenheit mit den schädlichen Volksirrthümern, mit den verderblichen Vorurtheilen und dem finstern Aberglauben der Alten blindlings vereinet", „Jünglinge und Mädchen wachsen auf dem Lande und noch häufiger in Gebirgsgegenden fast wie das liebe Vieh in thierischer Rohheit auf und verwahrlosen aus Unwissenheit den schönsten Zeitraum ihres Lebens ganz". Will der Geistliche „pflichttreuer Hüter der anvertrauten Heerde sein, so hefte er seinen Hirtenblick besonders auf die heranwachsenden Lämmer". „Hierzu ist die Schule mehr als die Kirche geeignet. In der Schule kann der Geistliche im Lehrerton von Mund zu Mund Fehler rügen, Gutes empfehlen, vor Gefahren warnen, des Lasters Folgen aufzählen, einzelne Fälle ausheben, notorische Ereignisse benutzen und so in das eigentliche Leben der Schüler segensreich eindringen, was ihm von der Kanzel so individuell nicht zu Gebote steht."

Nicht minder wichtig sind die geplanten Schulen für den Staat. Diesem liegt daran, „selbstthätige, an Kopf und Herz für den Stand harmonisch gebildete Bürger" zu haben. Je besser die allgemeine Erziehung, desto leichter wird die Bürde der Regierung. „Die moralische Stärke und das Gewicht des Staates stehen im genauen Verhältnisse mit der Bildung der vaterländischen Bürger; denn in der standesmäßigen Ausbildung des Volkes vereinigen sich alle Räder im großen Kreise der Staatsverwaltung, und wie im prophetischen Spiegel kann man an den Sitten, Neigungen und Bildungen der Jugend das Wohl des Staates in künftigem Zeitalter lesen." „Verstand und Herz auch der Dorfkinder soll dahin gesteigert werden, daß sie das Wohlthätige der Landesgesetze einsehen und sie freudig erfüllen. Nicht weise Befehle und zweckmäßige Anordnungen nützen, wenn die Bürger des Landes nicht begreifen, daß die Befehle Wohltat, daß die Anordnungen nothwendig seien." Wo gute Erziehung herrscht, ist auch der Gewinn in finanzieller Beziehung beträchtlich, denn gebildetere Leute heben den vaterländischen Wohlstand. Es sei nicht richtig, den Unterricht in jenen Jahren abzubrechen, „in welchen die schon zu einiger Stufe gebildeten Talente mehr als im Kindesalter in Anspruch genommen werden können, in welchen die Schüler für alle Lehren empfänglicher sind als zeither".

Der Verfasser führt weiter aus: „Ein sehr baufälliges Glücksgebäude errichten die Eltern ihren Kindern, wenn nur Geld und Geldeswerth zum Grundstein dienen." Unwissende Kinder sorgen nicht für den häuslichen Frieden. Deshalb sollen die Eltern für die Fortsetzung des Unterrichts nach der Entlassung der Kinder aus der Schule sorgen.

Lehrgegenstände der Sonntagsschulen sollen sein: Religion und Sittenlehre, Leseübungen (Gedrucktes, Handschriften, ausdrucksvolles Lesen der Perikopen und anderer Bücher), Schreibübungen (Schön- und Rechtschreiben, Aufschreiben des aus der Predigt Behaltenen, Kontos, Schuldscheine, Quittungen, Rezepisse, Reverse, Anzeigen, Zeugnisse, Verträge, Familien- [und Geschäftsbriefe), Rechnen (Kopfrechnen, Zifferrechnungen des alltäglichen Lebens und der ländlichen Haushaltungen

Digitized by Google

mögen als Aufgaben mitgegeben werden), Gesang (dieser ist Ausdruck des Frohsinns und ein vortreffliches Mittel zur Veredlung der Gesinnung, die Würze der Geselligkeit, geeignet, die schmutzigen Lieder zu verdrängen). Hieran lassen sich nach der Meinung des Verfassers einreihen: das Wichtigste aus der Naturkunde, der Erdbeschreibung, Vaterlandsgeschichte, Erklärung bürgerlicher Rechte und Pflichten, Gesundheits- und Höflichkeitslehre. Jede Gelegenheit aber sei zur Bekämpfung der üblichen Volksirrtümer und des herrschenden Aberglaubens zu benutzen. Jetzt gingen Bauernsöhne „im selbstbeschämenden Bewußtsein der Ungeschicklichkeit für eigenes Geld zu dem Dorfschullehrer oder Präzeptor in die sogenannte Nachtschule. Selbst verheirathete Bürger schämen sich hier und da nicht, als Schüler des jüngeren Lehrers zu erscheinen, um einzuholen, was sie in den Knabenjahren vernachlässigten". „In größeren Städten, in welchen an Sonntagen Unterricht für junge Handwerkslehrlinge und Gesellen zu ertheilen ist, sollen die schriftlichen Aufsätze und Rechnungen mit stetem Hinblick auf den Schüler-Beruf gefordert und gegeben werden. Obigem dürfte sich anschließen Technologie der Handwerke, über ihr Entstehen, Fortrücken, Anleitung im Zeichnen, Rissefertigen u. dgl."

Dem Sohne des Landmannes gebe die Sonntagsschule technische Lehren, wie man Felder verbessert, Bäume veredelt, Rebgelände anlegt, Viehzucht erweitert, Handelspflanzen einführt. „Nicht mehr wie bei den Vätern wird der, obschon auf langjähriger Beobachtung gegründete, hundertjährige Kalender der Einzige sein, dem sie das Zutrauen des unfehlbaren Rathgebers schenken." Zudem soll die Denkkraft der jungen Leute gebildet, den gangbarsten landwirtschaftlichen Vorurteilen entgegen gearbeitet und so den Eltern durch ihre Kinder die gewöhnlichen Mißbräuche aufgedeckt und der irrige Wahn gegen alles Neue, wenn es auch besser ist, benommen werden.

Empfohlen werden je nach den örtlichen Verhältnissen die Stunden, in welchen die Schüler weder von den auch an Sonntagen nötigen häuslichen Geschäften, noch von dem kirchlichen Gottesdienste in Anspruch genommen sind. Als geeignet wird genannt, die Sonntagsschule nach dem Gottesdienste in der Dauer von ca. 1½ Stunden abzuhalten und zwar an einem Sonntage die Knaben, an dem anderen die Mädchen. Die Bewohner der Filialen sollen sich der Ordnung des Hauptortes fügen. Wo Wirtshäuser jeden Sonntag Tanzbelustigungen, „Badanstalten", Kirchweihfeste abhalten, werde die Sonntagsschule nach dem Nachmittagsgottesdienste abgehalten. Die Geschlechter sind beim Unterricht zu trennen. Unentgeltlicher Unterricht darf dem Lehrer, der so schon schlecht gestellt ist, nicht zugemutet werden. Ries hofft, daß Menschenfreunde für diesen Zweck Vermächtnisse stiften, daß die Gemeindekassen, trotzdem sie fast alle mit Schulden belastet seien, eingreifen werden. Übrigens sei ein Schulgeld zu erheben. Jährlich müßte im Beisein des Schul- und Ortsvorstandes eine Prüfung abgehalten werden, bei der an die besten Schüler Prämien zu geben seien. Schließlich widerlegt der Verfasser die gebräuchlichsten Einwände. Als solche nennt er: 1. ich wußte weniger als meine Kinder, da ich aus der Werktagsschule entlassen wurde und bin ohne Wiederholungsschule durchgekommen; 2. je mehr die jungen Leute wissen, desto boshafter werden sie; 3. man solle der geistlichen und welt-

Digitized by Google

lichen Obrigkeit, den Lehrern und Schülern keine neue Last aufbürden; 4. man soll alles lassen, wie es war und nicht Neues aufbringen.

Direktor Ries' hatte seine Schrift dem Ministerium zugesendet und dieses forderte die Gutachten der Kirchen- und Schulräte ein. Von denselben erinnerte der protestantische der Provinz Starkenburg daran, daß er im Jahre 1811 einen Antrag auf Einrichtung von Sonntagsschulen gestellt, damit aber keinen Erfolg gehabt habe. Angesichts der knapp zubemessenen Zeit sollten Gesang, landwirtschaftlicher Unterricht und, da es ja die Predigt und die Katechisationen gäbe, die Religion wegbleiben. In seiner Schrift vom 3. Januar 1825 sagt der Kirchen- und Schulrat, daß Ries den Einwand, es seien den Lehrern und Schülern keine neue Lasten aufzulegen, nicht genügend widerlegt habe. Die jungen Leute besitzen nicht die geistige Kraft, Gottesdienst und Schule zu bewältigen. Der Sonntag ist ihr einziger Ruhetag, dessen Feierstunden nicht beschnitten werden dürfen. Die Wiederholungs- oder Fortbildungsschulen müssen deshalb an einem Wochentage und zwar abends im Winter abgehalten werden. Es heißt weiter: „uns dünkt es schon aus dem Grunde rathsam, dem Geistlichen diesen Unterricht zu übertragen, als er in jedem Falle fähiger dazu ist, als der gewöhnliche Schullehrer. Dazu kommt, daß der Schullehrer, welcher schon mehrere Stunden Vor- und Nachmittags in seiner Schule gearbeitet hat, weniger aufgelegt sein kann, auch noch einige Stunden lang erwachsenen jungen Leuten Unterricht zu ertheilen. Alle unsere bessere Geistlichen werden Zeit und Muße für diese neue Arbeit finden und sich gewiß derselben mit Freuden und ohne eine Remuneration dafür anzusprechen unterziehen." Schließlich gab der Kirchenrat der Meinung Ausdruck, „daß die Einführung dieser Schulen am leichtesten und sichersten bewerkstelligt wird, wenn deren Errichtung dem freien Willen der Geistlichen und der Gemeinden überlassen bleibt". Der Kirchen- und Schulrat katholischen Teiles trat schon am 31. Januar 1825 dieser Erklärung bei und beantragte die Abhaltung einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Korporationen. Diese wichtige Sitzung des evangelischen und katholischen Kirchen- und Schulrates wurde am 21. Februar 1825 abgehalten. Das bedeutungsvolle Resultat derselben war der Bericht an das Ministerium der Justiz und des Innern, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Unverkennbar spricht sich hierin (in der Schrift von Ries) der rege Sinn und der lebendige Eifer des Verfassers für die heiligste Angelegenheit der Menschen, für die bessere Erziehung und Bildung der Jugend aus, und es wäre sehr zu wünschen, daß alle protestantische und katholische Geistliche und Schullehrer von dem nämlichen Eifer beseelt wären. Die Hindernisse, welche der Errichtung solcher Schulen entgegenstehen, würden dann bald und größtentheils verschwinden. Wir sprechen hiermit zugleich unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Wichtigkeit der Sonntags- oder Wiederholungsschulen aus." Der Bericht wendet sich dann gegen die große Zahl der Lehrfächer, welche Ries in Vorschlag bringt. Die Kirchen- und Schulräte wollen die Religion beschränken auf Befragung über die Predigt. Realien sollen gelegentlich beim Lesen gelehrt werden. Im Schreiben komme es auf Richtigschreiben und Anfertigung nützlicher Aufsätze an. Beim Rechnen sei Kopfrechnen ja nicht außer acht zu

Digitized by Google

lassen. Die landwirtschaftlichen Belehrungen könnten wegbleiben, weil nicht alle Schüler in die Landwirtschaft treten und weil die Eltern und Geschwister usw. diejenigen, welche sich diesem Berufe widmen, praktisch unterrichten. Der Gesang sei völlig auszuschließen. Man ist nicht dafür, den Unterricht am Sonntag vormittag zu erteilen; denn früh Kirche, dann Schule und endlich Nachmittagskirche — das sei für den Geist der Jungen zu viel. Bisher seien die gleichen Bemühungen daran gescheitert, daß durch diese Schulen den Geistlichen und Lehrern eine neue Arbeit aufgebunden und daß Schülern und Lehrern einige Stunden der Erholung entzogen wurden. Diese Hindernisse waren ja auch der Hauptgrund, der das „Hochpreisliche Geheime Staatsministerium" seinerzeit bestimmte, infolge des uns bekannten Berichtes vom Kirchen- und Schulrate zu Gießen den Antrag des Darmstadter Kirchenrates abzulehnen. Jetzt will man allen Zwang vermeiden. „Zu dem Ende dürfte es hinlänglich sein, wenn durch unser Kollegium den Inspectoren, Schulkommissionen, sämmtlichen Geistlichen, und durch erstere den Schullehrern die Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Sonntagsschulen besonders für die männliche Jugend, da gegenwärtig von dem Staatsbürger, vorzüglich durch die Gemeindeordnung, so vieles Wissen gefordert wird, recht ans Herz gelegt, und Geistliche und Lehrer aufgefordert würden, freiwillig aber dann auch ernstlich zur Errichtung von Wiederholungsschulen in ihren Amtsbezirken zu wirken." Auch die Zeit, die Dauer des Unterrichtes, die Wahl der Lehrer sollen freiem Ermessen überlassen werden. Am besten sei, der Geistliche erteile den Unterricht. Seien Lehrer vorhanden, welche zur Übernahme des Unterrichtes befähigt und gewillt seien, so werde gegen deren Verwendung nichts eingewendet. Die Landräte aber sind aufzufordern, „die Gemeinden dahin zu disponieren, daß sie für Heizung des Schullokals sorgen". „Es dürfte für die Sitten gefährlich sein, die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts in den Stunden des Unterrichts zusammen kommen zu lassen und halten es für schicklicher, wenn mit dem Unterrichte der männlichen und weiblichen Jugend abgewechselt werde, so zwar, daß sie nie zusammen kommen."

Am 22. März 1825 stimmte das Ministerium diesen Ansichten und allen Vorschlägen der beiden Kirchenräte bei. Die letzteren verfaßten nunmehr ein „General-Ausschreiben" an sämtliche Inspektoren, Landdechanten und Geistliche, dessen Text am 3. Mai vom Ministerium genehmigt und das unter dem 9. Mai 1825 erlassen wurde. Dieses für die Geschichte des hessischen Fortbildungsschulwesens wichtige Dokument lautet:*)

„Es bedarf für Sie keines Beweises, daß durch den auf acht (sieben) Jahre eingeschränkten und mit dem Tage der Confirmation (dreizehn und einem halben Jahre des Alters) geendigten Schulunterricht die für das Leben so nützlichen, ja unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten n i c h t erlangt werden können. Die Erfahrung hat die Unzulänglichkeit dieses, durch häufige Unterbrechungen noch mehr abgekürzten, Schulunterrichts außer allen Zweifel gesetzt. Eben so ist es Ihnen bekannt, daß man, um die hieraus nicht nur für den Einzelnen, sondern für ganze Gemeinden,

*) Die eingeklammerten Stellen sind die abweichende Fassung des katholischen Kirchenrates.

Digitized by Google

für den Staat und die Kirche unausbleiblich entspringenden Nachtheile zu verhüten, schon vor längerer Zeit in mehreren protestantischen und katholischen Staaten Schulen für die confirmirte (aus den Schulen entlassene) Jugend beiderlei, besonders des männlichen Geschlechts, unter dem Namen von Sonntags- oder Wiederholungs- oder Fortbildungsschulen errichtet, die Geschichte dieser Schulen aber bewiesen hat, wie dieselben, des regesten Eifers von Seiten der Schulbehörden und der Geistlichen ohngeachtet, nicht recht gedeihen wollten.

Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Schulen nirgends und so lange nicht gedeihen werden, als 1. und hauptsächlich ihre Einführung durch irgend einen äußern Zwang bewirkt, 2. der Unterricht in denselben an den Sonntagen, und 3. dieser von den Schullehrern ertheilt werden soll.

Ueberzeugt von der immer dringender werdenden Nothwendigkeit, solche Fortbildungsschulen zu errichten, haben wir daher der höchsten Staatsbehörde unsere Ansichten über die Einführung derselben unter dem 21. Februar dieses Jahres vorgelegt, und uns hierüber dahin ausgesprochen, daß sie 1. das Werk freier Entschließung von Seiten der Gemeinden sowohl, als der Lehrer seyn müßten, daß man sich 2. nur dann ein erfreuliches Resultat von denselben versprechen könne, wenn nicht die Schullehrer, sondern die Geistlichen die Ertheilung des Unterrichtes freiwillig übernähmen; und daß endlich 3. ein groses Hindernis der Einführung solcher Schulen beseitigt wäre, wenn die Unterrichtsstunden nicht auf die Sonntage, sondern auf einen andern Wochentag festgesezt würden.

Die Gründe, welche für unsere Ansichten sprechen, und womit wir unsere Anträge unterstüzten, dürfen wir Ihnen nicht erst auseinandersetzen, und bemerken Ihnen daher nur, daß die höchste Staatsbehörde uns durch ein Rescript vom 22. März Folgendes eröfnet hat:

‚Vorzüglich beachtenswerth sind die Gründe, welche für die Einführung und den unverkennbaren Nutzen der Sonntags- oder Wiederholungsschulen angeführt werden. Wenn wir es daher nur billigen können, daß Sie deren Einführung allenthalben, wo es die Verhältnisse möglich machen, empfehlen und befördern; so stimmen wir Ihnen auch darin bei, daß eine zwangsweise Einführung derselben, wie es die Beispiele anderer Staaten beweisen, weder räthlich noch thunlich sey.

‚Es würde gegen den die ganze Woche hindurch in der Schule beschäftigten Lehrer eine Härte seyn, wenn ihm der einzige Ruhetag entzogen werden sollte. Dieser würde auch mit Recht für einen so bedeutenden Zuwachs an Arbeit eine Vergütung in Anspruch nehmen, wozu es an den erforderlichen Geldmitteln nur zu oft fehlen dürfte.

‚Diese Sonntags- oder Wiederholungsschulen können nur das Werk des Eifers von Seiten der Geistlichen und des guten Willens von Seiten der Gemeinden seyn. Ohne diese Vorbedingnis würden sie den Keim der Auflösung in sich tragen. Durch keine Zwangsbefehle können sie ins Leben gerufen werden; ihre Einführung verdient aber da, wo thätige Geistliche Zeit und Muse zu dieser Arbeit finden, und die äusseren Umstände deren gemeinnütziges Streben begünstigen, von Ihrer Seite Aufmunterung und Unterstützung.‘

Digitized by Google

Sie ersehen hieraus, daß die Gründung solcher Schulen lediglich Ihrer freien Entschliesung anheim gegeben, und auch deren Einrichtung allein Ihrer Einsicht überlassen bleibt.

Wenn wir Ihnen daher hier noch unsere Meinung über die Einrichtung derselben, über die Lehrgegenstände, den Ort, wo? und die Zeit, wann der Unterricht gegeben werden soll, mittheilen: so wollen wir Ihnen, die Sie mit den Localitäten und Verhältnissen bekannter sind, als wir, hiermit durchaus keine bindende Vorschriften geben.

Für zweckmäßig erachten wir es, 1. daß, was die Lehrgegenstände betrift, diese sich nur a. auf Leseübungen aus Schriften gemeinnüzlichen Inhalts und Erklärung des Gelesenen; b. auf orthographische Schreibe-Uebungen, Fertigung schriftlicher Auffäze, Briefe, Berichte, Arbeitszettel, Schuldscheine, Quittungen, Attestate, und dergleichen; c. auf Uebungen im schriftlichen und Kopfrechnen; d. auf Catechisationen über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren beschränken müssen, weil eine allzugrose Vervielfältigung der Lehrgegenstände, bei so wenigen Unterrichtsstunden, den zu erreichenden Zweck leicht ganz vereiteln könnte.

Für rathsam halten wir 2., daß der Unterricht vor der Hand nur der confirmirten (aus den Schulen entlassenen) Jugend männlichen Geschlechts, und zwar an einem Wochentage in der gewöhnlichen Schulstube, und vorerst während der Wintermonate ertheilt werde. Zur Heizung des Lehrzimmers wird die Gemeinde gerne einige Stecken Brennholz liefern. Förderlich dem guten Werke wird es endlich 3. seyn, wenn am Schlusse eines jedes Winterhalbenjahres eine öffentliche Prüfung veranstaltet wird.

Vertrauend auf Ihren uns bekannten Sinn für die Beförderung alles Guten, dürfen wir keinen Augenblick zweifeln, daß es Ihnen durch geeignete Vorstellungen und eindringliche Ermahnungen gelingen wird, die verständigeren Glieder Ihrer Gemeinde für die gute Sache zu gewinnen, deren Beispiel dann gewis alle andere bald nachfolgen werden. Ob, und in wie weit Ihre Bemühungen von einem glücklichen Erfolg begleitet worden sind, werden Sie uns demnächst berichten.

Sie, Großherzogliche Inspectoren (Landdechanten), werden die beifolgenden Ausschreiben an die Geistlichen Ihrer Inspectionsbezirke (Bezirke) abgeben, und die desfallsigen Empfangsbescheinigungen binnen 4 Wochen an uns einsenden."

Die Geistlichen wurden nunmehr jedes Jahr aufgefordert, über ihre Bemühungen und deren Erfolg zu berichten. Schon die Antworten, welche auf die erste dieser Aufforderungen vom 13. Juli 1826 eingingen, bereiteten dem Kirchen- und Schulrate arge Enttäuschung. Die gehoffte und erwartete Opferwilligkeit der Pfarrer versagte in einer großen Anzahl von Gemeinden. Verhältnismäßig nur wenige der Herren haben den Unterricht selbst gehalten und von diesen berichtet nur eine Minderheit in einer Art und Weise, aus welcher man auf innere Freude beim Werke und auf größere Erfolge schließen darf. Viele der Berichterstatter, welche keine der gewünschten Schulen eingerichtet haben, gestatten uns interessante Einblicke in die Lage der Dinge. Pfarrer Zeis zu Neckarsteinach z. B. schreibt, daß die Angehörigen der Gemeinde fast durchgehend Steinbruch-

Digitized by Google

arbeiter seien, die erst am Samstage nach Hause kämen. Die Schule müsse deshalb am Sonntage abgehalten werden; an diesem Tage aber habe er morgens Amt und Predigt, nachmittags Christenlehre; „ich würde mich da nicht getrauen, eine vollständige Sonntagsschule aufzustellen"; zu seiner Freude will dieselbe der Lehrer Meininger abhalten. Der Pfarrer zu Lampertheim teilt mit, daß der Ort einen ausgedehnten Feldbau habe; auf 2 Stunden Weges müßten die Leute zur Arbeit gehen; sie verließen ihr Haus früh 2 Uhr und kämen abends 10 Uhr erst zurück. Am Sonntage schließe der Gottesdienst erst um 4 Uhr, zu welcher Zeit der Unterricht, den der Lehrer halten müsse, beginnen könne. Der Lehrer aber schreibt, daß er auch noch Glöckner und Organist sei, infolgedessen habe er am Sonntage keine Stunde frei. Der Abendunterricht aber würde zu Ausschweifungen Gelegenheit geben; er bittet deshalb um „Verschonung der verlangten Sonntagsschule". In Lindenfels sind die Fortbildungsschulen „nicht bequem einzurichten", weil die sehr armen Bewohner Werktags mit ihren Kindern außerhalb ihr Brot verdienen müssen. Der Pfarrer Leimbach zu Seligenstadt klagt bei einer Bevölkerung von fast 4000 Seelen über zu große Belastung; er geht wöchentlich fünfmal in die dortigen 4 Schulen, einmal behufs Inspektion und viermal zur Erteilung des Unterrichtes; „mehr kann man doch einem Pfarrer in Schulsachen nicht zumuten." Er hat aber seit 1818 mit einem Aufwande von 100 fl. „Lesebücher" angeschafft, die unentgeltlich ausgeliehen werden und er hält zu diesem Zwecke jeden Sonntag eine Bibliothekstunde ab. Die Häuser von Waldmichelbach liegen sehr weit auseinander, „weshalb die Schüler nicht pünktlich bei dem angefangenen Unterricht erscheinen können, wodurch Störung und Unordnung entsteht". Übrigens wird kein Knabe und Mädchen zur heiligen Kommunion zugelassen, „wenn es nicht lesen, schreiben und rechnen kann". „Wem das in der Schule Gelernte angelegen ist, von dem kann man erwarten, daß er sich auf Sonntage zu Haus für sich allein ferner übet." In Unterschönmattenwang wird im Sommer sogar die Werktagsschule kassiert und die Kinder haben keinen Trieb zum Lernen. In Viernheim soll der Unterricht Mittwoch nachmittag vom Lehrer gegeben werden, der dafür 3 fl. aus einem Legat und 5 fl. aus dem Kirchenfonds erhalten soll. Der Pfarrer zu Großzimmern zählt unter die Hindernisse, welche die Sonntagsschule nicht zustande kommen lassen, „eine gegründete Scham, ihre Unwissenheit im Lesen und Schreiben, welches sie zur Schulzeit der Armuth und des Bettelns halber sehr vernachlässigt haben, nun noch zu erkennen zu geben und von Seiten der bemittelten und in der Jugend wohl unterrichteten Pursche eine falsche Scham, nun noch in reifren Jahren sich als Schulknaben ansehen lassen zu müssen". Durch fast alle Berichte der Pfarrer geht die Klage, daß sie an den Sonntagen zu viel zu tun haben, weshalb sie empfehlen, den Unterricht durch Lehrer halten zu lassen und diese zu bezahlen.

Auch die Gemeinden nehmen vielfach eine ablehnende Haltung ein. Dieselben scheuten die Kosten. In Hirschhorn verlangte Pfarrer Heyer „einen Stecken Holz". Der Gemeinderat lehnte dasselbe aber einstimmig ab; „die den Unterricht genießenden Schüler sollen — wie es hier herkömmlich — das Holz zur Heitzung des Schulzimmers mitbringen". Der

Digitized by Google

Pfarrer schämt sich aber, „von erwachsenen Jünglingen zu verlangen, daß jeder mit einem Stückchen Holz unterm Arme zum Unterricht komme", deshalb soll jeder monatlich 4 Kr. für Holz bezahlen. Der Unterricht begann am 4. November mit 24 Schülern; als es aber ans Zahlen ging, blieben 8 sofort weg und nach Mitte Dezember erschien niemand mehr. Der Pfarrer von Mühlheim schreibt sogar: „Wissen die Aeltern, daß die Kinder auch nach der Entlassung aus der Schule Uuterricht zu hoffen haben, so schicken sie dieselben trotz Schulstrafen noch schlechter in die Schule als jetzt. Sollen die Kinder wegen mangelnden Wissens nicht aus der Volksschule entlassen werden, so versprechen die Aeltern hoch und theuer, die Kinder regelmäßig zur Wiederholungsschule zn schicken. Das Versprechen wird aber schlecht gehalten werden." Liebliche Töne schlägt Pfarrer Fröhlich in Biblis an, indem er schreibt: „Die Eltern selbst in Rohheit und Unwissenheit aufgewachsen und sich dabei ganz wohl befindend, ermangeln allen Antriebes, ihre Kinder besser unterrichten zu lassen." Der Landrat zu Seligenstadt berichtet am 21. Dezember 1826, daß in den Gemeinden noch nichts geschehen sei; diese wünschen einmütig, daß die Einführung der Sonntagsschulen „ohne besondere Geldbelohnung und Kosten für die Gemeinden bewirkt werden möge". Allgemein heiße es, daß die Pfarrer „keinen besonderen Eifer" entwickeln. Der Bürgermeister zu Rembrücken gab dieser Meinung u. a. mit den Worten Ausdruck: „Ich hatte geglaubt, die Herren Pfarrer die thäten dieses Geschäft besorgen. Ich will diesen Herren nicht vorgreifen, indem dieses ihre Besorgnis sein. Es hängt hauptsächlich von dem Herrn Pfarrer ab, ob sie oder der Schullehrer halten solle oder wolle. Der Bürgermeister sollen sich nun alles angelegen sein lassen, am Ende sollen sie auch noch die Schule halten und die Schullehrer nehmen den Lohn." In klassischer Weise wird durch nachstehendes Schreiben die Sonntagsschule abgelehnt:

„Mörlenbach am 15. August 1826. Nach einer algemeinen Berathschlagung kann Bey uns die Fortsetzung der Bültungs Schuhllen wegen unsseren Haüslichen geschäfften nicht Stadt finden, Wird beglaubigt

Zur beklobigung der
Bürgermeister Meon
zu weiher.
(folgen Unterschriften.)

Der Bürgermeister.
Rech.
(folgen Unterschriften)."

Recht scharf kritisiert den Erlaß der Kirchen- und Schulräte der Pfarrer zu Mosbach, welcher u. a. schreibt: „Unter Tausenden von Bauern, wie viele giebts, die sich durch die triftigsten Gründe zum bessern leiten lassen? Ein altes Sprüchwort: Der Bauer, wenn er nicht muß, bewegt weder Hand und Fuß, gilt auch noch heut zu Tag bei so erleuchteter Zeit." Er ist für den Sonntag, denn „der Bauer wird weit willfähriger sein, wenn an Tagen die Wiederholungsschule gehalten wird, wo sein Interesse wegen Arbeitsverlust nichts leidet, und an Sonn- und Feyertagen seinem Sohne dadurch die Gelegenheiten zu Spiel- und Trinkgesellschaften abgeschnitten werden, wenn er den Sonntag zum Schulbesuch verwenden muß". Er wünscht auch, daß der Lehrer den Unterricht hält, weil dieser „den Faden wieder leichter da aufnehmen kann, wo er ihn fallen ließ". Im übrigen ist er für Zwang; die „höchste Staatsbehörde muß die Einführung einer Wiederholungsschule anfangs streng befehlen, wenn sich von

Digitized by Google

selbiger etwas Erfreuliches erwarten lassen soll". Auch durch viele andere Berichte klingt der Wunsch, die Anstalten durch Zwang einzuführen. So heißt es in dem Schreiben aus Bieber: „Die Ackersleute sind für jede, auch noch so gemeinnützige Anstalt, welche den Stempel einer Neuerung trägt, nicht empfänglich." Aus Mainflingen heißt es: „Für Etwas Gutes zum Besten des Staates fehlt es immer dem Bauer an Geld; gehe man aber an Sonn- und Feiertagen nach dem Nachmittagsgottesdienste in die Wirthshäuser, und man wird keinen Geldmangel gewahr werden. O! wenn diese Hochpreißlich Behörde nur einmal an diesen Tagen Zuschauer sein würde, mit Erstaunen würde Sie beobachten müssen, wie eben die Jünglinge, die noch zur Fortbildungsschule verpflichtet sind, mit Ungestüme sich um die Tische herum lagern, gefüllte Trinkgeschirre vor sich aufpflanzen lassen, durch Kartenspiel ihre Kreuzerchen durchjagen, und die edle Zeit morden." In Niederroden glaubt man ebenfalls nicht, die Jugend ohne Zwang und Strafen herbei bringen zu können und so geht das Verlangen nach der Einführung des Pflichtbesuches der Anstalten durch alle Kreise, welche für dieselben ein nennenswertes Interesse bekunden. In jedem Falle war der Erfolg ein verhältnismäßig nur recht geringer.

Der Kirchen- und Schulrat der Provinz Starkenburg erließ im Anschlusse an diese Berichte folgende sehr gewundene Verfügung an die Geistlichen: „Mit wahrem Vergnügen haben wir aus einem Theile Ihrer Berichte ersehen, daß es mehreren von Ihnen gelungen ist, der mannigfaltigen und großen Schwierigkeiten ungeachtet, Wiederholungsschulen einzuführen; daß, wenn auch die Erfolge Ihrer, mit nicht geringem Aufwande an Zeit und Kraft verbundenen Bemühungen noch nicht so glänzend waren und seyn konnten, Sie doch die gewisse Hoffnung hegen, diese Schulen würden künftig jemehr und mehr gedeihen; daß Sie deswegen entschlossen sind, das angefangene gute Werk fortzuführen. Um so weniger dürfen wir es in Zweifel ziehen, daß Ihre desfalsigen Berichte, deren Einsendung an uns wir nach Pfingsten des künftigen Jahres erwarten, von noch erfreulicheren Resultaten Ihrer so achtungswürdigen Bemühungen zeugen werden. Diese der höchsten Staatsbehörde vorzulegen, und derselben zugleich diejenigen Gemeinden namhaft zu machen, in welchen diese Schulen am fleißigsten besucht wurden, werden wir nicht unterlassen."

Dem katholischen Kirchen- und Schulrate schrieb die gleiche protestantische Behörde am 2. März 1827, „daß ein großer Theil der protestantischen Geistlichen der mannigfaltigen und großen Schwierigkeiten ungeachtet, die Sonntags- und Wiederholungsschulen mit dem gesegnetsten Erfolg eingeführt hat". Der katholische Kirchenrat hatte mit den ihm untergeordneten Geistlichen seine liebe Not. Die Berichte über die Tätigkeit im Winter von 1826 zu 1827 sollten nach Pfingsten eingegangen sein, aber noch am 1. Oktober 1827 klagt der Kirchenrat, daß noch kein einziger derselben abgegeben worden sei und am 31. Januar 1828 muß derselbe noch einmal auffordern, die Berichte einzusenden und zwar auch über die Hindernisse, welche die Begründung der Schulen unmöglich gemacht haben.

Im allgemeinen ist das Bild der Schulen im Jahre 1827 wenig verändert. In einigen Orten, in denen eifrige Leiter vorhanden waren,

Digitized by Google

ging die Sache trefflich. Der katholische Pfarrer Zeyh in Lindenfels z. B. gab wöchentlich dreimal zwei Stunden Unterricht, Sonntags sogar Zeichnen für Handwerker; er spricht von fleißigem Besuche und hofft, daß auch die Mädchen hinzugezogen werden. Pfarrer Hermann zu Fürth erhält sogar eine amtliche Belobigung; er unterrichtet Mittwoch nachmittag die Knaben und Freitag nachmittag die Mädchen. Viele Gemeinden sehen zwar das Nützliche der Sache ein, bewilligen aber keine Mittel. In Messel „nehmen ebensoviel Hausväter als Jünglinge theil und namentlich der Bürgermeister Fröhner und mehrere Gemeinderäthe fanden sich ununterbrochen ein", was zur Folge hatte, daß Pfarrer Bauer und Lehrer Lautenschläger ebenfalls belobt wurden. Von sehr vielen Seiten wird geklagt, daß die Burschen anfänglich zwar kommen, bald aber wegbleiben. Dies bestimmt Pfarrer Dittmann in Dietzenbach zu wünschen, „daß es denen, welche die Wiederholungsschule nicht fleißig besuchen und kein für sie günstiges Attestat von ihren Geistlichen vorzeigen können, schwer halten wird, die Erlaubniß, sich zu verheirathen und als Ortsbürger sich niederzulassen zu bekommen". In Sprendlingen wurde Campes Robinson vorgelesen; dies zog die Leute an, so daß die Zahl der Besucher von 25 auf 40 stieg; selbst Ende März waren noch 10 Schüler vorhanden. Der Pfarrer iu Brensbach bringt keine Winterschule fertig; er verbindet deshalb im Sommer mit den sonntäglichen Katechisationen schickliche Leseübungen und nach Beendigung des Gottesdienstes läßt er sich von den anwesenden jungen Leuten, auf „besonderen Blättern Schriften, Reihen, Proben, Briefe und sonstige kleine Aufsätze behändigen, welche nach Befund mit allenfalls erforderlichen kurzen Zurechtweisungen durchgegangen werden und einem Jeden, sobald er nur will, Freiheit und Veranlassung geben, durch persönliches Erscheinen im Pfarrhause weitere Belehrungen nachzusuchen". Damit auch der Humor nicht fehle, wollen wir nicht unterlassen, dem Berichte des Pfarrer Wagner in Gräfenhausen hier ein Plätzchen zu gönnen. Der Herr schreibt: „Den letzten Sonntag nach Trin. v. J. (1827) habe ich nach der Predigt auf den 1. Adventssonntag die hiesige Jugend, meines Erachtens in nachdrücklichen Worten, zum Besuch der Sonntagsschule eingeladen. Es erschienen 26 confirmirte Manns- und 18 confirmirte Weibspersonen. Ich sagte, besonders zu den ersteren gewendet, wem es kein Ernst mit der Sache wäre, der thäte besser, wenn er gleich Anfangs wegbliebe. Den 2. Sonntag war die Zahl der erschienenen Mannspersonen geringer, die der Weibspersonen größer, als das erste mal. Den 3. Sonntag setzte ich aus, weil ich Besuch hatte. Der 4. Sonntag war kurz vor dem Christfeste. Ich hatte schon vermuthet, daß wegen der Zurüstungen zum Feste nicht viele kommen würden, und als ich außerdem noch einen Orgelmann herumgehen sah, gab ich die Hoffnung für diesen Tag ganz auf. Nach genommener Rücksprache mit dem Schullehrer setzte ich den Wiederanfang auf den 1. Sonntag im neuen Jahre. Diesen haben wir heute. Die Schulstube war geheizt, aber es ist fast niemand erschienen, wie mir der Schullehrer gemeldet hat. Ich hatte nichts gespart, was sonst die Jugend anzuziehen pflegt, insbesondere unterhaltende und belehrende Lektüre und Singen hübscher Melodien. Da ich der Meinung bin, daß ein Pfarrer wohl ermahnungsweise, aber nicht

Digitized by Google

lamentando zu Werke gehen müsse, so glaube ich mich jetzt damit beruhigen zu können, das Gute ernstlich gewollt zu haben." Auf den Gedanken, daß er selbst die Schuld am Mißlingen trage, ist freilich weder Pfarrer Wagner, noch einer der vielen anderen Herren, die ähnliche Resultate zu verzeichnen hatten, gekommen.

Wir verzichten darauf, noch weiter auf die Berichte der Geistlichen aus jenen Jahren einzugehen. Die vorstehende Blumenlese genügt, um zu erweisen, daß das Ausschreiben der beiden Kirchenräte vom Jahre 1825 einen nur geringen Erfolg hatte. Die Geistlichen zeigten wenig Lust, eigentlichen Schulunterricht zu erteilen. Diejenigen, welche aber dennoch Schuleu gründeten, legten zum Teil den Hauptnachdruck auf Katechisationen oder Religionsunterricht, was die Abendschule bald entvölkerte. Immer mehr aber uahmen sich die Lehrer der Sache an, denen man auch häufig ein Honorar bewilligte. Als Lehrfächer wurden allgemein Rechtschreibung, Rechnen und Formenlehre, öfter auch Zeichnen anerkannt. Da der Zwang fehlte, führten die Schulen ein wenig glückliches Leben. Sie wurden immer im Herbste mit großen Hoffnungen eröffnet, wo aber die Persönlichkeit des Leiters keine besonders sympathische war, da nahm die Zahl der Schüler rasch ab und die Anstalten wurden geschlossen. So war das Bild unausgesetztem Wechsel unterworfen und nur an wenigen Orten kam einiger Bestand in die Angelegenheit.

4. Der Beginn der beruflichen Schulen.
1831—1848.

Um jene Zeit regte sich im ganzen Deutschen Reiche das Bedürfnis nach einer höheren Bildung der Landwirte. In Gießen war seit 1824 Justus Liebig als Professor tätig. Er machte die kleine Universität zu einem Mittelpunkt für das chemische Studium. Seine Forschungen berührten die Landwirtschaft in ganz bedeutender Weise. Es war deshalb leicht erklärlich, daß sich jenes Bedürfnis auch in Hessen bemerkbar machte. Der Abgeordnete von Dörnberg gab demselben im Landtage von 1826—27 Ausdruck, indem er in der 2. Kammer einen Antrag, „Die Verbesserung der Landwirtschaft betr." stellte. Er sagte, daß dies geschehen müsse durch a) Belehrung, b) Beispiel, c) Ermunterung, d) Unterstützung. Bezüglich der Belehrung meinte er, daß dieselbe gegeben werden müsse „durch sachverständige, mit dem Zustand der Landwirtschaft und den wesentlichsten Mitteln, zu deren Verbesserung vertraute Männer, welche einen landwirtschaftlichen Verein bilden möchten, die teils mündlich, teils durch eine populäre Zeitschrift das Bessere verbreiten würden." Der Antrag wurde zwar in beiden Kammern abgelehnt, die Regierung versprach aber, die nötigen Vorbereitungen für die zu ergreifenden Maßregeln zu treffen. Sie erfüllte ihr Versprechen am 30. April 1831, an welchem Tage das Ministerium des Innern und der Justiz durch eine Bekanntmachung den Grundstein zu dem verdienstvollen landwirtschaftlichen Vereine des Landes legte. Es durfte sich nach § 1 „In jeder der drei Provinzen durch freiwilligen Beitritt von praktischen Landwirten und anderen Kennern und Freunden der Landwirtschaft ein Verein zur Beförderung der Land-

Digitized by Google

wirtschaft“ bilden. § 4 besagt: „Die Wirksamkeit sämtlicher Vereine ist der obersten Leitung des Ministeriums des Innern und der Justiz anvertraut, welches zunächst mit der Zentralbehörde dieser Vereine korrespondiert.“ Es heißt weiter: „§ 6. Die Zentralbehörde der landwirtschaftlichen Vereine besteht: 1. aus dem jeweiligen von der Staatsregierung zu ernennenden Präsidenten des für Starkenburg gebildeten Provinzialvereines; 2. aus dem beständigen Sekretär der landwirtschaftlichen Vereine, welcher zugleich Sekretär des Provinzialvereins für Starkenburg ist und ebenfalls von der Staatsregierung ernannt wird. § 10. Die Provinzialvereine für Oberhessen und Rheinhessen erwählen ihre Präsidenten und Sekretäre. Jeder Verein wählt einen Ausschuß von wenigstens 5 Mitgliedern, nämlich für jedes der Hauptfächer der Landwirtschaft — Ackerbau, Wiesenbau, Viehzucht, Obst- und Weinbau und technische Gewerbe — wenigstens 1 Mitglied.“ Jedes Mitglied eines Provinzialvereins soll, so lange es Mitglied ist, ein Exemplar der von der Zentralstelle herauszugebenden landwirtschaftlichen Zeitung auf seine Kosten halten.

Der Verein beschäftigte sich sehr bald mit der Frage, wie die landwirtschaftliche Bildung auf dem Wege des Unterrichts angemessen zu verbreiten sei, und er hat deshalb dem ländlichen Fortbildungsschulwesen große Sorgfalt gewidmet. Wir werden darum noch sehr häufig der Tätigkeit desselben zu gedenken haben. An dieser Stelle bemerken wir nur, daß die Organisation desselben in ihren Grundzügen zwar bis auf den heutigen Tag erhalten worden ist, daß seine Zentralstelle aber durch Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 20. Januar 1854 genannt wurde: „Großherzogliche Zentralstelle für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Vereine.“ Infolge der ministeriellen Bekanntmachung vom 9. Oktober 1877 kam in Wegfall, daß der Sekretär der landwirtschaftlichen Vereine im Großherzogtum zugleich erster Sekretär des Provinzialvereins für Starkenburg ist. Das Präsidium der Zentralstelle führt nach wie vor der von der Staatsregierung ernannte Präsident.

Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts machte sich überall eine lebhafte Bewegung für die Gewerbefreiheit geltend. Am 14. Februar 1828 hatte Hessen mit Preußen eine Zollvereinigung abgeschlossen. Unter diesen Umständen hatte man das Gefühl, daß das Gewerbe einer wesentlichen Förderung bedürfe, wenn es den Ansprüchen der kommenden Zeit genügen solle. Der Abgeordnete von Dörnberg war es, der auch in dieser Beziehung das erste Wort sprach. Er beantragte im Landtage von 1829—30 in der 2. Kammer, eine Zentralrealschule zu gründen, welche nach dem Vorbilde der Ecole polytechnique Frankreichs und dem Polytechnischen Institute zu Wien errichtet werden solle. „Was die Universität den Gymnasien ist, das ist die Zentralanstalt den Realschulen.“ „Die verbreitenden, hervorbringenden und verteilenden Klassen der Bürger sollen durch diese Schule auf eine höhere Stufe geistiger Entwicklung gestellt werden. Ein höherer Grad von Achtung wird so ihnen auch zuteil werden.“ „Vom großen Drange zum Studieren und zum Staatsdienst wird diese Anstalt auf solche Weise abhalten.“ Wenn die gewünschte Anstalt auch nicht gegründet wurde, so war der Antrag doch die Anregung zu der Gründung der technischen Schulen in Darmstadt.

Digitized by Google

Wenige Jahre später, im Landtage von 1833, stellten die Abgeordneten Dr. Schenk, Ernst Emil Hoffmann und Elwert iu der 2. Kammer den Antrag auf Errichtung eines Gewerbevereins. „Als das vorzüglichste Mittel, der gewerbtreibenden Klasse die Vorteile zuzuwenden, welche sie aus den Wissenschaften ziehen kann, möchte durch die Bildung eines Gewerbevereins geschehen können.“ Die Antragsteller hofften, „daß sich vorzüglich diejenigen Männer anschließen werden, welche durch die Art ihrer wissenschaftlichen Bildung den Gewerben die aus den Wissenschaften zu ziehenden Vorteile znwenden können, und auf diese Weise vorzüglich möchte es möglich werden, aus der Blüte der Wissenschaften Früchte für die Gewerbe zu erringen.“ Der Antrag, den Verein nach dem Muster des für die Landwirtschaft geschaffenen zu gründen, wurde von der 2. Kammer angenommen. Der Antrag wurde im Landtage von 1834 durch den Abgeordneten E. E. Hoffmann wiederholt; derselbe kam aber nicht mehr zur Verhandlung. Nunmehr teilte die Regierung dem Landtage von 1835 mit, daß sie einen Gewerbeverein gründen wolle, der „den vorhandenen Zustand des gesamten Gewerbswesens im Großherzogtum zu erforschen und durch gemeinsames Streben sowohl den Umfang als die höhere Ausbildung der Gewerbe zu befördern“ bestimmt sei. Es wurden zu diesem Zwecke 5000 fl. verlangt und bewilligt.

Durch die Bekanntmachung vom 12. August 1836 wird nun der Großherzogliche Gewerbeverein geschaffen. Es wurde die Bildung von Lokalsektionen gestattet, wo sich „ein bedeutender Gewerbstand befindet, wenn die vereinigten Ausschüsse des Großherzoglichen Gewerbevereins sich durch Stimmenmehrheit dafür aussprechen.“ Nach § 2 wählen sich diese Lokalsektionen aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter desselben, ferner einen Sekretär, welcher die Korrespondenz und das Kassenwesen besorgt.

Dieser Verein hat sich um das hessische Fach- und Fortbildungsschulwesen Verdienste von geschichtlicher Bedeutung erworben. Während einer langen Zeit ruhte das Fortbildungsschulwesen des Landes hauptsächlich auf seinen Schultern, und es darf seine Wirksamkeit als eine im besten Sinne des Wortes vorbildliche bezeichnet werden. Noch heute ist seine Tätigkeit im Interesse der Weiterbildung der gewerblichen Jugend eine sehr bedeutungsvolle.

Aus der Geschichte dieses überaus verdienstvollen Vereins bemerken wir an dieser Stelle, daß sein Statut am 8. März 1849 revidiert wurde. Es lautete nunmehr in seinen wesentlichsten Bestimmungen: § 1. Der Zweck des Gewerbevereins ist, den vorhandenen Zustand des Gewerbewesens im Großherzogtum zu erforschen und durch gemeinsames Streben sowohl den Umfang als die höhere Ausbildung der Gewerbe zu befördern, überhaupt aber auf die Hebung des inländischen Gewerbstandes nach Möglichkeit hinzuwirken. Der Landesgewerbverein ist dem Großh. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet. Er bildet ein Organ, durch welches der Staatsregierung Berichte und Gutachten über gewerbliche Angelegenheiten erstattet werden. § 2. Zur Erreichung dieses Zweckes wird sich der Gewerbeverein hauptsächlich folgender Mittel bedienen: — — — g) Beförderung der Ausbildung des jüngeren Handwerkerstandes durch Gründung und Unterstützung von Handwerkerschulen. § 6. Für

Digitized by Google

die Leitung der Geschäfte des Vereins wird von seiten der Staatsregierung ein Präsident ernannt, welcher in den Generalversammlungen und Ausschußsitzungen den Vorsitz führt und die zu beratenden Gegenstände festsetzt. In Verhinderungsfällen des Präsidenten wird dessen Stelle durch einen Vizepräsidenten vertreten. Von dem Ausschuß wird zu diesem Ende ein 1. und ein 2. Vizepräsident gewählt. § 7. Für die Protokollführung in den General- und Ausschußsitzungen, für die Korrespondenz, die Registratur und das Rechnungswesen (mit Ausnahme des Kassenwesens) ist ein von der Staatsregierung ernannter und vom Staate besoldeter, dem vom Staate bestellten Präsidenten untergeordneter, ständiger Sekretär angestellt. Demselben ist die besondere Aufsicht über die Bücher und Sammlungen des Vereins, sowie über das sonstige Inventar übertragen. Auch liegt dem Sekretär die Redaktion der Vereinszeitschrift ob. In geeigneten Fällen wird der Sekretär zur Förderung der Interessen des Vereins an Ort und Stelle entsendet werden. Der Präsident mit dem beständigen Sekretär bilden die Zentralstelle des Vereins. § 8. Zur Bearbeitung der an den Verein gelangenden Gegenstände und zur Beratung derselben in gemeinsamen Sitzungen wird jedesmal für die Dauer von 2 Jahren ein Ausschuß gewählt. Derselbe besteht: a) aus 48 in verschiedenen Teilen des Landes wohnenden Mitgliedern, welche in einer Generalversammlung aus der Gesamtheit der Vereinsmitglieder gewählt werden, b) aus den zeitigen Vorständen der mit dem Verein in Verbindung stehenden Lokalgewerbevereinen, sowie deren Stellvertreter. — Zur Bearbeitung bestimmter Fächer oder spezieller Gegenstände wählt der Ausschuß aus seiner Mitte besondere Kommissionen. Auch können für einzelne Bezirke des Landes Kommissionen von dem Ausschuß ernannt werden, um diesen bezüglich der gewerblichen Interessen des betreffenden Bezirkes zu unterstützen, und insbesondere die von dem Verein zur Förderung einzelner Industriezweige getroffenen Maßregeln unmittelbar zu überwachen. Zu den letzten Kommissionen können auch Mitglieder des Gewerbevereins, welche nicht dem Ausschusse angehören, gewählt werden. Die Kommissionen wählen ihre Vorsitzenden usw. unter sich, insofern der Ausschuß nicht für gut findet, nähere Bestimmung zu treffen. — § 9. Jeden Monat ist eine Ausschußsitzung. Ohne Zuziehung des Ausschusses kann kein Gegenstand, welcher sich nicht auf bloß laufende Geschäftsführung bezieht, von der Zentralstelle allein erledigt werden. Sehr dringende Gegenstände dürfen unter Zuziehung der zunächst wohnenden Mitglieder in außerordentlichen Sitzungen erledigt werden, von deren Verhandlungen in der nächsten ordentlichen Sitzung Nachricht zu geben ist. — § 10. Jedes Jahr wird wenigstens eine Generalversammlung abgehalten. — § 11. Dieselbe hat u. a. auch den Ausschuß zu wählen. — § 19. Der Landesgewerbeverein hat dahin zu wirken, daß die Vereinsmitglieder der gewerbreicheren Orte des Landes und deren Umgebung zur Bildung von Lokalgewerbevereinen zusammentreten. Deren Zweck ist nach § 20: „Die Bedürfnisse des dem Orte angehörigen Gewerbestandes zu erforschen, Vorschläge zur Verbesserung gewerblicher Zustände und zur Vermehrung der Erwerbsquellen zu machen, um dieselbe durch Vermittlung der Zentralstelle und nach Begutachtung durch den Ausschuß des Hauptvereins an die höchste Staatsbehörde gelangen zu lassen." — § 22. Die

Digitized by Google

Lokalgewerbevereine müssen 40 Mitglieder haben, monatlich eine Versammlung abhalten, erhalten eine Unterstützung aus der allgemeinen Vereinskasse, welche den Betrag der statutenmäßigen Beiträge der Mitglieder (jährlich mindestens 1 Gulden 36 Kreuzer) nach Abzug der Kosten der jedem Mitglied zu liefernden Zeitschrift (à 36 Kr.) gleichkommen soll und über deren Verwendung dieselben selbständig verfügen können. — § 23. Außerdem kann den Lokalgewerbevereinen auch zu bestimmten Zwecken und insbesondere zur Gründung und Unterhaltung von Handwerkerschulen eine besondere Geldunterstützung aus allgemeinen Vereinsmitteln gewährt werden, über deren Verwendung nach Beendigung jedes Schuljahres der Zentralstelle und dem Ausschusse Rechnung abzulegen ist."

Um dies der Vollständigkeit halber sogleich an dieser Stelle zu bemerken, sei darauf hingewiesen, daß laut Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1867 die Zentralstelle den Namen erhielt: „Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein". Der Sekretär erhielt durch dieselbe Verordnung den Titel: „General-Sekretär des Landesgewerbevereins".

Dieser Gewerbeverein hat sehr bald nach seiner Gründung dem gewerblichen Schulwesen ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Er hat anfänglich namentlich eine Anzahl von Zeichenschulen hervorgerufen, die fast ausschließlich ihren Unterricht am Sonntage erteilten. Diese Bestrebungen erhielten lange Zeit hindurch eine wesentliche Förderung durch den „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke". Derselbe wurde aus den Beiträgen geschaffen, welche die Aachener und Münchener Feuerversicherung, die Colonia und der Deutsche Phönix zu Köln für ihre Ausdehnung auf das Großherzogtum Hessen der Regierung zur Verfügung stellen mußten. Aus diesem Fonds erhielten z. B. Unterstützungen:

1843: Die Gemeinde Hartmannsdorf zur Bestreitung von Kosten wegen Unterricht im Strohflechten 14 fl.

1855—57: Die Holzarbeiterschule zu Schotten: 2265 fl. 16½ Kr. (nämlich Beitrag zur Unterhaltung der Schule: 1607 fl. 53½ Kr., Gehalt des Lehrers: 466 fl. 40 Kr., Beitrag zu den Verpflegungskosten der Lehrlinge: 190 fl. 43 Kr.).

1857: Die Weberschule zu Lauterbach 200 fl. und die Strickschule zu Reichelsheim 40 fl.

1858—60: Die Holzarbeiterschule zu Schotten: 1262 fl. 25 Kr., die Weberschule zu Lauterbach: 1200 fl., zur Förderung der Strick- und Häkelarbeiten in Lißberg und Umgegend: 150 fl.

1861: Die Holzarbeiterschule zu Schotten: Gehalt des Lehrers 378 fl. 53 Kr., zur Verpflegung der Lehrlinge: 75 fl. 50 Kr., die Weberschule zu Lauterbach: 400 fl., zur Errichtung einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Gießen: 450 fl.

1862: Die Holzarbeiterschule zu Schotten: Lehrer 333 fl. 20 Kr., Verpflegung der Lehrlinge: 62 fl. 30 Kr., die Weberschule zu Lauterbach 500 fl.

1863: Die Weberschule zu Lauterbach: 600 fl., Arme Jungen aus dem Vogelsberge behufs Erlernung eines Handwerks: 150 fl.

1864: Die Weberschule in Lauterbach: 600 fl., Arme Jungen aus dem

Digitized by Google

Vogelsberge: 100 fl., zur Förderung der Strick- und Häkelarbeiten in Hartmannshain und Umgegend an Schullehrer Rainbaud: 150 fl.
1865: Die Weberschule zu Lauterbach: 600 fl., Dr. Krämer, Lehrer an der technischen Schule zum Studium der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Ober- und Rheinhessen: 120 fl., der pensionierte Oberförster Dr. Justus wegen seiner Verdienste um Einführung der Holzwaren-Industrie im Vogelsberge: 350 fl.
1866: Die Weberschule zu Lauterbach: 600 fl.
1867: Die Weberschule zu Lauterbach: 300 fl., Bau-Accessist Müller in Schwanheim zur Gründung einer Muster-, Zeichen- und Modellierschule in Offenbach: 360 fl.
1868: Die Weberschule in Lauterbach: 900 fl., Arme Jungen aus dem Vogelsberge: 200 fl.
1869: Die Weberschule in Lauterbach: 600 fl., die Zentralstelle für die Landwirtschaft zu Lehrmitteln für den landwirtschaftlichen Lehrkursus der Volksschullehrer in Darmstadt: 300 fl.

Während der Zeit, in der sich die Anfänge des gewerblichen Schulwesens entwickelten, wurde am 6. Juni 1832 das „Edikt, das Volksschulwesen in dem Großherzogtum usw.“ betr. erlassen. Dasselbe bestimmte in Artikel 19: „Die Verpflichtung zum Schulbesuche endet mit dem zurückgelegten 14. Jahre“. Infolge dieses Ediktes wurde 1832 der Oberschulrat gegründet, dem die Leitung aller Elementar- und Realschulen zustand; für die übrigen Lehranstalten mit Ausnahme der Universität und der Militärschulen, wurde der Oberstudienrat eingesetzt. Beide Organe wurden 1849 zur „Oberstudien-Direktion“ vereinigt.

Das Schuledikt bot also keine Handhabe zur Errichtung von Fortbildungsschulen. Dagegen hielten die kirchlichen Behörden mit Ausdauer auf die Beibehaltung der sonntäglichen Kirchenkatechese mit der erwachsenen Jugend. Die vorgesetzten Organe beider Konfessionen ermahnten wiederholt in Erlassen zur pünktlichen Abhaltung derselben. Das bischöfliche Ordinariat z. B. verfügte am 5. Februar 1836: „Die Dauer der Verbindlichkeit zum Besuche der sonntägigen Christenlehre setzen wir für die männliche sowohl als die weibliche Jugend bis zum zurückgelegten 19. oder beginnenden 20. Jahre des Alters fest.“ „Jährlich zweimal, auf Ostern und Allerheiligen, geschieht die Entlassung aus der christlichen Lehre und zwar öffentlich in der Kirche, durch Vorlesung der Namen und des Geburtsjahres der zu Entlassenden.“

Wenn auch das Gesetz die Begründung allgemeiner Fortbildungsschulen nicht unterstützte, so war doch der einmal ausgesprochene Gedanke so lebenskräftig, daß er immer wieder neue Freunde fand. Es gingen zwar, wie wir schon andeuteten, viele der gegründeten Schulen sang- und klanglos wieder ein, dagegen wurde auch manche neue Anstalt ins Leben gerufen. Der Landrat des Kreises Bensheim z. B. hatte am 1. November 1837 zu Gernsheim, Bensheim und Hofheim „Fortbildungsschulen fertig gebracht“, in denen abends von 5—7 Uhr in Deutsch, Naturlehre, Arithmetik, Formenlehre und Zeichnen unterrichtet wurde. Die Schule zu Bensheim hatte im Juni 1838 noch 85 Schüler. Doch hatte keine der Anstalten andauernden Bestand. Deshalb schreibt der Landrat in seinem

Digitized by Google

Verwaltungsberichte am 29. April 1842: „Ich hatte mich bemüht, schon öfter in größeren Orten dergleichen Schulen in den Wintermonaten einzuführen, allein sie hatten keine Dauer, weil der Zwang fehlte.“ Bessere Erfolge hatte man in Zwingenberg zu verzeichnen. Die dortige Schule wurde 1841 gegründet; sie bestand 1847 noch und es wurde in diesem Jahre Lehrer Leuchter vom Oberschulrat wegen seines „löblichen Eifers“ amtlich belobt. Im allgemeinen war aber die Lage des Fortbildungsschulwesens eine wenig befriedigende. Der Landrat zu Dieburg z. B. bedauerte am 16. März 1841, „daß nichts fertig gebracht wird“; er ist zwar nicht für Zwang, wohl aber für eine Empfehlung der Schulen durch die Regierung. Der Landrat zu Heppenheim dagegen trägt am 16. März 1842 „wiederholt auf allgemeine Errichtung von Fortbildungsschulen an“.

Diese wenig befriedigende Lage der Dinge veranlaßte den Oberschulrat, die Frage zu erörtern, ob die Verbesserung des Erziehungswesens durch Gründung zweckmäßiger Fortbildungsschulen zu befördern sei. Um Material zu erhalten, bat er im Oktober 1842 die übrigen deutschen Regierungen um Auskunft über die in ihren Ländern bestehenden Verhältnisse. Von den eingegangenen Nachrichten war besonders die Badische interessant. Die „Evangelische Kirchen-Sektion“ zu Karlsruhe schreibt in derselben u. a. am 30. Dezember 1842: „So sehr wir auch von der Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Anstalten überzeugt sind, so können wir doch den Erfolg derselben bis jetzt keineswegs rühmen, sondern haben vielmehr die Erfahrung gemacht, daß sie ihrem Namen und Zweck nicht entsprechen, indem die Schüler kaum dazu gebracht werden, dasjenige, was sie in der Elementarschule gelernt haben, zu behalten, geschweige denn, daß ihre Kenntnisse erweitert werden.“

Der Oberschulrat forderte weiter und zwar am 14. Februar 1844 die einzelnen Kreise zur Berichterstattung auf. Die eingehenden Nachrichten entrollten kein angenehmes Bild. Obenan stand der Kreis Bingen, der 15 Fortbildungsschulen besaß; der Kreis Friedberg hatte 5 Schulen; andere Bezirke (z. B. Groß-Gerau, Wimpfen, Vöhl, Offenbach, Darmstadt, Worms, Büdingen, Heppenheim, Alzey, Gießen, Nidda, Mainz) verfügten über 2, andere (z. B. Alsfeld, Hungen, Biedenkopf) über nur 1 Anstalt, während verschiedene Bezirke (z. B. Gedern, König, Grünberg, Assenheim, Erbach, Michelstadt, Breuberg, Lauterbach, Bensheim) gar keine Fortbildungsschule besaßen. Es wird da aus einzelnen Bezirken berichtet: „Es sind verschiedene aufgetaucht, aber immer bald wieder verschwunden. Die Schuld liegt teils an den Geistlichen, welche den Religions-Unterricht hauptsächlich zum Gegenstand des Unterrichts machen wollten, teils an den Schullehrern, teils an den Ortsvorständen, welche die Kosten der Heizung, Licht usw. nicht übernehmen wollten.“ (Groß-Gerau.) „Wo aller Zwang fehlt, dürfte überhaupt auf langen Bestand selbst der wohltätigsten und von allen Seiten gewünschtesten Anstalten nicht leicht zu rechnen sein, wenigstens auf dem Lande.“ (Vöhl.) „In früheren Jahren bestanden dergleichen in allen Pfarrorten, die aber nach und nach eingegangen sind, sobald man es der Willkür der jungen Leute überlassen hatte, ob sie dieselben besuchen wollten oder nicht.“ (König.)

Der Oberschulrat trat nunmehr im Jahre 1844 in neue Beratungen. Er beschloß, von zwangsweiser Einführung abzusehen, weil man von der

Digitized by Google

Überzeugung ausging, daß dem Staate dazu das Recht nicht zustehe. Dagegen wollte man alles tun, „diese nützlichen Anstalten durch Empfehlung, mündliche, schriftliche, bei Visitationen und jeder Gelegenheit zu verbreiten". Man wollte auch die Mittel beschaffen, „um denjenigen Lehrern, die solche Schulen in ihren Gemeinden zustande bringen, führen und tüchtiges leisten, ein jährliches Honorar von 20—50 fl. zuzuwenden". Unterrichtsgegenstände sollen sein: Aufsatz, Rechnen, Formenlehre und Zeichnen. Alle diese Fächer sollen nach bürgerlich praktischen Gesichtspunkten behandelt werden. Es sollen ferner besonders interessante und bildende Schriften vorgelesen und erklärt werden und es wird empfohlen, hierzu namentlich geschichtliche, biographische, geographische und poetische Stoffe zu verwenden.

Der Oberschulrat ließ es an Rundschreiben und Anregungen aller Art nicht fehlen. Es entstand auch eine größere Anzahl von Schulen, weit mehr, als in den früheren Perioden. Da aber jeder Zwang fehlte, waren die Anstalten lediglich von der Persönlichkeit des Lehrers und von den Gemeinden abhängig. Die Beihilfen der Regierung genügten nicht. Die Bestellung des Lokales mit Beleuchtung und Beheizung wurde von sehr vielen Gemeinden ebenso wie die Besoldung der Lehrer verweigert. Die Folge war natürlich, daß die überaus große Mehrzahl der Schulen nach kurzem Bestande einging und daß auch die Verwendung des Oberschulrates keine befriedigende Zustände zu schaffen vermochte.

5. Die Zeit von 1848—1873.

Die Bewegung des Jahres 1848 ging auch an der Schule des Großherzogtums Hessen nicht spurlos vorüber. Dies bekundete zunächst eine Bekanntmachung des Ministers des Innern (Jaup) vom 22. September 1848, in welcher mitgeteilt wird, daß eine Kommission eingesetzt sei, welche beraten solle, welche Reformen in den Volks- und Realschulen vorzunehmen sind. Mitglieder sind die Oberschulräte Dr. Lüft und Schödler, der evangelische Pfarrer Mancot in Offenbach, der Regierungsrat Heim in Darmstadt, der Gymnasialdirektor Dr. Thudichum in Büdingen, der Professor Gewerbe- und Realschuldirektor Dr. Külp in Darmstadt, der Turnlehrer Spieß in Darmstadt, der Landtagsabgeordnete Frank in Reddighausen, der evangelische Lehrer Braun in Gießen, der katholische Lehrer Haas in Bodenheim und der evangelische Lehrer Freiprediger Lauckhard in Darmstadt. Diese Kommission trat sofort in Tätigkeit. Für unsere Zwecke ist wertvoll die 8. Gesamtsitzung dieser „Schulkommission" am 7. Dezember 1848. In derselben wird zunächst beschlossen, die beiden Lehrerseminare des Landes aufzuheben, zu vereinigen und zeitgemäß zu gestalten. Die vorgeschlagene Vereinigung mit der Polytechnischen Schule zu Darmstadt wird noch nicht beschlossen. Über Fortbildungsschulen berichtete Gewerbe- und Realschuldirektor Professor Dr. Külp und man beschloß auf seinen Vorschlag einstimmig, für diese Schulen den Zwang einzuführen. Die Vorschläge des Referenten enthielten u. a. folgendes: § 2. „Diese unter dem Namen Gewerbeschulen einzuführenden Anstalten sollen diejenigen jungen Leute, welche

Digitized by Google

unmittelbar aus der allgemeinen Volksschule oder mit den darin zu gewinnenden Kenntnissen auf anderem Wege ausgerüstet, nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in das bürgerliche Leben übergetreten sind, lehren, ihre bereits erlangten Kenntnisse auf die Geschäfte des Berufes anzuwenden, ferner anderweitige nützliche oder zur tüchtigen Ausübung derselben notwendige Vorkenntnisse und Fertigkeiten, welche die frühere Schule nicht geben konnte, ihnen beibringen, und endlich auf ihre allgemeine menschliche und staatsbürgerliche Weiterbildung die gebührende Sorge tragen." § 3. Die Gewerbeschule betreibt möglichst wenig Unterrichtsgegenstände und nur solche, welche für ihren Zweck unentbehrlich sind. „Sie übt innerhalb eines bestimmten Zeitraums den Schüler vorzugsweise nur in einem Lehrstoffe, um mit größerer Zuverlässigkeit denselben zu dem gesicherten Besitz ihres Bildlings bringen zu können." § 5. „Für das anscheinend einfache, aber hoher Vervollkommnung fähige Gewerbe der zahlreichen ackerbauenden Klasse löst die landwirtschaftliche Gewerbeschule ihre Aufgabe, wenn sie die geistigen Kräfte ihrer Schüler nur insoweit ausbildet, daß sie den wahren Nutzen von zweckmäßiger Bewirtschaftung der Felder, von Anwendung erprobter Hilfsmittel und Werkzeuge zur Ertragserhöhung der landwirtschaftlichen Geschäfte, von Erweiterung und Verbesserung der Viehzucht einsehen lernen, und sie sich aufgefordert fühlen, eigene Beobachtungen bei ihrer Geschäftsbetreibung mit Umsicht anzustellen und das hier als vorteilhaft Erkannte mit Erfolg anzuwenden im Stande sind." § 6. „Der 2—3jährige Lehrgang wird während des Winters wöchentlich 2—3 mal in zwei aufeinander folgenden Abendstunden etwa von 5—7 Uhr, und im Sommer in zwei aufeinander folgenden Morgenstunden, in welche kein öffentlicher Gottesdienst fällt, stattfinden." Unterrichtsgegenstände sollen sein: 1. Vaterlandskunde mit Rücksicht auf die gewerbliche Geschäftsbetreibung und mit einer vorausgeschickten Übersicht der deutschen Geschichte und Erdkunde und der angrenzenden Länder. Schön ergänzend reiht sich hier die Warenkunde und Gewerbkunde an. An geeigneter Stelle werden kurze Lebensbeschreibungen um das Vaterland verdienter Männer eingeschaltet. 2. Sittlich staatsbürgerlicher Unterricht, bestehend a) in Belehrung über moralische Gegenstände in bezug auf das Privat- und Bürgerleben, b) in kurzen Vorträgen über die wichtigen Lehren der Lebensweisheit, c) in Bekanntmachung mit der Staatsverfassung, den allgemeinen Rechten und Pflichten der Bürger, d) in einem Unterrichte über Gesundheitskunde und einfache Naturkunde der Seele. 3. Deutsche Sprache in besonderer Hinsicht auf die im Geschäftsleben vorkommenden Gegenstände, wie Briefe, Gutachten, Berichte, Erzählungen erlebter Begebenheiten. Zugleich wird der Sprachunterricht die passendste Gelegenheit darbieten, die Schüler im mündlichen Vortrage zu üben und mit den besseren vaterländischen Schriftstellern bekannt zu machen und so vielleicht am besten dem schlimmen Einflusse begegnen, den das Lesen verderblicher Bücher hat. 4. Zahlenlehre mit Buchführung. 5. Raumgrößenlehre. 6. Naturkunde mit dem für die Landwirtschaft Wichtigsten aus der Naturgeschichte der drei Reiche, und aus der Physik und Chemie alles das, was für die Landwirtschaft von Interesse ist. An passendem Ort wird eine nähere Beachtung erhalten die Vieh-, Pferde- und Bienenzucht, der Garten-, Obst-, Wein- und

Digitized by Google

Seidenbau, die Verbesserung der Wiesen, der Anbau morastiger und sandiger Gegenden, die Untersuchung der Erdarten, die zweckmäßige Anpflanzung von Gewächsen, die Witterungskunde. § 7. Diese landwirtschaftliche Gewerbeschule ist in jedem Dorfe zu schaffen, wo Lehrer und Geistlicher ist; ersterer müßte mathematische, naturkundliche und landwirtschaftliche Fächer, letzterer Geschichte, Verfassungskunde und Deutsch übernehmen. Die Gemeinde gibt Lokal, Beleuchtung, Beheizung und eine mäßige Summe für Lehrmittel. Der Staat „verbessert die äußere Stellung der Volksschullehrer". § 8. Es wird ein geringes Schulgeld erhoben, um brauchbare Lehrbücher zu beschaffen. „Dergleichen Lehrbücher besitzen wir in Deutschland noch nicht; dieselben uns zu beschaffen, ist eines der edelsten Ziele, welches die erhabenste Wissenschaft sich setzen kann." § 9. Für die Bewohner, die nicht Landwirte sind, besteht auf Dörfern die „engere Gewerbeschule", in der zunächst Vaterlandskunde, Deutsch, Verfassungskunde und Zahlenlehre erteilt wird. § 10. Ausgedehntere Behandlung erhalten dagegen Geometrie und Stereometrie; „damit soll das Zeichnen, die eigentliche Sprache der Gewerbe, mit ganz besonderer Sorgfalt betrieben werden, sowohl das freie, als geometrische Zeichnen". Von der Naturkunde wird bloß die Physik und Chemie gelehrt, beide mit besonderer Rücksicht auf Anwendung in Gewerbe und Kunst. § 11 besagt über die Unterrichtszeit: „das ganze Jahr hindurch einen halben Werktag in der Woche und am Sonntage zwei Stunden Vormittag und zwei andere Nachmittag". „Bloße Abendstunden für einen derartigen Unterricht, wie seither beizubehalten,. scheint nicht rätlich, weil die Erfahrung gezeigt, daß den von der Tagesarbeit Müden es sehr schwer wird, des Abends auf die rechte Weise an dem Unterricht sich zu betätigen." § 13. In den mittleren und größeren Städten, wo die gewerbliche Klasse für einen umfassenderen gewerbewissenschaftlichen Unterricht empfänglich ist, wird der „engeren Gewerbeschule" die „besondere Gewerbeschule" mit ein- oder zweijährigem Lehrgang hinzugefügt. Die Vorträge nehmen einen mehr wissenschaftlichen Charakter an und gehen näher in besondere Gewerbefächer ein. Verlangt werden beim Eintritte die Kenntnisse, welche die engere Gewerbeschule vermittelt. Sie gestattet dem Schüler Auswahl der Lehrfächer. § 14. Lehrfächer sind: 1. Architektonisches Zeichnen und Maschinenzeichnen, verbunden mit einem Vortrag über Bau- und Maschinenkunde; 2. technische Chemie und Physik, wobei den Schülern Gelegenheit zum Selbstexperimentieren geboten wird. § 18. Die unmittelbare Aufsicht führt der Gewerbeschulvorstand, der in Ortschaften, Flecken und kleineren Städten zu bestehen hat aus dem Geistlichen und dem älteren Lehrer (insofern sie an der Gewerbeschule Unterricht erteilen), einem Gemeinderatsmitgliede, zwei Gewerbtreibenden, einem technischen Staatsbeamten, wenn ein solcher im Orte vorhanden ist. In mittleren und größeren Städten besteht dieser Gewerbeschulvorstand aus dem Direktor der Realschule, den zwei Gewerbelehrern für Physik und Chemie, einem technischen Staatsbeamten, einem Gemeinderatsmitgliede und zwei Gewerbtreibenden. § 19. Als Mittel zur Förderung der Schulen werden angegeben: 1. Die gesetzliche Bestimmung, welche den Lehrmeistern verbietet, ihre Lehrlinge vom Schulbesuch abzuhalten, 2. die gesetzliche Bestimmung, keinen Lehrling loszusprechen, der nicht wenigstens

Digitized by Google

zwei Jahre die Gewerbeschule fleißig besucht hat; 3. Ausstellung von Belobungszeugnissen, um vorzügliche Schüler von seiten des Gewerbeschulvorstandes auf Grund der Urteile der Lehrer auszeichnen zu können, 4. Erteilung von Prämien an geeigneten Büchern und Zeichnungen, 5. Gewährung einer kleinen Unterstützung an fleißige unbemittelte Schüler zur Wanderschaft in der Fremde, 6. unentgeltliche Aufnahme der durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichneten Schüler in höhere technische Lehranstalten.

Die Stürme des Jahres 1849 waren der weiteren Entwicklung der Dinge nicht günstig. Der Minister des Innern unterbreitete deshalb erst am 15. Dezember dieses Jahres die Angelegenheit der Oberstudiendirektion, welche Auftrag erhielt, „umfassend in Erwägung zu ziehen, wie die Beförderung der Fortbildungsschulen von neuem anzuregen sein würde". Die Oberstudiendirektion betraute Dr. Lüft mit dem Referate. Dem sehr interessanten Berichte desselben entnehmen wir folgende Stellen: „Die unmittelbare Vorbildung für das Geschäftsleben gehört dem Bereiche der Volksschule nicht an. Sie bricht daher da ab, wo der vorbildende Unterricht für das bürgerliche Berufsleben erst beginnen sollte, und zudem fällt ihre Tätigkeit in ein Lebensalter, das überhaupt noch nicht die gehörige Reife zur vollkommneren Erfassung und Durchdringung selbst desjenigen darbietet, was ihrem Bereiche eigentümlich angehört. Mit dem 14. Jahre, mit welchem sie ihren Bildungskreis schließt, tritt der Mensch erst in das Alter vollkommnerer Bildungsfähigkeit." — „Dabei ist der sittliche Einfluß in Anschlag zu bringen, den die Fortbildungsschulen für einen Abschnitt des Lebensalters ausüben sollen, das am meisten verwildernden Einflüssen ausgesetzt ist, und in welchem sich so leicht die edleren Elemente wieder verwischen, die in der Schule und im elterlichen Hause gepflegt und angebaut worden sind." Fortbildungsschulen sind für die männliche Jugend überall zu errichten, wo für Erhaltung und Vervollständigung der gewöhnlichen Schulbildung und zur Erzielung der näheren Vorbildung für das bürgerliche Berufsleben nicht in anderer Weise Vorsorge getroffen ist. Fortbildungsschulen für Mädchen sind nicht nötig; die weiblichen Industrieschulen genügen. Die Fortbildungsschulen haben die Bestimmung, die in der Volksschule erworbene Bildung zu befestigen und zu erweitern, den Unterricht auf solche Kenntnisse und Fertigkeiten auszudehnen, deren Erwerbung für das bürgerliche Berufsleben, insbesondere des Landwirts und Gewerbemanns, als notwendige und nützliche Grundlage dienen; endlich sollen dieselben die Bestimmung haben, den religiös sittlichen Sinn und Charakter zu kräftigen. Unterrichtsgegenstände seien: Deutsche Sprache (Geschäftsaufsätze), Rechnen (Geschäftsrechnungen, landwirtschaftliche und gewerbliche Buchführung), Formenlehre (Flächen- und Körperberechnung, Nivellieren), Naturkunde (mit besonderer Rücksicht auf den Beruf des Handwerkers). Im Interesse des religiös sittlich bildenden Zwecks werden empfohlen: Vorlesungen und kurze Vorträge aus der Geschichte, Biographien, Erdkunde, Gesang. Modifikationen sollen je nach Lage der Dinge eintreten. Die Unterrichtszeit wird am besten im Winter, abends von $^1/_2$7—$^1/_2$9 oder von 7—9 Uhr, Zeichnen am Sonntage abgehalten. Es würden 8 oder 6 Stunden, an 3—4 Wochentagen je 2 und am Sonntage 2 Stunden während zweier

Digitized by Google

Jahre nötig sein. Den Unterricht soll der Lehrer erteilen. Reicht dessen Vorbildung im Zeichnen nicht aus, so ist „ein anderes dazu qualifiziertes Individuum zu gewinnen“. Die Geistlichen werden in Anspruch zu nehmen sein, damit durch ihr Ansehen und ihre Teilnahme mehr Impuls zum Besuche der Fortbildungsschulen gegeben wird; dieselben möchten auch den religiös-sittlich bildenden Unterricht übernehmen. „Zwang vorzuschreiben wird sehr bedenklich sein. Meines Dafürhaltens steht dem Staat nur das Recht zu, Zwang für Erwerbung der Bildung anzuordnen, die für jeden Menschen erforderlich ist und als die allgemeinste Grundlage für jegliche Berufsbildung dient. Auch dürfte die Verfügung zwangsweiser Einführung und zwangsweisen Besuchs solcher Schulen in der Ausführung auf teilweise sehr kritische Schwierigkeiten stoßen.“ Um die Sache zu fördern, wird empfohlen, durch eine besondere Verordnung („Amtsblatt“) mit einem völligen Organisationsplan empfehlend einzuwirken. Im übrigen werden dieselben Mittel zur Anwendung empfohlen, die schon wiederholt den Erfolg versagt hatten, neu war nur, daß auch die Gewerbe- und landwirtschaftlichen Vereine mit eingreifen sollten. Die Handwerker müßten bei der Aufnahme als Meister und die Militärdienstpflichtigen beim Eintritt in das Heer ein Zeugnis über den Besuch der Fortbildungsschule vorlegen. Der Staat solle für die Schulen Geld bewilligen; den Gemeinden sei die Stellung der Lokale, der Heizung und Beleuchtung zuzumuten, wo aber die örtlichen Organe Heizung und Beleuchtung nicht bewilligen, sei ein mäßiges Schulgeld zu erheben. Auch die Kirchenkassen, die landwirtschaftlichen und Gewerbevereine seien zur Zahlung von Beiträgen anzugehen. — Das war sehr viel Wasser in den schönen Wein der Schulkommission gegossen. Das Ministerium des Innern billigte am 26. Juni 1850 die Absicht der Ober-Studien-Direktion, einen vollständigen Organisationsplan zu veröffentlichen. Hierzu wünscht es, daß im Interesse der allgemeinen Bildung auch andere Aufsätze als geschäftliche angefertigt werden. Es bemerkt weiter: „Zum Unterrichte in Natur- und Gewerbekunde und dem Zeichnen wird es meistens Geistlichen und Lehrern an den nötigen Kenntnissen fehlen, während nicht wenige, um sich ein Verdienst oder eine Remuneration zu erwerben, bereit seyn werden, durch Unterricht in Dingen, die sie selbst nicht verstehen, das Institut der Fortbildungsschulen in Mißkredit zu bringen. Man wird daher solcherlei Unterricht nicht unbedingt als zur Fortbildungsschule gehörig darstellen dürfen und dahin zu wirken haben, daß nichts gelehrt werde, was der Lehrer nicht selbst versteht.“ Die Zahl von 6 Stunden in der Woche erscheint zu hoch gegriffen. Die Meisteraufnahme lasse sich nicht vom Besuche dieser Schulen abhängig machen, da der Wert dieser Anstalten ein sehr verschiedener sein werde. „Noch weniger läßt sich der Eintritt ins Militär damit in Verbindung setzen.“ „Den Lehrern und Geistlichen wird man auch andeuten können, daß man bei Beförderungsgesuchen darauf Rücksicht nehmen werde, ob sie, soweit die Umstände es zulassen, sich für die Fortbildungsschulen tätig gezeigt haben.“ Die „Belohnung der Lehrer“ soll von den Gemeinden gezahlt werden, dagegen wird der Staat Zuschüsse gewähren.

Diesen Einwendungen gegenüber bemerkt die Oberstudiendirektion in ihrem Berichte vom 17. August 1850: „Natur- und Gewerbekunde

Digitized by Google

und Landwirthschaft sind schon im Allerhöchsten Schuldecrete von 1832 als bedingte nothwendige Unterrichtsgegenstände der Volksschule bezeichnet. Um so weniger glaubten wir, sie in den Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf einen wesentlichen Theil ihrer Bestimmung unbeachtet lassen zu dürfen. Natur- und Gewerbekunde und Obstbaumzucht sind Gegenstände des Unterrichts in den Schullehrerseminaren. Auch wird die Aufnahme der fraglichen Gegenstände in die Fortbildungsschule wiederholt in der landwirthschaftlichen Zeitung und von dem landwirthschaftlichen Verein als sehr wünschenswerth bezeichnet. Weit nothwendiger für die Bestimmung der Fortbildungsschulen halten wir den Zeichenunterricht, der ebenfalls Unterrichtsgegenstand in den Schullehrerseminaren ist und unseres Dafürhaltens den Fortbildungsschulen gerade eine besondere anziehende Kraft verleihen wird."

Auf Grund dieser Verhandlungen wurde das „Amtsblatt" verfaßt und erlassen, durch welches die Gemeinden, Geistlichen und Lehrer aufgefordert wurden, Fortbildungsschulen zu errichten. Der Besuch war als freiwilliger gedacht. Als Unterrichtsgegenstände werden bezeichnet: Deutsch, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen, Förderung der religiös sittlichen Bildung durch Vorlesungen und kurze Vorträge, Singen.

Die Mittel, welche zur Anwendung gelangen sollten, waren verbraucht. Es nimmt uns deshalb nicht Wunder, daß auch dieser Versuch nicht zu dem gewünschten Ziele führte. Viele Gemeinden gründeten keine der gewünschten Schulen; in anderen Orten schuf man zwar derartige Anstalten, die Mehrzahl derselben ging aber gar bald wieder ein. Unter solchen Umständen mehrte sich in verhältnismäßig hohem Grade die Zahl der Stimmen, welche die Durchführung des Zwanges wünschte. So teilte bereits am 28. Januar 1851 das Oberkonsistorium der Oberstudiendirektion mit, daß der Superintendent der Provinz Starkenburg den Wunsch nach staatlicher Anordnung von Fortbildungsschulen für die konfirmierte Jugend ausgesprochen habe. Am 5. Juni 1851 reichten die Lehrer, die Schul- und Ortsvorstände der Pfarrei Rimbach eine Petition bei der ersten Kammer ein, in der sie um Einführung der Fortbildungsschule mit Zwangsbesuch bitten. Es heißt in dem Schriftstücke u. a.: „Bei dem Umschwung der sozialen und politischen Verhältnisse und Zustände, bei der Übertragung größerer Rechte und Pflichten an die Staatsangehörigen, bei der Erschwerung der Erwerbs- und Subsistenzmittel usw. verlangt die Zeit von jedem Stand eine größere Intelligenz, die ohne eine zweckmäßige Fortsetzung des Unterrichts nach der Konfirmation nicht erlangt werden kann. Wir glauben uns auch nicht zu irren, wenn wir in der Gründung von solchen Schulen ein Präservativ gegen sittliche Erschlaffung, Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit finden, indem sie bei gehöriger Einrichtung, Leitung und Überwachung der Flut von Verführungsmitteln einen Damm entgegensetzen und die Heilung von innen heraus wesentlich befördern würden. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß Wiederholungs- oder Fortbildungsschulen, bei welchen die Errichtung, wie der Besuch dem freien Willen anheimgegeben ist, keinen Bestand haben, und von sehr prekärem Nutzen sind, da der Besuch unterbrochen geschieht und gerade der bildungsbedürftigste und sittlich verwahrlosteste Teil der Jugend sich davon ausschließt." Die erste Kammer wählte

Digitized by Google

am 7. Juli 1851 zur Vorberatung des Gegenstandes einen besonderen Ausschuß, welcher aus Kanzler und Vizepräsident Dr. Birnbaum, Dr. Camesasca, von Grolmann, Freiherr von Lehmann und Prälat Dr. Zimmermann bestand. Auf eine an sie gerichtete Anfrage schrieb die Regierung am 26. November 1851, daß Bedenken entgegenstünden; nicht alle Lehrer seien für diesen Unterricht befähigt. Die Beziehung auf den praktischen Beruf muß allen Fortbildungsschulen gegeben werden, auch den ländlichen. Hierzu seien aber Kenntnisse nötig, die der Lehrer in der Regel nicht hat. „Für diesen Theil der Jugend behält indessen die Fortbildungsschule immerhin die Bedeutung, daß sie das in dem so früh beendigten Schulunterricht Erlernte befestigt und auf das Leben anwenden lehrt, daß sie ferner die Sittlichkeit zu befördern sucht und wenn es mit scharfer Beschränkung auf das wirklich Reale geschieht, so kann sie auch der Landwirtschaft einigermaßeu direkt nützlich werdeu. Auch für diesen eingeschränkten Zweck der Fortbildungsschule werden übrigens nicht alle Lehrer die nötigen Eigenschaften besitzen. Außerdem ist wenig Erfolg zu hoffen, wenn man ärmlich besoldete Lehrer nicht für die weitere Mühe der Fortbildungsschule weiter belohnt und die Aufbringung weiterer Mittel wird nicht überall leicht sein. Hier und da haben die Geistlichen ausgeholfen, was gewiß auch in Zukunft geschehen wird, allein auf diese Hilfe läßt sich die allgemeine Einführung der Fortbildungsschule nicht bauen." Schließlich wird in dem Schreiben gesagt, daß die Regierung die Ansicht der Stände wissen möchte. Es kam leider zu keiner Behandlung des Gegenstandes in der Kammer, da der Landtag vorher aufgelöst wurde.

Das Mißtrauen, welches zu jener Zeit die Regierungen beherrschte, beeinflußte sogar deren Stellung zu den Fortbildungsschulen. So wurde z. B. am 19. Dezember 1853 vom Minister des Innern an alle Kreisämter die Verfügung erlassen, „ein wachsames Auge auf diese sogenannten Sonntagsschulen zu haben und Wahrnehmnngen von Interesse uns mitzuteilen". Als einige Jahre später in Bornheim (Kreis Alzey) auf Wunsch der Gemeinde eine Fortbildungsschule errichtet wurde, schrieb Minister Dalwigk: „Von dem Kreisamte ist insbesondere darauf zu sehen, daß bei der Fortbildungsschule keine dem Zwecke derselben fremde, namentlich keine in religiöser oder politischer Beziehung bedenkliche Tendenzen verfolgt werden, und es ist an der Schule nur die Verwendung solcher Lehrer zu gestatten, die in den angegebenen Beziehungen volles Vertrauen verdienen. Es ist deshalb vorerst auch mit Sorgfalt zu prüfen, ob der dermalige Schullehrer zu Bornheim, welcher den Unterricht an der dasigen Fortbildungsschule erteilen soll, hierzu nach seiner Persönlichkeit vollkommen geeignet sei."

Trotzdem eine derartige Stimmung nicht dazu geeignet war, die Sache zu fördern, mehrte sich doch das Interesse der Bevölkerung für das Fortbildungsschulwesen. So beschloß z. B. der Bezirksrat des Kreises Lindenfels am 22. November 1854 auf Antrag von Peter Dorsam einstimmig: „Es möge die Staatsregierung veranlaßt werden, die Errichtung von Fortbildungsschulen für die der Schule Entlassenen anzuordnen, mit der Verbindlichkeit des Besuches derselben von seiten der männlichen Jugend bis zum 21. Jahre und mit der Anordnung ge-

Digitized by Google

eigneter Strafbestimmungen, um die Säumigen zum Besuch zwangsweise anhalten zu können."

Wie es im Lande aussah in bezug auf das Fortbildungsschulwesen, das illustrieren am besten zwei Berichte über die Kreise Großgerau und Oppenheim. Die Oberstudiendirektion hatte Auftrag erhalten, über die „angeblich" in diesen Kreisen bestehenden Anstalten zu referieren. Aus dem fraglichen Schriftstücke vom 18. Januar 1856 ersehen wir, daß im Kreise Großgerau nur eine Fortbildungsschule vorhanden ist, die seit 1850 in Crumstadt besteht. Es wird in derselben vom November bis 1. März mit Rücksicht auf das praktische Leben unterrichtet in Kopf- und Tafelrechnen, Formenlehre, Geschäftsaufsatz, Geographie mit geschichtlichen Notizen, Lesen in der Großherzoglichen Landeszeitung und daran geknüpfte Besprechung. Der Schulvorstand des Ortes schreibt, daß eine eifrige Beteiligung nicht vorliegt, „weil es den jungen Leuten in den freien Willen gestellt ist; es wäre daher sehr wünschenswert, daß eine gänzliche Reorganisation dieser Angelegenheit vorgenommen wird. Denn so, wie die Sache gegenwärtig besteht, entsprechen die Erfolge bei so geringer Beteiligung nicht den dafür aufgewendeten Kosten!" Im Kreise Oppenheim hat der Landrat die Erfahrung gemacht, „daß selbst in größeren Gemeinden sich wenige Männer befinden, welche die bei der Verwaltung der vorhandenen Gemeindeämter nötigen schriftlichen Ausarbeitungen selbst zu besorgen imstande sind und daß sogar solche, welche in einer besseren Periode die Schule besucht haben, verhältnismäßig geringe Schulkenntnisse bei ihrem Eintritte in das praktische Leben noch besitzen". Er fordert deshalb die Gemeinden auf, Fortbildungsschulen für die männliche Jugend vom 14.—20. Jahre zu errichten und in denselben unentgeltlich in Lesen, Schreiben, Rechnen und Geschäftsaufsatz unterrichten zu lassen und zwar stets in der Zeit vom 15. November bis 16. März. Von 44 Gemeinden schufen 31 solche Abendschulen. Die Ortsvorstände trugen sämtliche Kosten. Der Zudrang der Schüler „war gegen alle Erwartung groß". In Bodenheim kamen mehr als 100, in allen Gemeinden zusammen 1200 Schüler. Bald jedoch blieben die ältesten Schüler weg und am Ende des ersten Wintersemesters (1853 bis 1854) waren noch 637 Schüler vorhanden. Viele Gemeinden bedauerten, daß sie diejenigen nicht zwingen könnten, welche des Unterrichtes am meisten bedurften. Andere Orte scheuten die Kosten, weshalb im Winter 1854—1855 nur noch 15 Gemeinden die Abendschule mit zusammen 300 Schülern abhielten. Für den Winter 1856—1857 hatten 14 Gemeinden die Mittel bewilligt. Landrat Schmidt spricht sich schließlich für Durchführung des Zwanges aus. Gerade diese beiden Kreise zeigten, daß nur dort, wo wohlmeinende und energische Personen die Sache förderten, die Gründung der Schulen in die Hand genommen wurde, daß aber der Eifer fast überall bald erlahmte und daß der Widerstand ein recht großer war. Trotzdem alle, die praktische Erfahrungen eingesammelt hatten, für die zwangsweise Durchführung der Schulpflicht eintraten und trotzdem die bisher erzielten Resultate sehr geringe waren, konnte sich die Regierung doch nicht entschließen, diesen berechtigten Wünschen zu entsprechen. Sie erbat sich zunächst im Jahre 1856 von den Regierungen von Nassau, Preußen, Württemberg, Bayern, Braun-

Digitized by Google

schweig, Hannover, Meiningen und Altenburg Berichte über die in diesen Ländern bestehenden Zustände, kam aber auch jetzt noch nicht zu einer entschiedenen Maßregel. Infolgedessen schleppten sich die Schulen in kümmerlicher Weise hin. Nur wenige neue Anstalten wurden gegründet. Größer war die Anzahl der Schulen, die nach kurzem Bestande sang- und klanglos von der Bildfläche verschwand.

Einiges Leben kam in die Angelegenheit durch einen Vortrag, welchen der Lehrer Johann Georg Keilmann zu Münster am 1. Oktober 1862 in der Generalversammlung der Lehrerkonferenz zu Großzimmern über die „zweckmäßigste Art der Einrichtung von Fortbildungsschulen auf dem Lande“ hielt. Er wünschte solche Anstalten für Schüler im Alter von 14—18 Jahren mit Unterricht in Deutsch, Rechnen, Buchführung und Zeichnen. Die Stunden habe der Lehrer zu erteilen und zwar im Winter an etwa drei Wochentagen abends von 7—9 und im Sommer am Sonntage früh von 7—9 Uhr. Auch dieser Mann sagte in seinem Vortrage: „Nicht Zwang kann der Fortbildungsschule helfen; sie muß alles erwarten: von der Persönlichkeit des Lehrers, von der Mithilfe der Ältern und des Ortsgeistlichen, von der Anziehungskraft der Unterrichtsgegenstände.“ Der Vortrag wurde in den Lehrerkonferenzen beraten, von denen verschiedene (z. B. die Konferenz Butzbach) im Gegensatze zu dem Verfasser sich für die Einführung der Zwangsschule aussprachen. Wie die Verhältnisse lagen, zeigt die Oberstudiendirektion in einem Vortrage vom 14. September 1863, in welchem sie sagt, daß die Schulen an vielen Orten ins Leben traten, daß sie zunächst viele Teilnahme fanden, daß sich aber der Besuch allmählich verminderte und die Schulen eingingen. Es bildeten sich zwar durch irgendwelche Anregung aufs neue Schulen, die aber nach einiger Zeit auch wieder verschwanden. Als Grund wird der Mangel eines Honorars für den Lehrer und das Fehlen von Zwangsmitteln angegeben.

Die Anzahl der Gemeinden, welche ihre Lehrer für den Dienst in der Fortbildungsschule bezahlte, war zu jener Zeit keineswegs sehr groß. Neckarsteinach z. B. zahlte 1862 jedem der drei Lehrer 25 fl., Eschollbrücken zwei Lehrer je 30 fl. und Gundernhausen (Kreis Dieburg) einem Lehrer 50 fl. Obgleich die Schulen nur ein Scheinleben führten, kam es doch hin und wieder zu Konflikten. In Großgerau z. B. war die Schule von der politischen Behörde ohne Mitwirkung des Schulvorstandes geschaffen worden, weshalb Pfarrer Clotz Beschwerde führte; Pfarrer Kötz in Eichelsdorf will als Leiter der Fortbildungsschule den Schulbehörden nicht unterstellt sein usw.

Im Jahre 1870 kam es wieder zu einem Ausschreiben, durch welches die Gemeinden, Geistlichen und Lehrer aufgefordert werden, Fortbildungsschulen zu errichten. Oberstudiendirektion und Ministerium konnten sich auch jetzt noch nicht für den Zwang entscheideu. Es sollte auch jede Einseitigkeit vermieden und weder die Landwirtschaft, noch das Gewerbe in seinen Interessen bevorzugt werden. „Unsere Bevölkerung ist heutzutage überall eine gemischte; die Interessen durchkreuzen sich mannigfach und die Fortbildungsschule soll wie die Volksschule das allen Schichten der Bevölkerung gemeinsame Nötige geben, während für eigentliche Fachbildung besondere Lehranstalten in hinreichender Zahl vorhanden sind.“

Digitized by Google

Die bei der Oberstudien-Direktion eingegangenen Berichte lieferten scheinbar ein leidliches Resultat. Denn nur in den Kreisen Wimpfen, Erbach, Alzey und Büdingen waren im Winter von 1869—1870 keine Schulen; dagegen waren 1 Anstalt in den Kreisen Nidda, Schotten, Lauterbach, Alsfeld, 2 in den Kreisen Lindenfels, Oppenheim, Grünberg und Bingen, 3 im Kreise Worms, 4 im Kreise Mainz, 5 in den Kreisen Gießen und Offenbach, 7 im Kreise Großgerau, 10 im Kreise Darmstadt, 13 im Kreise Neustadt, 14 im Kreise Heppenheim und 16 im Kreise Bensheim. Aber die Mehrzahl dieser Schulen war vom landwirtschaftlichen und dem Gewerbevereine gegründet worden, verdankte also ihre Existenz nicht den Bemühungen der Oberstudien-Direktion.

Auf dem Gebiete des beruflichen Unterrichtes lagen die Verhältnisse wesentlich günstiger. Was zunächst die Landwirtschaft anbelangt, so hatte schon am 6. September 1831 Ökonomierat Pabst in Darmstadt gebeten, täglich im Winterhalbjahre eine Vorlesung über Landwirtschaft halten zu dürfen, weil mehrere junge Leute ihn um Unterricht gebeten hatten. Pabst war Sekretär des landwirtschaftlichen Vereines, über dessen Gründung am 30. April 1831 wir im 4. Abschnitte berichtet haben. Er erhielt nicht nur die erbetene Erlaubnis, sondern durfte auch das physikalische Kabinett des Gymnasiums für seine Vorträge benützen. Im Jahre 1834 bat Pabst, seine Vorlesungen, die sich während dreier Winter bewährt hätten, erweitern zu dürfen. Er hatte das Großherzogliche Gut Kranichstein in Pacht genommen, wo er im Sommer 10—12 Zöglinge aufnehmen, im Winter aber seine erweiterte Tätigkeit fortsetzen konnte. Die Anstalt blieb bis zum Jahre 1882 in diesen Räumen. Zu dieser Zeit kündigte das Hofmarschallamt den Vertrag, da durch die Schüler verschiedene Sachbeschädigungen vorgekommen waren.

Die Gründung eigentlicher ländlicher Fortbildungsschulen ging zunächst nur langsam vorwärts. Sie scheiterte vielfach an der Tatsache, daß die Lehrer nur selten den gewünschten landwirtschaftlichen Unterricht erteilen konnten. Auch die Veröffentlichung der Schriften: „Der Unterricht in der Landwirtschaft" im Jahre 1848 und „Fortbildungsschulen auf dem Lande" im Jahre 1851 durch die Zentralstelle änderte hieran nichts. Der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Oberhessen beantragte deshalb am 17. April 1856 bei der Staatsregierung: „bei den Schullehrerseminaren einen Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen der Landwirtschaft erteilen und die Prüfung der Abiturienten auch auf diesen Zweig des Unterrichts ausdehnen zu lassen". Der Gedanke wurde durch den Abgeordneten George unterstützt, der am 4. Juli 1857 in der Kammer beantragte „an Seminaren landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen und dafür 2000 fl. in summa einzustellen". Die Großherzogliche Zentralstelle stimmte dem Antrage zu und meinte, es käme an auf Kenntnis des Bodens, des Pflanzenlebens, der Natur der Tiere, ihre Aufzucht und Ernährung in der den Nutzungszwecken entsprechenden Weise. Der bisher schon erteilte Unterricht in Obstbaumzucht möchte beibehalten werden. Die Oberstudiendirektion verhielt sich zu der Angelegenheit recht kritisch. Sie schrieb am 4. Februar 1860, daß die Einführung der Landwirtschaftslehre als selbständiges Unterrichtsfach in der Volksschule nicht rätlich sei, da dieselbe im Widerspruche mit dem Zwecke der Volks-

Digitized by Google

schule stehe und mit dem Zustande derselben nicht zu vereinbaren sei. Auch das Alter und die Befähigung der Volksschüler sprächen dagegen. Trotzdem könne die Volksschule mittelbar der Landwirtschaft vielen Vorschub leisten und es sei deshalb die Einführung des gewünschten Unterrichtes im Seminare zu empfehlen. Die Landwirtschaft sei eine treffliche Nebenbeschäftigung des Lehrers, gut für Körper und Geist. Durch ihren Betrieb vermöge der Lehrer auf die Landwirte anregend zu wirken, Vorurteile gegen Neuerungen zu beseitigen. Es solle der naturwissenschaftliche Unterricht des Seminars in seinen praktischen Beziehungen vorzugsweise auf die Landwirtschaft eingehen. Es könnten auch besondere Stunden eingeführt werden, in denen eine übersichtliche Mitteilung der Resultate zu geben sei, welche die Landwirtschaft als Wissenschaft gewonnen habe. Hiermit hätten Exkursionen und Anschauungen Hand in Hand zu gehen. Die beiden Seminardirektoren Ohler und Curtmann sprachen sich in gleichem Sinne aus.

Die gewünschte Neugestaltung des Seminarunterrichtes vollzog sich nur langsam, so daß der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins von Oberhessen noch am 10. März 1866 schreiben konnte: „Der Ausschuß des landwirtschaftlichen Vereins von Oberhessen ist der Ansicht, daß es nicht allein wünschenswert, sondern auch für die Lage unserer ländlichen Bevölkerung und die allgemeine Wohlfahrt notwendig, daß in den Schullehrer-Seminaren Unterricht mit Rücksicht auf die Landwirtschaft erteilt werde, um die Lehrer an Volksschulen zu befähigen, in den einzuführenden Fortbildungsschulen der ländlichen Jugend landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen.“ Nachdem sich die Oberstudiendirektion abermals für die Sache ausgesprochen hatte, erfolgte die teilweise Umgestaltung des Unterrichtes, und die Programme der Seminare zu Bensheim und Friedberg vom Jahre 1870 zeigen, in welcher Weise dies geschehen. Die drei landwirtschaftlichen Vereine für Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen gedachten jedoch die Begründung der Fortbildungsschulen möglichst schnell zu befördern. Um das geeignete Lehrerpersonal zu erhalten, richteten sie im Jahre 1866 zu Darmstadt Kurse für Lehrer ein, die auch 1867 und 1868 abgehalten wurden und jedesmal von mehr als 60 Lehrern besucht waren. Sparkassen und einzelne Gemeinden gaben den Lehrern Subventionen zum Besuche dieser Kurse. Noch im Sommer des Jahres 1866 erließ der Präsident des landwirtschaftlichen Vereines eine Bekanntmachung, in der solchen Lehrern, welche landwirtschaftliche Fortbildungsschulen für schulentlassene Bauernsöhne gründen und durch eine öffentliche Prüfung der Schüler günstige Erfolge nachweisen, Prämien von nicht unter 50 fl. aus den Zinsen der Fuhrschen Stiftung zugesichert werden. Der Kursus in diesen Schulen muß mindestens 5 Monate und wöchentlich 4 Stunden umfassen. Lehrgegenstände sollen sein: Rechtschreibung und Übung im Aufsatz, Rechnen und Anfangsgründe der Chemie, Naturbeschreibung und Naturlehre mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Erscheinungen in der praktischen Landwirtschaft.

Um der Angelegenheit eine wesentliche Förderung angedeihen zu lassen, stellte man auf die Tagesordnung der 4. Generalversammlung der landwirtschaftlichen Vereine, welche am 24. und 25. September 1868 zu Darmstadt stattfand, das landwirtschaftliche Bildungswesen. Der

Digitized by Google

Referent, Dr. Hallwachs-Darmstadt, trat für freiwillige Fortbildungsschulen ein. Die Kurse für Lehrer bewirken die Gründung neuer Schulen, so seien z. B. im Kreise Neustadt im Jahre 1868 nicht weniger als 15 in Tätigkeit. „Ob sie alle noch im nächsten Jahre bestehen werden, das ist eine weitere Frage.“ Es traten auch alle übrigen Redner dafür ein, daß weder Gemeinden noch Schulen einem Zwange unterworfen werden, trotzdem man allgemein darüber klagte, daß die Schulen sich zumeist bald wieder auflösen.

Die Oberstudiendirektion stand dieser Bewegung nicht sympathisch gegenüber. Noch in einem Berichte vom 16. Mai 1870 spricht sich dieselbe gegen die Lehrerkurse aus, die sie für „wenig geeignet“ hält. Sie fügt hinzu: „Die Lehrer müssen, was sie brauchen, in Zukunft vom Seminar erhalten; der naturwissenschaftliche Unterricht muß Sinn und Verständnis für Landwirtschaft schaffen. Die Lektüre guter Schriften, landwirtschaftlicher Zeitungen, Teilnahme an landwirtschaftlichen Vereinen und Versammlungen, Besuch der Vorlesungen landwirtschaftlicher Wanderlehrer, der eigene kleine Garten- und Feldbau reicht hin, ihr Interesse wach zu erhalten und sie zu befähigen, anregend und aufklärend zu wirken. Hält man ihnen aber tiefgehende Vorträge über all die Hilfs- und Fachwissenschaften, die man heutzutage zu einem gründlichen Studium der Landwirtschaft für nötig hält, so erfüllt man sie leicht mit Selbstüberschätzung und Einbildung auf ihr vermeintliches Wissen, entfrembet sie ihrem eigentlichen Beruf, macht sie unzufrieden mit ihrer Stellung und — macht sie doch zu keinen Gelehrten; denn wer könnte wohl glauben, daß ein Unterricht von 4 Wochen, in den soviel hineingezogen wird, bedeutenden Erfolg haben sollte.“ Inbezug auf den landwirtschaftlichen Unterricht selbst meint der Bericht: „Anschauung des Besseren ist für den gemeinen Mann das beste Lehrmittel, wissenschaftlicher Begründung und Erkenntnis bedarf er nicht; sein Feld ist die praktische Arbeit, für welche bekanntlich unter einem gelehrten Studium leicht der Sinn abhanden kommt.“

Der Bericht spricht die beachtenswerte Meinung aus, daß es wünschenswert sei, alle Fortbildungsschulen der Leitung und Beaufsichtigung der Schulbehörde zu unterstellen. Wenn die Oberstudiendirektion aber als Tendenz der Forbildungsschulen hinstellt: „Erhaltung, Befestigung und Erweiterung des in der Schule Gelernten mit bestimmter Richtung auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens“, so bot sie nichts, was der Landwirtschaft und dem Gewerbe Ersatz geben konnte für das, was sie anstrebten. Beide verlangten mit Recht, daß der ihren Kreisen angehörige junge Nachwuchs in die Grundlagen ihres Berufes eingeführt werde und darum mochten sich dieselben mit der gebotenen allgemeinen Bildung nicht begnügen. Die landwirtschaftlichen Vereine erlebten am Ausgange der sechziger und am Eingange der siebziger Jahre die Freude, daß sehr viele ländliche Fortbildungsschulen gegründet wurden. Der Irrtum, daß jeder Zwang zu vermeiden sei, führte freilich dazu, daß gar manche dieser hoffnungsvoll begründeten Schulen bald wieder einging.

Auch der 1836 ins Leben gerufene „Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen“ ging frühzeitig an die fachliche Ausbildung der jungen Gewerbtreibenden. Er benützte die Überschüsse seiner ersten 1837 ver-

Digitized by Google

anstalteten Gewerbeausstellung zur Gründung von drei Zeichenschulen, von denen die erste noch im Dezember 1837 in Darmstadt, die zweite im Januar 1838 zu Gießen, die dritte endlich 1841 zu Mainz eröffnet wurde. Der Gedanke war ein so gesunder, daß sehr rasch auch kleinere Orte für seine Verwirklichung eintraten. In Großgerau wurde bereits 1838 eine Handwerkerschule geschaffen, in welcher jeden Sonntag Unterricht in Zeichnen, Rechnen, deutscher Sprache und Aufsatz unterrichtet wurde. Die Stunden hielten der cand. theol. Schwalbach und der Großherzogliche Bauaufseher 1. Klasse Amend gegen eine geringe Vergütung seitens der Schüler. Allein die Schule geriet bald in Not. Kandidat Schwalbach verließ den Ort und die Schüler waren zu arm, ein Schulgeld zu bezahlen. Der Kreisrat meldete deshalb am 8. April 1840: „Vergeblich sprach ich den hiesigen Gemeinderat um Unterstützung an; nur nach langem Zureden wurden zwei Stecken Holz zur Heizung in Gnaden bewilligt, an eine Vergütung für die Lehrer aber und an einen Ersatz der Auslagen für Tafeln, Tisch, Bänke usw. war nicht zu denken, kaum daß man die große Rathausstube einräumte. Solange diesen Leuten kein Sinn für solche Anstalten beizubringen ist, wird die hier gegründete Handwerkerschule nicht sonderliche Resultate liefern, ja, wohl bald genug eingehen. Aber es könnte durch die Zunftkasse der Bauhandwerker geholfen werden. Die Zünfte sollen doch wohl auch den Zweck besonders verfolgen, daß die Handwerker immer mehr ausgebildet, ein immer höherer Grad der Geschicklichkeit im Manuellen und im Wissen erreicht werde. Da nun die Ausbildung im Technischen nur durch Ausbildung des Verstandes bedingt ist, so liegt es ohne Zweifel im Beruf der Zünfte, für letztere Opfer zu bringen. Solche habe ich nun den hiesigen Vorständen der Bauhandwerkerzunft bereits zugemutet, um so mehr, da einzelne Kassen Vorräte besitzen; allein auch hier fand ich Widerspruch und versagende Antwort." Der Kreisrat frägt schließlich an, ob er die Zünfte zu Beiträgen für die genannte Schule zwingen könne. Der Minister hält zwar die Erhaltung der Schule auch durch Beiträge der Innungen für sehr wünschenswert, er trägt aber Bedenken, „die Vorstände der Innungen zwangsweise für Verwilligung solcher Beiträge anhalten zu lassen" und überläßt, „auf dem Wege der Belehrung und Verständigung dafür zu wirken". Die Anstalt ging auch wirklich bald ein. Der Kreisrat war aber tapfer und berichtete schon am 28. Februar 1844, daß die Gründung einer Gewerbeschule, namentlich für Bauhandwerker in Großgerau nötig sei und er bat um Unterstützung aus Staatsmitteln, worauf der Minister des Innern und der Justiz schrieb, „daß ein solcher Beitrag aus Staatsmitteln nicht bewilligt werden kann".

Die Gründung gewerblicher Zeichenschulen und ähnlicher Anstalten wurde durch die Ortsgewerbevereine, welche sich nach und nach in den gewerbreicheren Orten nunmehr bildeten, kräftig gefördert. Die Vorstände der Spar- und Leihkassen, der Landesgewerbverein und, in glücklicher Weise bald zunehmender Zahl auch die Gemeinden unterstützten die Anstalten, so daß dieselben nicht nur recht erfreulich gediehen, sondern neben dem Zeichnen auch Deutsch, Rechnen usw. in ihren Lehrplan aufnehmen konnten. Freilich gab es auch eine Anzahl von Gemeinden, die sich durchaus ablehnend verhielt; wir wollen aber keine weiteren Bilder

Digitized by Google

aus der damaligen Leidensgeschichte der gewerblichen Schulen entrollen und uns mit der Vorführuug des typischen Beispieles von Großgerau genügen lassen. Wir konstatieren hier nur die Tatsache, daß seit dem Jahre 1837 kaum ein Jahr verging, in dem nicht eine oder mehrere gewerbliche Fortbildungsschulen ins Leben gerufen wurden. Wenn auch verschiedene derselben wieder eingegangen sind, eine große Anzahl derselben hat doch bis auf den heutigen Tag ihre Lebensfähigkeit erwiesen. Da sich namentlich für Bauhandwerker ein umfangreicheres Bedürfnis nach einer tieferen Bildung geltend machte, beantragte der hessische Landesgewerbverein am 18. April beim Minister die Bewilligung von 5000 fl., um in Darmstadt, Mainz und Gießen je eine Winterschule für die Angehörigen dieser Berufe errichten zu können.

Auch in anderen Erwerbskreisen zeigte sich das Bedürfnis nach besserer Ausbildung. So klagte das Kreisamt Lauterbach am 25. April 1856 darüber, daß der Lohn der kleinen Handwerker, speziell der Weber, zu gering sei. Weber, die kein Feld haben, nagen mit ihren Familien am Hungertuche. Die Weber der Gegend besitzen nicht die Ausbildung, die in anderen Gegenden vorhanden ist, so daß sie nicht so rasch arbeiten, nicht so gute Ware liefern und nicht so auf Verbesserung ihrer Stühle und Geräte bedacht sind als anderwärts. Der Lohn wird sich steigern, wenn sie mehr fertig bringen und bessere Ware liefern. Deshalb haben sich die Fabrikanten zur Gründung einer Webeschule vereinigt und 600 fl. jährliche Beiträge gezeichnet. Es seien aber jährlich gegen 1000 fl. nötig, und es wird deshalb das Ministerium um einen Beitrag gebeten. Der zur Begutachtung herbeigezogene Präsident des Landesgewerbevereins hält am 15. Mai 1856 die Schule ebenfalls für nötig. Er schlägt vor, daß zunächst 500 fl., die im Budget des Gewerbevereins für andere Zwecke (Besoldung des Generalsekretärs) vorgesehen seien, verwendet werden. Es wurden an barem Gelde 300 fl. auf 5 Jahre bewilligt, dazu die Webstühle, die zum Teil neu beschafft, zum Teil aus vorhandenen Beständen entnommen werden sollen. Die Fabrikanten wollen den unbemittelten Schülern nach Beendigung ihrer Lehrzeit auf ihre Kosten gute Stühle liefern. Die Fabrikanten von Alsfeld wollten sich jedoch nicht mit Lauterbach vereinigen, sie wollten vielmehr eine eigene Schule haben und baten, die zur Verfügung gestellten Staatsmittel zwischen beiden Orten zu teilen. Der Stadtvorstand war bereit, ein Lokal für 20 Webstühle zu stellen und jährlich 200 fl. zuzusteuern. In Lauterbach hatte man jedoch schon ein Haus gekauft und die Reparaturarbeiten vergeben, weshalb das Ministerium gebeten wurde, das Alsfelder Gesuch abzulehnen und für die Lauterbacher Schule noch jährlich 100 fl. zu bewilligen. Der Präsident des Gewerbevereins bemerkte in seinem Gutachten sehr richtig, daß die Unterstützung zweier Schulen die Errichtung beider Anstalten in Frage stelle, weshalb der Minister das Ersuchen der Stadt Alsfeld ablehnte und Lauterbach sowohl die Schule wie alle erbetenen Mittel bewilligte. Die Anstalt war zunächst auf 5 Jahre begründet worden. Die Folge war, daß sich im Jahre 1862 die Beiträge der Privaten vermindert hatten. Sie betrugen nur noch 520 fl. 30 Kr., wozu die Stadt 300 fl., die Sparkasse 100 fl. gab. Das Kreisamt rechnete vor, daß zur Erhaltung der Schule jährlich 1229 fl. 30 Kr. fehlen.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen habe die Generalversammlung der Interessenten beschlossen, die Schule am 1. Januar 1863 zu schließen. Der Präsident des Gewerbevereins erklärte am 25. September 1862 die Schule für ein dringendes Bedürfnis und hob hervor, daß sich dieselbe schön entwickelt habe. Leider reiche der Verdienst der Lehrlinge an Webelohn nicht zur Bestreitung der Verpflegungskosten aus. Da die Schüler arm seien, könne keiner derselben ein Lehrgeld zahlen. Von 25 dieser jungen Leute waren 17 bei Bürgern in Kost und Logis gegeben, wofür die Anstalt jährlich für den Kopf 70 fl. bezahle. Die übrigen Schüler waren bei den Eltern untergebracht, welche für jeden Lehrling 52 fl. Kostgeld aus der Kasse erhielten. Die Regierung erhöhte unter diesen Umständen wiederholt ihren Beitrag, und es wurden auch von Privaten neue Unterstützungen gewonnen. Trotzdem kam die Anstalt nicht zur richtigen Blüte. Es fehlte zuletzt auch im inneren Betriebe der Anstalt. So ist aus einem Berichte der Zentralstelle vom 18. Juli 1877 zu ersehen, daß die Lehrlinge schon seit längerer Zeit nur selten bessere Ware und Bildzeug mit Anwendung von Jacquardmaschinen zur Anfertigung erhalten, und daß der früher sachgemäß geleitete theoretische Unterricht in der Weberei kaum mehr bestehe. Es wird ausgesprochen, daß die Webschule die bei ihrer Gründung ins Auge gefaßten Zwecke nicht mehr zu erfüllen vermöge. Da ein tüchtiger Lehrer schwer zu bekommen sei, wird die Auflösung der Anstalt vorgeschlagen. Das Ministerium und der Webeschulverein stimmten diesem Vorschlage bei. Die bestehende Handwerkerschule soll erweitert werden und das Haus erhalten. So geschah es, nur mußte die Gewerbeschule noch 2765 Mk. Schulden der Webeschule mit dem Hause übernehmen. Es kam jedoch die Erweiterung der Gewerbeschule nicht zustande; der theoretische Unterricht in der Weberei wurde nicht erteilt; für den abendlichen Unterricht, der nur Bauhandwerkern gegeben wurde, genügte das von der Stadt gestellte Lokal. Das Haus stand infolgedessen leer, und die Zentralstelle bat am 5. August 1880, das Haus verkaufen zu dürfen. Um einen versöhnenden Abschluß zu finden, bemerken wir schon an dieser Stelle, daß im Jahre 1894 in Lauterbach eine neue Webeschule errichtet wurde.

Auch die Kunst- und Industrieschule zu Offenbach verdankt jener Periode ihre Entstehung. Schon in den fünfziger Jahren war die Bedeutung einer höheren Zeichenschule erkannt worden. Ungünstige Verhältnisse verschoben deren Begründung bis zum Jahre 1868. Damals bewilligte die Zentralstelle zur ersten Einrichtung 600 fl. und eine jährliche Unterstützung von 400 fl. Die Stadt gab das Lokal und einen jährlichen Zuschuß von 650 fl. Gegen 750 fl. brachten jährlich Einwohner der Stadt auf. Die Schule entwickelte sich rasch; die Zahl der Schüler war 1872 bereits auf etliche 30 gestiegen. Später trat ein Stillstand ein. Die Stadt übernahm dann 1875 die Anstalt und vereinigte sie am 1. Oktober 1877 mit der Handwerkerschule.

Ein wichtiges Mittel für die Ausbreitung des gewerblichen Unterrichts war mit den Ausstellungen der Zeichnungen gefunden, die jedes Jahr stattfanden und in verschiedenen Städten abgehalten wurden. Eine Prüfungskommission beurteilte die ausgestellten Arbeiten, teilte Prämien aus und erstattete ausführliche Berichte, die gedruckt vorliegen und die ein interessantes Bild des ehrlichen Strebens der Schulen entrollen.

Digitized by Google

Auf dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens trat in dieser Periode in der Hauptsache nur die private Tätigkeit in Kraft. Erst im Jahre 1875 gründete der kaufmännische Verein zu Mainz für die Lehrlinge eine Fortbildungsschule. Um dieser Anstalt einen bedeutenderen Wirkungskreis zu geben, beantragten die Abgeordneten Dumont und Oechsner in der 2. Kammer, in Mainz eine höhere Handelsschule zu errichten. Der Antrag wurde von der Regierung den Handelskammern zur Berichterstattung überwiesen, gelangte aber nicht zu dem gewünschten Ziele. Es bestanden übrigens damals bereits 5 Handelskammern im Lande, und zwar in Offenbach seit 1821, in Mainz seit 1841, in Worms seit 1842, in Bingen seit 1862 und in Darmstadt seit 1862. Durch das Gesetz vom 17. November 1871 wurden die Handelskammern auf eine neue Grundlage gestellt.

Der Landesgewerbeverein regte frühzeitig auch die Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen für Mädchen an. Es entstanden solche Anstalten in Darmstadt, Mainz, Worms, Friedberg und Erbach. Im Jahre 1867 forderte die Zentralstelle die Ortsgewerbevereine auf, Fortbildungsschulen für Mädchen in allen Orten zu gründen, ohne jedoch die erwünschte Wirkung zu erzielen. Errichtet wurde 1867 die Alice-Schule zu Darmstadt, und am 3. Januar 1870 wurde im Lokale der Schule am Ballonplatz in der Landeshauptstadt die Fortbildungsschule für konfirmierte Töchter unbemittelter Eltern eröffnet.

Größeren Erfolg zeitigten die Bemühungen um Revision der Schulgesetzgebung.

Schon am 8. April 1851 beantragte der Abgeordnete Mohr in der 2. Kammer, das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen unter die Oberaufsicht des Staates zu stellen, für die Bildung der Jugend überall durch öffentliche Schulen genügend zu sorgen, und für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen kein Schulgeld zu erheben. Der Antrag blieb zwar ohne Erfolg, er wurde jedoch seinem wesentlichen Inhalte nach immer wiederholt. Im Jahre 1862 geschah dies durch die Abgeordneten Dr. Soldan, Dr. Hillebrand, Schäfer und Thudichum. Der Ausschuß der 2. Kammer beantragte damals: „Den Ständen ein neues, den Gesamtorganismus des Volksschulwesens umfassendes Gesetz vorzulegen," die 1. Kammer kam aber nicht mehr zu einer Beratung des Gegenstandes. Die Abgeordneten Dr. Soldan, Schäfer und Dr. Thudichum brachten am 18. Dezember 1865 den Antrag auf Vorlegung des Entwurfes eines Gesetzes über das Volksschulwesen ein und erzielten abermals einen Achtungserfolg. Der Ausschuß beantragte nämlich Zustimmung, was in der Sitzung der 2. Kammer vom 1. Juni 1866 verkündigt wurde. Die mit Gewalt hereinbrechenden Ereignisse dieses stürmischen Jahres verhinderten jedoch die weitere Beratung. Der Landtag des Jahres 1868 hatte sich wieder mit der Sache zu beschäftigen. Die 2. Kammer nahm den von Dr. Soldan gestellten Antrag an, während die 1. Kammer denselben am 4. Juli 1868 ablehnte. Die Regierung hatte erklärt, daß ein Schulgesetz erst vorgelegt werden solle, wenn die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche geregelt seien. Nach diesem Votum erließ die 2. Kammer eine einseitige Adresse an den Großherzog, in welcher sie sich im Sinne ihres Beschlusses aussprach. Da auch dieser Schritt nicht zum Ziele führte,

Digitized by Google

beantragte der Abgeordnete Edinger am 7. Juni 1869 in der 2. Kammer die Revision des Schulediktes vom Jahre 1832, besonders in bezug auf Bildung von Kommunalschulen und inbezug auf die zur Leitung der Schule angeordneten Behörden. Der Ausschuß ersuchte die Kammer, um Vorlage eines umfassenden Schulgesetzes zu bitten, und es nahm die 2. Kammer den Vorschlag mit 23 gegen 15 Stimmen an. Die 1. Kammer trat zwar dem Beschlusse nicht bei, die Regierung begann aber doch mit den Vorarbeiten des neuen Schulgesetzes. Damit treten wir in die wichtigste Periode der Geschichte des hessischen Fortbildungsschulwesens.

6. Das Volksschulgesetz vom 16. Juni 1874.

Am 15. März 1873 überreichte das Ministerium des Innern der 2. Kammer der Ständeversammlung einen „Gesetzentwurf, das Volksschulwesen im Großherzogtum betr.“. Die Bestimmungen, welche von der Fortbildungsschule handelten, waren folgende:

„Art. 16. Sofern es die örtlichen Verhältnisse irgend gestatten, worüber nach Vernehmung der betreffenden Gemeinde- und Schulvorstände die Kreisschulkommission zu entscheiden hat, sollen in jeder Gemeinde eine oder mehrere Fortbildungsschulen errichtet werden. Aufgabe der Fortbildungsschule ist die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler, insbesondere deren Befestigung und Weiterführung in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Diese Schulen sind vorzugsweise für die aus der Volksschule entlassene männliche Jugend bestimmt, doch können, auf Antrag der betreffenden Gemeinde- und Schulvorstände, auch Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend errichtet werden.

Art. 17. Der Unterricht in der Fortbildungsschule soll in der Regel in mindestens vier wöchentlichen Abendstunden während vier bis fünf Monaten im Winterhalbjahre erteilt werden. — Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung solcher Fortbildungsschulen, den Lehrplan usw. in diesen Schulen, — wobei auf die örtlichen Bedürfnisse besondere Rücksicht zu nehmen ist, — sowie über die Beaufsichtigung derselben, werden nach Anhörung der Gemeinde- und Schulvorstände und der Kreisschulkommissionen von der obersten Schulbehörde und beziehungsweise, wenn es sich um generelle Anordnungen handelt, von Unserem Ministerium des Innern getroffen.

Art. 23. Ist in einer Gemeinde eine Fortbildungsschule errichtet, oder soll eine solche errichtet werden, so kann nach Anhörung des Gemeinde- und Schulvorstands von der Kreisschulkommission bestimmt werden, daß die aus der Volksschule austretenden Knaben noch drei Jahre lang zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, soweit nicht in anderweiter genügender Weise für den ferneren Unterricht der Knaben gesorgt ist. In einzelnen, besonders dringenden Fällen, kann die Kreisschulkommission eine Befreiung von dem Besuch der Fortbildungsschule genehmigen. Hat bei Knaben, die durch Privatlehrer oder in Privatbildungsanstalten unterrichtet wurden, dieser Unterricht nicht mindestens bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre gedauert, so können auch diese Knaben durch

Digitized by Google

die Kreisschulkommission zum Besuch der Fortbildungsschule für verpflichtet erklärt werden.

Art. 24. Die Eltern schulpflichtiger Kinder oder deren Stellvertreter sind verbunden, diese Kinder zum Besuche der Schulstunden in der Volksschule und nach Umständen der Fortbildungsschule anzuhalten.

Art. 25. Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber haben ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern die zum Besuche der Fortbildungsschule nöthige Zeit einzuräumen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Polizeistrafe von 1—10 Gulden geahndet.

Art. 45. Als Regel gilt, daß die Schullehrer verpflichtet sind, wöchentlich bis zu 32 Stunden Unterricht, ausschließlich der Stunden für Turnen, zu ertheilen. Außerdem haben dieselben auf Verlangen der Kreis-Schulkommission bis zu 6 Stunden die Woche Unterricht an der Fortbildungsschule zu ertheilen. Die Größe der Vergütung für diesen Unterricht wird nach Anhörung des Gemeinde- und Schulvorstandes von der Kreis-Schulkommission bestimmt; bei vorliegendem Widerspruche entscheidet der Kreisausschuß und in der Rekursinstanz der Provinzialausschuß über den Betrag der Vergütung."

In den „Motiven" zu diesem Gesetzentwurfe weist die Regierung darauf hin, daß „die Überzeugung jetzt wohl eine allgemeine" ist, daß „die aus der einfachen Volksschule austretenden Kinder und insbesondere die Knaben noch durch einen weiteren Unterricht in den erworbenen Kenntnissen befestigt und weitergeführt werden müssen", wenn das, „was durch den Unterricht in der Volksschule bei der Jugend bis zum vollendeten 14. Jahre erreicht worden ist, nicht vielfach wieder zum großen Teile verloren gehen soll". Es habe die Erfahrung gelehrt, daß Fortbildungsschulen, wenn der Besuch lediglich dem freien Willen anheimgestellt ist, nicht recht gedeihen, vielfach nur sehr schwach besucht werden, häufig ganz wieder eingehen". Aus diesem Grunde sei „die Möglichkeit vorgesehen, die aus der einfachen Volksschule austretenden Knaben noch drei Jahre lang zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten". Für Mädchen sei das Bedürfnis „nicht so dringend, um einen Zwang zu rechtfertigen, und es legt auch der Lebensgang bei Mädchen oft unübersteigliche Hindernisse in Weg".

Der zweite Ausschuß der zweiten Kammer ließ durch den Abgeordneten Greim einen sehr ausführlichen schriftlichen Bericht erstatten. Während die Regierung nur die Möglichkeit der Errichtung von Fortbildungsschulen mit Zwangsbesuch gesichert haben wollte, gedachte der Ausschuß, allen Gemeinden die Begründung solcher Schulen als Pflicht aufzuerlegen und er beantragte deshalb den ersten Satz in Art. 16 zu streichen und an dessen Stelle zu sagen: „Jede Gemeinde ist zur Errichtung einer Fortbildungsschule verpflichtet. Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse kann jedoch die Kreisschulkommission nach Vernehmung der betr. Gemeinde- und Schulvorstände von dieser Verpflichtung vorübergehend entbinden". Hessen habe im Jahre 1872 zwar 46 Handwerkerschulen mit 3000 Schülern gehabt, die Zahl der im Lande bestehenden Fortbildungsschulen sei aber gering. Es müsse aber für die Weiterbildung bis zum 17. oder 18. Jahre reichlich gesorgt werden; denn „gerade in dieser Zeit ist der heranreifende Verstand am meisten geeignet, das früher mehr äußerlich Angelernte geistig

Digitized by Google

zu durchbringen und zu verarbeiten und dadurch zum dauernden Eigentum zu machen; gerade in diesen Jahren aber wird auch bei mangelnder Übung durch die Masse von äußeren Eindrücken, welche bei Übertritt in ein neues Lebensgebiet auf den heranreifenden Jüngling einstürmen, viel von dem in der Schule Erworbenen wieder unwiederbringlich weggelöscht". Da aber die Überzeugung, daß es nötig sei, für die Erhaltung der erworbenen Kenntnisse zu sorgen, noch nicht in weiteren Kreisen Eingang gefunden habe, sei es im Interesse einer gründlichen allgemeinen Bildung nöthig, den Zwangsbesuch allgemein auszusprechen. In Konsequenz dieser Ansicht schlug der Ausschuß vor, im Artikel 23 die beiden ersten Sätze zu streichen und an deren Stelle zu sagen: „Ist in einer Gemeinde eine Fortbildungsschule errichtet, so sind die aus der Volksschule austretenden Knaben auf drei Jahre lang zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet, soweit nicht in anderweiter genügender Weise für den ferneren Unterricht derselben gesorgt ist, worüber die Kreisschulkommission zu entscheiden hat. Auch in anderen, besonders dringenden Fällen kann die Kreisschulkommission eine Befreiung von dem Besuch der Fortbildungsschule bewilligen."

Am 22. Juli 1873 begannen die Verhandlungen der 2. Kammer über das Gesetz. Das Referat hatte der Abgeordnete Greim. Die Vorlage hatte eine tiefe Erregung im Lande hervorgerufen. Die Kreise, welche bisher die Herrschaft über die Volksschule geführt hatten, wollten nichts davon wissen, daß die oberste und ausschließliche Leitung der Volksschule durch das neue Gesetz dem Staate zugewiesen werden sollte, ohne daß jedoch die Schulen ausdrücklich für Staatsschulen erklärt wurden. Vorzugsweise auf Veranlassung vieler Geistlichen wurde ein gewaltiger Sturm gegen das Gesetz erzeugt, der sich in einer überaus großen Zahl von Petitionen gegen die Vorlage äußerte. Demgegenüber sammelte sich nach und nach auch das unabhängige Bürgertum, das dem Staate das ihm zustehende Recht gewähren wollte und es trat dasselbe in einer ebenfalls langen Reihe von Petitionen für das Gesetz ein. Es entstand im hessischen Parlamente eine aufregende Redeschlacht, ein heißer Kampf der Geister, und es wurden Debatten geführt, wie man sie lange nicht mehr im Hause der Volksvertreter gehört hatte. Wir folgen denselben nur insoweit, als sie sich auf die Fortbildungsschule beziehen. Am 24. Juli 1873 begannen die Debatten über den Gegenstand. Der bekannte Historiker Abgeordneter Professor Dr. Oncken gab seiner Freude über das zur Durchführung gelangende Prinzip der Pflichtfortbildungsschule Ausdruck, indem er meinte: „entweder obligatorische Fortbildungsschulen oder gar keine". Er führte u. a. weiter aus: „Wir brauchen den Zwang in der Fortbildungsschule erstens, um das Recht auf Fortbildung zu schützen gegen Vorurteil, gegen übeln oder lahmen Willen auf seiten derer, von denen unsere arbeitende Jugend abhängig ist". — „Es ist vorgekommen, daß anfänglich fleißige Besucher von der Fortbildungsschule plötzlich wegbleiben und nachher dem Lehrer, der sie liebgewonnen hat und sie schmerzlich vermißt, mit Tränen im Auge klagen, sie würden gerne ferner gekommen sein, aber es sei nicht gelitten worden." „Wir brauchen ferner den Zwang, um denjenigen Teil der arbeitenden Jugend, der eines Spornes bedarf, um seines eigenen Heils sich anzunehmen, in der Sache diesen Sporn zu

Digitized by Google

geben. Man wird sich nicht auf das Recht der Selbstbestimmung berufen wollen, das in dem 14. Lebensjahre noch nicht reif ist; man wird sich vielmehr erinnern müssen, daß die vielen Arten und Stufen von Zwang, die der heutige Staat in seinem Innern beherbergt und nicht etwa vermindert, sondern vermehrt, wie auch wir das getan haben, voraussetzen, daß nicht versäumt werde, gerade in diesem Alter den heilsamen Zwang rechtzeitig und in der rechten Weise anzuwenden, der nicht entbehrt werden kann." „Wir brauchen ferner den Zwang, um in der Fortbildungsschule selbst eine ordentliche, ernstliche, regelmäßige, pünktliche Pflichterfüllung auf seiten der Schüler sichern zu können. Es darf in der Fortbildungsschule kein Zustand eintreten, der mehr oder weniger Ähnlichkeit mit einem Taubenschlag hat. Es ist durchaus nötig, daß die Lehrer, die daran wirksam sind, geschützt werden gegen die demoralisierenden Wirkungen, die der etwaige Mißbrauch des Rechtes auf Selbstbestimmung im Schulbesuch notwendig zur Folge hat. Es ist nötig, daß die Fortbildungsschulen erhoben werden zu Anstalten, die vom Staate angeordnet, vom Staate gestützt und getragen, vom Staate beaufsichtigt werden durch das Mittelglied der Gemeinde. Soweit wir sie jetzt besitzen, sind sie fast ohne Ausnahme durch Opfer von seiten unseres Lehrerstandes wesentlich ermöglicht worden. Es hat sich gezeigt, daß für den Fortbildungsunterricht unsere besten Lehrer gerade gut genug sind. Unsere besten Lehrer haben zunächst durch Opfer an Zeit und Mühe, die sie ohne irgendwelche ursprüngliche Aussicht und auch ohne Anspruch auf Entgelt gebracht haben, die Entstehung der Fortbildungsschule überhaupt ermöglicht und lediglich dadurch unserer Gesetzgebung den Stoff gewährt, mit dem sie sich augenblicklich beschäftigt. Wir dürfen dieses Opfer nicht annehmen, am allerwenigsten von unseren Lehrern. Auch diese hochwichtige Arbeit im Haushalt der Gesellschaft soll ihren Lohn haben. Soll hier Dauerhaftes geschaffen werden, soll das ganze Institut unabhängig gemacht werden von Zufällen, unabhängig von der oft blinden Ungefähr überlassenen Lokalinitiative und unabhängig von dem Nachlassen einer einzelnen Kraft oder eines Einzelnen, durch Enttäuschung schlecht belohnten Willens, dann bleibt uns kein anderer Weg als der, den wir hier eingeschlagen sehen." Alle Redner, auch der Berichterstatter Abgeordneter Greim, sprachen sich mit Wärme für die zu Art. 16 in Aussicht genommene schärfere Durchführung der Schulpflicht aus und es wurde deshalb der Vorschlag des Ausschusses, wie wir ihn wörtlich anführten, einstimmig angenommen. Die Regierung hatte übrigens in der Debatte durch Ministerialrat Knorr mitteilen lassen, daß sie mit diesem Antrage einverstanden sei. Die Abgeordneten Goldmann und Heinzerling hatten darauf hingewiesen, daß den vielen kleinen Gemeinden im Interesse ihres Geldbeutels gestattet werden möge, gemeinschaftliche Schulen zu errichten. Ihr Antrag, dem ersten Satze des Art. 16 die Worte hinzuzufügen „oder die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Fortbildungschule genehmigen oder anordnen", wurde ebenfalls einstimmig zum Beschlusse erhoben. Der Schlußsatz in Art. 16 wurde nach der Regierungsvorlage angenommen und dadurch festgelegt, daß diese Schulen vorzugsweise für die männliche Jugend bestimmt seien, daß aber auf Antrag der betreffenden Gemeinde- und Schulvorstände solche Schulen auch für die weibliche Jugend errichtet werden

Digitized by Google

können. Damit war ein Antrag des Abgeordneten Büchner abgelehnt, der die Fortbildungsschulen „für die aus der Volksschule entlassene männliche und weibliche Jugend" bestimmt wissen wollte. Er hatte in der Debatte angeführt, daß in seinem Wohnorte Pfungstadt die Teilnahme der Mädchen am Fortbildungsunterrichte eine viel größere und anhaltendere gewesen sei, als die der Knaben; der Abg. Edinger hatte hinzugefügt, daß die Fortbildungsschule für die weibliche Jugend „in gleichem Grade notwendig sei, als für die männliche, die doch hinaus in die Welt tritt und schon durch die in derselben gesammelten Erfahrungen eine Summe von Kenntnissen erlangt, die dem anderen Geschlechte entgeht". Ministerialrat Knorr und Abgeordneter Greim wendeten sich gegen Ausdehnung der Schulpflicht auf die Mädchen, was zur Folge hatte, daß bei der Abstimmung nur 7 Abgeordnete ein Interesse für den Antrag Büchner bekundeten. Dagegen wurde auf Antrag der Herren Goldmann und Heinzerling einstimmig beschlossen, am Schlusse des Art. 16 zu sagen: „Die Fortbildungsschulen sind stets gemeinsame Schulen im Sinne des Art. 4, mit der Modifikation, daß bei den Lehrern, welche in denselben unterrichten sollen, auf das Religionsbekenntnis keine Rücksicht zu nehmen ist." Abgeordneter Goldmann hatte in der Debatte betont, daß ohne Rücksicht auf die Konfession nur diejenigen Lehrer als Lehrer der Fortbildungsschule anzunehmen sind, „welche nach ihren Kenntnissen und ihrer Qualifikation sich hierzu eignen". Der Abgeordnete Edinger wollte das Interesse an dem Unterrichte dadurch heben, daß derselbe unentgeltlich erteilt werden sollte. Nachdem aber der Berichterstatter Greim darauf hingewiesen hatte, daß die Fortbildungsschüler bereits einen eigenen Verdienst haben und demgemäß das Schulgeld selbst entrichten könnten, wurde der Antrag abgelehnt. Weil es als wünschenswert bezeichnet wurde, den Lehrern Mittel zur Handhabung der Disziplin zur Verfügung zu stellen, wurden auf Antrag des Abg. Landmann dem Art. 17, welcher in der Regierungsvorlage angenommen wurde, die Worte angefügt: „Die in der Fortbildungsschule zulässigen Disziplinarmittel und die Voraussetzungen ihrer Anwendung werden von Unserem Ministerium des Innern bestimmt."

Nachdem man durch Annahme des Art. 16 jede Gemeinde verpflichtet hatte, eine Fortbildungsschule zu errichten, handelte es sich in Art. 23 darum, die jungen Leute für 3 Jahre zum Besuche dieser Schule zu verpflichten. Es entspann sich über diesen Punkt eine sehr ausgiebige Debatte. Der einzige Redner, welcher sich gegen diesen Zwang aussprach, war der Abgeordnete Goldmann, welcher meinte, er habe zwar den Zwang für die Gemeinden, Fortbildungsschulen zu errichten, mit Freuden begrüßt, er glaube aber nicht, daß man den Zwang zum Besuche dieser Anstalten gesetzlich festlegen dürfe. „Es gibt eine Masse Familien auf dem Lande, die so sehr auf den Erwerb aller Familienglieder angewiesen sind, daß schon der obligatorische Besuch der Schule während 8 beziehungsweise 9 Jahren sehr störend und lästig für sie ist. Der obligatorische Schulunterricht ist gewiß ein Segen in Deutschland gewesen und es wäre mir sehr leid, wenn der Gedanke nur aufkommen könnte, ihn wegzuschaffen; aber ich glaube, weiter als zum obligatorischen Schulunterricht sollten Gemeinde und Staat nicht gehen und sollten namentlich die jungen Leute in dem Alter, in dem ihre Arbeitskräfte eine Quelle wirklichen Erwerbes

5*

Digitized by Google

für die Familie werden, nicht zwingen, in die Fortbildungsschule zu gehen und dadurch ihren Erwerb schmälern. Es ist allerdings in dem Entwurf nur eine Unterrichtszeit von 4 Abendstunden im Winterhalbjahr vorgesehen, allein auch diese Zeit ist gar manchem Fabrikarbeiter und Bauernknecht schwer zu erübrigen. Überdies ist ja dies auch nur ein Minimum der Schulzeit; es ist möglich und wird, wenn etwas geleistet werden soll, nötig, daß diese Schulzeit für die Fortbildungsschule bedeutend ausgedehnt wird. Wenn man das aber tut, dann ist die Härte um so viel größer. Aber auch die Rücksichten auf die Fortbildungsschule selbst bestimmen mich zu dem Antrag, den Zwangsbesuch zu beseitigen. Wer die Schule kennt, weiß, daß in jeder Schule eine Anzahl Schüler sitzen, die der Lehrer, selbst der tüchtigste Lehrer, bei dem größten Fleiß und bei der größten Gewissenhaftigkeit kaum bis über die Elemente der unbedingt notwendigen Lehrgegenstände hinausbringt, die bei ihrer Entlassung aus der Schule nicht in die obere Klasse versetzt werden konnten und die, wenn der Lehrer gewissenhaft ist, die Fortschritte der Masse der Schüler hemmen, weil der Lehrer sich auch mit diesen Schwachen beschäftigen muß. Wie wollen wir es verantworten, solche Schüler in die Fortbildungsschule zu zwingen, dem Lehrer zuzumuten, die 8 und 9 Jahre vergebens aufgewandte Arbeit mit derselben Erfolglosigkeit zu wiederholen, und wie wollen wir es verantworten, die lernbegierige und lernfähige Jugend dadurch, daß man sie mit bildungsunfähigen Kameraden zusammen in die Schule zwingt, zu geistigem Stillstand zu verurteilen? Wenn in der Fortbildungsschule etwas geleistet werden soll, so muß sie Schüler haben, die etwas lernen wollen und etwas lernen können."

Gegen diese Ausführungen wendeten sich sämtliche Redner. Der Abgeordnete Ellenberger führte aus, es unterliege „wohl keinem Zweifel, daß Deutschland seine jetzige Größe und Macht und die glorreichen Erfolge seiner Kriege, wobei der Einzelne soviel Mut und Entschlossenheit bewiesen hat, so vielen Gefahren sich aussetzen mußte, und in dem Ertragen von Strapazen so groß war, mit auf Rechnung der höheren Volksbildung zu setzen hat. Allein es wäre eine Täuschung, wenn man annehmen wollte, daß schon alles erreicht wäre, was zur Kräftigung und Ausbildung der Nation nötig ist, um eine gedeihliche Ordnung des sozialen und politischen Lebens herbeizuführen. — Soll dieses Ziel erreicht werden, so muß auch der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch werden." Der Abgeordnete Landmann erinnerte daran, daß alle bisher angestellten Versuche, die Fortbildungsschule einzuführen, an dem Fehlen des Zwanges gescheitert sind. „Viele dieser Schulen, die noch bestehen, erhalten sich nur dadurch, daß ältere Personen, erwachsene Männer von 20, 25 Jahren, diese Schule besuchen, weil sie eine besondere Freude an einzelnen Unterrichtszweigen, z. B. der Geschichte oder der Agrikulturchemie und dergleichen haben." Nachdem man durch Art. 16 selbst die ärmste Gemeinde gezwungen habe, eine Fortbildungsschule zu errichten, müsse man den Gemeinden auch „die Garantie geben, daß diese Schulen besucht werden". Der Abgeordnete Kuhl meinte, daß für die Schüler, welche in der Volksschule nichts gelernt haben, es „doppelt nötig sei, daß sie eine Nachhilfe bekommen und in der Fortbildungsschule noch

Digitized by Google

herangebildet werden". Der Abgeordnete Küchler sagte u. a. sehr richtig: „Theoretisch kann man gegen den Zwang der Fortbildungsschule nichts einwenden; es sprechen für den Zwang dieselben Gründe, die überhaupt für den Schulzwang sprechen. Es ist nur eine willkürliche Zeitbestimmung, wenn wir für die Beendigung des Unterrichts das 14. oder 16. oder 17. Jahr setzen." Daß der Zwang für manche Familie eine Härte sei, „gilt auch von der Volksschule. Die Leute trifft es oft hart, daß sie ihre Kinder bis ins 14. Jahr in die Schule gehen lassen müssen". Der Abgeordnete Schröder sagte, daß, „wenn kein Zwang bestehen soll, es schlechterdings unmöglich ist, den Unterrichtsplan mit Nachdruck durchzuführen" und der Abgeordnete Matty erzählte, um den Vorteil des bis zum 17. Jahre fortgesetzten Unterrichtes zu erweisen, daß er immer eine Anzahl aus der Volksschule entlassener Schüler unentgeltlich weiter unterrichtet habe und er fügte hinzu: „Gerade diese Leute gaben den Kern der Bürger in meiner Gemeinde, und fast alle waren imstande, mit Ehren in den Gemeindeämtern zu bestehen." Der Abgeordnete Oncken bestritt, daß die geistig Unbegabten ein nennenswertes Hindernis sein würden. „Die geistige Entwicklung der jungen Leute ist außerordentlich verschieden; gar mancher ist bis zu seinem 14. Jahre ein schläfriger Kopf und wacht dann mit einem Male auf, und gar mancher träge, fahrige Mensch wird plötzlich fleißig, ernsthaft und leistet in kurzer Zeit, was ihm niemand zugetraut hat. Daß aber den Leuten, die diesem schwer bestimmbaren Element angehören, mit dem 14. Jahre jede spornende Gelegenheit entzogen wird, an ihrer weiteren Ausbildung zu arbeiten, das halte ich nicht für einen Vorteil." Der Abgeordnete Heinzerling konstatierte, daß dieser Zwang „vielfach mit großer Freude begrüßt werden wird. Ich erinnere mich, daß eine Reihe von Bürgermeistern mir gesagt haben, daß ohne Zwang auf die Dauer die Fortbildungsschulen nicht in dem gehörigen Stande zu erhalten seien." Die Regierung trat durch den Ministerialrat Knorr sehr entschieden für den Zwang ein. Er sagte u. a.: „ich gebe zu, daß, wenn nur fünf oder sechs Knaben den Unterricht besuchen, diese weiter gebracht werden können, als wenn fünfzig Kinder in der Schule sind, aber der Zweck der Fortbildungsschule ist nicht, einzelne auszubilden, sondern möglichst die allgemeine Bildung zu befördern, und ich glaube, deshalb muß man sich auch für einen zwangsweisen Besuch entschließen". Infolge einer Anfrage des Abgeordneten Kuhl erklärte Ministerialrat Knorr auch, daß Schüler der Handwerkerschule vom Besuche der Fortbildungsschule befreit werden würden, wenn die Kreisschulkommission die Überzeugung gewonnen habe, daß in der fraglichen Anstalt „genügend für die Ausbildung der Knaben gesorgt wird".

Die Vorlage enthielt die Bestimmung, daß Knaben, welche durch Privatlehrer oder in Privatschulen bis zum 15. Lebensjahre unterrichtet wurden, vom Besuche der Fortbildungsschule befreit seien. Die Abgeordneten Schröder und Greim beantragten, diese Befreiung nur auszusprechen, wenn der Privatunterricht bis zum 16. Jahre ausgedehnt worden sei. Der Abgeordnete Greim rechtfertigte diesen Antrag, indem er ausführte, daß es vorkommen kann, daß jemand durch einen Privatunterricht von einer bis zwei Stunden wöchentlich bis zum 15. Jahre die Berechtigung sich erkaufe, der Fortbildungsschule fernbleiben zu dürfen. Dadurch

Digitized by Google

würde man ein Privilegium der besitzenden Klassen schaffen. Der Besitz sei durchaus nicht ein Kriterium für die geistige Bildung und auch das 15. Lebensjahr gebe keine Gewißheit, „das bis dahin Gelernte sei nun auch wirklich so festes, unverlierbares Eigentum des jungen Mannes geworden, daß er darüber auch in späteren Jahren und durch das ganze Leben hindurch zu disponieren imstande wäre".

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses zu Art. 23 mit der Abänderung angenommen, wie sie der Antrag Schröder-Greim bedingte.

Zu Art. 24 stellte im besonderen Interesse der Fortbildungsschule Abgeordneter Landmann den Antrag, im ersten Satze zu sagen: „Die Eltern schulpflichtiger Kinder oder deren Stellvertreter, ebenso Dienstherrschaften und Lehrherren, welche Kinder auswärts wohnender Eltern im Dienst oder Lehre bei sich haben, sind verbunden, diese Kinder zum Besuche der Schulstunden anzuhalten," und in demselben Satze die Worte „nach Umständen" zu streichen. Beide Anträge wurden angenommen und man beschloß auch, den Satz einzufügen: „Urlaub bis zu zwei Tagen erteilt der Lehrer, bis zu vierzehn Tagen der Schulvorstand."

Während Art. 24 in der neuen Fassung auch die Arbeitgeber zwingt, diejenigen schulpflichtigen Personen, welche in ihrem Hause wohnen, zum Besuche der Schule anzuhalten, verpflichtete Art. 25 die Arbeitgeber, den jungen Leuten, welche sie beschäftigen aber nicht beherbergen, die nötige Zeit zum Schulbesuche zu gewähren. Der Artikel wurde angenommen. Eine Anfrage des Abg. Oncken, ob die Regierung beabsichtige, in der Instruktion eine Stunde anzugeben, bei deren Eintritt für die Arbeitgeber die Verpflichtung feststeht, die jungen Leute zum Besuche der Fortbildungsschule zu entlassen, wurde vom Ministerialrat Knorr mit nein beantwortet. Der Abg. Oncken hatte gesagt, daß es ratsam sei, die Schüler eine Stunde vor Beginn des Unterrichtes zu entlassen, während der Regierungsvertreter es nicht für angängig hielt, eine solche Anordnung zu treffen. Bei Art. 45 wurde der erfreuliche Beschluß gefaßt, daß die Lehrer nur zu „wöchentlich bis zu 30 Stunden Unterricht, einschließlich des Turnunterrichts" verpflichtet werden sollten.

Die 1. Kammer stand dem Gesetze weniger freundlich gegenüber. Der 2. Ausschuß derselben ließ durch den Berichterstatter Graf von Görtz erklären, daß der Inhalt des Schulediktes von 1832 zu einer Abänderung keinen Anlaß gebe, daß also „eine triftige Veranlassung zur Vorlage des gegenwärtigen Entwurfes in formeller und materieller Beziehung nicht zu erkennen sei"; trotzdem unterlasse der Ausschuß, Anträge in dieser Beziehung zu stellen. Die Ansicht des Ausschusses wich in verschiedenen Punkten von den Beschlüssen der 2. Kammer ab. Diese hatte dem Art. 16 den Zusatz gegeben, daß die Fortbildungsschulen stets gemeinsame Schulen sein sollten und daß deshalb bei ihren Lehrern „auf das Religionsbekenntnis keine Rücksicht zu nehmen ist". Der Ausschuß bemerkte, daß in den meisten Fällen, wenn die Schule des Orts Konfessionsschule ist, gar keine Veranlassung sei, diesen Charakter zu ändern, weshalb er die Streichung dieses Zusatzes empfahl. Bei Art. 23 war der Ausschuß zu keinem Beschlusse gelangt. Einig war man nur in der Stellungnahme gegen die Verpflichtung der jungen Leute zum Besuche der Schule. Im

Digitized by Google

übrigen beantragten 2 Mitglieder die Annahme des Artikels in der Fassung der Regierungsvorlage, während die beiden anderen Mitglieder den Art. 23 ganz abgelehnt wissen wollten. Der Bericht sagte an dieser Stelle: „Die Fortbildungsschule ist der Natur der Sache nach bestimmt, der ärmeren Klasse zu dienen; in dieser Klasse ist der Austritt aus der Schule der meist lebhaft ersehnte Zeitpunkt der beginnenden Erwerbsfähigkeit, sei es im elterlichen Hause, in der Lehre, oder im Tagelohn, auf dem Felde, oder in der Fabrik. Die Schulzucht hat aufgehört; das Alter ist eingetreten, wo neben geistiger Unreife die physische Reife näher rückt, Roheit und Unbotmäßigkeit stärker hervortreten. Die Abneigung vor der Rückkehr in die Schulstube wird noch erhöht durch die Abspannung nach der Tagesarbeit, und diese Abneigung wird seitens derer, welche ein Interesse an der vollen Arbeitskraft des jungen Menschen haben, in sehr vielen Fällen nur unterstützt werden. In größeren Städten wie auf dem Lande werden die Schwierigkeiten, an jedem Ort in ihrer Art, endlos, die Versuche, sich dem Zwang zu entziehen, zahllos sein, und in vielen Fällen wird der Buchstabe des Gesetzes doch nicht zu erzwingen sein. Die Freudigkeit, welche der freiwillige Eifer gibt, wird unter den Schülern fehlen und wird auf den Lehrer, dem ein nicht eben leichter Zuwachs seiner Berufsarbeit auferlegt ist, in gleich entmutigender Weise zurückwirken, während die freiwillige Teilnahme der Strebsamsten, Begabtesten und Gesittesten für beide Teile, den Lehrer und die Lernenden, auffrischend wirken wird. Wir halten die Fortbildungsschule für eine ideale Konzeption, der wir die Möglichkeit der praktischen Entwicklung nicht bestreiten und von Herzen wünschen; um so mehr möge man sich hüten, sie von vornherein durch den Charakter einer Zwangsanstalt geistig zu ertöten."

Die Verhandlung der 1. Kammer begann am 10. Oktober 1873. Der Kampf um das neue Gesetz schlug in diesem Hause ganz besonders hohe Wellen. Ministerpräsident Hofmann trat mit aller Entschiedenheit der Agitation entgegen, die „gerade bei der katholischen Bevölkerung stattgefunden, eine Agitation, die von der katholischen Geistlichkeit ausgegangen ist". Domkapitular Dr. Moufang vertrat dagegen ebenso energisch den Standpunkt der Kirche, während Dr. Wasserschleben, Wernher, Freiherr Schenck zu Schweinsberg und andere Abgeordnete die Regierungsvorlage warm befürworteten. Die Fortbildungsschule wurde ziemlich glimpflich behandelt. Man nahm in allen Punkten die Vorschläge des Ausschusses an und nur bei Art. 23, zu welchem der Ausschuß keine Anträge gestellt hatte, entspann sich eine Debatte. Ministerialrat Knorr hob hervor, daß nach den gemachten Erfahrungen feststehe, daß „ohne Zwang die Fortbildungsschulen meist nur reine Treibhauspflanzen sind, nur ein kümmerliches Dasein fristen, ja vielfach gänzlich wieder eingehen. Einzelne nehmen wohl mit Eifer an dem Unterrichte teil, aber der Zweck der Fortbildungsschule, die allgemeine Bildung zu fördern, wird nicht erreicht." Gerade um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche Graf von Görtz in dem Ausschußberichte angegeben habe, „ist die Möglichkeit nötig, einen Zwang ausüben zu können." Als Gegner des Zwangsbesuches sprachen die Abg. Graf von Görtz, Graf zu Erbach-Fürstenau, Dr. Moufang und Freiherr Riedesel, während für das Gesetz die Abg. Dr. Freiherr von Starck, Wernher, Mönch, Dr. Freiherr von Dalwigk und Freiherr Schenck zu

Digitized by Google

Schweinsberg eintraten. Neue Momente für oder gegen die Materie wurden nicht vorgebracht. Bei der Abstimmung wurde der Art. 23 in der Regierungsvorlage mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt, so daß also der Zwangsbesuch zunächst beseitigt war.

Nur im Interesse der Vollständigkeit unserer Berichterstattung teilen wir an dieser Stelle mit, daß Graf von Götz darauf hinwies, daß vielen Orten die Lokale für vielleicht 120 Fortbildungsschüler fehlen würden, wogegen Ministerialrat Knorr sofort bemerkte, daß solche Gemeinden 4—500 Volksschüler unterzubringen hätten und deshalb nicht in Verlegenheit kommen könnten. Der Graf zu Erbach-Fürstenau führte diejenigen Bauern ins Gefecht, deren Söhne Waldarbeiter seien und bis zu 2 Stunden Wegs an die Arbeitsstelle haben und die durchnäßt und ermüdet in später Stunde in die elterliche Wohnung zurückkehren. Freiherr Riedesel behauptete, daß es im Sommer nicht selten vorkomme, daß die Leute bei Vollmond bis 10 Uhr nachts im Sommer auf dem Felde arbeiten, wogegen Ministerialrat Knorr kurz bemerkte, daß im Sommer ja kein Unterricht abgehalten werden sollte, was Freiherr Riedesel zu der Äußerung bestimmte, daß im Winter gedroschen werde. Dr. Moufang glaubte nicht, daß der Zwang durchführbar sei und daß man nach einigen Jahren wieder am Verfall der Schulen stehe und das Gesetz aufheben werde. Der Abg. Wernher wies auf den hohen Nutzen der Schulen hin, der sich darin zeigen werde, daß man das, was in der Schule gelernt werde, nicht nur erhält, sondern auch weiter ausbaut. Es sei nützlich, die heranwachsende Jugend in den Abendstunden zu beschäftigen und dadurch vor Verirrungen zu bewahren. Die Gewöhnung der ländlichen Bevölkerung an eine Erweiterung ihres Wissens sei eine moralische Aufbesserung, was Abg. Mönch in gleichem Sinne für die Industrieorte zur Anwendung brachte. Der Abg. Wernher führte noch aus, daß man dem wohlhabenderen Teile der Bewohner in Realschulen usw. Gelegenheit gebe, seine Söhne weiterzubilden; die Fortbildungsschulen würden auch den Ärmern eine Möglichkeit zur Weiterbildung geben, wodurch diesen der Weg zum besseren Fortkommen in der Welt geebnet werde.

Der 2. Ausschuß der 2. Kammer schlug durch seinen Berichterstatter, den Abg. Greim vor, in allen die Fortbildungsschule betr. Punkten bei den früheren Beschlüssen zu beharren und die Abänderungen der 1. Kammer abzulehnen. Die Kammer selbst stimmte diesen Vorschlägen am 10. November 1873 in allen Teilen bei.

Der Ausschuß der 1. Kammer schlug nunmehr vor, bei Art. 16 der 2. Kammer beizustimmen und den Zusatz anzunehmen, nach welchem die Konfession der Lehrer nicht in Rücksicht zu ziehen sei. Dagegen wurde inbezug auf Art. 23 noch keine Einigung erzielt. Die Majorität schlug vor, den Artikel in der Fassung des Entwurfes anzunehmen, während 2 Mitglieder für Ablehnung des Antrages eintraten. Die 1. Kammer selbst trat am 17. Dezember 1873 den Anträgen inbezug auf Art. 16 ohne Debatte bei, während die Beratung des Art. 23 noch einen Meinungsaustausch verursachte. Ministerialrat Knorr und der Abg. Mönch traten mit Wärme für die Fassung ein, welche die 2. Kammer dem Artikel gegeben hatte. Dagegen sprach namentlich der Abg. Graf von Görtz, der behauptete, die Durchführung des Zwanges würde sich als nicht aus-

Digitized by Google

führbar erweisen, „und ich kann nicht umhin, wiederholt zu warnen vor der Betretung eines Weges, der meiner festen Überzeugung nach und aus genauer Kenntnis des Landes und der Leute nicht zum Ziele führen wird“. Trotzdem wurde Art. 23 in der Fassung der 2. Kammer mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen.

Damit war derjenige Teil des Gesetzes, welcher sich auf das Fortbildungsschulwesen bezieht, gesichert. Den Wortlaut finden unsere Leser in Handbuch I S. 84—86. Da im Laufe weiterer Verhandlungen auch eine Einigung über die übrigen auseinander gehenden Beschlüsse beider Kammern erfolgte, konnte das Gesetz, das Volksschulwesen betr., am 16. Juni 1874 veröffentlicht werden, und sein segensreich wirkender Einfluß brachte bald die Kämpfe in Vergessenheit, welche das Entstehen desselben begleitet hatten.

7. Die Ausführung des Gesetzes vom 16. Juni 1874.

Es begann nunmehr eine Zeit ernsten Schaffens und gewissenhafter Arbeit, um die Bestimmungen des neuen Gesetzes zur Durchführung zu bringen. Zunächst wurde durch die Verordnung vom 3. August 1874 die Oberstudien-Direktion aufgehoben und es trat an deren Stelle das „Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten“.

Der neuen Behörde handelte es sich zunächst darum, das Verhältnis zu den bisher bestandenen Schulen, namentlich zu der verdienstvollen Zentralstelle für die Gewerbe zu klären. Diese hatte bereits am 6. Oktober 1874 angefragt, wie die ihr unterstellten Schulen nunmehr behandelt werden sollten. Die Handwerker-Schulkommission des Gewerbevereines hatte sich gutachtlich dahin ausgesprochen, daß die Handwerkerschulen neben den allgemeinen Fortbildungsschulen bestehen bleiben sollten und daß unausgesetzt an deren weiteren Vervollkommnung gearbeitet werde, daß wie bisher die Oberleitung dieser Schulen als technischer Fachschulen für Handwerker in reiferen Jahren der Zentralstelle für die Gewerbe und dem Landesgewerbeverein mit Unterstützung der Vorstände der Lokalgewerbevereine und Lokalkommissionen zustehe, daß jüngere Gewerbetreibende (Lehrlinge), welche nach dem neuen Volksschulgesetz zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule des Ortes verpflichtet sind, von dieser Verpflichtung entbunden werden, wenn und in so lange als sie die Handwerkerschule des Ortes besuchen, und daß endlich auch die besonderen Unterstützungen, welche die Handwerkerschulen seitens der Gemeinden, der Bezirkssparkassen und des Großherzoglichen Gewerbevereines empfangen, diesen Anstalten nicht entzogen werden dürfen, daß solche vielmehr in noch höherem Maße zu gewähren sind.

Das Ministerium des Innern teilte hierauf am 1. Mai 1875 mit: „Wir beabsichtigen nicht, die Handwerkerschulen, welche seither von der Zentralstelle für die Gewerbe gegründet wurden oder für die Folge gegründet werden, in ihrer Wirksamkeit zu beschränken und ebenso wenig hegen wir die Ansicht, dieselben seien den betr. Kreisschulkommissionen unterzuordnen. Dagegen müssen wir es nach Art. 23 des Volksschulgesetzes den Kreisschulkommissionen überlassen, zu entscheiden, ob und

Digitized by Google

unter welchen Bedingungen sie den Besuch einer Handwerkerschule als genügend erachten, um daraufhin eine Befreiuug von dem Besuche der Fortbildungsschule eintreten zu lassen."

Am 12. Juli 1875 erließ die Abteilung für Schulangelegenheiten im Ministerium des Innern ein Ausschreiben an die Großherzoglichen Kreisschulkommissionen, durch das die Einzelheiten der ganzen Angelegenheit geregelt wurden. Die Kreisschulkommissionen erhielten Auftrag, die Verhandlungen mit den Gemeinden derartig zu beschleunigen, daß „mit Beginn des nächsten Winterhalbjahres diese Schulen ins Leben treten können".

Bezüglich der Errichtung von Fortbildungsschulen wurde gesagt, daß von der Dispensationsbefugnis „nur dann Gebrauch zu machen, wenn besondere örtliche Verhältnisse die alsbaldige Errichtung einer Fortbildungsschule nicht als gut tunlich oder gewissermaßen als zwecklos erscheinen lassen"; dagegen könne die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Fortbildungsschule genehmigt oder angeordnet werden. Unter Hinweis auf Art. 16 wurde hervorgehoben, daß „auch in Gemeinden mit konfessionell getrennten Schulen stets gemeinsame Fortbildungsschulen zu errichten, so daß auch in solchen Gemeinden, wenn eine Teilung der Fortbildungsschule in Klassen nötig wird, die Schüler nach Kenntnissen und Alter und nicht etwa nach der Konfession in die einzelnen Klassen einzuteilen sind".

Das Ministerium teilte mit, daß es zwar vom „Erlaß spezieller Bestimmungen über die Einrichtnng dieser Schulen, von Festsetzung eines speziellen Lehrplans für dieselben vorerst abgesehen", es gibt jedoch folgende wichtige Richtlinien:

„1. Nach Art. 17 des Gesetzes soll der Unterricht in der Fortbildungsschule der Regel nach in mindestens vier wöchentlichen Abendstunden während 4—5 Monaten im Winterhalbjahr erteilt werden. Wo es die Verhältnisse irgend gestatten, werden jedenfalls 6 Stunden Unterricht festzusetzen und die Dauer derselben auf 5 Monate während des Winters (Mitte Oktober bis Mitte März) vorzusehen sein. Dabei empfiehlt es sich, tunlichst zwei Stunden Unterricht für einen Abend vorzusehen, so daß außer den Sonn- und Feiertagen der Regel nach doch noch mindestens zwei Abende (etwa Montag und Samstag Abend) für Lehrer und Schüler frei bleiben.

2. Als Regel ist anzunehmen, daß in der Fortbildungsschule nicht mehr als 40 Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Wo es die Verhältnisse irgend gestatten, sind deshalb die Schüler der Fortbildungsschule, wenn ihre Zahl mehr als 40 beträgt, in nach Kenntnissen und resp. Alter getrennte Klassen zu teilen. Selbstverständlich ist nicht ausgeschlossen, daß, wo es die Verhältnisse als angemessen und tunlich erscheinen lassen, auch schon bei weniger als 40 Schülern eine Trennung der Schüler in verschiedene Klassen stattfindet und liegt es ebenso in der Natur der Sache, daß auch in einer und derselben Klasse, so insbesondere, wenn in einer Gemeinde nur eine Klasse vorhanden ist, eine Einteilung der Schüler in verschiedene Abteilungen, bezw. eine verschiedene Behandlung der Schüler hinsichtlich der zu erteilenden Aufgaben, je nach den größeren Kenntnissen stattfinden kann und bezw. stattfinden muß.

Digitized by Google

3. Der Unterricht in der Fortbildungsschule muß sich genau an den Unterricht in der Volksschule anschließen. Sein Zweck ist die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler, deren Befestigung und Weiterführung in den in der Volksschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, namentlich in der Art und Richtung, daß diese Kenntnisse und Fertigkeiten den Schülern zugleich in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens vor Augen treten und sie sich derselben in ihrer bürgerlichen Berufstätigkeit als Werkzeug bedienen lernen. — In diesem Sinne und in dieser Ausdehnung hat sich der Unterricht in der Fortbildungsschule jedenfalls auf Lesen, Schreiben, Übungen im korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache und Rechnen mit Zahlen und Raumgrößen, besonders für das landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und gewerbliche Gebiet zu erstrecken, und hat von diesen Mittelpunkten aus auch die übrigen in der Volksschule behandelten Wissensgebiete, insbesondere die Realien, tunlichst, so namentlich bei Auswahl des Lehrstoffs und der zu fertigenden Arbeiten, in sein Bereich zu ziehen. Wo es die Verhältnisse gestatten, können je nach Bedürfnis auch für einzelne Realien, so namentlich für Naturkunde und Naturlehre oder auch für Zeichnen und Raumlehre, besondere Unterrichtsstunden vorgesehen werden. — Ob bei der Auswahl der Lehrstoffe, ob bei dem Unterricht in der Naturkunde oder der Naturlehre bald mehr das Gewerbe, bald mehr die Landwirtschaft zu berücksichtigen ist, hängt von den örtlichen Bedürfnissen ab. — Daß bei der Auswahl des Lehrstoffs, bei der an die Lesestücke sich knüpfenden Entwicklung geschichtlicher Darstellungen bezw. bei dem Unterricht in der Geschichte der vaterländischen, der hessischen und deutschen Geschichte besondere Rücksicht zu schenken, und daß hierbei, wie bei der Vorführung einzelner Erzeugnisse unserer poetischen Literatur auf die Pflege und Erweckung des Sinns für das Schöne und Edle und der Liebe zum Vaterland stets Bedacht zu nehmen ist, erachten wir als selbstverständlich; dabei empfiehlt es sich zugleich, den Schülern kurze faßliche Belehrungen über die Verfassung und politische Einrichtung des Großherzogtums Hessen und des Deutschen Reichs zuteil werden zu lassen. — Bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten sind die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens vorzugsweise zu berücksichtigen, und ist deshalb im Schreiben neben den Übungen zur Befestigung einer fließenden und gefälligen Handschrift die Fertigung von Geschäftsaufsätzen — Briefe, Zeugnisse, Schuld- und Empfangsscheine, Rechnungen, Verträge usw. — besonders im Auge zu behalten.

4. Nach Art. 23 des Gesetzes sind die aus der Volksschule austretenden Knaben noch drei Jahre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Bei Festsetzung des Lehrplans, bei Bestimmung der Unterrichtsziele ist auf diesen dreijährigen Kursus Rücksicht zu nehmen."

Den Kreisschulkommissionen wird weiter überlassen, wo mehrere Lehrer vorhanden sind, diejenigen zu bezeichnen, welche den Unterricht zu erteilen haben und wenn kein Oberlehrer von der Gemeinde bestellt ist, einen Lehrer mit den Funktionen desselben an der Fortbildungsschule zu betrauen. Es soll sich die Vergütung zwar nach den örtlichen Verhältnissen richten, dieselbe soll aber auch in kleinen Landgemeinden nicht weniger als mindestens eine Mark für die Stunde betragen.

Digitized by Google

Die örtliche Aufsicht ist in Gemeinden, welche gemeinsame Volksschulen haben, dem Schulvorstande derselben zu übertragen, wo aber konfessionell getrennte Schulen und Schulvorstände bestehen, ist für die gemeinsame Fortbildungsschule ein besonderer Vorstand zu bilden. In Städten ist der Bürgermeister Vorsitzender desselben. Als Disziplinarmittel wurden unter Vorbehalt besonders zu treffender Bestimmungen Verweis vor der Schule, Verweis vor der örtlichen Aufsichtsbehörde und unter Umständen Arrest im Schullokale unter angemessener Beschäftigung bezeichnet. Jede Art von körperlicher Züchtigung ist ausgeschlossen.

Es sollen zwar die 1873 und 1874 aus der Volksschule entlassenen Knaben noch für ein resp. zwei Jahre zum Besuche der Fortbildungsschule herbeigezogen werden, es war aber den Kreisschulkommissionen das Recht eingeräumt, „wenn die örtlichen Verhältnisse den Eintritt dieser jungen Leute als mißlich erscheinen lassen, in den betr. Gemeinden von einer nachträglichen Heranziehung derselben zur Fortbildungsschule ganz abzusehen".

Die in Aussicht gestellten „Bestimmungen inbetreff der in der Fortbildungsschule zulässigen Disziplinarmittel" erschienen am 30. November 1875. Wir haben dieselben im 1. Bande des Handbuches Seite 86 und 87 zum Abdrucke gebracht. Der Erlaß dieser Verordnung war notwendig, da aus einigen Kreisen über das schlechte Verhalten der Schüler geklagt wurde. In den ersten Jahren kamen Arreststrafen ziemlich häufig vor. Die Stadt Darmstadt erhielt noch am 29. November 1876 die Erlaubnis, für Karzerstrafen die Detentionslokale der Revierstation zu verwenden, doch dürften gleichzeitig nicht andere Personen in demselben Raum festgehalten werden. Diese scharfe Handhabung der Disziplin bewirkte, daß von Jahr zu Jahr das Verhalten der Schüler sich besserte, so daß bereits im Jahre 1881 der Schulbetrieb in ganzen Bezirken ohne jede Störung und ohne ernstere Strafen verlief. Schließlich half auch das Gesetz vom 11. Juni 1887: „Unterbringung jugendlicher Uebelthäter und verwahrloster Kinder betr.", unverbesserliche Schüler aus der Anstalt zu entfernen, da dasselbe in Art. 1 bestimmte, daß „Minderjährige unter 18 Jahren zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht werden" können.

In Anbetracht der durch die neue Schule entstehenden Kosten baten mehrere Gemeinden um Genehmigung zur Erhebung eines Schulgeldes. Diese Gesuche wurden noch im Jahre 1875 durchgängig abgelehnt. Andere Gemeinden richteten das Ersuchen an die Behörden, von der Begründung einer Fortbildungsschule entbunden zu werden. Das Ministerium regelte diese Angelegenheit durch die Entschließung vom 12. Oktober 1875, in der es hieß: „Von Errichtung einer Fortbildungsschule kann abgesehen werden, wenn die Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Schüler in der Gemeinde weniger als 5 beträgt. Bei derartigen kleinen Gemeinden muß übrigens möglichst darauf Bedacht genommen werden, daß dieselben mit einer benachbarten Gemeinde zu einer Forbildungsschule vereinigt werden." Im übrigen verfügte das Ministerium unter dem 2. November 1876: „Es ist ein Dispens von den Bestimmungen des Art. 16 des Volksschulgesetzes unter keinen Umständen zulässig". Unter den größeren Orten

Digitized by Google

hatte Offenbach im Jahre 1876 unterlassen, die Einrichtungen für die Fortbildungsschule zu treffen und um Dispensation gebeten. Das Ministerium genehmigte zwar am 7. Dezember 1876, daß das laufende Jahr von der Begründung der Schule abgesehen werde, „jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Stadt- und Schulvorstand zu Offenbach sich ausdrücklich bereit erklären, die Fortbildungsschule daselbst im Winter 77/78 rechtzeitig und in vollem Umfange ins Leben treten zu lassen.“

In Übereinstimmung mit diesem energischen Vorgehen steht es, daß das Ministerium am 22. Oktober 1877 bei der Kreisschulkommission anfragte, wie es um die Fortbildungsschule in Offenbach stehe. Diesmal konnte die Kreisschulkommission berichten, daß der Unterricht in der Anstalt am 5. November 1877 begonnen habe. Wie hier die völlige Unterlassung der Einrichtung, so rügte das Ministerium regelmäßig und in ernster Weise den verspäteten Beginn des Unterrichtes und es ist diesem bestimmten Vorgehen zu danken, daß sich die Einführung des neuen Institutes fast ohne Ausnahme durchaus glatt vollzog. Es machte zwar eine große Anzahl von Gemeinden Gebrauch von der Vergünstigung, nur die Angehörigen des jüngst entlassenen Jahrganges der Volksschüler zum Unterrichte herbeizuziehen. Es gab aber auch eine recht nennenswerte Anzahl von Orten, welche die Schüler von 2 oder 3 Jahrgängen zum Schulbesuche verpflichteten, und auch in diesen Gemeinden gab die Durchführung des Gesetzes zu ernsten Klagen oder gar zu strengen Maßregeln keine Veranlassung. Selbst auf die Ausländer konnte der Besuch wenigstens zum Teil erstreckt werden. Eine Verfügung der Abteilung für die Schulen vom 10. Oktober 1875 bestimmte nämlich: „Knaben, die nicht dem diesseitigen Staatsverbande angehören, die sich jedoch mit ihren Eltern im Großherzogtum aufhalten, sind in den Gemeinden ihres Domizils zum Besuch der Fortbildungsschule für verpflichtet zu erachten; von einer solchen Verpflichtung ist abzusehen, wenn sie sich allein ohne ihre Eltern im Großherzogtum befinden. Melden sich letztere freiwillig, so ist der Besuch selbstverständlich zu gestatten.“

Das Gesetz bestimmte, daß der Unterricht in „mindestens vier“ Wochenstunden erteilt werde. Schon aus diesem Wortlaute war zu ersehen, daß man eine höhere Stundenzahl wünsche. Um die Einführung der neuen Schulart nicht zu erschweren, bestimmte deshalb das Ministerium, daß in kleineren Gemeinden und in Gemeinden, deren Vermögensverhältnisse ungünstig sind, zunächst noch davon abzusehen ist, zwangsweise die Festsetzung einer größeren Stundenzahl als 4 die Woche und eine längere Dauer der Fortbildungsschule als während vier Monate herbeizuführen. In verschiedenen Gemeinden verursachte die Festlegung der Unterrichtszeit große Schwierigkeiten. So baten z. B. die Handwerker zu Münzenberg (Kreis Friedberg), daß der Unterricht nicht von 6—8, sondern von 8—10 Uhr abends abgehalten werde. Viele Gemeinden legten die Stunden auf Mittwoch und Sonnabend Nachmittag. Die Bäckerinnung zu Darmstadt erbat für ihre Lehrlinge eine vierstündige Unterrichtszeit, die auf Mittwoch und Sonnabend nachmittag von 2—4 Uhr zu legen sei. Das Gesuch wurde sowohl von der Kreisschulkommission, wie vom Ministerium abgelehnt, da die genannten Stunden am Schlusse der Arbeitszeit liegen und da die übrigen Klassen der Darmstädter

Digitized by Google

Anstalt wöchentlich acht Stunden haben. Dieser Unterricht lag abends von 8—10 Uhr. Daß diese Zeit für die Zwecke der Schule überaus ungünstig gelegt war, zeigte sich bald und die städtischen Behörden wählten deshalb im Jahre 1886 die wenigstens etwas besseren Abendstunden von 7—9 Uhr. Hiergegen wendete sich der Fabrikantenverein der Stadt am 2. September 1886 und bat, den Unterricht auf einen Teil des Sonntag vormittag zu verlegen, wobei immerhin Gelegenheit zum Besuche eines Gottesdienstes gegeben werden könnte; wenn aber der Sonntagsunterricht nicht gebilligt werden sollte, dann möchte man die Schulzeit auf wöchentlich zweimal von 8—10 Uhr abends beschränken. Das Ministerium antwortete am 26. Mai 1887, „daß eine wiederholte eingehende Prüfung die Zweckmäßigkeit der bestehenden Einrichtung vollkommen klargestellt habe und wir uns demnach im Einverständnis mit dem Schulvorstande zu Darmstadt und der Großh. Kreisschulkommission nicht veranlaßt finden können, die gewünschte Änderung eintreten zu lassen". Obgleich der Sonntagsunterricht durch das Gesetz grundsätzlich ausgeschlossen war, wurde doch verschiedenen Gemeinden im Kreise Dieburg usw. gestattet, in Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse den Unterricht auf den Sonntag nachmittag zu legen. Im Kreise Offenbach wurde sogar 81 Gemeinden die Genehmigung erteilt, die Schule während des ganzen Jahres am Sonntag nachmittage in 2 Stunden abzuhalten. Da sich im Laufe der Jahre die Gesuche dieser Art mehrten, verfügte übrigens das Ministerium im Jahre 1883, daß es die Stunden von 2—4 oder von 1/212—1/22 Uhr Sonntags nicht für geeignet halte, wohl aber die Zeit von 3/48—3/410 Uhr am Morgen. Als nun aber die Gemeinden mehrfach diese empfohlenen Stunden wählten, kam es öfter vor, daß einige Lehrer nicht pünktlich um 3/410 den Unterricht schlossen, was verschiedene Pastoren zu scharfen Beschwerden veranlaßte. Auch in verschiedenen anderen Fällen gab der Sonntagsunterricht zu Auseinandersetzungen zwischen den kirchlichen und Schulbehörden Veranlassung.

Daß unsere Behauptung, die Einführung der Fortbildungsschule habe sich glatt vollzogen, im vollen Umfange auf Wahrheit beruht, beweist ein genauer Einblick in die offiziellen Berichte der Kreisschulkommissionen über das erste halbe Jahr der Wirksamkeit dieser Anstalten im Winter 1875 zu 1876. Die Befürchtungen, daß die Eltern und Schüler Widerstand leisten würden, gingen nirgends in Erfüllung. Wo wirklich einmal einige freche Burschen sich durch ungebührliches Betragen bemerkbar machten, da „schafften die strengen Strafen bald Ordnung" und „es währte nicht lange, so hatte sich, namentlich auf dem Lande, durch alle Schichten der Bevölkerung die Überzeugung Bahn gebrochen: die Fortbildungsschule ist für uns und unsere Kinder eine Wohltat" (Kreis Groß-Gerau). Namentlich „die Orte, welche schon früher Fortbildungsschulen hatten, in denen der Besuch mangelhaft war, begrüßten die obligatorische Schule mit Freuden" (Kreis Friedberg). Auf dem Lande sind „die Eltern froh, daß die Knaben dadurch vom Besuch der Spinnstuben, der gleich nach der Konfirmation bei Knaben und Mädchen beginnt, abgehalten werden" (Kreis Gießen). Es gab auch Kreise (z. B. Alzey, Bingen), aus denen berichtet werden konnte, daß das neue „Institut in allen Gemeinden als ein segenbringendes angesehen wird". Freilich war

Digitized by Google

vielfach ein großer Lerneifer bei den jungen Leuten nicht zu bemerken. Dagegen war man erstaunt über das lückenhafte Wissen, welches die jungen Leute mitbrachten. Diese Klage ertönt fast aus allen Berichten. „Ältere junge Leute hatten nur noch dürftige Reste vom Volksschulwissen“ (Kreis Lauterbach). Auch die erst Ostern Entlassenen verfügten über ein sehr mangelhaftes Wissen (Kreis Schotten, Alzey). „Die Früchte des früheren Schulbesuches waren bei den meisten und namentlich bei den älteren Schülern bis auf ein Minimum verschwunden“ (Kreis Oppenheim). Unter diesen Umständen war die Klage über mangelhafte Leistungen berechtigt. Dieselbe erklärte sich allerdings wenigstens zum Teil dadurch, daß die Lehrer für die neue Aufgabe noch nicht vorbereitet waren (Kreis Darmstadt, Offenbach). „Jüngere Lehrer verstanden den Ton nicht zu treffen“ (Kreis Bingen). Andernteils „sieht man vielfach die Lehrer als die eigentlichen Urheber der neuen Schuleinrichtung an, namentlich auch für die damit verbundenen größeren pekuniären Anforderungen an die Gemeindekassen, ein Umstand, der gar manchem Lehrer seine Stellung unerträglich macht“ (Kreis Lauterbach). Der einzige Widerstand, der versucht wurde, ging von einzelnen Gemeindebehörden aus, „meistens aus dem Grunde, weil angeblich zu wenige pflichtige Schüler da seien. Als die Gemeinden zur Bewilligung der Mittel aufgefordert wurden, trat vermehrte Opposition hervor, teils unter Verneinung des Bedürfnisses (zu wenig Schüler, die Knaben seien hinreichend unterrichtet), teils weil die Gemeinde zu arm. Erst nach wiederholten, zuletzt schroff gehaltenen Mahnungen gelang es, die Fortbildungsschule einzurichten“ (Kreis Dieburg). Diese Orte bildeten aber die verschwindende Minderheit. Die überwiegende Mehrheit ging sofort an die Gründung der Schulen. Viele Gemeinden begnügten sich mit 4 Wochenstunden. Eine größere Anzahl ließ 6—8 Stunden abhalten, einige bewilligten sogar 10 Wochenstunden und man freute sich bald überall des segensreichen Einflusses der Fortbildungsschule, der sich zunächst vorzugsweise auf erzieherischem Gebiete geltend machte. Der Energie, welche die Behörden entwickelten, ist zu danken, daß sich die Einrichtung der Fortbildungsschule im ganzen Lande rasch vollzog und daß sich dieselbe auch verhältnismäßig schnell einbürgerte. Mit einem Schlage war 18000 jungen Leuten ein ordnungsmäßiger Unterricht gesichert und damit war eine wichtige Kulturaufgabe gelöst. Im Herbste 1875 gab es nur noch etwa 80 Gemeinden ohne solche Anstalt. Es waren dies durchgängig Orte, in denen entweder nicht fünf Schüler vorhanden waren, oder in denen die Lehrerstelle keine Besetzung gefunden hatte. Aber die Zahl dieser Gemeinden minderte sich von Monat zu Monat, so daß die Zustände schon im nächsten Jahre durchaus geordnete waren.

Art. 16 des Volksschulgesetzes verlangt von der Fortbildungsschule u. a.: die „Weiterführung in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind“. Das Ausschreiben der Abteilung für Schulangelegenheiten vom 13. Juli 1875 hatte weiter empfohlen, „den Schulen kurze faßliche Belehrungen über die Verfassung und politische Einrichtung des Großherzogtums Hessen und des Deutschen Reiches zuteil werden zu lassen“. Da es aber zu jener Zeit an geeigneten literarischen Hilfsmitteln für diesen Teil des Unter-

Digitized by Google

richtes fehlte, erließ das Ministerium am 19. August 1876 ein Preisausschreiben behufs Abfassung eines Werkchens, „welches in großen und anschaulichen Zügen die wichtigsten und zum Verständnis notwendigen Bestimmungen aus dem Verfassungsrecht des Reichs und des Großherzogtums, sowie die Grundzüge der Verwaltungseinrichtungen des Großherzogtums und der für deren Wirksamkeit bestehenden Vorschriften in Staat, Gemeinde und Schule zu enthalten hätte". Es wurde ein Preis von 500 Mk. ausgesetzt. Preisrichter waren: Provinzialdirektor Küchler in Darmstadt, Seminardirektor Schäfer in Friedberg und Kreisschulinspektor Landmesser in Bensheim. Es gingen 16 Arbeiten ein. Die Preisrichter konnten sich in ihrer Sitzung vom 9. November 1877 nicht einigen. Für die Arbeit, welche unter dem Kennspruch „Ibi bene" vom Ministerialregistrator de Beauclair eingereicht worden war, entschieden sich zwei der Preisrichter, während der dritte derselben der Arbeit „Die Selbstverwaltung" von Lehrer Funk an der Strafanstalt zu Marienschloß den Preis zuerkennen wollte. Das Ministerium, dem die Preisrichter die Entschließung überlassen hatten, entschied sich für das Werk von Adolf de Beauclair, das bald unter dem Titel: „Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Deutschen Reiches und des Großherzogtums Hessen" bei Bergsträßer in Darmstadt erschien; es bewilligte jedoch noch einen zweiten Preis, den Funk erhielt. Der Belobung würdig wurden noch drei Arbeiten gefunden; deren Verfasser waren: Kreisassessor Wolf zu Bingen, Kreisassessor Zeller zu Offenbach und Kreisschulinspektor Müller zu Alsfeld. Die Einführung des Werkchens in den Schulen ging nicht ohne Erregung ab. Auf Seite 40 der Schrift stand folgende Stelle: „Der Hinblick auf den erfahrungsmäßig schädlichen Einfluß, welchen die in der katholischen Kirche bestehenden religiösen Orden und ordensähnlichen Vereinigungen (das Mönchs- und Nonnenwesen) auf die Bevölkerung vielfach ausübten, führte auch hier zu gesetzlichen Abwehrmaßregeln. Die Reichsgesetzgebung hatte den verderblichsten dieser Orden, welcher lange Zeit vom Papste selbst unterdrückt gehalten worden war, die Jesuiten und was damit enger zusammenhängt, bereits vom Reichsgebiete ausgeschlossen." Hiergegen eröffnete schon am 5. September 1878 den Kampf das „Mainzer Journal", indem es schrieb: „Gewiß kann man den Katholiken nicht zumuten, für ein solches Buch auch nur einen Pfennig auszugeben. Daß durch solche Verletzungen der religiösen Gefühle besonders der katholischen Gemeinden die Abneigung gegen diese Abendschulen immer größer werden muß, versteht sich wohl von selbst. Es wird darum auch jeder katholische Schulvorstand sich weigern, zur Einführung dieser Schrift mitzuwirken." Der „Starkenburger Bote" forderte am 28. September die katholische Bevölkerung auf, das Schriftchen für die Schüler der Fortbildungsschulen nicht anzuschaffen; andere Zeitungen, z. B. der „Rheinische Volksbote", wirkten in derselben Richtung. Einzelne katholische Geistliche, die Gesamtheit der Geistlichen verschiedener Dekenate, Schulvorsteher und Väter einzelner Gemeinden führten beim Ministerium Beschwerde, indem sie die Abänderung der ihnen anstößigen Stellen begehrten. Verfasser und Verleger der Schrift veranstalteten, wie das Ministerium am 23. Oktober 1878 den Kreisschulkommissionen mitteilte, infolge dieser Bewegung eine Ausgabe B des Schriftchens, „in welcher

Digitized by Google

die betreffenden Stellen durch einen Text ersetzt sind, der keinenfalls zu einem Anstande Anlaß geben kann“ und es sollte diese neue Auflage von jener Zeit ab ausschließlich zur Verwendung gelangen. Damit war zwar diese Angelegenheit friedlich erledigt; trotzdem veranlaßte das Schriftchen noch einmal einen unliebsamen Vorgang. Im Jahre 1880 erschien nämlich eine neue Auflage des Werkes. Am Schlusse jedes Abschnittes hatte der Verfasser in guter Meinung, aber pädagogisch nicht richtiger Weise Fragen eingefügt, welche die Wiederholung des behandelten Stoffes erleichtern sollten. Gerade diese aber gaben dem Ministerium Veranlassung, die Schrift zu sperren, doch gelang es dem Autor, die Erlaubnis zur weiteren Verbreitung derselben zu erlangen. Die Abteilung für Schulangelegenheiten gab aber ihrer Anschauung im Ausschreiben vom 13. Dezember 1880 Ausdruck, indem sie sagte, „daß die Behandlung des ganzen in den Fragen behandelten Stoffes weder dem Lehrer zugemutet, noch die völlige Bekanntschaft mit demselben von den Schülern erwartet werden kann“.

Bezüglich des Lehrplanes gestattete das Ministerium zunächst vollständige Freiheit. Es wollte die nötigen Erfahrungen sammeln, auf Grund deren später eine generelle Verfügung erlassen werden konnte. Einzelne Kreisschulkommissionen entwarfen aber frühzeitig derartige Pläne, von denen der zu Großgerau bearbeitete einer der ersten war. Im Jahre 1885 hielt das Ministerium die Zeit für gekommen, in welcher die Vorarbeiten für einen allgemein gültigen Lehrplan beginnen konnten. Es beauftragte infolgedessen am 29. Juli 1885 den Kreisschulinspektor Schmitt in Friedberg mit Entwerfung einer detaillierten Instruktion, die als Grundlage eines späteren Lehrplanes dienen sollte. Er reichte am 10. Mai 1888 seinen Entwurf ein, in welchem er von der Voraussetzung ausging, daß die Schulen entweder 4, 6 oder 8 Wochenstunden haben und daß die Klassen zu teilen sind, wenn sie mehr als 40 Schüler haben. Seine Vorschläge inbezug auf die Stundenverteilung waren folgende:

a) Schulen mit wöchentlich 4 Stunden und 1 Klasse: 1½ Stunde Lesen und Realien, 1½ Stunde Schreiben und Aufsatz, 1 Stunde Rechnen;

b) Schulen mit wöchentlich 6 bzw. 8 Stunden und 1 Klasse: 1½ Stunde Lesen und Realien, 2 Stunden Schreiben und Aufsatz, 2 Stunden Rechnen und Raumlehre, 1 Stunde Geschichte und Erdkunde, ¾ Stunde Verfassungs- und Verwaltungskunde, ¾ Stunde Naturkunde;

c) Schulen mit 2 oder 3 Klassen; in jeder Klasse:
   bei 4 Wochenstunden: 1½ Stunde Lesen, 1½ Stunde Aufsatz, 1 Stunde Rechen;
   bei 6 Wochenstunden: 2 Stunden Lesen, 1½ Stunde Aufsatz, 1½ Stunde Rechnen, 1 Stunde Naturkunde;
   bei 8 Wochenstunden: 1 Stunde Lesen, 2 Stunden Aufsatz, 2 Stunden Rechnen, 1 Stunde Realien, ½ Stunde Verfassungskunde, 1½ Stunde Naturkunde.

Es war aus dieser Darstellung zu ersehen, daß alle Kräfte angestrengt wurden, das jüngste Glied des hessischen Schulwesens in bestmöglicher Weise auszugestalten, wie daß Ministerium, Kreisschul-

Digitized by Google

kommissionen, Schulvorstände und Lehrer redlich bemüht waren, ihre Pflicht treu zu erfüllen. Trotzdem nun zugegeben wurde, daß durch die neue Schule die Verhältnisse unter der erwachsenen männlichen Jugend sich von Jahr zu Jahr besserten, gab es doch noch Leute, die der Fortbildungsschule gegenüber eine ablehnende Haltung beibehielten. Zu Wortführern dieser Männer machten sich die Abgeordneten Franck, Betz, Geier, Pemrich und Racké, welche am 24. Dezember 1881 in der 2. Kammer beantragten: „Die Kammer wolle die Regierung um Vorlage eines auf Aufhebung der Art. 16, 17 und 23 des sogen. Schulgesetzes (der obligatorischen Fortbildungsschule) gerichteten Gesetzentwurfs ersuchen." In der Begründung wurde gesagt: „Eine Erfahrung von etwa 7 Jahren hat zur völligen Klarheit nachgewiesen, daß dieser Fortbildungsschulzwang den Gemeinden nicht nur empfindliche Geldopfer auferlegt, welche bei den ihnen durch die neue Schulgesetzgebung auferlegten enormen Lasten und bei dem fortwährenden Rückgange ihres Wohlstandes doppelt schwer in das Gewicht fallen, daß er vielmehr auch, statt die zugesagten Vorteile mit sich zu führen, Nachteile im Gefolge hat, welche die Wirksamkeit der Fortbildungsschule geradezu aufheben. Die Nachteile sind sämtlich darauf zurückzuführen, daß diese Schulen zum großen Teile von Schülern besucht werden, welche unter keinen Umständen etwas lernen wollen, oder wegen ihrer äußeren Lebensverhältnisse absolut nichts lernen können und die vernunftgemäß auf den lerneifrigen Teil der Schulpflichtigen den nachteiligsten Einfluß ausüben müssen. Die Leistung der Zwangsfortbildungsschule ist daher im günstigsten Fall eine unbedeutende und zu den mit ihrer Errichtung verbundenen Opfern in keinem Verhältnisse stehende. — Eine Besserung dieser Verhältnisse kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß man von dem System des Zwangs zu dem Grundsatz der Freiwilligkeit zurückkehrt. Hierdurch würde kleinen armen Gemeinden, für welche die Fortbildungsschule ohne allen Wert ist, Gelegenheit gegeben werden, eine zwecklose Ausgabe zu ersparen und das dafür erforderliche Geld besser zu verwenden, während Gemeinden, die sich einen wirklichen Nutzen von einer Fortbildungsschule versprechen zu können glauben, diese im eigenen Interesse auch ohne Zwang forterhalten würden. Die Fortbildungsschule selbst aber, von dem zwangsweisen Besuche störender Elemente befreit, wird Resultate erzielen, mit welchen die dermaligen sicher nicht verglichen werden können."

Der Antrag fand im Lande nur ein geringes Echo. Es baten zwar die Gemeinderäte von Dalheim und Seligenstadt um die Annahme desselben, der Volksbildungsverein zu Gießen kam jedoch mit einer Eingabe, in welcher er um Ablehnung des Antrages ersuchte. Auch der Ausschuß der 2. Kammer beantragte Ablehnung. In der Sitzung vom 11. Mai 1882 wurde auch tatsächlich der Antrag mit 37 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Die 1. Kammer trat zwar diesem Beschlusse bei, sie will aber von der Regierung ein Gesetz erbitten, durch welches in Zukunft die Fortbildungsschule nur von den Gemeinden verlangt wird, deren Gemeinde- und Schulvorstände in ihrer Mehrheit sich für eine solche aussprechen, und durch welches ferner der betr. Schulvorstand das Recht erhält, solche Schüler von dem Besuche zu entbinden, deren Berufstätigkeit den Besuch der Schule in hohem Grade erschwert oder nutzlos macht. Die 2. Kammer

Digitized by Google

entschied sich am 6. Februar 1884 dahin, diesem Beschlusse der 1. Kammer nicht beizutreten, worauf die letztere am 13. Mai 1884 in einer Separateingabe an den Großherzog „um Vorlage eines Gesetzentwurfes, die Abänderung der Art. 16, 17 und 23 des sogenannten Schulgesetzes“ bat. Wir freuen uns, daß dieser Schritt das von der 1. Kammer gewünschte Resultat nicht zeitigte.

8. Die Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule bis zum Jahre 1904.

Im Laufe der Periode, über welche wir nunmehr zu berichten haben, trat eine Veränderung in der Behörde, welche die oberste Leitung der Fortbildungsschule zu führen hat, ein. Durch Verordnung vom 3. August 1874 war eine Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten gegründet worden. Eine Verordnung vom 27. September 1899 bestimmte, daß dieselbe nunmehr heißen sollte: „Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten.“ Dieselbe hatte zu bestehen: „1. aus dem Referenten für Schulangelegenheiten als Vorsitzenden, 2. aus 2 oder mehreren Räten, welche die Befähigung für das höhere Lehramt, das Richteramt, oder das höhere Verwaltungsamt besitzen. Mit Einschluß des Vorsitzenden müssen mindestens 2 Mitglieder der Abteilung die Befähigung für das höhere Lehramt besitzen.“

Das sicherste Urteil über die Entwicklung der hessischen Fortbildungsschulen gewinnt man durch das Studium der hochinteressanten Jahresberichte der Kreisschulkommissionen. Es wurden anfänglich manche Klagen über ungebührliches Verhalten der Schüler in diesen Berichten laut. Dieselben verstummten von Jahr zu Jahr immer mehr. Während anfänglich von den Schülern ganzer Orte gesagt werden mußte, daß sie sich durch Roheit bemerklich machten, ist dies seit 1890 nicht mehr der Fall und es wird dann überall gesagt, daß sich das Betragen in aufsteigender Linie bewegt. In den ersten Jahren war namentlich in Industrieorten der Schulbesuch vielfach ein recht unregelmäßiger. Das Ministerium veranlaßte infolgedessen die Kreisschulkommissionen, die Schulvorstände an ihre Pflicht zu erinnern, auf daß sie mit aller Energie die ungerechtfertigten Versäumnisse bekämpften. Dies geschah und es wurde im Laufe der Jahre der Schulbesuch sehr bald ein so guter, wie er es in der Volksschule ist. Das Interesse der Gemeinden für die Anstalten hob sich bald, was ja auch aus der Tatsache folgt, daß die Schulvorstände schon ausgangs der achtziger Jahre in umfangreicher Weise Geldmittel für Prämienzwecke bewilligten. Der abendliche Unterricht verleitete allerdings in manchem Orte auf dem Heimwege im Dunkel der Nacht zu Ausschreitungen, die aber sehr streng mit Haft bestraft wurden. Von verschiedenen Seiten wurde deshalb auch das Verbot des Wirtshausbesuches, des Kartenspieles gewünscht, da diese Gelegenheiten vielfach ärgerliche Auftritte herbeigeführt hatten. Den Wunsch nach Verbot des Wirtshausbesuches sprachen auch die Dekanatssynoden des Jahres 1902 aus. Auch Orte, welche nur 2—5 Schüler besaßen, dokumentierten ihre Willfährigkeit, indem sie eigene Schulen errichteten. Andere Orte ließen den Unterricht durch das ganze

Digitized by Google

Jahr erteilen. In dem Berichte aus Offenbach wird im Zusammenhange hiermit gesagt: „dadurch, daß die Schüler unmittelbar aus der Volksschule in den Unterricht der Fortbildungsschule eintreten, bleibt die Kontinuität des Unterrichtes besser gewahrt, auch fühlen sich die Schüler nach wie vor mehr als Schüler und streifen den Charakter als Schüler nicht so rasch ab; so bietet diese Einrichtung, namentlich in erziehlicher und disziplineller Hinsicht nicht zu unterschätzende Vorteile.“ An verschiedenen Stellen wurde die Schulzeit auf frühere Tagesstunden gelegt. Der Sonntag nachmittag wurde immer mehr von den Schulstunden befreit, nachdem sich das Ministerium gegen den Unterricht zu dieser Zeit ausgesprochen hatte. Allerdings unterstützten auch die Behörden die Gemeinden kräftig. Im Hauptvoranschlage war seit 1875 regelmäßig ein Posten „zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden bei Aufbringung der Kosten des Fortbildungsunterrichtes“ vorgesehen, der sich in der Periode 1901—1902 auf die Summe von 15000 Mk. belief. Außerdem erhielten viele kleine und arme Orte von den Kreisschulkommissionen aus den diesen zur Verfügung stehenden Fonds so ansehnliche Unterstützungen, daß sie selbst nur geringe Beiträge beizusteuern brauchten. Die Lehrer arbeiteten sich rasch in die Lösung der ihnen gewordenen neuen Aufgabe ein. Selbstverständlich finden wir die sich oft wiederholende Klage, daß die ganz jungen Lehrer nicht immer den richtigen Ton zu finden wissen und wir halten deshalb den geäußerten Wunsch für durchaus berechtigt, daß die Lehrerseminare ihre Schüler für die Tätigkeit in der Fortbildungsschule vorbereiten möchten.

Der Unterricht nahm einen immer erweiterten Umfang an. Schon von 1891 an wird berichtet, daß Belehrungen über die Kranken-, Invaliden-, Altersversorgungs- und Unfallkassen gegeben werden. In anderen Bezirken werden um jene Zeit Buchführung, Rundschrift, Obstbaumzucht, in einigen wenigen Anstalten auch Zeichnen eingeführt. Die Lehrpläne werden in allen Bezirken mit großer Liebe bearbeitet, in einzelnen derselben auch dem Drucke übergeben. Eigentümliche Verhältnisse zeigten sich in Bösgesäß, welcher Ort in eine preußische Schule seine Kinder zu entsenden hatte. Aber auch hier wurde dem Gesetz in vollem Umfange genügt, indem die 4 Fortbildungsschüler vom preußischen Lehrer vom November bis Februar einen geordneten Unterricht erhielten. Selbst Mädchenfortbildungsschulen wurden in einigen Orten (z. B. Groß-Gerau, Rüsselsheim) gegründet. Das von Müller, Völker und Funk bearbeitete Lesebuch für Fortbildungsschulen (Gießen, Emil Roth) fand rasch eine weite Verbreitung.

Schon frühzeitig wurden in einzelnen Bezirken im Unterrichte „gesellschaftliche und berufliche Verhältnisse“ berücksichtigt. Im Bezirke Alzey gruppierte man bereits im Winter 1901—1902, soweit angängig, die Schüler nach Berufen. Im folgenden Jahre werden von Bingen aus die Gemeinden, Lehrer und Schüler gerühmt; als Ursache des guten Erfolges wird genannt, daß „der ganze Unterricht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens Rücksicht nimmt“.

Eine weitere Förderung erfuhr dieser Gedanke durch den Abgeordneten Köhler-Langsdorf, der am 3. September 1901 in der 2. Kammer beantragte, „auf die Berufsbildung des Bauernstandes durch Umgestaltung der ländlichen Fortbildungsschule zu einer Ackerbau-Vorschule nachhaltig

Digitized by Google

fördernd einzuwirken". Der Antragsteller meinte zunächst, daß an den genannten Schulen zweierlei Kräfte wirken sollten, Volksschullehrer, welche neben den allgemein bildenden Fächern die Naturwissenschaften, Physik, Agrikulturchemie, Tier- und Pflanzenkunde, und akademisch gebildete Landwirtschaftslehrer, welche in bestimmten Lehrbezirken mindestens all vierzehntägig in den einzelnen Schulen systematische Vorträge über Landwirtschaft zu halten haben. Der Abgeordnete Köhler fügte seinem Antrage am 13. Oktober 1901 einen ausführlichen Lehrplan bei, der seine Entstehung einigen Volksschullehrern verdankte. Er meinte in dem Begleitschreiben hierzu, „daß ein tüchtiger Bauernknecht oder Viehschweizer über bedeutend mehr Kenntnisse und praktische Fähigkeiten verfügen muß, als ein Durchschnitts-Fabrikarbeiter". Der treffliche Gedanke des Antragstellers fand im Lehrer Leidich zu Langsdorf einen verständnisvollen Vertreter. Dieser intelligente und praktische Schulmann unternahm es, die in ihrem Kerne voll berechtigten Ideen in seiner Schule praktisch durchzuführen. Die Regierung hatte hierzu gern Genehmigung erteilt. Auf Grund der gemachten Erfahrungen erklärte der Antragsteller am 8. Februar 1902, daß auf die Einreihung akademisch gebildeter Landwirtschaftslehrer in die Zahl der Lehrkräfte an den ländlichen Fortbildungsschulen verzichtet werden könne, und er teilte nunmehr einen umgeänderten und ergänzten Lehrplan, der dem Unterrichte des Lehrer Leidich zugrunde lag, mit. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für das ganze deutsche ländliche Fortbildungsschulwesen unterlassen wir nicht, diesen Entwurf hier mitzuteilen. Der Unterricht ist für die Monate November bis Mitte März in zirka 120 Stunden geplant, wovon 12 Stunden auf den landwirtschaftlichen Unterricht entfallen. Der Plan ist zweifelsohne recht gut; wir bezweifeln nur, daß in der angegebenen Zeit die trefflich gewählten Stoffe genügend behandelt werden können. Als Lesebuch diente: Franz Nowack: Der Landmann wie er sein sollte. Neu bearbeitet von R. Arnstadt-Großvargula. Leipzig. Hugo Voigt. (2,50 Mk.) Der Plan lautet:

1. **Jahr.** — **November:** A. Die Lehre vom Boden. 1. Die 4 extremen Bodenarten, Bestandteile des Ackerbodens: a) unorganischer-mineralischer Boden (Ton-, Sand-, Kalkboden), b) organischer-pflanzlicher (tierischer) Boden (Humusboden). $1/_2$ Stunde. — 2. Eigenschaften dieser Bodenarten. a) Tonboden — schwer, wasserhaltend usw., b) Sandboden — leicht, trocken usw., c) Kalkboden — heiß usw., d) Humusboden — locker, leicht, auffrischend usw. $7^1/_2$ Stunde. — 3. Bodenmengung. a) Ton — gemengt mit Kalk und Humus, schwerer Boden usw., b) Sand — gemengt mit Ton und Humus, leidlich fruchtbarer Boden usw., c) Humus — gemengt mit Ton, Sand, Kalk, mittelgut, fruchtbar usw. NB. Lehmboden. $1/_2$ Stunde. — 4. Bodenarten nach dem Gebrauchswert: a) Weizen-, b) Korn-, c) Gerste-, d) Haferboden. $1/_2$ Stunde. — $1/_2$ Stunde Wiederholung und Verbindung. — 5. Untergrund, Tiefkultur, Bodenverbesserung. a) Ton (Letten) — undurchlässig usw. — Kies — durchlässig, wasserführend usw. — b) Mittel für Beseitigung ungünstiger Bodenbeschaffenheit, als da sind: Bodenbearbeitung, Düngung und Untergrundbearbeitung. Drainage, Bewässerung. 1 Stunde. — 6. Bedeutung des Pflügens, Eggens, Drainierens usw., a) Bodenverwitterung, b) Wärmeaufnahme, c) Ackergare (Lesebuch Nr. 66 und 56). 1 Stunde.

Digitized by Google

Dezember: B. Der Boden als Pflanzenerzeuger und was ihn dazu befähigt. I. Nahrungsmittel der Pflanzen. 1. Verbrennliche Bestandteile. a) Kohlenstoff, b) Wasserstoff, c) Stickstoff, d) Schwefel. 1 Stunde. — 2. Unverbrennliche oder mineralische Bestandteile. a) Kalium, b) Natrium, c) Eisen. (Vereinigungen von Sauerstoff mit Phosphor.) Lesestücke 120, 137. 1 Stunde.

Januar: II. Düngung, Bereicherung des Bodens. a) Stalldung, b) Gründung (stickstoffzehrende und stickstoffmehrende Pflanzen), c) Düngung mit Kunstdung (Thomasschlacke, Superphosphat, Salpeter, Ammoniak, Kainit usw.). 2—3 Stunden.

Februar und März: C. Pflanzenbau und Kulturschädlinge. 1. Nutzpflanzen, Nutztiere. 2. Schädlinge, a) Unkraut, b) Ungeziefer. (Lesebuch Nr. 61, 62) 1 Stunde. — 1. Fruchtfolgen und deren Nutzen. 2. Dreifelderwirtschaft. 3. Wechselwirtschaft (Lesebuch 57). 1 Stunde. — Wiederholung und Verbindung des ganzen Stoffes (Lesebuch Nr. 54, 55 und 53). 2 Stunden.

2. **Jahr**. (12 Stunden.) Pflanzen und Pflanzenbau (einschließlich Obstbau). I. Zellen und Zellgewebe. a) Lagerfrucht, b) Reißen der Baumrinde usw. — II. Der Keim. Ernährung des Keimlings (Reservestoffe) usw. — III. Die Wurzel. a) Tief- und Flachwurzeln, b) Stickstoffsammler durch Bläschenbilder usw. — IV. Der Stengel. a) Arten (Stamm, Halm, Krautstengel, Rhizom), b) Schaftleitung usw. — V. Die Knospe. a) Okulation, b) Stecklinge. — VI. Die Blätter. Zweck usw. — VII. Die Blüte, a) Befruchtung, b) Kreuzung usw. — VIII. Die Frucht. Arten (Schließfrucht, Schoten und Hülsenfrucht usw.). — IX. Der Same. a) Arten, b) Sorten. — X. Wachstumsbedingungen. a) Klima, b) Boden. — XI. Veredelung. a) Zuchtwahl, b) Sortenzucht (Hauptsorten der landwirtschaftlichen Fruchtarten). — Schluß: Allgemeine Lehre von Saat, Pflege und Ernte der Kulturpflanzen.

3. **Jahr**. November: 1. Haustiere. a) Kulturgeschichtliches, b) Bedeutung (Lesebuch 60). 1 Stunde. — 2. Rindviehzucht. a) Stall- und Weidehaltung, b) Pflege — Huf, Haut usw. c) Stalleinrichtung. 2 Stunden. — 3. Rindviearten. a) Gebirgsvieh, b) Niederungsvieh, c) Rassenmischungen. 1 Stunde.

Dezember: 1. Milch und Milchverwertung. Molkerei. 1 Stunde. — 2. Das Pferd. a) Rassen, b) Nahrung, c) Pflege (1 Stunde).

Januar: 1. Das Schwein, seine Haltung, Rassen usw. 2 Stunden. — 2. Ziegen und Schafe. 1 Stunde. — 3. Geflügel. 1 Stunde.

Februar und halber März: 1. Viehkrankheiten, Geburtshilfe usw. 2 Stunden. (Öffentlicher Vortrag entweder durch den Kreistierarzt oder einen Dozenten der Landesveterinäranstalt oder einen praktischen Tierarzt.) — Wiederholung. 1 Stunde.

Der Vierte Ausschuß der 2. Kammer erstattete einen ausführlichen Bericht, in welchem er beantragte, an die Regierung „das Ersuchen zu richten, eine allgemeine Erweiterung des Fortbildungsschulwesens in dem Sinne anzustreben, daß in den Lehrplänen der Fortbildungsschulen die berufsmäßige Ausbildung der Fortbildungsschüler möglichst berücksichtigt und demgemäß in Orten mit vorwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung auf den landwirtschaftlichen Beruf und in solchen mit haupt-

Digitized by Google

sächlich gewerbetreibender Einwohnerschaft mehr auf das gewerbliche Unterrichtswesen Wert gelegt wird".

Die Regierung hatte dem Ausschusse gegenüber durch ein Schreiben vom 28. Mai 1902 ihre Ansicht ausgesprochen. Sie hielt „die Umwandlung der ländlichen Fortbildungsschule in eine reine Fachschule weder für ausführbar, noch auch überhaupt für zweckmäßig". „Der Regel nach wird ein Volksschullehrer kaum imstande sein, außer dem Wissen und Können, das sein eigentlicher Beruf von ihm verlangt, sich noch nebenher das theoretische Wissen und praktische Können eines tüchtigen Lehrers der Landwirtschaft anzueignen. Vereinzelte Ausnahmen mögen wohl vorkommen". „Dagegen erkennt sie (die Regierung) an, daß ihm ein richtiger Gedanke zugrunde liegt und zwar insofern, als er eine Anlehnung des Unterrichts an den Beruf der Schüler, eine Beziehung auf ihre tägliche Beschäftigung und hierdurch ein lebhafteres Interesse für Berufsarbeit und Unterricht zugleich erstrebt. Der Antrag bewegt sich damit ganz in der Richtung, die das Fortbildungsschulwesen in den letzten Jahren in der Theorie und vielfach auch in der Praxis genommen hat. Seit geraumer Zeit wird in allen beteiligten Kreisen, landwirtschaftlichen, gewerblichen und pädagogischen, darüber geklagt, daß die Fortbildungsschüler dem Unterrichte zu wenig Interesse entgegenbringen. Mit Recht sucht man eine Ursache für diese Erscheinung neben anderen in dem Umstande, daß die Fortbildungsschule zu sehr Wiederholungs- und Befestigungsschule ist, daß sie vielfach ausschließlich oder doch in zu großem Umfang die allgemeinen Bildungsziele der eigentlichen Volksschule weiter verfolgt, ohne den Unterschied zu berücksichtigen, der zwischen ihren Schülern und denen der Volksschule besteht. Dieser Unterschied liegt wesentlich darin, daß der Volksschüler noch ohne Beruf ist, der Fortbildungsschüler aber bereits einen Beruf gewählt hat und mitten in der Vorbereitung auf diesen Beruf steht. Die Berufsarbeit, die ihn vom Morgen bis zum Abend beschäftigt, bildet seinen Gedankenkreis und erregt sein Interesse. Wenn die Schule einen Einfluß auf ihn ausüben will, so muß sie an dieses Interesse anknüpfen und bei ihrer Unterweisung auf die Berufstätigkeit Bezug und Rücksicht nehmen. Von dieser Erwägung geleitet, hat man in zahlreichen mittleren und größeren Städten, auch unseres engeren Vaterlandes, die Schüler der Fortbildungsschule nicht nur nach Lebensalter, Befähigung, Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch nach Berufszweigen getrennt, man hat die einem Berufe oder doch mehreren verwandten Berufen angehörigen Schüler vereinigt und durch den Unterricht unter Berücksichtigung der Gewerbekunde und der einschlägigen wirtschaftlichen Gesichtspunkte „eine theoretische Begründung des Berufes" erstrebt. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen ermutigen zu einem Weitergehen auf dem betretenen Wege und die ländliche Fortbildungsschule kann nur gewinnen, wenn auch in ihrem Unterricht an den Beruf angeknüpft wird, dem die meisten ihrer Schüler angehören, an das landwirtschaftliche Gewerbe. Leicht ist das gewiß nicht, und durch rein theoretische Erwägungen allein kann die Aufgabe überhaupt nicht gelöst werden. Es bedarf vielmehr praktischer Versuche, bei denen die Gefahr des Irrens und Fehlgreifens allerdings in großem Umfange besteht. Aber mit Rücksicht

Digitized by Google

auf die Wichtigkeit der Sache hat es die Schulverwaltung für zweckmäßig gehalten, in der Gemeinde Langsdorf, in der die Verhältnisse in mehreren Hinsichten günstig liegen, einen Versuch zuzulassen. Ein abschließendes Urteil ist nach der Arbeit eines einzigen Winters selbstverständlich noch nicht möglich; wohl aber darf jetzt schon gesagt werden, daß die Art, wie der Unterricht an die Berufstätigkeit der Schüler anknüpft, im großen und ganzen richtig zu sein scheint, daß die Ergebnisse im allgemeinen befriedigen, und daß bei allen Beteiligten ein lebhaftes Interesse vorhanden ist, von dem man für die Zukunft das Beste hoffen darf. Die oberste Schulbehörde hat deshalb die Fortsetzung des Versuches gestattet und die Kreisschulkommission Gießen angewiesen, der Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie wird auch gern bereit sein, in anderen ländlichen Gemeinden Versuche zu gestatten, sofern die Verhältnisse in ähnlicher Weise günstig liegen, wie in Langsdorf."

Nach dieser überaus wertvollen programmatischen Erklärung der Regierung verallgemeinerte auch der 4. Ausschuß der 2. Kammer den Antrag Köhler, indem er erklärte, „daß eine Änderung und Erweiterung des Lehrplanes der Fortbildungsschule mit besonderer Berücksichtigung des Berufes der Fortbildungsschüler eine ebenso zeitgemäße wie nützliche Einrichtung sein dürfte". Trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten erwartet der Ausschuß „mit Sicherheit, daß, wenn die höhere Schulbehörde diesen Aufgaben ihre weitere Fürsorge widmet, wenn namentlich bereits bei Ausbildung der Lehrer in den Seminaren darauf Rücksicht genommen wird, und wenn sich nach den veranstalteten praktischen Versuchen eine bestimmte Methode für dieses Unterrichtswesen herausgebildet hat, in absehbarer Zeit eine Umgestaltung des Fortbildungsschulwesens zu erreichen sein wird, welche sowohl den Wünschen des Abgeordneten Köhler bezüglich des landwirtschaftlichen Berufes, wie auch den Bedürfnissen der Fortbildungsschüler anderer Gewerbszweige gemacht werden dürfte". Von solchen Gesichtspunkten geleitet kam der Ausschuß zu dem oben erwähnten Antrage.

Die 2. Kammer des Landtages beschäftigte sich am 4. Juli 1902 mit der Angelegenheit. In der kurzen Debatte warnte der Abg. Backes zwar vor der Gefahr „mit wissenschaftlichen Ausdrücken zu paradieren und vielleicht über die Köpfe der Schüler hinweg zu dozieren", er gab aber zu, daß Lehrer Leidich in der Prüfung „den von ihm behandelten Stoff in recht sachlicher Weise den Schülern dargeboten. Es hat mich freudig berührt, daß ich nicht dort gefunden habe, was ich fürchtete, nämlich den sogenannten Drill; ich dachte mir, es würden Frage und Antwort so ziemlich Schlag auf Schlag kommen; und dann hätte ich mich von der Prüfung mit Abscheu abgewandt. Das habe ich nicht gefunden. Im Gegenteil, von Drill war die Prüfung vollständig frei. Außerdem beschränkte sich der Herr Leidich in ganz richtiger Weise in allem dem, was er fragte bezüglich der verschiedenen Bodenarten und landwirtschaftlichen Verhältnisse, nur auf die Gemarkung Langsdorf. Er hat jedenfalls in richtiger Erwägung der ihm zur Verfügung stehenden Zeit seine Grenzen so eng gezogen als möglich, und das ist auch meines Erachtens das einzig Richtige. Mir scheint dieser Herr für derartigen

Digitized by Google

Unterricht eine recht geeignete Lehrkraft zu sein. Aber man nehme es anderen Lehrern nicht übel, wenn sie in gleichem Grade in diesem Fache nicht so geeignete Lehrkräfte sind." Der Abg. Köhler-Langsdorf erinnerte daran, daß schon Liebig in seinen chemischen Briefen gesagt habe: „Was die Chemie lehrt von der Luft, dem Wasser, von dem Verbrennungsprozeß, der Ackerkrume, der Asche der Gewächse, von dem Mist und deren Bestandteilen, das ist so leicht zu verstehen, daß ein jeder unterrichtete Lehrer imstande ist, einem jeden Bauernjungen eine genaue Bekanntschaft mit diesen Dingen in einem Dutzend Lehrstunden mit den einfachsten Unterrichtsmitteln beizubringen, namentlich wenn der Lehrer eine ganz bestimmte Grenze in seinem Vortrag strenge einhält." „Wenn durch die Schullehrer auf dem Lande diese Elementarkenntnisse unter den Bauern verbreitet werden, so ist für die Zukunft alles gewonnen, und der Staat hat das beste damit getan, was er überhaupt für die Landwirtschaft tun kann." Er fügte noch hinzu: „Die Lehrer haben eigentlich das schon gelernt, was erforderlich ist, sie haben den Unterricht in der Chemie, den sie hier zu verwerten haben, im Seminar bereits gehabt, und nun brauchen sie ihn nur zu einem speziell gebräuchlichen System zusammen zu bringen. Vom Lande sind die Lehrer zumeist hergekommen aus bäuerlichem Stande, sie brauchen darum nur etwas Fleiß aufzuwenden und Liebe zur Sache mitzubringen, dann wird es möglich sein, dieselben schönen Erfolge zu erringen im ganzen Lande, wie jetzt zu Langsdorf."

Im Sinne des Ministerialschreibens vom 28. Mai sprach im Namen der Regierung Geheimer Oberschulrat Nodnagel für den Ausschußantrag, dessen Annahme auch die Abg. Korell, Graf von Oriola, Noack und Wolf befürworteten, worauf der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen wurde.

Dieses günstige Resultat ist vorzugsweise der maßvollen, zielbewußten Tätigkeit des Lehrer Leidich zu danken. Die in seiner Schule alljährlich in Gegenwart vieler Sachverständigen vorgenommenen Prüfungen hatten ergeben, daß der von Leidich erteilte Unterricht sich vollständig in den von Liebig gezogenen Grenzen hielt und doch den Schülern eine nennenswerte Summe beruflichen Wissens vermittelte. Die Wirksamkeit, welche Herr Leidich entfaltete, erlangt für die Allgemeinheit dadurch eine größere Bedeutung, daß er den Lehrgang seines berufskundlichen Unterrichts in drei sehr instruktiven Heften bei Roth in Gießen erscheinen und somit jedermann zugänglich machen ließ.

In Konsequenz der Haltung, welche das Ministerium in Sachen des Antrag Köhler beobachtet hatte, erließ der um die weitere Entwicklung der hessischen Fortbildungsschule hochverdiente Ministerialrat Dr. Eisenhuth am 3. Januar 1903 an die Kreisschulkommissionen ein Rundschreiben, in welchem auf die zweckmäßigere Gestaltung des Unterrichtes in diesen Schulen hingewiesen wurde. Es heißt in diesem wichtigen Schreiben: „Die Einrichtung reiner Fachschulen wird, auch wenn man sie für die zweckmäßigste Lösung der Frage halten wollte, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte nur an verhältnismäßig wenigen Orten möglich sein.

Aber auch wenn diese Schwierigkeit überwunden werden kann, so bestehen doch gegen die Einrichtung reiner Fachschulen ernste Bedenken.

Digitized by Google

Es darf jedenfalls vom pädagogischen Standpunkte aus nicht bezweifelt werden, daß Lebensalter und Bildungsstand der Fortbildungsschüler die Befestigung und Erweiterung ihrer allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten unbedingt verlangen, und daß es ohne weiteres als ein pädagogischer Rückschritt bezeichnet werden müßte, wenn die Erwerbung praktisch nützlicher beruflicher Kenntnisse durch Vernachlässigung der allgemeinen Bildungsmittel erkauft werden sollte.

Hiernach wird die Umwandlung unserer allgemeinen Fortbildungsschulen in eine gewerbliche oder auch landwirtschaftliche Fachschule nicht in Betracht kommen können.

Es fragt sich nun, ob die Einreihung der Fortbildungsschüler in besondere Berufsklassen pädagogisch und didaktisch gerechtfertigt werden kann.

Diese Frage darf wohl bejaht werden.

Wenn die Ergebnisse des Fortbildungsschulunterrichts bisher nicht immer und überall vollkommen befriedigt haben, so mag die Ursache dieser Erscheinung unter anderem auch darin zu suchen sein, daß den in der Fortbildungsschule behandelten Lehrgegenständen von den Schülern im allgemeinen nicht das Interesse entgegengebracht wird, das die erste und wichtigste Grundlage des Unterrichtserfolges bilden muß. Mit dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt in einen Beruf bekommen die Gedanken und Bestrebungen des Schülers eine völlig andere Richtung. Die Schule mit ihren allgemeinen Lehrstoffen tritt zurück, der Beruf dagegen tritt mit seinen mannigfachen Interessen energisch in den Vordergrund und füllt unter normalen Verhältnissen den Gedankenkreis des jungen Menschen fast vollständig aus. Es wird daher durchaus den psychologischen Gesetzen entsprechen, wenn man, dieser Tatsache Rechnung tragend, nach Mitteln und Wegen sucht, um an den veränderten Gedankenkreis des Schülers anzuknüpfen, seine Berufstätigkeit zum Ausgangspunkt der Belehrung zu nehmen und damit eine dauerhafte und tragfeste Grundlage für die weitere Bildungsarbeit zu gewinnen. Das geschieht für den Unterricht im Deutschen und Rechnen, in der Naturkunde und Bürgerkunde vielfach wohl schon jetzt, ist aber natürlich nur dann in vollem Maße möglich, wenn, wie in größeren Städten, die Schüler nach ihren Berufen getrennt werden können, oder wenn, wie in den rein landwirtschaftlichen Gemeinden, die Einheit und Gleichheit des Gedankenkreises der Schüler sich aus den Verhältnissen von selbst ergibt. Aber auch in solchen einfacheren Verhältnissen wird das berufliche Interesse der Schüler nur dann zum Ausgangspunkt des Unterrichts genommen werden können, wenn der Lehrer diesem Interesse nicht völlig fremd gegenüber steht und wenn er selbst einen gewissen Einblick in die Berufstätigkeit seiner Schüler gewonnen hat.

Nur unter dieser Voraussetzung darf man sich von Versuchen, wie sie z. B. in Langsdorf gemacht worden sind, einen Erfolg versprechen.

So schwierig nun auch die Anknüpfung des Fortbildungsschulunterrichts an die Berufstätigkeit der Schüler in den meisten Fällen sein wird, so darf doch, wenn jener Gedanke einmal als didaktisch und pädagogisch richtig erkannt worden ist, eine Prüfung seiner Ausführbarkeit nicht etwa der damit verbundenen Schwierigkeiten wegen unterbleiben; sie liegt vielmehr durchaus im allgemeinen Interesse."

Digitized by Google

Den Kreisschulkommissionen wird schließlich empfohlen, unter den angegebenen Gesichtspunkten die Verhältnisse der Fortbildungsschulen ihres Kreises eingehend zu prüfen und an der Hand einer Reihe von Fragen an die Abteilung für Schulangelegenheiten zu berichten.

In den eingegangenen Berichten wird von einer Seite der mangelhafte Erfolg der Fortbildungsschule zurückgeführt auf: a) die ungünstige, ungenügende Unterrichtszeit, b) auf das widerstrebende Verhalten vieler Eltern und Arbeitgeber, c) auf ungenügende Sicherheit in einzelnen Hauptfächern des Volksschulunterrichtes, d) auf Unkenntnis der Methodik der Fortbildungsschule und der Behandlung der Schüler, e) auf Unklarheit inbezug des Unterrichtsstoffes.

Aus den Berichten ging hervor, daß in vielen Bezirken die Zahl der Schüler der meisten Orte zu klein war, um eine Trennung nach beruflichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Dagegen hatte man in verschiedenen Orten den fraglichen Grundsätzen Rechnung getragen. Im Bezirke Groß-Gerau gilt für die Fortbildungsschulen in Industrieorten folgender Plan: 1. Jahr: die Fortbildungsschule, die Kirche, Haus und Hof, die Wohnstube und die Familie, Küche und Garten, Gewerbe (A. Nahrung, B. Kleidung). — 2. Jahr: Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Fabrik, Dorf- und Landstraße, Eisenbahn, Bahnhof, Auf der Reise, die Post. — 3. Jahr: der Heimatsort (Entstehung, Geschichte, Verwaltung). — Jedem Thema werden Aufgaben aus Deutsch, Rechnen und Geometrie angeschlossen. Der Fleiß der Schüler und das Interesse der Lehrer wurden in hohem Grade gerühmt. Der Kreisschulinspektor hält regelmäßig Konferenzen mit den Lehrern ab, in denen Lehrproben vorgeführt werden. Die „deutsche Fortbildungsschule" zirkuliert in 8 Exemplaren und methodische Schriften werden verteilt. In Offenbach, wo ganzjährig vier Wochenstunden erteilt werden, bestehen 9 Klassen für Lederarbeiter, 1 für Bauhandwerker, 1 für Bäcker und Metzger, 6 für Metallarbeiter, 1 für Kaufleute und Schreiber, 6 für Tagelöhner. Die Gewerbekunde steht im Mittelpunkte des Unterrichtes. Es wird angestrebt, den sechsstündigen Unterricht mit Zeichnen zu erlangen. In Alsfeld bestehen Klassen für Bauhandwerker, Hausarbeiter, Bäcker und Metzger, Schneider und Schuhmacher, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, Kaufleute. — In Butzbach und Friedberg hat man die Schüler nach Berufen getrennt. — Alzey hat Berufsklassen für Kaufleute, Bauhandwerker, Bekleidungshandwerker, Nahrungsmittelgewerbtreibende. — Mainz hat Klassen für Schlosser, Installateure, Buchdrucker, Holzarbeiter, Maurer, Schneider und Schuhmacher, Tagelöhner. — In Kastel gibt es Klassen für Eisenarbeiter, Bauhandwerker, gemischte Berufe. — Worms hat sechs Wochenstunden für die Handwerkerklassen mit Unterricht in Naturkunde, Geographie, Geschichte mit Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Rechnen mit Formenlehre; die Tagesklassen für Bäcker, Fleischer, Gärtner und Landwirte haben 5 Wochenstunden in Sachunterricht, Lesen und Aufsatz, Rechnen und Raumlehre; die Abteilung für Fabrikarbeiter hat 4 Wochenstunden in Sachunterricht, Aufsatz, Rechnen und Raumlehre. — In Westhofen wurde der Versuch gemacht, die Schule in eine gewerbliche und eine landwirtschaftliche Abteilung zu trennen. — Gießen hat seit 1892 die Schüler in Berufsgruppen getrennt; die erste umfaßte Kaufleute, Schriftsetzer,

Digitized by Google

Buchdrucker, Photographen, die zweite die Bauhandwerker, die dritte Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Tapezierer, Schmiede, Fabrikarbeiter, die vierte alle Schüler, welche das Ziel der Volksschule nicht erreicht haben. — Aus einigen Kreisen wurde darüber geklagt, daß fast alle Angehörigen der gelernten Berufe die gewerblichen Tages- und Abendschulen besuchen, so daß für die Fortbildungsschulen nur Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Metzger, Bäcker, Schneider, Schuhmacher und einige Kaufleute und Schreiber übrig bleiben. In einer Stadt hatte man auch einen Gewerbtreibenden als Lehrer eingestellt, hatte mit demselben aber keine günstigen Erfahrungen gemacht.

Für ländliche Fortbildungsschulen bestand im Bezirke Groß-Gerau folgender Plan: 1. Jahr: Die Fortbildungsschule, die Kirche, Haus, Hof und Stall, die Wohnstube und die Familie, die Küche, die Gesindestube, der Garten. — 2. Jahr: Feld, Gemarkung, Bodenarten, Bestellung des Feldes, Feldfrüchte, Wald, Dorf- und Landstraßen, Eisenbahn, Post. — 3. Jahr: Entstehung und Geschichte des Heimatortes, Marktplatz und Dorfgasse, Ortsvorstand, Ortsgericht, Gerichte, Landgemeindeordnung, das Deutsche Reich, das Heer. In den ländlichen Fortbildungsschulen des Kreises Dieburg wurden Versuche im Sinne der Leidichschen Bestrebungen gemacht. — Vier Schulen des Kreises Erbach hatten Landwirtschaftslehre als Unterrichtsfach. — Die Orte Wallenrod und Reichlos im Kreise Lauterbach hatten beruflichen Unterricht in ihren ländlichen Fortbildungsschulen; die Prüfungsergebnisse waren recht gute. — In vier Landgemeinden des Kreises Alzey sind die Schüler in eine gewerbliche und eine landwirtschaftliche Abteilung geschieden. — Der Kreis Mainz hatte 10 Orte mit landwirtschaftlichem Berufsunterrichte; in 8 anderen Orten, die mehrere Klassen besaßen, hatte wenigstens je eine landwirtschaftlichen Unterricht — Im Kreise Worms wurden in mehreren Schulen landwirtschaftliche Stoffe behandelt; dasselbe galt vom Kreise Büdingen.

Geteilt waren die Ansichten der Berichterstatter über die Frage, ob Kurse für Fortbildungsschullehrer nötig seien. Während einzelne der Herren derartige Veranstaltungen nicht für nötig hielten, betrachteten andere dieselben für ein Bedürfnis. Es wurde vorgeschlagen, daß Kurse für ländliche Lehrer an der Landwirtschaftsschule und an den landwirtschaftlichen Winterschulen eingerichtet werden. Für Lehrer an städtischen Schulen wurden vierwöchige Kurse in Darmstadt gewünscht.

Von verschiedenen Seiten hielt man eine Änderung des Lehrplanes der Seminare für nötig. Wegen der staatsbürgerlichen Erziehung wurde eine Umgestaltung des Seminarunterrichtes in Geschichte und Naturgeschichte gewünscht. Dann wünschte man auch etwas mehr Technologie, Behandlung der sozialpolitischen Gesetze, Volkswirtschaftslehre, Gesetzes- und Verfassungskunde, alles im Anschlusse an die vorhandenen Lehrfächer. — In einem anderen Berichte forderte man, daß auf Gewerbekunde, kaufmännisches und gewerbliches Rechnen, gewerbliches Zeichnen, Technologie, Versicherungswesen und Bürgerkunde Rücksicht genommen werde. — Auch Materialienkunde, Kalkulation und Anfertiguug von Voranschlägen wurden ebenfalls als Gegenstände bezeichnet, welche im Seminare zur Behandlung gelangen müßten.

Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß einer der Bericht-

Digitized by Google

erstatter die Gründung von Mädchenfortbildungsschulen für sehr nötig erklärte.

Diese von der Regierung gegebene Anregung fiel in verschiedenen Orten auf recht fruchtbaren Boden. In Offenbach beschlossen die Stadtverordneten schon im April 1903 die Fortbildungsschule zeitgemäß umzugestalten und Oberlehrer Schläger erwies sich als ein trefflicher Interpret dieses Gedankens. Die Stadt Mainz ließ Schulrat Kerschensteiner-München vor einer großen Versammlung im Dezember 1903 einen Vortrag über den Gegenstand halten und ging an die Ausführung der von diesem vertretenen Gedanken.

Obschon die Fortbildungsschule Hessens bereits durch das Gesetz des konfessionellen Charakters entkleidet war, wurden doch verschiedene Versuche unternommen, den Religionsunterricht in derselben zur Einführung zu bringen. So wurde z. B. im Jahre 1895 die Frage in mehreren Dekanatskonferenzen erörtert und Pfarrer Otto zu Maar erklärte sich bereit, in den Fortbildungsschulen zu Maar und Wernges (Kreis Lauterbach) „Unterricht in christlicher Lebensphilosophie" zu erteilen. Das Ministerium stellte sich durchaus korrekt auf den gesetzlichen Standpunkt und lehnte dieses, wie einige andere Gesuche gleicher Art unter Hinweis auf Art. 16 des Volksschulgesetzes ab. Am Ausgange des Jahres 1902 richtete die Synode Alzey an das Großherzogliche Oberkonsistorium das Ersuchen, „bei Großherzoglicher Staatsregierung dahin wirken zu wollen, daß in dem Fortbildungsunterricht wöchentlich mindestens eine Religionsstunde von dem Geistlichen gehalten werde". Das Oberkonsistorium verschwieg sich nicht, daß an eine Genehmigung dieses Gesuches nicht gedacht werden konnte und es schrieb deshalb bei Überreichung desselben an das Ministerium: „Wenn wir auch nach Lage der Dinge, insbesondere nach den staatlichen gesetzlichen Bestimmungen kaum erwarten, daß diesem Antrage Ihrerseits eine Folge gegeben werde, so wollten wir ihn doch als Stimmungsbild zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme bringen. Er spricht das Gefühl weiter Kreise aus, daß angesichts der sittlichen Verwilderung der männlichen Jugend der niederen Volksschichten eine Gegenwirkung zur Pflege des religiösen Gefühls dringendes Bedürfnis sei. Ob der vorgeschlagene Weg der beste sein würde, darüber läßt sich verschieden urteilen." Das Ministerium behielt seine durchaus klare, gesetzlich begründete Haltung bei und verhielt sich ablehnend und beschloß auch am 10. Juni 1903 auf ein eingegangenes Gesuch, daß „in den hessischen Fortbildungschulen Religionsunterricht nicht erteilt wird".

Mit der ganzen Schulgattung bewegten sich auch die Honorare, welche die Lehrer für ihre Mühwaltung erhalten, in aufsteigender Linie. Anfänglich wurde in den meisten Fällen ein Honorar von 1 Mk. für die Stunde gezahlt; jetzt hat man fast überall 1,50 Mk. für die Stunde bewilligt und in einzelnen Fällen kommen auch höhere Sätze zur Bewilligung. Damit haben freilich diese Gehalte noch nicht diejenige Höhe erreicht, welche der aufgewendeten Mühe, der gewissenhaften Vorbereitung und der besonderen Anstrengung, welche die Arbeit an der Fortbildungsschule nun einmal verlangt, voll entspricht. Die Tätigkeit an der Fortbildungsschule der Gegenwart mit ihrer sorgfältigen Berücksichtigung der Berufsverhältnisse des Schülers setzt bei dem Lehrer ein eingehendes

Digitized by Google

Studium voraus, das zweifelsohne auch in der Entlohnung desselben seine Anerkennung finden muß. Die bisher stattgefundene glückliche Entwicklung dieser Angelegenheit läßt mit Sicherheit erwarten, daß auch in Zukunft die Gehalte der Leiter und Lehrer der Fortbildungsschule eine steigende Tendenz erfahren werden.

Durch eine lange Reihe von Jahren zogen sich die Bemühungen hindurch, den Staat zur Übernahme der Kosten für die Fortbildungsschulen zu bestimmen. So beantragten am 3. März 1891 die Abgeordneten Pfannstiel, Muth und Schönberger in der 2. Kammer, die Regierung zu ersuchen, „daß die Kosten, welche die Fortbildungsschulen den Gemeinden verursachen, für die Folge vom Staate übernommen werden.“ Unter dem 9. Januar 1893 äußerte sich Staatsminister Finger dahin, „daß die angeregte Frage erst bei Aufstellung des Staatsbudgets für die nächste Finanzperiode in weitere Erwägung gezogen werden kann,“ worauf der erste Ausschuß der zweiten Kammer beantragte: „den Antrag mit Rücksicht auf die Erklärung Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers zur Zeit für erledigt zu erklären“. Es wurde in diesem Sinne beschlossen.

Der Haushaltplan der nächsten Finanzperiode brachte die gewünschte Vorlage noch nicht. Deshalb regte der Abgeordnete Muth in der Sitzung der zweiten Kammer vom 4. April 1894 die Angelegenheit wieder an. Er meinte, die in Frage kommende Summe von 145000 Mk. sei im Verhältnis zu anderen Posten nicht hoch. Für die verschiedenen Gemeinden aber brächte sie eine ungleiche Belastung, indem die Fortbildungsschulen in kleinen Gemeinden mit vier bis fünf Schülern einen Kostenaufwand von 100—120 Mk., pro Schüler also 25—30 Mk., in größeren dagegen vielleicht nur 5 Mk. pro Schüler verursachten. Der Abgeordnete Osann wies darauf hin, daß die Regierung sich bereit erklärt habe, bei günstiger Finanzlage die Honorare der Lehrer auf die Staatskasse zu übernehmen und er sprach den Gedanken aus, zunächst dem Ministerium 30—40000 Mk. zu überweisen, aus welcher Summe bedürftige Gemeinden Unterstützungen erhalten sollten. Staatsrat von Knorr erklärte, daß die Regierung die ganz bestimmte Absicht habe, die Kosten der Fortbildungsschule zu übernehmen, sobald die Finanzlage dies gestatte.

Im November 1895 beantragte hierauf der Abgeordnete Muth abermals, die Kosten für die Fortbildungsschulen auf den Staat zu übernehmen. Der erste Ausschuß der zweiten Kammer schlug durch den Berichterstatter, den Abgeordneten Bergsträßer vor, an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen zu richten, bei dem nächsten Budget die Kosten für die Fortbildungsschulen in die „Ordentlichen Ausgaben“ einzustellen. In der Beratung der Kammer gab die Regierung am 12. Februar 1896 die Erklärung ab, sie glaube nicht, daß die Finanzen dies jetzt gestatten. Trotzdem nahmen beide Kammern den Vorschlag des Ausschusses an. Es folgte nunmehr im Landtage 1897—1900 noch ein Antrag des Abgeordneten Schönberger, der auf die Bewilligung von 145000 Mk. für Übernahme der Kosten der Fortbildungsschule hinauslief, worauf die Kammern wieder das Ersuchen an die Regierung stellten, die Beträge für Übernahme der Fortbildungsschule einzustellen. Die Regierung hielt ihre der Sache sympathische Stellung zwar aufrecht, konnte aber angesichts der Finanzlage des Landes dem Antrage keine Folge geben. Namentlich

Digitized by Google

wenn sich die finanziellen Beziehungen zum Reiche günstiger gestalten, dürfte die Regierung an die Durchführung des Planes denken.

In den früheren Kapiteln dieser Darstellung ist wiederholt bewiesen worden, daß man im Lande, solange es eine Fortbildungsschule gab, mit der zumeist in den späten Abendstunden liegenden Unterrichtszeit recht unzufrieden war. Es liegt ja in der Natur der Dinge, daß Schüler, welche während des ganzen Tages in harter Arbeit gestanden haben, abends von 8—10 Uhr nicht mehr imstande sind, mit der nötigen geistigen Frische dem Unterrichte zu folgen. Man war daher im Rechte, wenn man den teilweise mangelhaften Erfolg der Anstalt zum größten Teile in dieser sehr unglücklich gewählten Unterrichtszeit suchte. Die späten Abendstunden verführten außerdem sehr viele Schüler, auf dem Nachhausewege in den stillen Straßen der Orte allerlei Unfug zu begehen, was nicht nur im Interesse des erziehlichen Einflusses sehr zu beklagen war, sondern auch für viele der jungen Leute ernste Polizeistrafen zur Folge hatte. Alle diese Verhältnisse bestimmten verschiedene Gemeinden, den Unterricht auf besser gelegene Stunden zu legen. In erster Linie dachte man an den Sonntag. Um den Gottesdienst nicht zu stören, wählte man vielfach die frühen Nachmittagsstunden dieses Tages. Das Ministerium war aber der durchaus berechtigten Ansicht, daß den Schülern der freie Nachmittag des Sonntages nicht verkümmert werden dürfe und erklärte deshalb schon im Jahre 1883, daß es die Sonntagsstunden von 2—4 Uhr nachmittags und von $^1/_2$12—$^1/_2$2 Uhr mittags nicht für die geeignete Unterrichtszeit halte, daß es aber empfehle, die Morgenstunden von $^3/_4$8—$^3/_4$10 Uhr zu wählen. Es beschlossen infolgedessen viele Gemeinden (z. B. im Rodgau), den Unterricht im ganzen Jahre und zwar Sonntags vor dem Morgengottesdienste abzuhalten und es wurde von den Lehrern erfahren, daß diese Zeit sowohl inbezug auf den Unterricht wie in der Disziplin bessere Erfolge herberführe. Andere Gemeinden verlegten dagegen schon seit 1882 den Unterricht auf die frühen Nachmittagsstunden; im Kreise Schotten wurde z. B. mehrfach Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 1—3 Uhr unterrichtet. Die überaus günstigen Resultate, welche in den Fortbildungsschulen dieser Orte erzielt wurden, veranlaßten einzelne Gemeinden, denselben Weg zu gehen. Die Kreisschulkommissionen und das Ministerium unterstützten im Interesse der guten Sache selbstverständlich alle diese Bestrebungen und es war sehr erfreulich, daß eine verhältnismäßig größere Anzahl von Landgemeinden in diesem Sinne ihre Schulverhältnisse regelte.

Leider fanden diese im wohlverstandenen Interesse einer guten Sache begründeten Bestrebungen im Lande auch verschiedene Gegner. Der Abgeordnete Pennrich interpellierte die Regierung schon am 8. Dezember 1893 in der 2. Kammer, ob sie mit Verlegung der Stunden in die Geschäftszeit einverstanden sei. Er wiederholte diese Interpellation und es kam am 15. Februar 1893 zur Verhandlung. Da der Abgeordnete auch gewünscht hatte, die Regierung möge „den in Frage kommenden Schulvorständen gegenüber ihren Einfluß behufs Rückgängigmachung der beschlossenen Neuerung geltend machen,“ erklärte Staatsminister Finger, daß den Schulvorständen überlassen sei, die Zeit der Unterrichtsstunden festzusetzen, daß nur ganz vereinzelte Klagen gegen die Maßnahmen

Digitized by Google

dieser Behörden eingelaufen seien und daß deshalb die Regierung keinen genügenden Anlaß finde, im Sinne des Interpellanten einen Einfluß auf die in Frage kommenden Schulvorstände auszuüben. Es lag eine Petition aus Bingen vor; inbezug auf diese wies Oberschulrat Greim nach, daß von 260 Unterschriebenen 185 überhaupt keinen Lehrling haben und 40 von letzteren nicht einmal weder durch Sohn noch Lehrling je eine Beziehung zur Fortbildungsschule gehabt haben. Die Ansichten des Wortführers der Opposition fanden kräftige und entschiedene Gegner in den Abgeordneten Bergsträßer, Friedrich und Ulrich, die bewiesen, daß die Ansichten des Abgeordneten Pennrich in der Kammer keinen tieferen Wiederhall fanden.

Im Lande wendete man dem Gegenstande nunmehr größere Aufmerksamkeit zu. Die Stadt Mainz legte die Unterrichtsstunden auf Nachmittag 5—7 Uhr; die Landeshauptstadt Darmstadt hatte ebenfalls sehr günstige Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt; in der Fabrikschule der Maschinenbauanstalten Gustavsburg wurden sogar die Morgenstunden von 6—8 im Sommer und von 7—9 im Winter für den Unterricht auserkoren. Da sich die Stimmung der Bevölkerung immer mehr für eine bessere Unterrichtszeit entschied, glaubte die Regierung, die Zeit sei gekommen, eine grundsätzliche Regelung der Frage in diesem Sinne in die Wege zu leiten. Sie verfuhr bei Erledigung und Vorbereitung der Frage mit ungemein großer Vorsicht und Umsicht und es muß auch an dieser Stelle anerkannt werden, daß sie vor Fassung ihrer Beschlüsse reichlich Gelegenheit genommen hat, sich bei den maßgebenden Faktoren gründlich zu informieren.

Sie hielt zunächst am 29. Januar 1900 eine Konferenz mit den Vorsitzenden der Kreisschulkommissionen und den Kreisschulinspektoren ab, in welcher Kreisschulinspektor Dr. A. Lucius-Gießen über das Thema referierte: „Welche Unterrichtzeit ist für die Fortbildungsschule am besten geeignet?“ Derselbe wies darauf hin, daß die Leistungen der Fortbildungsschule noch nicht immer im richtigen Verhältnisse zu der von den Lehrern aufgewendeten Mühe stehen. Die Ursache hierfür liege in dem Abendunterrichte, bei dem weder Lehrer noch Schüler frisch seien. Nach demselben gehe der Lehrer todmüde ins Bett, der Schüler aber ins Wirtshaus oder in die Spinnstube und auf dem Wege dahin verübe er allerlei Unfug. Es wurde an verschiedenen Orten der Versuch gemacht, den Unterricht in frühere Stunden zu verlegen; im Kreise Gießen war in den betr. Schulen der Erfolg ein verblüffender, da sich Betragen und Leistungen in überraschender Weise besserten. Die Schüler dieser Anstalten gingen durchgängig nach dem Unterrichte nach Hause zum Abendbrote und blieben daheim. „Leider verhalten sich manche Ortsschulvorstände in Landgemeinden gegen diese Neuerung ablehnend.“ Sollte diese Verlegung der Unterrichtsstunden allgemein durchgeführt werden, so könnte man den auswärts arbeitenden jungen Leuten gestatten, die Schule an ihrem Beschäftigungsorte zu besuchen; dann würden keine Lohnverluste eintreten. Im übrigen ist der Lohnausfall klein im Verhältnisse zu den Ausgaben, die sich sonst die Burschen gestatten. Wenn es auch richtig sei, daß der Landwirt die Schüler in der fraglichen Zeit zum Viehfüttern benütze, so seien es doch nur wenige Stunden, um die es sich

Digitized by Google

handele und in diesen könnten bei gutem Willen Erwachsene für solche Arbeit verwendet werden. Er schlägt schließlich vor, den Unterricht dort, wo 2 Lehrer seien, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr, wo nur ein Lehrer, an vier Tagen von 5—7 Uhr abzuhalten; nach 7 Uhr dürfte keine Schule mehr gehalten werden.

Am 12. Februar 1900 wurde eine neue Konferenz abgehalten, in der Kreisschulinspektor Karg-Bensheim in einem sehr warm gehaltenen Vortrage die Stunde von 5—7 Uhr empfahl. Auf denselben Standpunkt stellte sich auch Kreisschulinspektor Seib zu Bingen in einem Referate. Er trat auch noch sehr entschieden für ganzjährigen Unterricht ein und sagte in dieser Beziehung: „Zwischen der Entlassung der Knaben aus der Volksschule und dem Anfange der Fortbildungsschule liegt ein starkes halbes Jahr. In dieser Zeit werden die Schüler der Schule und der Disziplin vollständig entwöhnt und es ist darum nicht zu wundern, wenn sich viele Schüler in der Fortbildungsschule als ungefügige Elemente erweisen, die nicht nur dem Lehrer den Unterricht erschweren und verleiden, sondern auch der Erreichung der Zwecke der Fortbildungsschule sehr hinderlich sind. Dazu kommt, daß gar viel Wichtiges in Wissen und Können, das Anknüpfungspunkt und Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht in der Fortbildungsschule zu sein hat, in der langen Pause verloren geht."

Nachdem diese Vorberatungen erledigt waren, erließ die Abteilung für Schulangelegenheiten im Ministerium des Innern am 8. Juni 1900 an die Kreisschulkomissionen ein Anschreiben, in dem darauf hingewiesen wurde, daß „die spätere Abendzeit für die Erteilung des Fortbildungsunterrichts an sich schon um deswillen sehr ungeeignet ist, da die meisten Schüler die zur erfolgreichen Teilnahme an dem Unterrichte erforderliche geistige Frische und Spannkraft zu dieser Zeit nicht mehr besitzen". Es sei deshalb eine Verlegung der Stunden auf die Mittags- oder Vorabendstunden im Interesse der Schüler und Lehrer dringend wünschenswert. „Die Erkenntnis von dem großen Nutzen der obligatorischen Fortbildungsschule hat sich in weiten Kreisen unserer Bevölkerung mehr und mehr befestigt. Es darf deshalb von dem gesunden Sinn der Arbeitgeber, Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und Landwirte, welche nach Art. 25 des Volksschulgesetzes verpflichtet sind, ihren Lehrlingen, Gehilfen und Arbeitern die zum Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit einzuräumen, erwartet werden, daß sie den erhöhten Wert, welchen der Fortbildungsunterricht durch eine solche Maßnahme gewinnt, höher anschlagen, als den hierdurch bedingten Ausfall einiger wöchentlicher Arbeitsstunden." Es wird alsdann mitgeteilt, daß die Abteilung beim Ministerium den Erlaß von Anordnungen beantragen wolle, welche bestimmen, daß der Schluß des Unterrichtes spätestens abends 7 Uhr zu erfolgen habe. Um irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, wird bemerkt, daß die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Tageszeit, zu welcher der Unterricht in der Volksschule beginnen und enden soll, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von dem Schulvorstande festzusetzen ist, für die Festsetzung der Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule nicht Platz greift: „Immerhin wird es sich empfehlen, wohlbegründete Anträge der Schulvorstände wegen dieser Unterrichtszeit möglichst zu berücksichtigen."

Digitized by Google

Außerdem wird bemerkt, daß man von verschiedenen Seiten den ganzjährigen Unterricht für besser halte, als die Beschränkung der Schulzeit auf die Wintermonate. Schließlich werden die Kreisschulkommissionen aufgefordert, bis zum 15. Juli sich berichtlich zu äußern über: „1. ob der Durchführung der unter 1 erwähnten Bestimmungen (Verlegung der Unterrichtsstunden auf die Zeit vor 7 Uhr abends) in den Gemeinden Ihres Kreises ein Bedenken entgegensteht? Etwaige Abänderungsanträge sind näher zu begründen; 2. ob die Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts auf das ganze Jahr unter Berücksichtigung der Beschäftigungsverhältnisse der Bevölkerung Ihrer Kreise wünschenswert und ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar sein würde".

Auch dieses Schreiben beweist, daß die Abteilung für Schulangelegenheiten den Gegenstand mit größter Umsicht und höchster Vorsicht zur Behandlung gebracht hat. Die eingegangenen Berichte ergaben ein höchst erfreuliches Bild. Es wurde die Tatsache erwiesen, daß bereits eine sehr große Anzahl von Gemeinden den Unterricht in der Fortbildungsschule in der Zeit vor 7 Uhr, vielfach sogar in den frühen Nachmittagsstunden erteilen ließ. Nur aus einem Kreise wurde geschrieben, daß die Früherlegung der Schulstunden nicht möglich sei, da die Schüler in der Mehrheit (zu 60—80%) auswärts arbeiten müßten. Aus allen übrigen Kreisen konnte berichtet werden, daß die Mehrzahl der Gemeinden sich ohne Widerspruch der geplanten Maßregel fügen werde und daß nur eine Anzahl von Orten Schwierigkeiten erhebe, entweder weil die Landwirtschaft der Schüler zu der in Aussicht genommenen Zeit bedürfe oder weil die jungen Leute auswärts ihrer Beschäftigung nachgingen und deshalb nur unter großen Opfern zum frühen Unterrichte kommen könnten. Allgemein hielten die Kreisschulkommissionen die Ausdehnung des Unterrichtes auf das ganze Jahr für sehr wünschenswert; die Mehrheit derselben konnte aber unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse der Einwohner zurzeit die Durchführung dieser Maßregel nicht befürworten. Nunmehr endlich hielt die Regierung die Zeit für gekommen, die Angelegenheit grundsätzlich zu regeln. Am 5. Oktober 1900 erließ die Abteilung für Schulangelegenheiten (gezeichnet Dr. Eisenhuth) mit Genehmigung des Ministeriums des Innern folgende höchst wichtigen Anordnungen: „1. Die Unterrichtsstunden für den Unterricht in den Fortbildungsschulen sind von den Großh. Kreis-Schulkommissionen — den örtlichen Verhältnissen entsprechend — derart festzusetzen, daß der Unterricht, sofern er nach Vereinbarung mit den Schulvorständen nicht am Nachmittag abgehalten wird, in den Vorabendstunden stattfindet und spätestens um 7 Uhr abends beendet ist.

2. Zum Besuch des Fortbildungsunterrichts verpflichtete junge Leute, welche regelmäßig außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt sind, können — soweit sie infolge ihres Beschäftigungsverhältnisses nicht an dem Fortbildungsunterricht in der Gemeinde ihres Wohnorts teilnehmen können — zu dem Fortbildungsunterricht in der Gemeinde ihres Beschäftigungsorts zugezogen werden.

Die zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderlichen Anordnungen werden durch die Kreis-Schulkommission, eintretendenfalls im Wege des Benehmens zwischen den beteiligten Kreis-Schulkommissionen,

Digitized by Google

getroffen. Wird gegen die Entscheidung der Kreis-Schulkommission Beschwerde verfolgt oder kommt eine Einigung zwischen den beteiligten Kreisschulkommissionen nicht zustande, so sind die Verhandlungen der obersten Schulbehörde vorzulegen, welche endgültig Entscheidung trifft.

3. Falls besondere Verhältnisse in einer Gemeinde die Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts bis nach 7 Uhr abends notwendig erscheinen lassen, so kann dies durch die oberste Schulbehörde ausnahmsweise zugelassen werden. Hierauf gerichtete Anträge finden nur dann Berücksichtigung, wenn die überwiegende Mehrzahl der fortbildungspflichtigen Schüler außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt ist und die Teilnahme derselben an dem Fortbildungsunterricht in ihrem Beschäftigungsorte untunlich erscheint. Der Fortbildungsunterricht muß in Fällen dieser Art spätestens um 9½ Uhr abends beendet sein.

4. Die bestehenden Bestimmungen über die Anzahl der in der Fortbildungsschule zu erteilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden erleiden keine Änderung.

5. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. November l. J. (1900) in Kraft und sind die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen sofort zu treffen."

Diese Bestimmnngen fanden im Lande eine geteilte Aufnahme. Die überaus große Mehrzahl der Gemeinden erkannte die getroffene Maßnahme als durchaus berechtigt an und fügte sich ohne jeden Widerspruch. Dagegen traten andere Orte in scharfe Opposition zu der Regierung. Aus den Berichten der Kreisschulkommissionen, welche bis zum 1. Januar 1901 eingingen, war zu ersehen, daß sich die Neuerung in vielen, ja den meisten Bezirken ohne Schwierigkeit vollzog. In anderen Bezirken, namentlich in Orten, deren junge Leute auswärts arbeiteten, wurde die Gestattung von Ausnahmen erbeten. Die Regierung zeigte überall großes Entgegenkommen, so daß auch hier die Angelegenheit leicht geregelt wurde. Verhältnismäßig klein war die Anzahl der Orte, welche gegen die „ungesetzliche" Bestimmung Protest erhob. Von dieser Seite wurde aber ein gewaltiger Lärm erhoben, so daß wir wohl annehmen können, der Berichterstatter sei im Rechte, der damals schrieb: „Die in Szene gesetzte Agitation ist eine gemachte." „Es scheint im Großherzogtum Hessen eine Sorte von Politikern zu bestehen, die es darauf absehen, die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen zu lassen, sie unabläßig in Atem und Aufregung zu erhalten." Trotzdem konnten aber einige andere Berichterstatter schon am 1. Januar 1901 schreiben: „Man ist jetzt zu der Überzeugung gelangt, daß die Störung im häuslichen Leben und im landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe lange nicht so groß ist, als man befürchtet hatte." Da aber die Gemeinden sahen, daß die Regierung fest bei ihrer Anordnung verblieb, gaben sie ihren Widerstand auf und die Erregung legte sich ziemlich rasch. Freilich hatte die Regierung überall dort, wo Eltern oder Dienstherren ihre schulpflichtigen Angehörigen nicht zum Unterrichte sendeten, mit aller Entschiedenheit eingegriffen und die staatliche Autorität im vollen Umfange aufrechterhalten. Auch die Presse trat für oder gegen die Maßregel der Regierung ein und selbst die Germania erwarb sich am 31. Oktober 1900 das zweifelhafte Verdienst, mit Emphase zu erklären, daß die neue Verordnung „allen Einsichtsvollen als Nagel zum Sarge

Digitized by Google

der hessischen Fortbildungsschule" erscheine. Sie hatte freilich an der Anstalt auch auszusetzen, daß dieselbe eine Zwangsschule sei, so daß „manche Eltern Tränen über die Fortbildungsschule geweint, die ihre Jungens in schlechte Gesellschaft brachte", und daß sie des Religionsunterrichtes entbehre, könne doch „Religion allein die Jünglinge zügeln". Jener Artikel rührte wahrscheinlich von einem katholischen Geistlichen her und das läßt uns die auffällige Tatsache in Erscheinung treten, daß gar manche Pfarrer in dieser Frage die Führer der Opposition gegen die Regierung waren. Auch das „Evangelische Kirchenblatt" brachte einen befremdlichen Artikel gegen die Neuerung, obgleich der Verfasser selbst sagte „uns Geistlichen kann es einerlei sein, wann der Staat seinen Unterricht halten läßt".

Nachdem sich einige Gemeinden und die Konferenz der Bürgermeister eines Kreises an die 2. Kammer gewandt hatten, richteten die Abgeordneten Schill und Diehl am 10. November 1900 an die Regierung die Anfrage, ob derselben bekannt sei, „welchen Nachteil und welche Unzufriedenheit diese Bestimmung bei Arbeitern wie Arbeitgebern hervorgebracht hat, da hierdurch die jugendlichen Arbeiter mitten aus der Arbeit herausgerissen, und die Arbeitgeber gezwungen werden, auf die Arbeit dieser ärmeren Fortbildungsschüler zu verzichten, die doch diesen Verdienst zur Unterstützung ihrer Familien so nötig haben"? Über diese Interpellation wurden am 13. und 14. Dezember 1900 in der Kammer recht eingehende Verhandlungen abgehalten, denen wir einige Aufmerksamkeit zu widmen haben. Staatsminister Rothe wies darauf hin, daß man überall, in Stadt und Land, wo man den Unterricht zu früherer Stunde abgehalten habe, die Wahrnehmung gemacht, daß „nicht nur die Schüler größeren Fleiß und Eifer an den Tag legten und dementsprechend größere Fortschritte machten, sondern daß sich auch die beteiligten Bevölkerungskreise im großen und ganzen in diese Einrichtung gefunden haben". Er fügte später sehr richtig hinzu: „Es darf eben seitens der Arbeitgeber oder Dienstherren nicht übersehen werden, daß bei Festsetzung der Unterrichtszeit für den Fortbildungsunterricht nicht allein auf ihr eigenes Interesse, sondern auch auf dasjenige der Schüler und das sachliche Interesse des Unterrichts selbst Rücksicht genommen werden muß."

In der Debatte, die eine sehr ausgiebige war, zeigte sich, daß man einmütig das Bestreben der Regierung, der Fortbildungsschule günstigere Lebensbedingungen zu schaffen, als berechtigt anerkannte und daß man die Schule selbst als einen wertvollen Faktor der Bildungseinrichtungen bezeichnete. Es kam schließlich nur der Wunsch heraus, den Schlußtermin des Unterrichtes um eine Stunde, bis auf 8 Uhr des Abends hinauszuschieben. Ein Hauptverteidiger dieser letzterwähnten Ansicht (Abgeordneter Schönberger) gab allerdings gleichzeitig kund, daß man in seinem Wohnorte die Stunden auf 1—4 Uhr nachmittags gelegt habe, und daß sich Prinzipale, Eltern, Schüler und Lehrer dieser Bestimmung willig gefügt haben. Eine prinzipielle Gegnerschaft zur Fortbildungsschule kam nur in sehr vereinzelten Äußerungen ganz schüchtern zum Ausdrucke; im allgemeinen führte man gegen die Regierungsmaßregel ins Feld, daß in den 7 Uhr schließenden Unterricht die Fütterzeit falle, daß die industriellen Arbeiter einen wesentlichen Lohnausfall erfahren und daß die Leutenot auf dem Lande das Einstellen anderer Arbeitskräfte unmöglich mache.

Digitized by Google

Man wünschte außerdem auch, daß es gestattet werde, den Sonntag für die Zwecke der Fortbildungsschule auszunützen und daß die Regierung den Wünschen der Gemeinden sich entgegenkommend zeige. Durch die Abgeordneten Backes, Köhler-Darmstadt, Ulrich, Cramer, Schmeel und Köhler-Langsdorf fand die Regierung kräftige Unterstützung. Sehr wirkungsvoll und unter weitest gehender Behandlung der Stimmung „im Lande" erörterte Ministerialrat Dr. Eisenhuth die Angelegenheit. Seinem tatkräftigen Eingreifen ist vorzugsweise zu verdanken, daß die Temperatur im Hause sich immer mehr dem Standpunkte der Regierung näherte. Er bestritt zunächst, daß die Maßregel durchgeführt worden sei, um die Wünsche der Lehrer zu erfüllen; es seien lediglich die Rücksichten auf die Ziele und den Erfolg des Unterrichtes maßgebend gewesen, wie Rücksichten auf das geistige, leibliche und sittliche Wohl der Schüler. Wenn eine Verwaltung erkannt hat, daß sich in einem bestimmten Gebiete des ihr anvertrauten Arbeitsfeldes Mißstände finden, dann habe sie eben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Mißstand zu beseitigen und einen besseren Zustand herbeizuführen. Es sei zu beklagen, daß man im Lande die Sache von gegnerischer Seite nicht unter dem Gesichtspunkte des Unterrichtes, der Erziehung und der Gesundheitspflege, unter dem Gesichtspunkte des Schulinteresses betrachtet habe, sonst würde man diese Mißstände leicht gefunden haben. Wenn man sage, die spätere Unterrichtszeit halte die Schüler aus den Spinnstuben fern, so sei zu bedenken, daß der Unterricht in sehr vielen ländlichen Gemeinden nur an zwei Abenden abgehalten werde, so daß den Schülern für fünf Abende Gelegenheit zu unliebsamem Gebaren gesichert sei. Die Zeitungsartikel, welche in dieser bewahrenden Wirkung der Fortbildungsschule deren einzige Bedeutung erblicken, rühren von Männern her, „die den Fragen des Unterrichts und der Erziehung nicht ganz fern stehen, und die bei ihrem kritischen Bemühen sehr wohl in der Lage gewesen wären, wirkliche pädagogische Mängel unserer Maßregel nachzuweisen, wenn sie es gekonnt hätten. Daß sie es nicht getan haben, ist der beste Beweis dafür, daß es nicht möglich ist". Es sei notwendig gewesen, dem Unterrichte einen besseren Erfolg zu sichern. Seit Jahren klage man darüber, daß die ruhigen Bürger nicht schlafen können, wenn die Fortbildungsschüler um 10 Uhr oder 1/4 11 Uhr nach Hause gehen; hier Wandel zu schaffen, sei unter allen Umständen notwendig gewesen. Der eingeschlagene Weg sei gangbar; denn in einer ganzen Reihe von Gemeinden ist die jetzt angeordnete Einrichtung schon früher eingeführt worden. Im übrigen lasse es sich nicht rechtfertigen, daß man wohl dem arbeitenden Manne den Abend für seine Erholung läßt, daß man dagegen die fünfzehn- bis sechzehnjährigen Burschen zum Besuche der Schule zwingt.

Die Regierung konnte mit dem Erfolge der Besprechung zufrieden sein. Dieselbe fand noch ein Nachspiel, indem ein Antrag des Abgeordneten Heidenreich, daß in allen ländlichen Gemeinden die Stunde, bis zu welcher der Fortbildungsschulunterricht beendet sein muß, von 7 auf 8 Uhr verlegt wird, in der zweiten Kammer mit 26 gegen 18 Stimmen angenommen wurde. Der Staatsminister Rothe versprach zwar Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, zeigte jedoch keine Geneigtheit, von der erlassenen Bestimmung abzugehen. Damit hatte der

Digitized by Google

Feldzug gegen eine der heilsamsten und glücklichsten Maßregeln der Regierung sein Ende erreicht. Daß der Erfolg tatsächlich ein segensreicher war, kam ganz besonders in den Berichten der Kreisschulkommissionen zum Ausdrucke, in denen ohne Ausnahme die Fortschritte im Betragen der Schüler und in deren Leistungen anerkannt wurden, während man gleichzeitig auch die zielbewußte Tätigkeit der Lehrer rühmen konnte. Es kam auch in diesen Berichten zum Ausdrucke, daß die Versäumnisse wesentlich geringer geworden seien und daß sich die neue Unterrichtszeit im vollen Umfange bewährt habe.

9. Die Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen bis zum Jahre 1904.

Während der Zeichenunterricht in den Handwerkerschulen durchgängig am Sonntage erteilt wurde, hatte man die Stunden für die übrigen Lehrfächer (Rechnen, Geometrie, Aufsatz usw.) auf die Abende von Werktagen gelegt. Die durch das Volksschulgesetz eingeführte allgemeine Fortbildungsschule entbehrte zwar des Zeichenunterrichts, sie gab aber in den anderen Lehrgegenständen Unterricht. Das wurde die Veranlassung, daß eine größere Anzahl der Handwerkerschulen in kleineren Orten sich auf die Erteilung des Zeichenunterrichtes beschränkte und die anderen Lehrfächer von ihrem Programm strich. Die Tatsache, daß auch ältere Leute diese Anstalten besuchen, bestimmte jedoch in späteren Jahren verschiedene dieser Schulen, den Abendunterricht in Rechnen, Geometrie, Materialienkunde usw. wieder aufzunehmen, was in der Regel zur Folge hatte, daß diejenigen jungen Leute, welche den Abendunterricht der Handwerkerschule besuchten, vom Eintritte in die Fortbildungsschule befreit wurden. Nach den Grundsätzen, welche der damalige Präsident des Landesgewerbevereines Dr. Eckhardt aufstellte, wurde Hauptunterrichtsgegenstand der Handwerkerschulen das technische, konstruktive und dekorative Zeichnen. Werden andere Unterrichtsgegenstände gelehrt, so handelte es sich „zunächst um Ergänzung des in der Volksschule Gelernten und um Ausbildung des Vermögens, erworbene Kenntnisse auf praktische Aufgaben der Gewerbe anzuwenden". Es war Grundsatz, daß jedem Handwerker, unabhängig von seinem Wohnsitze, der Eintritt in die Schule gestattet werde, wenn dieselbe Anspruch auf Unterstützung seitens des Landesgewerbevereines erheben wollte. Diese Schulen wurden auch verpflichtet, sich an den alljährlich veranstalteten Ausstellungen von Zeichnungen und Schülerarbeiten zu beteiligen. Jede der Anstalten hatte sich der speziellen Leitung und Überwachung eines Ortsgewerbevereines oder einer für diesen Zweck gebildeten Ortskommission zu unterstellen und von den Gemeinden wurde verlangt, daß sie den Schulen mindestens die Unterrichtslokale kostenfrei überwiesen. Der Gewerbeverein war von jeher bestrebt, das Zeichnen dem Gewerbe der Schüler in höchst möglicher Weise dienstbar zu machen. Da nun aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für diesen Zweck geeignete Lehrmittel nur in geringer Zahl vorhanden waren, unterzog sich die Zentralstelle des Vereines schon seit 1835 mit großem Geschick der dankenswerten Aufgabe, selbst geeignete Vorlageblätter und andere Lehr-

Digitized by Google

mittel für den Zeichenunterricht herzustellen. Der Verein hat auf diesem Wege eine große Reihe von Lehrmitteln geschaffen, die zum guten Teile heute noch als mustergültige Leistungen angesehen werden können und es hat derselbe durch diese zielbewußte Art seiner Tätigkeit eine bahnbrechende Wirksamkeit entfaltet. Außerdem hat der Verein aber auch von anderen Autoren herrührende gute Werke angekauft und den Schulen zur Benützung überlassen.

Der Landesgewerbeverein hatte selbstverständlich den Wunsch, den ihm unterstellten Schulen einen möglichst sicheren Bestand zu geben; er beantragte deshalb am 8. September 1875, dreißig Handwerkerschulen des Landes je einen fest angestellten Lehrer zu geben und jede dieser Anstalten mit 500 fl. zu dotieren. Regierung und Landtag bewilligten dieses Ersuchen und es entstanden nunmehr die sogenannten „Erweiterten Handwerkerschulen". In diesen Anstalten wurde nicht nur an den Sonntagen und an Wochenabenden, sondern auch an Wochentagen für solche Handwerker Unterricht erteilt, „welche entweder während der Wintermonate täglich, oder während des ganzen Jahres für einzelne Tage oder Tagesstunden am Unterrichte teilnehmen können". Es wurden solche Schulen zunächst geschaffen in Mainz, Offenbach, Gießen, Worms, Friedberg, Büdingen und Erbach. Diesen Anstalten wurde auch die Bauschule in Darmstadt zugezählt. Der Gewerbeverein versuchte schon im Herbste des Jahres 1846 in Darmstadt eine Anstalt zu gründen, in der sich Gehilfen des Baugewerbes für die Meisterprüfung vorbereiten konnten. Da sich aber nur wenige Schüler fanden, wurde der Unterricht nach zwei Wintern wieder eingestellt. Da sich aber dennoch die Schule als notwendig erwiesen hatte, gründete der Ortsgewerbeverein im Herbste 1849 eine Winterbauschule, die sehr bald eine genügende Anzahl von Schülern fand. Um derselben eine zeitgemäße Organisation zu geben, beantragte der Gewerbeverein am 8. September 1875 die Winterbauschule in eine Landesbaugewerbeschule umzuwandeln, was die Zustimmung der maßgebenden Faktoren fand. Die neue Anstalt konnte am 1. Dezember 1876 durch die Zentralstelle für die Gewerbe mit 41 Schülern eröffnet werden. Die Frequenz stieg rasch und beläuft sich jetzt auf rund 150 Schüler.

Neben der Kunstgewerbeschule zu Offenbach hatte man im Herbste 1865 auch in Mainz mit der Gründung einer ähnlichen Anstalt Versuche gemacht. Die Anstalt war zunächst für Kunstschreiner und Holzbildhauer bestimmt. Mit dem Kriege des Jahres 1866 war die Schule jedoch eingegangen. Im Jahre 1871 wurde dieselbe in erweiterter Gestalt wieder eröffnet, ohne jedoch einen längeren Bestand zu haben. Als im Jahre 1876 die Handwerkerschule zu einer „erweiterten" Anstalt umgewandelt wurde, erteilte man an dieser kunstgewerblichen Unterricht. Im Laufe der Jahre entwickelte sich dieser Zweig der Anstalt in sehr erfreulicher Weise, so daß aus demselben wieder eine eigene Kunstgewerbeschule erstand.

Auch kleinere Orte gingen frühzeitig daran, für ihre Handwerkerschulen eigene Gebäude zu errichten. In Bensheim geschah dies z. B. im Jahre 1886. Die Gemeinde gab den Bauplatz und 1000 M., der Lokalgewerbeverein 1000 M. und das Ministerium steuerte 1200 M. bei. Der Zentralgewerbeverein unterließ es, durch allgemein gültige Be-

Digitized by Google

stimmungen eine einheitliche Organisation zu schaffen und die Lehrpläne vorzuschreiben. Das Bestreben, daß überall den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werde, und der Wunsch, daß die Persönlichkeit des Lehrers zur vollen Entfaltung komme, bestimmte den Verein, möglichst wenig zu reglementieren und Schulen und Lehrern die Freiheit der Entwicklung zu lassen. Trotzdem ließ man es nirgends zu einer gefährlichen Willkür kommen. Diese zu verhüten, bei aller Bewegungsfreiheit doch feste Normen für das Notwendige zu gewinnen und das Streben in die richtigen Bahnen zu lenken, hatten die Ausschüsse des Vereines schon im Jahre 1840 beschlossen, von Zeit zu Zeit, etwa jährlich, eine Ausstellung der vorzüglicheren Arbeiten aus den von dem Verein gegründeten oder unterstützten Handwerkerschulen zu veranstalten und bei dieser Gelegenheit die vorzüglichsten Leistungen durch zu verteilende Prämien, welche besonders in Zeichenwerkzeugen oder Vorlageblättern „der betreffenden Handwerkszweige bestehen sollen, zu belohnen". In Ausführung dieses Beschlusses war in der Zeit vom 27. Dezember 1840 bis zum 15. Januar 1841 in den Geschäftslokalen des Vereines zu Darmstadt die erste Ausstellung von Schülerzeichnungen aus den sieben damals bestehenden Schulen (Darmstadt, Gießen, Großgerau, Heppenheim, Biedenkopf, Vöhl und Wimpfen) abgehalten worden; dieselbe hatte nach dem Protokolle den erfreulichen Beweis geliefert „von der schönen Entwicklung und dem Gedeihen der fraglichen Institute, die in neuester Zeit immermehr sich verbreiten und auf die Hebung des Gewerbestandes in allen Teilen des Großherzogtums ohne Zweifel bald einen äußerst günstigen Einfluß ausüben werden". Die Schülerzahl der erwähnten Anstalten betrug damals 198.

In der Sitzung vom 14. Januar 1842 wurde für die zweite Ausstelluug eine Kommission gewählt, welche über die ausgestellten Arbeiten ein motiviertes Gutachten abgeben und den würdigsten Schülern Prämien zuerkennen sollte. Diese Ausstellung wurde vom 9.—22. Februar 1842 abermals in Darmstadt abgehalten; von den bestehenden 19 Schulen hatten 12 ihre Arbeiten eingesendet. Aus diesen bescheidenen Anfängen haben sich die Handwerkerschulkommission uud die jährlichen Ausstellungen von Zeichnungen und Schülerarbeiten der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen entwickelt. Die Ausstellungen wurden bis zum Jahre 1861 regelmäßig, mit einziger Ausnahme des Jahres 1848, und zwar in Darmstadt abgehalten. Die besseren Leistungen wurden mit Prämien belohnt, wobei auch die schwächeren Schulen mit sogenannten Aufmunterungsprämien berücksichtigt wurden.

Nach Beschluß des Ausschusses trat von 1862 eine Änderung in der Weise ein, daß die Ausstellungen nur alle zwei Jahre erfolgen sollten. Weltausstellungen und kriegerische Zeiten veranlaßten außerdem weitere Ausfälle, so daß zunächst nur in den Jahren 1863, 1865 und 1868 in Darmstadt Ausstellungen stattfanden. Vom Jahre 1868 an fiel auf Beschluß der Schulkommission die Erteilung von Prämien weg, um die hierfür verwendeten Mittel in zweckmäßigerer Weise für die Schulen nutzbar machen zu können. Gleichzeitig beschloß der Verein, künftig seine Generalversammlung und die mit dieser verbundene Ausstellung abwechselnd in verschiedenen Orten der drei Provinzen des Landes abzuhalten. In Ausführung dieses Beschlusses wurde die Aus-

Digitized by Google

stellung 1869 in Mainz abgehalten. 1870 fiel wegen des Krieges, 1873 wegen der Wiener Weltausstellung die Veranstaltung des Vereines aus. Um einen Einblick in die Entwicklung der Dinge zu ermöglichen, führen wir nur an, daß die erste Ausstellung 1840 von 7 Schulen mit 198 Schülern beschickt war, während schon im Jahre 1887 von 71 Schulen mit 4800 Zöglingen sich 68 an der Ausstellung beteiligten. Im Laufe der Jahre wurden die Ausstellungen so umfangreich, daß es nicht mehr möglich war, dieselben in einem einzigen Gebäude unterzubringen. Man mußte sich deshalb seit 1888 darauf beschränken, Provinzial-Ausstellungen mit Wechsel unter den drei Provinzen abzuhalten. Es fanden solche Ausstellungen z. B. statt 1888 für Rheinhessen in Bingen, 1889 für Oberhessen in Budingen, 1890 für Starkenburg in Heppenheim a. d. B. usw. Im Herbste 1902 fand im Saalbau zu Darmstadt wieder eine Ausstellung aller Schulen des Landes statt.

Wie wir schon andeuteten, wurden die Gutachten der Schulkommissionen benützt, um trotz aller Bewegungsfreiheit einzelne Normen für die methodische Behandlung zu gewinnen. Dieselben sind in den Berichten der Kommissionen zu finden und wurden namentlich in den Drucksachen von 1880 und 1884 zusammengestellt. Dieselben sind von hervorragend praktischem Werte. Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen, führen wir einige dieser Sätze hier an. Es heißt da u. a.: a) „Es ist dringend geboten, daß auf reine sorgfältige Konturen bei Fertigung aller Arten von Zeichnungen, insb. beim Freihandzeichnen strenge geachtet, daß überall auf größte Reinlichkeit des Gezeichneten gesehen, daß zum Auswischen der Bleistiftlinien kein Radiergummi verwendet werde, daß sich die Schüler, besonders beim Freihandzeichnen, der Papierunterlagen unter die Hand bedienen und, wenn irgend möglich, immer auf gehörig aufgespannte (nicht aufgestiftete) Papierbogen zeichnen. Staubfreie Aufbewahrung der Schülerarbeiten während der Zeit, in welcher nicht daran gearbeitet wird, ist unerläßlich." b) „Das ‚Schraffieren' von Durchschnitts-Darstellungen und das Aufschreiben von Fig. 1, Fig. 2 usw. ist überall zu vermeiden; ersteres soll stets durch Anlegen mit geeigneten Farbentönen, letzteres in der Regel durch eine Überschrift, welche das Dargestellte kurz bezeichnet, ersetzt werden." e) „Alles bloße, direkte Kopieren in derselben Größe und Behandlung, wie das auf den Vorlagen dargestellte ist tunlichst einzuschränken und statt dessen das ‚Zeichnen nach anderem Maßstabe' zu empfehlen. Bei geometrischen Konstruktionen insbesondere sollte möglichst frühe das Zeichnen nach Maß vorgenommen, der Gebrauch des Maßstabes allgemein eingeführt werden, und vor Beginn der betr. Zeichnung müßte der Lehrer dem betr. Schüler jeweilig angeben, in welchen resp. Größen die Figuren, beziehungsweise die Einzelteile zu zeichnen sind." h) „Wir halten für wünschenswert, daß für die Folge jede Zeichnung von dem betreffenden Schüler mit einer kurzen Überschrift versehen werde, welche das Gezeichnete gewissermaßen erläutert, und daß diese Überschriften nicht etwa vom Lehrer, sondern vom Schüler in möglichst gefälliger Weise herzustellen seien. Die Überschrift selbst muß der Schüler unter Befragen des Lehrers auswählen und es genügen z. B. schon folgende: ‚Freihandzeichnen. Erste Übung. Ornament nach Vorlage'. ‚Ornament nach Wandtafel'. ‚Geometrische Konstruktionsübung, Regelmäßige Vielecke, Darstellende Geometrie,

Digitized by Google

Darstellung von Linien — von Flächen ꝛc.' ‚Fachzeichnen, Backstein-Verbände'. ‚Kappengewölbe ꝛc.'." 1) „Wir halten für unbedingt nötig, daß man auf jeder Werk- oder Fachzeichnung die hauptsächlichsten Maße der einzelnen Teile sauber und deutlich einschreiben lasse (mit Tusche auf schwach rot oder rotgelb gezogenen Linien) und daß auch der betr. verjüngte Maßstab beigezeichnet, daß derselbe ein möglichst einfaches Verhältnis zu der wirklichen Größe einhalten und an demselben dieses Verhältnis zur wirklichen Größe beigeschrieben werde."

Der allgemeine Bericht über die Ausstellung wurde regelmäßig der breiten Öffentlichkeit mitgeteilt. Wesentlich interessanter waren die Spezialberichte, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. In denselben wurde jede einzelne Schule und die Leistungen jedes einzelnen Lehrers unter Nennung des Namens einer Kritik unterworfen. Daß ein solches Verfahren überhaupt möglich war, setzt einen hohen Sinn aller beteiligten Faktoren voraus. Die ihres Amtes waltende Kommission wurde durchgängig von schärfster Objektivität und von sachlichem Streben getragen, während die Angehörigen des Lehrstandes gleichmäßig in der Liebe zur Schule alle Kräfte anstrengten und die gerechte Besprechung der Arbeiten ihrer Schüler sich nur als Ansporn zu weiterer Tätigkeit dienen ließen. Die Krankheit unserer Tage, die nervöse Empfindlichkeit, kam unter solchen Umständen nirgends zur Geltung und eine genaue Durchsicht dieser Berichte erfüllt uns mit hohem Respekte vor dem Baurate und Dr. phil., der sich trotz wiederholter absprechender Urteile über die Leistungen seiner Schule nicht abhalten ließ, der unter wenig günstigen Verhältnissen arbeitenden Anstalt seine Kraft zu erhalten. Seitdem Provinzialausstellungen eingeführt wurden, sind übrigens die Berichte weniger ausführlich geworden und die Nennung der Namen der Lehrer ist in Wegfall gekommen.

Die Mitglieder der Schulkommission hatten auch die Aufgabe, zeitweilig die einzelnen Anstalten einer Revision zu unterwerfen und „ihre Wahrnehmungen über die Führung des Unterrichtes und aller einschlägigen Verhältnisse der Zentralstelle" mitzuteilen. Für diese Visitationen wurde im August 1888 eine bestimmte Instruktion ausgearbeitet. Um aber die Inspektion der Schulen in fest geregelte Bahnen zu leiten, beantragte Dr. Schröder am 1. Oktober 1888 im Gewerbevereine: „Der Ausschuß Großherzoglichen Gewerbevereines wolle beschließen, Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe zu ersuchen: 1. daß neben den seitens der Handwerker-Schulkommission des Landesgewerbevereins vorzunehmenden Prüfungen der Schülerarbeiten an Ort und Stelle öfter eine sachliche und disziplinäre Kontrolle des g a n z e n, Großherzoglicher Zentralstelle für die Gewerbe unterstellten gewerblichen Unterrichtswesen hergestellt, die entsprechenden Kräfte in genügender Zahl dafür gewonnen, und unter der Auflage geordnet wiederkehrender Beschlußfassungen, Berichterstattungen usw. an Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe, dieselben zu dem dafür erforderlichen Vorgehen, jedoch mit voller Beachtung der Individualität dieser Schulen und ihrer besonderen Bedürfnisse, in o r g a n i s i e r t e r Weise beauftragt werden; 2. daß im Falle der Zustimmung zu Pos. 1 des Antrags, bei Großherzoglicher Staatsregierung die Bitte auf dazu erforderliche, wie ausreichende finanzielle und sonstige Hilfe des Staats gestellt werde."

Digitized by Google

Der Landesgewerbeverein beauftragte eine aus zehn Mitgliedern bestehende Kommission mit der Vorberatung dieses einschneidenden und wichtigen Antrages. Dieselbe beschloß am 17. Dezember: „a) daß sie es innerhalb des Rahmens der jetzt gegebenen Instruktion nach geschehener Verteilung der Schulen unter die einzelnen Mitglieder der Handwerker-Schulkommission für möglich erachte, fördernd auf die gedeihliche Entwicklung der Handwerkerschulen einzuwirken; b) daß sie es für im Intresse der Sache liegend erachte, wenn die Handwerker-Schulkommission in angemessenen Zwischenräumen zum Austausch der gemachten Erfahrungen und gegebenenfalls zur Antragstellung an Großherzoglicher Zentralstelle zusammentritt und das Resultat der dabei gepflogenen Verhandlungen den Organen des Landesgewerbevereines fortlaufend zur Kenntnis bringt; c) daß die Wirksamkeit der getroffenen Einrichtungen in den nächsten drei Jahren abzuwarten und danach eingehender Bericht über dieselbe an die Großh. Zentralstelle zur Mitteilung an den Ausschuß des Landesgewerbevereines abzustatten sei."

Es wurde in diesem Sinne beschlossen und am 5. Januar 1889 geschah die Verteilung der Schulen an die Mitglieder der Kommission dergestalt, daß Professor Albert in Darmstadt 7, Kreisbaumeister Cellarius in Alsfeld 5, Provinzialingenieur Gnauth in Gießen 7, Geh. Oberbaurat Dr. Müller in Darmstadt 7, Kreisbauassessor Reuting in Mainz 5, Fabrikant Schenk in Darmstadt 8, Direktor Schurig in Offenbach 5 und Baurat Wiesell in Darmstadt 7 Schulen zur Inspektion erhielt.

Die Angelegenheit ruhte vorläufig. Am 29. Januar 1897 stellte jedoch Dr. Schröder im Verein mit dem Mitgliede Brinck den Antrag: „a) eine hervorragende Lehrkraft, eine Autorität auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens bald für Hessen zu gewinnen und demgemäß zu beschließen, daß eine solche Lehrkraft aus Staatsmitteln entsprechend bezahlt werde, welche Großherzoglicher Zentralstelle in den Angelegenheiten des gewerblichen Schulwesens zur Seite steht, dasselbe vorzugsweise überwacht und bei den Arbeiten der Landes-Handwerker-Schulkommission, die tunlich einheitlich und wirksam einzurichten ist, hervorragend mitarbeitet." Der Antrag erstreckte sich in seinen weiteren Teilen auf eine teilweise Umgestaltung der Vereinszeitschrift und auf die Herbeiziehung der dem Vereine noch fernstehenden Handwerker, und er wurde in einem besonderen Artikel: „Gedanken über nächste Aufgaben des hessischen Landesgewerbevereins" motiviert. Der engere Ausschuß des Vereins beschloß am 25. Februar 1897 zur Erledigung der Angelegenheit zwei Kommissionen zu bilden, von denen die eine den Teil des Antrages zu beraten hatte, welcher sich auf die Handwerkerschulen bezog. Diese Kommission trat am 21. April 1897 zusammen und beschloß, die Anstellung eines Gewerbeschulinspektors zu empfehlen, welcher Ansicht der engere Ausschuß am 5. Mai 1897 beitrat. Nachdem alle Instanzen den Vorschlag gebilligt hatten, wurde die neugeschaffene Stelle in Nr. 16 des Gewerbeblattes von 1898 ausgeschrieben. Unter 20 Bewerbern wurde der bisherige Großherzogliche Hauptlehrer Meyer an der erweiterten Handwerkerschule zu Nidda gewählt. Er wurde durch das Schreiben der Zentralstelle vom 8. Juni 1898 beauftragt, die 98 Handwerker Sonntags- und 42 Handwerkerabendschulen mit einheitlichem Unterrichtsgang auszurüsten, neue Lehrmittel an Vor-

Digitized by Google

lagen und Modellen zu bearbeiten, Kurse zur Ausbildung der technischen Lehrer abzuhalten, die Kostenanschläge und Wirtschaftsrechnungen der Schulen zu prüfen, die Lehrmittelsammlung der Zentralstelle zu verwalten, neue Vorlagen und Unterrichtswerke im Gewerbeblatte zu besprechen, der Zentralstelle als Berater und Mitarbeiter zu dienen. Gewerbeschulinspektor Meyer trat am 1. August 1898 sein einflußreiches Amt an.

Wie wir schon berichteten, wurde im Jahre 1876 zu Darmstadt die Baugewerbeschule gegründet. Die Anstalt wuchs rasch, so daß im Jahre 1888 die Regierung und der Landtag die Erweiterung der Lokalitäten mit einem Kostenaufwande von 25300 Mk. genehmigen mußten. Im Winter 1888 wurde die Anstalt auch noch durch eine Abteilung für Metallarbeiter ergänzt. Weiter wurde 1894 die Abhaltung von Sommerkursen beschlossen, welche namentlich die Bedürfnisse der Kandidaten für die Kreisbauaufseherprüfung berücksichtigen sollen. Durch die Preußisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft kam eine andere Frage in Fluß. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hatte nämlich die Schulen bezeichnet, deren Reifezeugnisse vorzugsweise bei der Bewerbung um mittlere technische Beamtenstellen der Staatseisenbahnenverwaltung als Nachweis einer ausreichenden Fachbildung anzusehen sind. In dieses Verzeichnis war die Baugewerkschule zu Darmstadt nicht aufgenommen worden. Um die Einreihung zu erlangen, wurde die Anstalt im Jahre 1898 nach preußischem Muster umgestaltet, worauf der preußische Minister für Handel und Gewerbe am 23. Oktober 1901 verfügte, „den Absolventen der Großherzoglich Hessischen Landes-Baugewerkschule in Darmstadt sind die Berechtigungen für die Anstellung im preußischen Staatsdienste zuerkannt worden, die durch die Ablegung der Prüfung an einer Preußischen Baugewerkschule erworben werden“. Am 12. August 1902 veröffentlichte das Großherzogliche Ministerium des Innern die für die Landesbaugewerkschule eingeführte Prüfungsordnung. Kurz vorher, am 1. Dezember 1901, hatte die Anstalt unter lebhafter Beteiligung vieler früheren Schüler den Tag ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens feierlich begangen. Lehrer Professor Esselborn verherrlichte den Tag durch Herausgabe einer gediegenen Festschrift: „Feier des 25 jährigen Bestehens der Großherzoglichen Landes-Baugewerkschule Darmstadt am 1. Dezember 1901.“

Im Jahre 1886 konnte der treu verdiente Landesgewerbe-Verein auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Der Verein hat zu einer Zeit die Arbeit für die schulgemäße Ausbildung des jungen Nachwuchses unseres Handwerkerstandes zielbewußt in die Hand genommen, während welcher im übrigen Deutschland nur weniges zu gleichem Zwecke geschah. Der Verein hat sich im Lande eine Stellung durch seine systematische Arbeit errungen, wie sie kein Verein eines anderen deutschen Landes besitzt. Es war darum selbstverständlich, daß der Tag in besonders festlicher Weise begangen wurde. Geheimrat F. Fink, der Präsident der Zentralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein, zeichnete das Fest aus durch die Veröffentlichung der vorzüglichen Schrift: „Die Handwerkerschulen, die Landesbaugewerkschule und die Kunstgewerbeschulen im Großherzogtum Hessen. Geschichtliche Entwicklung dieser Anstalten seit dem Jahre 1837 und deren Bestand im Jahre 1886“. Daß die Schulen in Wahrheit einen festen Boden im Hessenlande gefunden hatten, folgt ja auch schon

Digitized by Google

aus der Tatsache, daß im Jahre 1889 nicht weniger denn 84 Sparkassen und ähnliche Institute in summa 48093 Mk. für diese Anstalten an Beiträgen zahlten.

Der Zentralgewerbeverein hat auch wiederholt die Frage der Lehrerausbildung behandelt. So wurde in einer Sitzung seines Ausschusses vom 7. März 1890 beschlossen, „beim Ministerium des Innern und der Justiz die Frage der Heranbildung der Lehrer der Handwerkerschulen und namentlich die Frage, welcher Bildungsgang sich für die Lehrer der erweiterten Handwerkerschule empfiehlt, in Anregung zu bringen". Es wurde festgestellt, daß Rechnen, Geometrie, Deutsch, Naturlehre usw. mit gutem Erfolge von Berufslehrern erteilt wurden, daß dagegen die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für Zeichnen und Konstruieren häufig mit Schwierigkeiten verbunden sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Lehrer der Sonntags- und der kleinen erweiterten Handwerkerschulen unter nicht leichten Verhältnissen zu arbeiten haben; die Kürze der Unterrichtszeit, das verschiedene Alter und die Ungleichheit der Vorbildung der Schüler, die geringen Mittel der Eltern, der unregelmäßige Schulbesuch, die Überfüllung der Klassen usw. zu überwinden verlange große Anstrengung. Deshalb seien gut vorgebildete Leute besonders nötig. Bei kleineren erweiterten Handwerkerschulen wird der Unterricht im Sommer unterbrochen und zwei Jahreskurse würden gemeinschaftlich unterrichtet; der Hauptlehrer, der in den meisten Fällen ein Techniker sei, müsse auch Geschäftsaufsätze, Rechnen, Buchführung usw. lehren. Der Zentralgewerbeverein ließ deshalb schon frühzeitig Lehrer, welche für ihre Tätigkeit in der Fortbildungsschule einer Ergänzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten bedurften, auf dem Bureau der Zentralstelle weiter ausbilden. Es fanden nicht eigentliche Lehrerkurse zu festbestimmten Zeiten statt; so kamen die Berufslehrer während der Ferien, Bauhandwerker während der geschäftsstillen Zeit in summa auf 2—3 Monate nach Darmstadt. Später wurden auch der Landesbaugewerkschule Lehrer zur Fortbildung im Zeichnen überwiesen. Der Verein betonte, daß es nötig sei, diese Einrichtung beizubehalten und zu vervollkommnen, dann aber junge Männer aus den Kreisen der Volksschullehrer, Kreisbauaufseher usw. zu veranlassen, jene Einrichtungen zu benützen, ehe sie das Amt eines Lehrers an der Sonntagsschule übernehmen. Es sei ratsam, die Einrichtung derartig zu gestalten, daß junge Leute aus genannten Kreisen die nötige Vorbildung für Verwaltung einer Hauptlehrerstelle an einer kleinen erweiterten Handwerkerschule erhalten, und daß Technikern die Bekanntschaft mit der Methodik und den mancherlei Hilfsmitteln des Unterrichtes gegeben werden könne. Die Zentralstelle erkannte zwar die Berechtigung der Forderung an, da aber zu große Schwierigkeiten im Wege stünden, beschloß sie am 3. April 1891, Sonntagsklassen für Zirkel- und Freihandzeichnen, wie für darstellende Geometrie und Fachzeichnen, endlich auch Ferienkurse für Lehrer einzurichten. Diese Einrichtung wurde schon im Jahre 1891 durchgeführt. An den Ferienkursen nahmen 1891 bereits 11, 1892 aber 15, 1893 wieder 13, 1894 aber 20, 1897 16 Lehrer teil. Im Januar 1899 wurde ein Kursus für technische Lehrer an Handwerkerschulen abgehalten und im Jahre 1900 wurde in Aussicht genommen, jährlich zwei Ausbildungskurse von zwölf-

Digitized by Google

tägiger Dauer für Techniker abzuhalten, um diese mit dem Lehrverfahren bekannt zu machen.

Wenn die Zentralstelle den einzelnen Schulen auch die möglichste Bewegungsfreiheit gewährte, so herrschte doch keineswegs vollständige Ungebundenheit. So galt z. B. für den Unterricht der erweiterten Handwerkerschulen das Programm vom November 1891, welches als den Zweck der Schule bezeichnete, daß „Handwerkern jeden Berufszweiges, insbesondere aber Bauhandwerkern Gelegenheit geboten wird, die für einen selbständigen Gewerbebetrieb erforderlichen theoretischen Kenntnisse, sowie die notwendigen Fertigkeiten im Zeichnen sich zu erwerben. Für die untere Abteilung werden nur diejenigen allgemeinen Kenntnisse vorausgesetzt, welche in der Volksschule erworben werden können; der Unterricht wurde in jedem Jahre von Mitte November bis Mitte März an Wochentagen vormittags von 8—12 Uhr und, außer Samstags, nachmittags von 2—5 Uhr erteilt. Lehrfächer waren: Freihand-Ornamentenzeichnen, geometrisches und Linearzeichnen, darstellende Geometrie, Bau- und Fachzeichnen für die verschiedenen Gewerbe, Baukonstruktionslehre; Arithmetik, Flächen- und Körperberechnung, Buchstabenrechnung, Geometrie, Physik und Mechanik, gewerbliche Buchführung, Wechsellehre, Geschäftsaufsätze und dergleichen. Außerdem war bestimmt, daß sich der Unterricht in den Abendschulen mindestens auf ebene Geometrie, darstellende Geometrie, Rechnen und Deutsch, in den Sonntagszeichenschulen auf Freihandzeichnen, Linearzeichnen, darstellende Geometrie und technisches Fachzeichnen für die verschiedenen Gewerbe zu erstrecken habe. In jedem Jahre sind Exkursionen zur Besichtigung interessanter Gegenstände und gewerblicher Etablissements unter Leitung der Lehrer vorzunehmen. Am Schlusse jedes Kurses ist eine Prüfung abzuhalten, über deren Bestand ein Zeugnis ausgestellt wird.

In der 2. Kammer war das Ersuchen an die Regierung gerichtet worden, den 1. Lehrern der erweiterten Handwerkerschulen die „Staatsdienerqualität" zu geben. Da die Existenz dieser Männer nicht gesichert war und ihnen keine Pensionsberechtigung zustand, war dieser Wunsch ein sehr berechtigter. Die Zentralstelle stellte infolgedessen auch bereits am 18. Februar 1892 einen Antrag in diesem Sinne und fügte noch hinzu, daß dieser Vorteil auch einzelnen anderen ständigen Lehrern dieser Schulen zugestanden werde. Das Ministerium des Innern und der Justiz beantragte am 20. Mai 1892 beim Großherzoge, die ersten Lehrer der erweiterten Handwerkerschulen zu Staatsdienern zu ernennen. Die Vorlage wurde von beiden Kammern und auch vom Landesherrn genehmigt, worauf bereits im Jahre 1893 fünf Hauptlehrern die Eigenschaft als Staatsdiener zuerkannt wurde. Für diejenigen erweiterten Handwerkerschulen, deren Hauptlehrer Staatsdienerstellung erhalten, wurden nach den Beschlüssen vom 6. Juli 1893 am 24. Juli 1893 von der Zentralstelle besondere „Bestimmungen" erlassen, die am 22. August gedachten Jahres die Genehmigung des Ministeriums fanden. Die unmittelbare Verwaltung dieser Anstalten untersteht einem Aufsichtsrate und dem Hauptlehrer. Der Aufsichtsrat besteht aus einer Anzahl Mitgliedern, die der Ortsgewerbeverein und andere, an der Unterhaltung der Schule wesentlich beteiligte Körperschaften ernennen, aus dem Hauptlehrer

Digitized by Google

und einem Vertreter der Zentralstelle. Die Oberaufsicht führt das Ministerium des Innern durch die Zentralstelle. Die Hauptlehrer sind „inbezug auf Rechte und Pflichten denselben Bestimmungen, wie die nicht richterlichen Beamten des Staates unterworfen; sie unterstehen dem Dienstbereich des Großh. Ministeriums des Innern, in welchem sie unmittelbar der Großh. Zentralstelle für die Gewerbe untergeordnet sind. Der Aufsichtsrat überwacht deren Dienstführung und erstattet erforderlichen Falles hierüber Bericht an die vorgenannte Behörde". Obliegenheiten des Hauptlehrers sind außer der Unterrichtserteilung an der erweiterten Handwerkerschule, bzw. der bestehenden Sonntagszeichenschule und Abendschule des betr. Ortsgewerbevereines die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der Schule, die Führung der Geschäfte des offenen Zeichensaales uud der freiwilligen Gesellenprüfung, die Unterstützung der Gewerbevereine, die Ausführung besonderer Aufträge, welche ihnen von der Zentralstelle behufs Förderung der gewerblichen Unterrichtsanstalten und des Gewerbewesens überhaupt erteilt werden. Vorausgesetzt wird auch, daß es sich die Hauptlehrer angelegen sein lassen, „die gewerblichen Zustände ihres Bezirkes durch Augenschein kennen zu lernen und die daselbst bestehenden Verhältnisse zu prüfen, um auf Grund der erworbenen Kenntnisse Vorschläge zur Förderung des Gewerbewesens machen und durch geeignete Vorträge, Belehrungen und schriftstellerische Tätigkeit für die Vereinszeitschrift, sowie auch als Ratgeber des einzelnen Gewerbetreibenden wirken zn können". Die Hilfslehrer wurden der Oberaufsicht des Hauptlehrers unterstellt.

Mit diesen „Bestimmungen" und dem vorerwähnten Beschlusse war ein hochbedeutsamer Fortschritt erzielt, erhielten doch nunmehr die erweiterten Handwerkerschulen einen Stamm in ihrer Existenz gesicherter Lehrer und die Gewerbtreibenden des Landes gut durchgebildete Berater. Es hat tatsächlich auch gar mancher dieser Hauptlehrer in voller Entfaltung seiner Persönlichkeit eine überaus glückliche und einflußreiche Wirksamkeit entfaltet.

Der Vollständigkeit halber teilen wir hier noch mit, daß durch die Bekanntmachung des Ministerums des Innern und der Justiz vom 14. April 1892 die Zentralbehörde für die Gewerbe und den Landesgewerbevein den Amtstitel „Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe" erhielt. Gleichzeitig wurden die neuen „Satzungen des Gewerbevereines für das Großherzogtum Hessen" veröffentlicht, die wir im 2. Bande unseres Handbuches S. 125 bereits zum Abdrucke gebracht haben. Durch Bekanntmachung vom 8. Januar 1898 wurde § 22 dieser Satzungen dahin abgeändert, daß Ortsvereine bereits dann gegründet werden dürfen, wenn 20 Mitglieder vorhanden sind. Bisher waren 40 Mitglieder für diesen Zweck nötig gewesen.

Der bekannte Beschluß des Reichstages zu § 120 der Reichsgewerbeordnung, daß der Sonntagsunterricht in den Fortbildungsschulen nicht zur Zeit des Hauptgottesdienstes erteilt werden sollte, veranlaßte den Gewerbeverein in den Jahren 1893 und 1894 zu einer umfassenden Tätigkeit behufs Aufhebung dieses Beschlusses resp. Hinausschiebung der Frist bis zum 1. Oktober 1897. Da die Sonntagszeichenschulen vielfach von Personen besucht wurden, die bis zu mehreren Stunden vom Schulorte entfernt wohnten, da die vielen konfessionell gemischten Gemeinden

Digitized by Google

die Behandlung der Frage schwierig gestalteten, war die Angelegenheit allerdings von einschneidender Bedeutung für diese Schulgattung. Der Reichstag lehnte allerdings beide in Aussicht genommenen Möglichkeiten ab, es haben jedoch die mit den kirchlichen Ortsbehörden geführten Verhandlungen fast ausnahmslos zu einem günstigen Abschlusse geführt, so daß der Bestand der Schulen erhalten werden konnte.

In diesem Jahre 1893 wurde noch insofern ein wichtiger Fortschritt erzielt, als in demselben der Hauptstaatsvoranschlag erstmalig einen Posten zur Verleihung von Stipendien behufs weiterer Ausbildung von Kunstschülern und Kunstgewerbeschülern enthielt.

Es war eine Tatsache, daß die Bezeichnung „Erweiterte Handwerkerschule" namentlich außerhalb des Großherzogtumes Hessen nicht verstanden wurde. Die Zentralstelle beantragte deshalb am 21. März 1899, diesen Namen umzuändern. Das Ministerium empfahl diese Namensänderung im Sinne der Zentralstelle, der Großherzog genehmigte dieselbe, und am 12. April 1899 erließ das Ministerium des Innern die Bekanntmachung, daß die fraglichen Anstalten nunmehr „Gewerbeschulen" genannt werden. In diesen, wie in allen übrigen der Zentralstelle untergeordneten Schulen machte sich der Einfluß des Gewerbeschulinspektors sehr bald geltend. Für die Handwerkersonntagsschulen und deren Abendklassen hatte der Geheime Baurat Sonne den Entwurf eines Lehrplanes bearbeitet. Nach Gehör der Mitglieder der Handwerkerschulkommission sowie verschiedener Fachlehrer wurde derselbe unter wesentlicher Mitwirkung des Gewerbeschulinspektors endgültig festgestellt und durch die aus dem April 1899 herrührende „Anleitung für den Besuch der Handwerkerschulen im Großherzogtum Hessen" veröffentlicht. Wir entnehmen diesem vortrefflichen Plane folgende Mitteilungen.

a) Die Sonntagsschulen.

In einer zweiklassigen Schule wird der Unterrichtsstoff zweckmäßig in folgender Weise verteilt:

Untere Klasse: Freihandzeichnen, geometrisches und Zirkelzeichnen.

Obere Klasse: darstellende Geometrie und Fachzeichnen.

Das Freihandzeichnen bezweckt, das Augenmaß des Schülers zu bilden, den Sinn für schöne Formen zu wecken und die Hand zu befähigen, geeignete ebene Figuren und körperliche Gegenstände hauptsächlich in Umrißlinien sauber darzustellen. Der Lehr- und Übungsstoff ist fast ausschließlich dem Gebiet der Ornamentik zu entnehmen und für das elementare Freihandzeichnen empfiehlt sich besonders das Flachornament.

Man beginne bei neueintretenden Schülern hiermit entweder im Wege des Massen- oder Gruppenunterrichts unter Benutzung von Wandzeichnungen. Bei jedem vorgeführten Gebilde sind die Schüler zunächst auf das Kennzeichnende der Grundform aufmerksam zu machen; ferner sind die Hauptrichtungs-, Umhüllungs-, Einteilungs- und Mittellinien anzugeben und die Verhältnisse der besonderen Gliederung zum Ganzen zu erörtern. Sodann gebe man den Schülern den Arbeitsgang beim Herstellen der Zeichnung, sowie einige Hauptmaße an.

Bei symetrischen Flachornamenten sind die einzelnen Stufen des Arbeitsganges (Grundform, Teilung, Hauptformen der Teile, Ausarbeitung der Einzelheiten usw.) stets an der linken Seite der Zeichnung in Angriff zu nehmen, weil andernfalls die zuerst gezeichnete rechte Seite beim Zeichnen der linken verwischt wird und ein fortwährendes Vergleichen der symetrischen Formen nicht möglich ist.

Digitized by Google

Der Lehrer hat sein Augenmerk auf eine schöne Linienführung, sowie auf die Herstellung eines sauberen und gleichmäßigen Striches zu richten. Dabei ist besonders auf die richtige Wiedergabe der Größenverhältnisse der einzelnen Teile des Ornamentes zu einander zu achten, wobei dem Schüler das Vergleichen der negativen Form der Vorlage mit derjenigen seiner Zeichnung sehr gute Dienste leistet. Ferner gewöhne man die Schüler daran, beim Zeichnen so lange Striche zu ziehen, wie es die Lage der Hand gestattet und dieselben „anzusetzen", statt ineinanderlaufen zu lassen. Sobald die Schüler die nötige Übung mit dem Bleistift besitzen, lasse man sie die Umrisse mit der Stahl- oder Rohrfeder ausziehen und das Ornament, oder auch dessen Hintergrund mit einem leichten, ansprechenden Farbenton anlegen. Das Flachornament darf seiner Natur nach weder schattiert, noch mit Schattenlinien versehen werden. Jede Zeichnung soll sauber und so genau wie möglich hergestellt werden. Flüchtiges Arbeiten ist zu bekämpfen. Bei Herstellung von Begrenzungen, namentlich von kreisförmigen Begrenzungen, ist die Benutzung von Lineal, Zirkel nnd Maßstab zu gestatten, im übrigen aber streng zu verbieten.

Das erste Ziel des elementaren Freihandzeichnens soll somit die selbständige Herstellung eines richtigen Umrisses nach Wandzeichnung sein. Auch bei Verwendung von Vorlagen, also beim Einzelunterricht, ist anfangs nur das Flachornament zu berücksichtigen. Es ist schwer, aber notwendig, bei dieser Arbeit die Schüler von der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel abzuhalten, ein solcher Mißbrauch läßt sich aber durch eine mäßige Vergrößerung der Hauptabmessungen der Vorlage sehr erschweren. Für vorgeschrittene Schüler sind Zeichnungen nach Vorlagen in ganz verändertem Maßstabe, Vergrößerungen wie Verkleinerungen, sowie Zeichnungen nach einfachen, natürlichen Vorbildern, Blättern und Zweigen zu empfehlen.

Schüler, welche das Freihandzeichnen als Fachzeichnen betreiben, z. B. Zimmermaler, Bildhauer, Graveure, Goldarbeiter, Lithographen usw. zeichnen bei erlangter Befähigung zusammengesetzte, zum Teil mit Farben behandelte Ornamente und gehen hierauf zu körperlichen Vorbildern über. Zunächst können elementare Gips- und Holzmodelle benutzt werden, bei weiterem Fortgang neben solchen Modellen auch Gegenstände der Natur und Kunst, sowie des gewerblichen und häuslichen Gebrauchs. Es ist nicht ausgeschlossen, bei dieser Gelegenheit jene Schüler mit einigen einfachen Sätzen der Perspektive und Schattenlehre bekannt zu machen. Figürliches und landschaftliches Zeichnen sind nur ausnahmsweise für vorgeschrittene Schüler der genannten Gewerbe am Platze.

Das Schattieren ist erst zuzulassen, wenn der Schüler imstande ist, korrekte Umrißzeichnungen herzustellen. Viel Zeit darf auf dasselbe nicht verwendet werden, dementsprechend sind hauptsächlich einfache Hilfsmittel, z. B. Farbentöne, Wischkreide oder Kohle zu benutzen.

Das geometrische Zeichnen*) soll den Schüler mit der Handhabung der Zeicheninstrumente bekannt machen, ihn in einfachen geometrischen Konstruktionen üben und für das Zirkelzeichnen vorbereiten. Es empfiehlt sich Massenunterricht nach Wandzeichnungen, an welchen den Schülern die Konstruktionen erklärt werden.

Für einen halbjährigen Kursus eignen sich die folgenden Aufgaben:

1. Konstruktion von Senkrechten und Parallelen.
2. Winkel abzutragen und zu teilen.
3. Teilung von Linien nebst Anwendungen.
4. Einige Aufgaben über den Kreis, insbesondere das Ziehen von Berührungslinien und die Konstruktion sich berührender Kreise.
5. Aufgaben über darin eingeschriebene, regelmäßige Figuren.
6. Konstruktion von Korbbogen, Eilinien und Ellipsen.

*) Die Bezeichnung „geometrisches Zeichnen" ist hier im engeren Sinne des Wortes gebraucht; dementsprechend ist ein Unterschied zwischen jenem und dem Linear- oder Zirkelzeichnen gemacht.


Digitized by Google

Mit dem geometrischen Zeichnen wird am besten begonnen, nachdem die neu eingetretenen Schüler schon einige Übung im Freihandzeichnen erlangt haben. Mit Rücksicht auf die zweimal im Jahr stattfindende Schüleraufnahme wird dieser Unterricht in der Regel nicht auf eine Jahreshälfte beschränkt werden können, sondern es werden im zweiten Halbjahr mit den inzwischen neu eingetretenen Schülern die geometrischen Konstruktionen ebenfalls durchzunehmen sein, so daß in jedem Halbjahr ein für sich abgeschlossener Unterricht staatfindet.

Man lasse die Schüler unter Benutzung von Schiene und Winkel Übungen mit der Ziehfeder vornehmen, bevor man sie die Konstruktionen ausziehen läßt. Auf eine saubere Ausführung der Zeichnungen ist Bedacht zu nehmen.

Der Unterricht kann in der Weise eingeteilt werden, daß das geometrische Zeichnen mit dem Freihandzeichnen abwechselt.

Falls der Lehrplan der Abendschulen sich auch auf Geometrie erstreckt, kann das geometrische Zeichnen bei den gleichzeitig die Abendschule besuchenden Schülern eingeschränkt werden oder unter Umständen ausfallen.

Das Zirkelzeichnen (Linearzeichnen) schließt sich dem geometrischen Zeichnen unmittelbar an und soll den Schülern Gelegenheit geben, die erlernten geometrischen Konstruktionen anzuwenden und sich im Gebrauch der Zeicheninstrumente weiter zu vervollkommnen. Für den Anfang empfiehlt sich Massenunterricht nach Wandzeichnung nach gegebener Erläuterung; später wird derselbe durch Gruppen-, bzw. Einzelunterricht zu ersetzen sein. Dabei ist besonders zu beachten, daß Vorlagen in einem andern Maßstab gezeichnet werden und daß der Schüler stufenweise von einfachen zu schwierigeren Gebilden weitergeführt wird. Man lasse den Schüler so oft als tunlich Gebrauch vom Zeichenmaßstabe machen und achte darauf, daß alle Maße genau aufgetragen werden. Durch zweckmäßige Wahl der Vorlagen und Verwendung harmonischer Farben bietet sich dem Lehrer eine gute Gelegenheit, das Schönheitsgefühl in dem Schüler zu wecken. Diesem Unterricht wird zweckmäßig das Zeichnen geometrischer Körpernetze zugewiesen. Es empfiehlt sich, die Schüler außer geometrischen Mustern auch Gegenstände ihres Berufes zeichnen zu lassen, soweit sich dieselben dem Zirkelzeichnen anpassen. Dem Linearzeichnen sind sodann die Übungen in der Balken- oder Blockschrift, sowie das Zeichnen von Maßstäben nach Vorlage zuzuteilen.

Die darstellende Geometrie (Projektionslehre) bildet die Grundlage des technischen Zeichnens und der Erfolg des Unterrichts hängt wesentlich von der Gestaltung des Lehrplans und von der Wahl des Lehrverfahrens ab. Nachdem man dem Schüler die einfachsten Sätze der Projektionslehre eingeprägt hat, gebe man ihm anfangs einen geometrischen Körper, z. B. einen Würfel und lasse letzteren erst von oben gesehen zeichnen, dann über den Grundriß das von vorn gesehene Bild. Hierauf ändere man die Stellung des Körpers, lasse wieder Grund- und Aufriß zeichnen und nehme in dieser Weise die geometrischen Körper mit Einschluß der krummflächigen der Reihe nach durch. Zur Abwechslung kann man den Schüler einfache Gegenstände seines Gewerbes in Grundriß, Ansicht und Schnitt mit Benutzung von Modellen darstellen lassen. Auf diese Weise wird ihm der Wert der darstellenden Geometrie für das Fachzeichnen von vornherein vor Augen geführt.

Im weiteren Verlaufe werden da, wo Massen- oder Gruppenunterricht durchführbar ist, die Aufgaben durch Skizzen an der Wandtafel oder durch Wandzeichnungen erläutert, bei welchen die Hilfslinien wegzulassen sind. Bei Einzelunterricht ist die Benutzung von Vorlagen nicht zu verwerfen, ein Kopieren derselben ist jedoch unbedingt auszuschließen. Die Vorlagen können nur dann von Nutzen sein, wenn der Lehrer die auf denselben dargestellten Aufgaben in Skizzen, welche mit eingeschriebenen Maßen versehen sind, abändert und die Schüler hiernach arbeiten läßt.

Der Unterricht hat somit zunächst die Darstellung regelmäßiger Körper in

Digitized by Google

verschiedenen Stellungen zu umfassen; hierauf folgt die Bestimmung des Neigungswinkels und der wahren Größe bei Linien und ebenen Figuren an Körpern, sowie Durchschnitte und Durchdringungen von Körpern. Dabei bietet sich zugleich Gelegenheit, den Schüler einige Abwicklungen von Mantelflächen konstruieren zu lassen.

Nachdem die Aufgaben von den Schülern gezeichnet sind, wird ein Teil derselben zweckmäßig in Pappe modelliert. Das Einfügen von Beispielen aus dem gewerblichen Gebiet des betreffenden Schülers wird sein Interesse an diesem Unterrichte heben und ihm den hohen Wert der Kenntnis der darstellenden Geometrie klarmachen.

Die Zeichnungen sind mit der größten Genauigkeit, aber in möglichst einfacher Weise auszuführen. Man lasse die Hilfslinien schwarz punktieren oder dieselben mit Karmin oder Blau ausziehen und beachte dabei, daß dieselben gegen die übrige Zeichnung zurücktreten. Farbentöne verwende man nur zur Hervorhebung der Schnittflächen, das Schraffieren derselben ist zu vermeiden.

Im Anschluß an die darstellende Geometrie empfiehlt sich die Einübung der Parallelperspektive nach einfachen Körpermodellen und hierauf die Anwendung derselben bei der Bearbeitung von praktischen Aufgaben. Dem Ermessen des Lehrers wird es anheimzustellen sein, ob das Zeichnen von Schattenkonstruktionen bei einzelnen befähigten Schülern zweckmäßig ist.

Das Fachzeichnen soll den Schüler befähigen, Gegenstände seines Berufs mit einfachen Mitteln darzustellen und umgekehrt aus bildlichen Darstellungen einen Gegenstand so aufzufassen, daß er denselben danach richtig auszuführen imstande ist. Vorbedingung für das Fachzeichnen ist genügende Übung und Fertigkeit in der darstellenden Geometrie. Für den ersten Unterricht leistet die Vorlage gute Dienste als Vorbild für die Form des betreffenden Gegenstandes und für die Darstellung. Wenn sie aber diesen Zweck erfüllen soll, muß sie frei von Fehlern sein, mangelhafte Vorlagen sollten außer Gebrauch gesetzt und berichtigt werden. Der Schüler soll die Vorlage möglichst in einem andern Maßstab abzeichnen.

Dem Lehrer ist zu empfehlen, dem Schüler bei Beginn der Arbeit den betreffenden Gegenstand zu erklären und den Arbeitsgang anzugeben. Bei fortgesetztem Unterricht muß die Vorlage allmählich zurücktreten und durch Wandzeichnungen, womöglich mit gestellten Aufgaben, später durch Skizzen des Lehrers ersetzt werden, damit der Schüler sich an ein selbständiges Arbeiten gewöhnt.

Wenn auch im allgemeinen jeder Schüler beim Fachzeichnen in seinem eigenen Gewerbe unterrichtet werden soll, so wird doch dann eine Ausnahme zu machen sein, wenn mehrere Gewerbe ineinandergreifen. So wird es sich beispielsweise empfehlen, einen Maurer auch mit Aufgaben aus dem Zimmergewerbe zu beschäftigen, und ebenso umgekehrt insoweit diese Aufgaben mit den dem eigenen Gewerbe des Schülers zufallenden Herstellungen in Verbindung stehen. Dasselbe gilt für Dachdecker, Spengler und andere.

Beim Fachzeichnen ist darauf zu achten, daß der Schüler die Abmessungen genau aufträgt, die Schnittflächen mit entsprechenden Farben zur Unterscheidung der einzelnen Materialien anlegt und die Zeichnung mit eingeschriebenen Maßen, sowie mit einem Maßstab versieht. Für die Maßlinien kann hierbei Karmin verwandt werden; die Zahlen und Pfeile sind schwarz zu schreiben. Grund- und Aufriß sind übereinander und Schnitte in der Regel neben den zugehörigen Aufriß zu zeichnen.

Eine sehr gute Übung bildet das Zeichnen von Gegenständen nach Naturaufnahme, besonders für den ersten Unterricht; hiervon sollte recht häufig Gebrauch gemacht werden.

Die letzte Stufe des Unterrichts im Fachzeichnen bildet die Bearbeitung von Aufgaben nach Skizzen und Angaben des Lehrers und anschließend hieran das Anfertigen von Arbeitszeichnungen in natürlicher Größe. Hierzu werden nur einzelne Schüler geführt werden können, welche durch längeren Schulbesuch

8*

Digitized by Google

genügend vorgebildet sind. Die Aufgaben sind jedoch in den Grenzen zu halten, welche einer kleineren Handwerkerschule durch die beschränkte Unterrichtszeit gesteckt sind. Es ist besser, eine kleine Aufgabe gut zu lösen, als eine schwierige Aufgabe mangelhaft durchzuführen.

Über das Fachzeichnen der Zimmermaler, Graveure, Lithographen und anderer Angehörigen der Kunstgewerbe ist bei Besprechung des Freihandzeichnens das nötige gesagt. Hier sei bemerkt, daß es erwünscht ist, wenn dieselben auch in der Anfertigung von gewöhnlichen und Zierschriften unterrichtet werden. Gärtner, Schuhmacher und Schneider pflegen sich in kleineren Handwerkerschulen nur vereinzelt einzufinden. Die Gärtner sind besonders im Planzeichnen, sowie im Entwerfen gärtnerischer Anlagen, beides mit Verwendung geeigneter Farben, zu unterrichten. Schülern, welche dem Schuhmacher- oder Schneidergewerbe angehören, können u. a. die Lachnerschen Lehrhefte für das Fachzeichnen empfohlen werden.

Schrift. Bei den Sonntagszeichenschulen empfiehlt sich im allgemeinen die Einführung der Balken- oder Blockschrift zum Beschreiben der Zeichnungen, weil dieselbe mit Reißfeder, Schiene und Winkel hergestellt werden kann und keine längere Übung erfordert. Dieser Unterricht wird am besten mit dem Zirkelzeichnen verbunden.

Die Rundschrift wird nur bei denjenigen Sonntagszeichenschulen eingeführt werden können, wo ihre Erlernung der damit verbundenen Abendschule zugewiesen ist, weil eine andauernde Übung zur Erzielung einer brauchbaren Schrift unerläßlich ist.

Bei Ausarbeitung des vorstehenden Lehrplanes ist vorausgesetzt, daß die Schüler den Unterricht in der Regel 3 Jahre lang besuchen und gewöhnlich in der unteren Klasse 1 Jahr, in der oberen 2 Jahre lang bleiben.

Am Schlusse dieses Abschnitts seien einige Bemerkungen über die Lehrpläne einklassiger und mehrklassiger Sonntagsschulen gemacht. Die Lehrgegenstände sind die gleichen wie diejenigen der zweiklassigen Schulen: Freihandzeichnen, geometrisches und Zirkelzeichnen, darstellende Geometrie, Fachzeichnen.

Bei einklassigen Schulen wird je nach der Ausbildung und dem Berufe des Lehrers gewöhnlich der eine oder der andere dieser Lehrgegenstände etwas in den Hintergrund treten, es sollte jedoch kein Gegenstand ganz ausfallen. Das gilt namentlich von der darstellenden Geometrie, deren einfachste Übungen unter Anwendung von Körpermodellen nie unterlassen werden sollen. Nicht ausgeschlossen ist es, die Übungen im Zirkelzeichnen (Linearzeichnen) mit denjenigen in der darstellenden Geometrie zu verschmelzen, wenn anders das geometrische Zeichnen (s. S. 6) vorher gründlich geübt ist.

Bei dreiklassigen Schulen verteilen sich die Lehrgegenstände in der Regel derart, daß der unteren Klasse Freihandzeichnen, geometrisches und Linearzeichnen, der mittleren Klasse darstellende Geometrie nebst Anwendungen auf das Fachzeichnen und der oberen Klasse Fachzeichnen zufallen. (Wenn derartige Schulen mit Abendschulen verbunden sind, deren über drei bis vier Abende wöchentlich sich erstreckender Unterricht eine angemessene Behandlung der Geometrie gestattet, so kann das geometrische Zeichnen bei den gleichzeitig die Abendschule besuchenden Schülern unterlassen oder eingeschränkt werden; dies gilt, wie bereits bemerkt, auch von den zweiklassigen Sonntagsschulen.)

Bei weiterem Steigen der Schülerzahl werden Parallelklassen gebildet; hiermit geht insbesondere beim Fachzeichnen eine Trennung der Schüler nach Gewerbegruppen Hand in Hand, namentlich die Metallarbeiter pflegt man in einer besonderen Klasse zu vereinigen. Jene Trennung läßt sich bereits in den mittleren und unteren Klassen einigermaßen anbahnen. Das nähere hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.

Digitized by Google

Lehrgänge für den Unterricht im Fachzeichnen.

I. Lehrgang für Maurer. Block- und Kreuzverband etwa mit Zuhilfenahme von Modellsteinchen beim Anlegen der Verbände. Tonnengewölbe, Kreuz- und Kugelgewölbe. Zusammengesetzte Gewölbe in Verbindung mit Tür- und Fensterkappen. Einfach profilierte Fenster- und Türeinfassungen, zugleich als Beispiele für die Formenlehre, wobei die profilierten Teile in natürlicher Größe zu zeichnen sind. Steinerne Freitreppen.

Gebälklagen und Riegelwände samt den dabei vorkommenden Holzverbindungen. Stehende und liegende Dachstühle von Sattel- und Pultdächern. Hölzerne Stockwerkstreppen.

Bearbeitung kleinerer Aufgaben nach Skizze und Angabe des Lehrers, wozu sich ein einfaches ländliches Wohnhaus, ein Stallgebäude oder eine Scheune mit Stallung eignet.

Anmerkung. Die Schüler sind mit den hauptsächlichsten Bestimmungen der Bauordnung bekannt zu machen.

Vorlagewerke. Arbeiten des Maurers. — Esselborn, Parallelperspektive Taf. 2 und 6. — Neue Musterzeichnungen für Handwerkerschulen. — Hesky,*) Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs. — Kircher, Vorlagen für den gewerbl. Fachunterricht II. — Schmidt, Steinmetzarbeiten I und II. — Arbeiten des Zimmermanns. — Treppen in Holz, Stein und Eisen. Taf. 1, 2, 3, 8, 9, 12, 14, 20, 21. — Anwendung der darstell. Geometrie auf das Fachzeichnen. — Taf. 7—10. — Lachner, Lehrhefte 4, 7, 9, 10, 11, 23. — Herdegen und Ranchner, Baukonstruktions-Lehre. — Grohmann, Architektonische Formenlehre. Taf. 1, 2, 3, 13, 15, 16, 17.

II. Lehrgang für Steinhauer. Einfassungen für Gruben und Schächte, Quaderverbände. — Einfache und zusammengesetzte Profile. — Sockel-, Fenster- und Gurtgesimse. Fenster- und Türeinfassungen mit Berücksichtigung des Steinschnittes. Haustein-Treppen mit Heraustragen der einzelnen Steine. — Grabsteine und Grabeinfassungen.

Vorlagewerke. Hesky,*) Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs. — Schmidt, Steinmetzarbeiten im Hochbau II. — Neue Musterzeichnungen für Bauhandwerker. — Treppen in Holz, Stein und Eisen. Taf. 20 und 21. — Lachner, Lehrheft 10. — Grohmann, Architektonische Formenlehre. — Kircher, Vorlagen für den gewerbl. Fachunterricht III. — Anwendung der darstell. Geometrie auf das Fachzeichnen. Taf. 8, 9, 10.

III. Lehrgang für Zimmerer. Die häufiger vorkommenden Holzverbindungen. Gebälklagen mit Schornstein- und Treppenauswechslungen. Riegelwände und Türgestelle. Lattentüren und Tore. Die häufiger vorkommenden Konstruktionen von Sattel-, Walm- und Pultdächern. Dachschiftungen. Einfache Gebäude-Grundrisse. Schnitt eines einfachen Gebäudes.

Hölzerne Treppen mit Abwicklung der Wangen und Austragung des Kropfstücks. Einfache Dachgesimse.

Bearbeitung einer kleineren Aufgabe nach Skizze und Angabe des Lehrers (Werkstatt- oder kleineres Wohngebäude, Stall, Scheune usw.).

Anmerkung. Die Schüler sind mit den feuerpolizeilichen Bestimmungen bekannt zu machen.

Vorlagewerke. Arbeiten des Zimmermanns. — Fink, Holzverbindungen. — Hesky,*) Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs. — Kircher, Vorlagen für den gewerbl. Fachunterricht IV. — Dachschiftungen. — Treppen in Holz, Stein u. Eisen. Taf. 1, 2, 3, 8, 9, 12, 14. — Lachner, Lehrhefte 4, 9, 11, 23. — Arbeiten des Maurers.

---

*) Die Mauer- und Gewölbestärken sind nach den deutschen Backsteinmaßen (Normalformat) umzurechnen.


Digitized by Google

IV. Lehrgang für Bauschlosser. Anker, Kloben, Bänder, Nietverbindungen, Schrauben. Einfache Gitter mit Heraustragen von Teilen in natürlicher Größe. Überbautes Kastenschloß und Einsteckschloß in wahrer Größe nach Naturaufnahme. Verzierte Gitter und Tore mit Teilzeichnungen in Naturgröße.

Fenster, Oberlichte und eiserne Treppen. Einfache eiserne Brücken, Gewächshäuser.

Vorlagewerke. Fink, Arbeiten des Schlossers. — Neue Musterzeichnungen für Bauhandwerker. — Hesky, einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs. — Lachner, Lehrheft 6. — Nürnberger Musterblätter Nr. 17, 18, 30, 32, 37, 38. — Hammeran, Musterbücher I und II. — Ortwein, Vorlagen für Kunstschlosser und Zierschmiede. — Gitterwerke, 12 Blatt. — Treppen in Holz, Stein und Eisen. Taf. 26—28 und 30—32. — Eiserne Straßenbrücken. — Gewächshäuser. — Kircher, Vorlagen für den gewerblichen Fachunterricht IX.

V. Lehrgang für Maschinenschlosser. Nietverbindungen, Schrauben, Achsen, Kuppelungen, Riemenscheiben, Lager, Zahnräder. Kreuzköpfe, Kurbeln, Stopfbüchsen, Kolben, Hähne und Ventile.

Vorlagewerke. Möser, Maschinenteile. — Möser, Pumpen. — Linke, Maschinenelemente. — Kircher, Vorlagen für den gewerbl. Fachunterricht XII. — Flaschenzüge. — Hesky, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs. — Lachner, Lehrhefte 18 und 20. — Schmiede- und Wagnerarbeiten.

VI. Lehrgang für Dachdecker. Flachziegeldächer. Das Doppeldach und das Kronen- oder Ritterdach. — Flachziegeldächer mit Eindeckung eines Schornsteins und eines französischen Dachfensters. — Schieferdächer nach der deutschen Deckmethode. Deckung eines Satteldaches mit Fuß, Ort und First; desgl. eines Walmdaches. Eindecken von Gauben und Oberlichtern. Eindecken eines Turmhelmes.

Vorlagewerke. Arbeiten des Dachdeckers Taf. 1 und 10—24.

VII. Lehrgang für Spengler. Verschiedene Arten von Dachkändeln (hängende Kändel und Standkändel). Gefalzte Zinkdächer, Zinkdächer nach dem Leistensystem, Zinkbedachungen für Terrassen. Eindeckung von Schornsteinen und Oberlichten mit Zink. Heraustragen von Schablonen für verschiedenartige Bauteile, sowie Gegenstände des häuslichen Gebrauchs. Abwicklung von verkröpften Zinkgesimsen.

Vorlagewerke. Fink, Arbeiten des Spenglers. — Kallenberg, Modellbuch für Blecharbeiter. — Kircher, Vorlagen für den gewerblichen Fachunterricht X. — Arbeiten des Dachdeckers. — Lachner, Lehrheft 13. — Anwendung der darstell. Geometrie auf das Fachzeichnen. Taf. 1—6.

VIII. Lehrgang für Bau- und Möbelschreiner.

1. Die wichtigsten Holzverbindungen. Lambris, gestemmte Brüstungen, ein- und zweiflügelige Zimmertüren, Glasabschlüsse, Haustüren und Stockwerkstreppen.

2. Einfacher Tisch, Nachtschränkchen, Bettstelle, Waschkommode, Küchen-, Kleider- und Bücherschrank. Bei allen Möbeln sind Konstruktionszeichnungen, womöglich in natürlicher Größe, beizufügen. Der Maßstab für die Darstellung der Möbel darf nicht zu klein gewählt werden; etwa 1 : 5 bis 1 : 10. Der Formenlehre ist besondere Beachtung zu schenken.

Vorlagewerke. Fink, Holzverbindungen für Tischlerarbeiten. — Fink, Arbeiten des Bautischlers. — Ergänzungsblätter zu den Tischlerarbeiten. — Neue Musterzeichnungen für Bauhandwerker. — Kircher, Vorlagen für den gewerbl. Fachunterricht V und VI. — Hesky, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs. — Möbel, 46 Blatt mit Details. — Lachner, Lehrhefte 2, 4, 17, 22.

IX. Lehrgang für Glaser. Einfache, gefaste und profilierte Fenster im Maßstab 1 : 10 mit sämtlichen Schnitten in natürlicher Größe. Das Zeichnen von zwei-, drei- und vierflügeligen Fenstern nach Naturaufnahme ist sehr zu

Digitized by Google

empfehlen; dabei sind alle wichtigeren Maße einzuschreiben. Die dem Glaserhandwerk angehörenden Schüler können schon beim geometrischen Zeichnen mit Mustern für farbige und Mosaikverglasung beschäftigt werden.

Vorlagewerke. Fink, Glaserarbeiten. — Arbeiten des Bautischlers. — Kircher, Vorlagen für den gewerbl Fachunterricht VIII. — Lachner, Lehrhefte 16, 17.

X. Lehrgang für Weißbinder und Maler. An das elementare Freihandzeichnen schließt sich das Zeichnen zusammengesetzter Ornamente an, wobei Rücksicht auf die Anwendung der Farbe zu nehmen ist. Abwechselnd mit dem Freihandzeichnen sind die Schüler in der Anfertigung von Schriften zu unterweisen, wozu einfache und schöne, leicht lesbare Schriftgattungen ohne jede Verschnörkelung, zu wählen sind. Bei jeder Schrift ist die Konstruktion anzugeben und der Schüler auf die Besonderheiten derselben aufmerksam zu machen.

Vorlagewerke. Kolb und Högg, Vorbilder für das Ornamentzeichnen. — Schnell, Ornamentstudien Heft 3—5. — Huttenlocher und Zaberer, Ornamentale Vorlagen. — Behrens, Flachornamente. — Debitius, Farbige Vorlegeblätter. — Kramer und Behrens, Ornamentale Fragmente für das Kunstgewerbe. — Reineck, Verzierte farbige Alphabete. — Federmann, Schriftenvorlagen. — Vorlagen für Holz- und Marmormaler.

XI. Lehrgang für Dreher. Bei Drehern ist das Hauptgewicht beim Unterricht auf eine gründliche Profillehre zu legen. Mit den einfachsten Gliedern beginnend, werden dieselben sodann zusammengesetzt zur Bildung von reicheren Profilierungen. Dann läßt man den Schüler Gegenstände seines Berufes in nicht zu kleinem Maßstab zeichnen und dabei die Profile in natürlicher Größe darstellen.

Vorlagewerke. Kircher, Vorlagen für den gewerbl. Fachunterricht VII. — Ortwein, Gedrehte Arbeiten aus Holz. — Avanzo, Entwürfe für Holzdreherei. — Lachner, Lehrheft 22.

XII. Lehrgang für Wagner. Konstruktion der Räder. Ein- und zweirädrige Karren. Vierrädrige Wagen. Der Maßstab für diese Zeichnungen ist nicht zu klein zu wählen.

Vorlagewerke. Schmiede- und Wagnerarbeiten. — Lachner, Lehrheft 19.

XIII. Lehrgang für Schmiede. Anker, Klammern, Bänder, Kloben und Schrauben. Wagenachsen, Werkzeuge, Hilfsmaschinen.

Vorlagewerke. Schmiede- und Wagnerarbeiten. — Hesky, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfachs.

b) Die Abendschulen.

Dritte (unterste) Klasse.

1. Deutsch. Lehrplan. Es werden durchgenommen: Geschäftsaufsätze, als: Quittungen, Schuldscheine, Bürgscheine, Abtretungsscheine, Vollmachten, Zeugnisse usw., ferner Verträge, Geschäftsbriefe, öffentliche Anzeigen.

Lehrweise. Die Stoffe werden dem Gesichtskreise der Schüler entnommen, gründlich durchgesprochen und dann von den Schülern bearbeitet; der Entwurf wird abermals besprochen, die gemachten Fehler geben Gelegenheit zu grammatischen, stilistischen und orthographischen Erörterungen. Nachdem unter Anteilnahme der ganzen Klasse die hauptsächlichsten Fehler besprochen und verbessert sind, erfolgt Eintrag in ein Heft, dessen sorgfältige Korrektur Sache des Lehrers ist. Oft vorkommende Fehler werden bei der Rückgabe abermals besprochen, die Verbesserungen werden seitens der Schüler dreimal unter den betreffenden Aufsatz geschrieben. Ein sogenanntes Reinheft wird nicht benutzt.

2. Geometrie. Lehrplan. Es werden durchgenommen: Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, der Kreis, der Pythagoräische Lehrsatz, die Ellipse.

Lehrweise. Auf elementare Weise werden die geometrischen Grundbegriffe erörtert; bei Durchnahme der Flächen wird stets von der Anschauung aus-

Digitized by Google

gegangen; Formeln werden möglichst vermieden. Nach Betrachtung der einzelnen Flächen erfolgt die Erklärung ihrer Berechnung, woran sich Anwendungen schließen; letztere werden stets dem Geschäftsleben entnommen.

3. **Rechnen.** Lehrplan. Gemeine und Dezimalbrüche, die bürgerlichen Rechnungsarten nach dem Einheits- und Mehrheitsschluß.

Lehrweise. Es wird an das aus der Volksschule Mitgebrachte angeknüpft, Mangelndes ergänzt, Vorhandenes eingehend begründet. Die Aufgaben werden dem Geschäfts- und Verkehrsleben entnommen. Geometrie und Rechnen werden, wo immer möglich, mit einander verknüpft.

4. **Naturlehre.** Lehrplan. Beim Unterricht in der Naturlehre werden besprochen:

a) die einfachen Maschinen und die Werkzeuge, als: Hebel (Dezimalwage, Beißzange, Karren, Hammer), Rollen (Flaschenzüge), schiefe Ebene (Keil, Bohrer, Schraube), Welle, Radwelle;

b) die zusammengesetzten Maschinen: Kraft- und Arbeitsmaschinen, die verschiedenen Betriebskräfte, die Reibung, die Zwischenmaschinen.

Lehrweise. Der Unterrichtsstoff wird durch Skizzen an der Wandtafel veranschaulicht und durch Beispiele aus den verschiedenen Zweigen des Handwerks an das praktische Leben angeschlossen. Die Gesetze werden dem Gedächtnis in knapper Form eingeprägt und die Beispiele soviel als möglich von den Schülern aus ihrem Gewerbe selbst gesucht. Die Schüler zeichnen die Skizzen in ein Heft und notieren die wichtigsten Sätze.

5. **Rundschrift.** Obgleich die Schüler den Unterricht in der Naturlehre mit viel Interesse verfolgen, so wäre es doch unzweckmäßig, denselben auf den ganzen Abend auszudehnen, da einesteils die Schüler abends schon körperlich und geistig abgespannt zur Schule kommen und anderteils gerade jener Unterricht ihre geistige Spannkraft vollauf in Anspruch nimmt. Der Lehrer hat deshalb seit einer Reihe von Jahren als geistige „Auslösung" an dem Physikabend noch nebenbei die Rundschrift mit den Schülern geübt und zwar so, daß dazu der Rest des Abends nach etwa einer Stunde Naturlehre verwandt wurde.

Zweite Klasse.

1. **Deutsch.** Lehrplan. Es werden genommen:

Postalien (Telegramme, Postkarten, Postanweisungen, Paketadressen, Postaufträge, Frachtbriefe), Titulaturen und Adressen, Geschäftsbriefe. Ferner der Anfang in der Buchführung (wenn die Zeit reicht).

Lehrweise. Das Verständnis und die Übung werden bei den Postalien und Adressen an wirklichen Formularen, die besprochen und von den Schülern ausgefüllt werden, gewonnen.

Die meiste Zeit im Schuljahr wird auf die Abfassung von Geschäftsbriefen verwandt. Dabei wird sowohl auf eine kurze und übersichtliche Form als auch auf schöne, deutliche Schrift gehalten. Die Beispiele werden, stets ans praktische Leben anschließend, mit den Schülern besprochen, Musterbeispiele vorgelesen, daraus die wichtigsten Sätze eingeprägt und dann niedergeschrieben. Jeder Schüler schreibt Beispiele aus seinem Gewerbe.

2. **Geometrie.** Lehrplan. Für die zweite Klasse ist ein eigentlicher Unterricht in Geometrie nicht vorgesehen. Die Flächenberechnung wird wiederholt und vertieft. Anwendung des Quadratwurzelausziehens.

3. **Rechnen.** Lehrplan. Zinsrechnung. Quadratwurzelausziehen.

Lehrweise. Hinsichtlich des Lehrverfahrens bei Geometrie und Rechnen wird auf das bei der dritten Klasse Gesagte verwiesen.

4. **Baukunde.** Lehrplan. Baumaterialien. Baukonstruktionen im Anschluß an die allgemeine Bauordnung, kleinere Voranschläge.

Lehrweise. Anfangs lernen die Schüler die Unterschiede der natürlichen und künstlichen Baumaterialien, sowie deren Zusammensetzung kennen. Im

Digitized by Google

Anschluß hieran erfolgt die Beschreibung der verschiedenen Mauerverbände, Zimmerkonstruktionen usw. Die Beschreibungen werden durch Handskizzen ergänzt. Als zweckmäßig hat sich hierbei erwiesen, die für den Handwerker erforderlichen Kenntnisse der Vorschriften der allgemeinen Bauordnung zu erläutern und die wichtigsten Bestimmungen niederzuschreiben. Außerdem erfolgt eine Besprechung der verschiedenen Arten der Gründungsarbeiten, der Zubereitung der Mörtelarten, der Beschaffenheit des guten Bauholzes u. dgl. mehr, auch Erläuterung der im Geschäftsleben vorkommenden Benennungen einzelner Bauarbeiten.

Nachdem die Schüler auf diese Weise einigermaßen die für die einzelnen Gewerbe erforderlichen Kenntnisse erlangt haben, wird zur Aufstellung kleinerer Voranschläge geschritten. Hierbei wird darauf geachtet, den Schülern das möglichst Naheliegende zu bieten, z. B. Tünchen und Anstrich des Schulsaales, Herstellung eines eisernen Hoftores, Errichtung einer Einfriedigungsmauer; auch der Materialbedarf wird berechnet.

Erste (oberste) Klasse.

1. Veranschlagen von Bauarbeiten. Lehrweise. Nachdem die Schüler im zweiten Schuljahre genügend vorbereitet sind, wird eine Massenberechnung nebst Voranschlag über ein Wohnhaus aufgestellt. Die Zeichnungen werden nach großen Vorlagen an Wandtafeln in das Heft des Schülers skizziert, hierbei wird von dem Lehrer das Erforderliche erläutert. Bei dem Text des Voranschlags wird darauf gesehen, daß die Materialien so beschrieben werden, wie es in der Materialienkunde gelernt worden ist. Der in ein gewöhnliches Schreibheft aufgestellte Voranschlag wird in ein gebräuchliches Formular abgeschrieben.

2. Geschäftliches Rechnen. Lehrweise. Die von Lehrern der zweiten Klasse in der Körper- und Flächenberechnung vorbereiteten Schüler erhalten im dritten Schuljahre Aufgaben aus dem Geschäftsleben, welche teilweise der Praxis entnommen oder aus guten Rechenbüchern gewählt werden. Hierbei wird auf das Sonntagszeichnen Rücksicht genommen. Es ist zweckmäßig, namentlich die Bauhandwerker beim Rechnen auf eine von ihnen gefertigte Zeichnung hinzuweisen. Der neuerdings vielfachen Verwendung von Eisen wegen wurde es erforderlich, die Schüler mit den im Handel vorkommenden Eisensorten auf Grund des deutschen Normalprofilbuches bekannt zu machen.

3. Buchführung und Wechsellehre. Von Anfang des Schuljahres bis Weihnachten üben die Schüler, jeder für sein Gewerbe, die einfache gewerbliche Buchführung.

Lehrweise. Die Schüler schreiben nach vorausgegangenen Belehrungen in ein Konzeptheft (Strazze) geeignete Geschäftsvorfälle aus ihrem Berufsleben und ihrer Haushaltung in geordneter Weise auf. Diese Aufzeichnungen beschränken sich auf die zwei letzten Monate des vergangenen Jahres. Dies gestattet einerseits den Monats- und Jahresabschluß, andererseits wird die Buchführung wesentlich vereinfacht und erleichtert.

Nach diesem Konzept und vollzogener Korrektur werden dann Inventarium, Tag- und Kassebuch, sowie das Hauptbuch von den Schülern so ausgefertigt, daß die Bücher (Formulare) ihnen später in ihrem Geschäftsleben als Anleitung dienen können. Bests Buchführung ist eingeführt und wird teilweise benutzt.

In der Wechsellehre werden die wichtigsten Punkte des Wechsels und Wechselrechts besprochen und an Beispielen aus dem Leben klar gemacht. Prima- und Solawechsel werden besonders und eingehender durchgenommen, auch die nötigen Wechselformulare ausgefüllt.

Wenngleich die zweiklassigen erweiterten Handwerkerschulen erst im September 1896 einen Lehrplan erhalten hatten, wurde derselbe nunmehr wesentlich umgearbeitet und am 12. September 1900 von der Zentralstelle als „Lehrplan für

c) die Gewerbeschulen" veröffentlicht. Der Plan lautet in der Fassung vom 1. Juli 1904:

a) Untere Abteilung.

1. **Freihandzeichnen.** 8 Stunden. Zeichnen von stilisierten Flachornamenten nach Wandtafelvorlage und hierauf von Gebilden nach Vorlagen im veränderten Maßstab sowie nach natürlichen Gegenständen mit Berücksichtigung des Berufs der Schüler. Einfache farbige Behandlung.

2. **Geometrisches Zeichnen.***) 3 St. Übungen mit der Ziehfeder. Geometrische Konstruktionen und deren Anwendung an geometrischen Mustern und beim Zeichnen von Gegenständen aus dem Beruf der Schüler. Schriftübungen und Zeichnen von Maßstäben. (Bei Einführung der Rundschrift fallen die Schriftübungen beim geometrischen Zeichnen weg.)

3. **Darstellende Geometrie und Parallelperspektive.****) 8 St. Darstellung von einfachen geometrischen Körpern im Grund- und Aufriß in verschiedenen Stellungen, Schnitte von Körpern mit Ebenen, Bestimmung der wahren Größe von Kanten und Schnittflächen, sowie Abwicklung der Mantelflächen. Einübung der Parallelperspektive an geometrischen Körpermodellen; Anwendung derselben bei den Backsteinverbänden und Holzverbindungen.

4. **Fachzeichnen.****) 8 St. Die Backsteinverbände und zwar: Maueranfänge, Mauerecken, Mauerkreuzungen, Pfeiler-, Schornstein- und Bogenverbände im Block- und Kreuzverband; ferner der Quaderverband mit Hintermauerung. Die gebräuchlichsten Holzverbindungen, Türgestelle, Gebälklagen, Konstruktion der hölzernen Zwischendecken, der einfache und doppelte Hängebock, sowie Fachwerkswände. Zeichnen von einfachen Gegenständen nach Vorlage und Naturaufnahme aus dem Beruf der Schüler.

5. **Geometrie.** 3 St. Die hauptsächlichsten Begriffe und Lehrsätze der Elementar-Geometrie und ihre Anwendung bei den geometrischen Konstruktionen.

6. **Baukonstruktionslehre.** 2. St. Besprechung der einfachen Stein- und Holzverbände.

7. **Deutsch.** 4 St. Rechtschreibung und Satzlehre, Abfassung von Quittungen, Zeugnissen, Schuldscheinen, Verträgen, Geschäftsbriefen und Eingaben an Behörden. Erläuterung der Postbestimmungen, Ausfüllung von Post- und Frachtbrief-Formularen.

8. **Geschäftsrechnen.** 4 St. Wiederholung der 4 Grundrechnungsarten, der gewöhnlichen und Dezimalbrüche. Maße, Münzen und Gewichte. Dreisatzaufgaben, Lohn-, Zins-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnungen; Rabatt- und Diskontberechnungen. Flächenberechnungen.

9. **Buchstabenrechnen.** 2 St. Einführung in das Buchstabenrechnen. Addition, Subtraktion und Multiplikation.

10. **Naturlehre.** 4 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Das absolute und das spezifische Gewicht. Die Lehre von der Bewegung der Körper. Gleichgewicht der flüssigen und luftförmigen Körper (Luftdruck, Barometer). Das Wichtigste über Schall und Licht.

11. **Rundschrift.*****) 2 St. Schreibübungen nach Lehrheften.

---

*) Das geometrische Zeichnen kann gleichzeitig mit dem Freihandzeichnen beginnen und mit demselben abwechseln.

**) Solange der Unterricht in der darstellenden Geometrie und im Fachzeichnen noch nicht begonnen hat, wird die dafür vorgesehene Zeit auf das Freihand- und geometrische Zeichnen verwendet.

***) Bei Einführung der Block- und Skelettschrift fällt dieser Unterricht aus.

Digitized by Google

b) Mittlere Abteilung.

1. **Freihandzeichnen.** 4 St. Zeichnen nach schwierigeren Vorlagen mit Verwendung von Farbe unter Berücksichtigung des Berufs der Schüler. Körperzeichnen mit Wiedergabe von Licht und Schatten.

2. **Darstellende Geometrie.** 8 St. Kurze Wiederholung des Lehrstoffs der unteren Abteilung. Einfache Durchbringungen ebenflächiger Körper und Abwicklung ihrer Mantelflächen. Die Kegelschnitte. Durchbringungen krummflächiger Körper und ihre Abwicklungen. Praktische Anwendungen.

3. **Fachzeichnen und Bauformenlehre.** 10 St. Sockelkonstruktionen, Tonnen und Kappengewölbe, sowie einfache Dachstühle. Kloster-, Kreuz- und Kugelgewölbe. Lehre vom Steinschnitt. Treppenkonstruktionen. Bearbeitung einer kleineren Hochbauaufgabe nach Skizze und Angabe des Lehrers, sowie Anfertigung einiger Werkzeichnungen in natürlicher Größe.

Bauformenlehre. Zusammensetzung der architektonischen Bauglieder zur Bildung von Sockel-, Gurt-, Brüstungs-, Einfassungs- und Hauptgesimsen. Fenster- und Türeinfassungen.

4. **Baukonstruktionslehre.** 2 St. Besprechung der beim Fachzeichnen vorkommenden Baukonstruktionen mit Berücksichtigung der Konstruktionen in Eisen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der hessischen Bauordnung.

5. **Baumaterialienlehre.** 2 St. Die natürlichen und künstlichen Steine. Die Hölzer. Einiges aus der Chemie. Metalle, Mörtel, Glas, Farben, Leim und Kitte.

6. **Buchführung und Wechsellehre.** 4 St. Die gewerbliche Buchführung und die wichtigsten Bestimmungen der Wechselordnung.

7. **Geschäftsrechnen und Veranschlagen.** 4 St. Berechnung von einfachen geometrischen Körpern. Aufstellung von Rechnungen und Voranschlägen. Massenberechnung und Kostenanschlag zu einem kleineren Gebäude.

8. **Buchstabenrechnen.** 3 St. Faktorenzerlegung und Division. Rechnen mit Brüchen. Geometrische Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Einiges über Potenzen und Wurzeln. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel.

9. **Naturlehre, Mechanik und Festigkeitslehre.** 4 St. Einiges aus der Wärmelehre (Dampfbildung und Dampfmaschine). Magnetismus und Elektrizität (Blitzableiter, Haustelegraphie, Telephon, Morse-Apparat). Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Das statische Moment. Schwerpunkt und dessen Bestimmung. Stabilität der Körper. Die einfachen Maschinen. Die mechanische Arbeit. Die Reibung. Grundbegriffe der Festigkeitslehre. Die verschiedenen Arten von Festigkeit mit Übungsaufgaben.

10. **Arbeiterversicherung.** 2 St. Die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Berechnen von praktischen Beispielen.

11. **Modellieren.***) 3 St. Modellieren in Ton bzw. Plastilin nach Gypsvorlagen. Anfertigung von einfachen Konstruktionsteilen in Gyps und Holz. Ausschneiden von Gesimsen in Gyps zur Unterstützung der Bauformenlehre.

c) Obere Abteilung.

1. **Freihandzeichnen.** 4 St. Zeichnen von ornamentalen Einzelheiten aus dem Beruf der Schüler nach Modellen und Vorlagen.

2. **Schattenlehre und Polarperspektive.****) 6 St. Konstruktion der Selbst- und Schlagschattengrenzen an geometrischen Körpern und hierauf an einfachen Bauteilen. Einübung der Perspektive an Flächenmustern und geometrischen Körpern, dann Übergehen zu praktischen Gegenständen.

---

*) Die Einführung dieses Unterrichts ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

**) Die Teilnahme an diesem Unterricht steht den Schülern frei.

Digitized by Google

3. **Fachzeichnen und Baukonstruktionslehre.** 22 St. Bearbeitung von ländlichen und städtischen Wohnhäusern, teils mit Geschäftsräumen, von Gebäuden für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke in Grundrissen, Ansichten und Schnitten. Anfertigung der Werkzeichnungen hierzu für die verschiedenen Handwerker. Besprechung der dabei zur Anwendung kommenden Konstruktionen.

4. **Bauformenlehre.** 3 St. Einfache Darstellung der Säulenordnungen. Anfertigung der Teilzeichnungen zu den Fassaden, insbesondere der Arbeitszeichnungen zu den Steinhauerarbeiten.

5. **Festigkeitslehre.** 2 St. Den Schülern steht es frei, zur Befestigung ihrer Kenntnisse am Unterricht in der Festigkeitslehre in der vorhergehenden Abteilung nochmals teilzunehmen.

6. **Graphische Statik.** 2 St. Die Elemente der Graphostatik und ihre Anwendung bei der Lösung einfacher Aufgaben.

7. **Veranschlagen.** 3 St. Aufstellung der Massenberechnung und des Kostenanschlags zu einem vom Schüler bearbeiteten Entwurfe.

8. **Feldmessen.** Abstecken und Ausmessen gerader Linien, Abstecken rechter Winkel mit dem Winkelspiegel. Abstecken eines Gebäudes auf einem geeigneten Gelände und Anlegen einiger Mauerfluchten nach einer Grundrißzeichnung. Aufnahmen von Längen- und Querprofilen mit der Kanalwage oder einem einfachen Nivellierinstrument und Auftragen derselben.

Anmerkung: Diese Übungen werden bei günstiger Witterung vorgenommen und für ein anderes Unterrichtsfach eingeschaltet.

9. **Modellieren.** 3 St. Dieser Unterricht kann in dieser Abteilung fortgesetzt werden und erstreckt sich auf das Anfertigen von Modellen in Gyps und Holz zu einzelnen vom Schüler bearbeiteten Konstruktionen.

Die Opferwilligkeit der beteiligten Faktoren zugunsten der Schulen zeigte sich auch darin, daß einer größeren Anzahl derselben eigene Gebäude gegeben wurden. So waren z. B. im Jahre 1900 im Besitze eigener Gebäude, welche sie durch die örtlichen Gewerbevereine erhalten hatten, die Anstalten zu Bensheim, Beerfelden, Bingen, Büdingen, Erbach, Mainz, Nidda, Ober-Ramstadt, Rüsselsheim, Wöllstein und Wörrstadt. Den Lehrern bewilligte man Reisestipendien, um die Einrichtungen fremder Länder auf dem Schulgebiete kennen zu lernen, und selbst zur Weltausstellung in Chicago wurde der Direktor einer Kunstgewerbeschule entsendet.

Die vom Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, erlassene Verfügung, daß der Unterricht in den Fortbildungsschulen spätestens nachmittags 7 Uhr zu schließen sei, führte am 15. November 1900 zu ausführlichen Beratungen in einer Sitzung des Ausschusses vom Landesgewerbverein, an welcher auch Ministerialrat Dr. Eisenhuth teilnahm. Als Resultat der Verhandlungen wurde einstimmig beschlossen:

„Der Ausschuß des Landesgewerbevereins erachtet die Maßregel der Verlegung des Fortbildungsunterrichts von den späten Abendstunden auf frühere Stunden als zweckmäßig, da erfahrungsgemäß die Kinder weniger ermüdet und darum aufnahmefähiger sind, je früher am Abend die Schule abgehalten wird. Aus demselben Grunde ist auch eine Weglegung der Unterrichtsstunden an den Handwerkerabendschulen von den späten Abendstunden anzustreben, wodurch außerdem auch der Zentralstelle und der Handwerkerschulkommission die Beaufsichtigung dieses Unterrichts möglich gemacht wird.

Die Handwerkerabendschule zu derselben Zeit abzuhalten wie die

Digitized by Google

allgemeine Fortbildungsschule wird vielfach unmöglich sein, weil an beiden Schulen teilweise dieselben Lehrkräfte beschäftigt sind; an manchen Orten können auch die als Lehrer beschäftigten Techniker nicht vor 6 Uhr abends abkommen.

Wollte man nun die für die Fortbildungsschulzeit gegebene Verordnung sofort auf die Handwerkerschulen anwenden, so müssen eine ganze Anzahl der letzteren ihren Betrieb einstellen, was nicht erwünscht ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, daß von Fall zu Fall und mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse entschieden werden soll, ob ohne Gefährdung des Bestandes einer Handwerkerfortbildungsschule die Verlegung der Unterrichtszeit möglich sei und daß über diejenigen Schulen, welche nach Ablauf von 2 Jahren dies nicht ermöglichen, besonderer Bericht an Großherzogliches Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, zu erstatten sei.

Bei der Beurteilung der Kreisschulkommissionen um Befreiung der Schüler von der allgemeinen Fortbildungsschule behufs Besuches der Handwerkerschule dürfte als Regel gelten, daß nur Lehrlinge, welche auch die Handwerkersonntagsschule besuchen, zu dem Unterricht der Handwerkerfortbildungsschule zugelassen werden."

Die Abteilung für Schulangelegenheiten teilte nach diesem Beschlusse am 20. Dezember 1900 den Kreisschulkommissionen mit, daß nicht beabsichtigt sei, „die Befreiung der Handwerkerschulen vom Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule allgemein davon abhängig zu machen, daß die betreffenden Schulen ihre Unterrichtszeit nach den für die Fortbildungsschule erlassenen Vorschriften regeln". „Da nun andererseits Vorkehrung dagegen getroffen werden muß, daß nicht einzelne Arbeitgeber oder Eltern ihre fortbildungspflichtigen Arbeiter oder Söhne an dem in den späteren Abendstunden stattfindenden Unterricht in der Handwerkerschule lediglich deshalb teilnehmen lassen, um dieselben dem in den Tages- oder Vorabendstunden stattfindenden Fortbildungsunterricht zu entziehen, so wird als Regel für die auszusprechenden Befreiungen zu gelten haben: 1. daß der Schulbesuch der die Handwerkerschule besuchenden Lehrlinge usw. seitens des Vorstandes und der Lehrer der Schule genügend kontrolliert wird, sowie 2. daß nur solche Lehrlinge und Arbeiter von dem Unterrichte in der obligatorischen Fortbildungsschule befreit werden, welche nicht nur an dem werktägigen Unterricht, sondern auch an dem Sonntagsunterricht an den Handwerkerschulen teilnehmen und sich hierüber gehörig ausweisen können."

Eine praktische Bestimmung enthielt die „Prüfungsordnung zur Vornahme der Gesellenprüfungen" vom 15. August 1901, welche in § 10 bestimmte: „Auf Wunsch ist die Prüfung, soweit dem Prüfling Gelegenheit zum Besuch der Fortbildungs- wie Fachschulen gegeben war, darauf zu richten, ob er sich die nötigsten allgemeinen Kenntnisse der Buch- und Rechnungsführung angeeignet hat. Hierzu kann der Prüfungsausschuß einen besonderen Sachverständigen zuziehen, welcher an der Prüfung mit vollem Stimmrecht teilnimmt."

In der Hauptsache ging das Bestreben des Gewerbevereines dahin, im Rahmen der für alle jungen Gewerbtreibenden bestimmten Schulen den Ansprüchen der einzelnen Berufe gerecht zu werden. Im Laufe der Zeit

Digitized by Google

verlangten jedoch die Interessen einzelner Erwerbszweige eine schärfere Berücksichtigung, was zu der Gründung besonderer Fachschulen führte. Zunächst und zwar im Jahre 1890 petitionierte die Stadt Erbach i. O. bei dem Ministerium und dem Landtage um Errichtung einer Schule für Schnitzerei. Erbach ist der Mittelpunkt eines Gebietes, in welchem in großem Umfange Elfenbein-, Knochen- und Holzbildhauerei betrieben wird; es werden u. a. auch sehr viele Pfeifen und Zigarrenspitzen dort hergestellt. Baden, Bayern und Württemberg geben sich viele Mühe, die gleichartige Industrie ihrer Landesteile zu heben, die Arbeiten auszudehnen, neue Muster zu erfinden, die Absatzgebiete zu vermehren. Unter solchen Umständen drohte die heimische Industrie zurückzubleiben, und die Stadt Erbach erblickte sehr richtig in der Begründung einer Fachschule einen wichtigen Faktor der Neubelebung dieses Erwerbes. Sie erklärte sich bereit, die Räume herzustellen und einen jährlichen Beitrag von 1000 Mk. beizusteuern. Die Zentralstelle befürwortete das Gesuch am 18. Dezember 1890; die Regierung beantragte am 30. September 1891 die Begründung der Schule bei den Ständen, und diese sprachen bereits im Dezember desselben Jahres ihre Zustimmung aus. Die „Satzungen" vom 24. Mai 1892 bezeichnen als den Zweck der Anstalt die Heranbildung „tüchtiger Elfenbein- usw. und Holzschnitzer, unter besonderer Berücksichtigung der Industrie des Großherzogtums Hessen, und auch durch sonstige Tätigkeit auf die Hebung dieser und verwandter Gewerbe hinzuwirken". Als Lehrfächer werden genannt: „Deutsche Sprache und Geschäftsaufsätze; Technisches und Geschäfts-Rechnen; Buchführung und Wechsellehre; Freihandzeichnen; Linearzeichnen und Anfangsgründe der darstellenden Geometrie; Modellieren in verschiedenen Materialien; Unterweisung in der Schnitzerei von Elfenbein, Holz und verwandten Materialien, sowie der Dreherei; Abformen von Modellen; Materialienkunde." Die Anstalt ist Staatsanstalt, untersteht der oberen Leitung der Zentralstelle und der Verwaltung durch einen Aufsichtsrat von 7—9 Personen, welche die Zentralstelle ernennt. Mit der unmittelbaren Leitung der Schule wurde ein Hauptlehrer betraut. Der Unterricht wird an allen Wochentagen in 4 Vormittags- und (Samstag ausgenommen) in 3 Nachmittagsstunden erteilt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 10 Mk. Die Anstalt wurde am 1. Juli 1892 in provisorischen Räumen unter Hauptlehrer Görig eröffnet. Am 14. Oktober 1893 wurde das von der Stadt erbaute Schulhaus eingeweiht und bezogen. Die Schülerzahl mehrte sich rasch, so daß bald ein Hilfslehrer angestellt werden mußte. Leider machte sich schon im Jahre 1898 ein Wechsel in der Person des Leiters nötig. Görig wurde pensioniert, und an seine Stelle trat der bisherige technische Direktor Klein in der Silberwarenfabrik von Mayer in Mainz. Im Interesse der weiteren Hebung der Schule beantragte der Aufsichtsrat der Anstalt am 17. November 1900, die Gewerbeschule zu Michelstadt aufzuheben und die hierdurch verfügbaren Gelder zu benutzen, um die Erbacher Schule zu einer Kunstgewerbeschule oder einer Art Technikum auszubauen. Die Zentralstelle sprach sich zwar im Januar 1901 gegen diesen Plan aus, gestattete aber der Anstalt einen Anbau, zu dem der Graf von Erbach, der der Schule übrigens seit ihrem Bestehen einen ansehnlichen Jahresbeitrag zahlt, den Bauplatz schenkte; derselbe ward am 29. März 1903

Digitized by Google

eingeweiht. Die Schule erhielt mehrfache Erweiterungen ihres inneren Betriebes. Jetzt besteht die Abteilung A aus Klassen 1. für Elfenbeinschnitzer, 2. für Ziseleure und Modelleure, die Abteilung B aus Klassen 1. für Holzschnitzer, 2. für Drechsler in allen Spezialitäten, 3. für Feinschreiner. Die Anstalt enthält für eine abgeschlossene kunstgewerbliche Ausbildung einen 3jährigen Lehrplan mit 6 Halbjahren. Die Lehrwerkstätten nehmen nach schriftlichem Lehrvertrage Schüler vom 14. Lebensjahre an auf. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Nach erfolgter Vollendung derselben erhalten die Schüler einen Lehrbrief ausgestellt. Im Winter wird kaufmännischer Unterricht erteilt. Das Schulgeld beträgt jetzt halbjährig 20 Mk.

Im Jahre 1893 wurde in Neckar-Steinach eine Schifferschule gegründet. Die Gemeinde gab das Lokal, Heizung, Beleuchtung und Lehrmittel, sowie über 400 Mk. zur Bezahlung des Lehrers; der Staat zahlte 300 Mk. Den Unterricht erteilte der Wasserbau-Inspektor von Worms. Da die Schule auch von auswärtigen Schülern besucht wurde, bat der Ortsvorstand am 30. Oktober 1897 den Landtag, daß sämtliche Lehrkräfte aus der Staatskasse bezahlt würden. Die Regierung erhöhte hierauf ihren Zuschuß um jährlich 200 Mk.

Der Eingang der Webeschule zu Lauterbach rächte sich. Man klagte bald über die geringe Leistungsfähigkeit der Weber, über Mangel an gehörig ausgebildeten Arbeitskräften, wie darüber, daß sich die Leute bei dem geringen Verdienst teils anderen Erwerben zuwenden oder während des Sommers anderwärts lohnendere Beschäftigung aufsuchen, oder die Landwirtschaft betreiben und dann mit Beginn des Winters wieder zur Weberei zurückkehren. Dieser Zustand lenkte die Aufmerksamkeit des Lauterbacher Kreisamtes, sowie der beteiligten Fabrikanten der Wiedererrichtung einer Webeschule in Lauterbach zu; man erblickte darin ein Mittel, diesem Erwerbszweige im allgemeinen wieder aufzuhelfen und die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Weber zu heben. Das Kreisamt teilte am 12. Januar 1892 der Zentralstelle diese Absicht mit und zwar mit dem Gutachten von 14 Interessenten, von denen sich 11 für Errichtung einer Weberschule aussprachen. Es wurde von 15 in anderen deutschen Ländern bestehenden derartigen Anstalten das Material herbeigezogen. Am 3. März 1893 reichten 14 Firmen das Gesuch um Errichtung einer Schule in Lauterbach ein. Nach weiteren Verhandlungen fand eine mündliche Besprechung der Zentralstelle mit dem Kreisamte und mehreren Fabrikanten im Februar 1894 zu Lauterbach statt; 12 Firmen richteten durch Fabrikant Wenzel am 14. März 1894 ein neues Gesuch um Errichtung einer solchen Schule an die Zentralstelle; am 9. Mai folgte ein weiteres Gesuch von 13 anderen Fabrikanten, und nunmehr beschäftigte sich am 12. Juni 1894 der weitere Ausschuß des Landesgewerbevereines mit der Angelegenheit. Derselbe beschloß: 1. der Errichtung einer Weberschule mit einer ansehnlichen Staatsunterstützung und mit namhaften dauernden Beiträgen von den beteiligten Gemeinden und sonstigen Interessenten zuzusteuern; 2. unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Lauterbach die Miete des in Aussicht genommenen Gebäudes übernimmt, die Weberschule nach Lauterbach zu legen, mit dem Vorbehalt, daß bei Organisation und Ausstattung derselben mit Lehrkräften, Lehr-

Digitized by Google

und Geldmitteln die Interessen der Weberei im Schlitzer-Land volle Berücksichtigung finden, sowie auch diejenigen von Herbstein und Umgegend; 3. daß unter Vorsitz der Zentralstelle eine aus 3—4 Mitgliedern bestehende Kommission gebildet wird, die den Auftrag erhält, einen tüchtigen Fachmann zu wählen, der nach seiner gründlichen Untersuchung an Ort und Stelle mit dieser über die Organisation und Dotierung berät, worauf die Kommission die betr. Pläne dann feststellt und dem engeren Ausschusse vorlegt. Die Bereitwilligkeit der Stände, Mittel zu bewilligen, gelangte dadurch zum Ausdrucke, daß der Abg. Zinßer am 30. Januar 1895 die Errichtung einer Fachschule für Leineweberei in Lauterbach beantragte.

Die eingesetzte Kommission wählte als fachmännischen Berater den Webeschuldirektor Mark zu Großschönau (Sachsen), der im Winter 1895 an Ort und Stelle die einschlagenden Verhältnisse studierte. Es handelte sich im Ausschusse um die Frage, ob man eine große Schule oder drei kleine, sogenannte Lehrwerkstätten, errichten wolle. Nachdem noch eingehende statistische Erhebungen im Lande stattgefunden hatten, beantragte die Zentralstelle am 11. Juni 1896 die Errichtung zunächst einer Webereilehrwerkstätte zu Lauterbach. Die Regierung stellte den Antrag, zur Errichtung einer Lehrwerkstätte für Handweberei in Lauterbach die nötigen Mittel zu bewilligen, was im März 1897 von beiden Kammern geschah. Webelehrer Pfündel, bisher in Lambrecht (Bayern), wurde mit Leitung der Schule beauftragt, und am 1. Oktober 1897 erfolgte deren Eröffnung. Schon am 1. April 1899 mußte ein Hilfslehrer angestellt werden. Die Anstalt zerfiel in die Tagesschule, zur systematischen Ausbildung junger Leute in 2jähriger Dauer, und in die Abendschule behufs besserer Durchbildung Erwachsener, welche tagsüber durch ihre Webetätigkeit berufsmäßig beschäftigt sind. Am 30. Januar 1900 erhielt die Schule ihre „Satzungen“. Nach denselben zerfällt die Anstalt in 3 Abteilungen: 1. der zweijährige praktische Lehrkurs der Lehrwerkstätte für Lehrlinge; 2. der halbjährige theoretische Kurs für junge Kaufleute, Fabrikanten und Werkmeister; 3. der Sonntagskurs. Lehrfächer sind im zweijährigen Kursus: Weben glatter und mehrschäftiger Arbeiten, auch auf Jacquardmaschinen, Materiallehre, Bindungslehre, Werkzeug- und Maschinenlehre, Musterausnehmen, Fachrechnen, Zeichnen, Deutsch, Buchführung und Gesetzeskunde. Der Fabrikantenkursus hat zwar vorwiegend theoretischen Unterricht, doch ist den Teilnehmern auch Gelegenheit zur praktischen Arbeit gegeben; sie erhalten Anleitung im Weben, Zetteln und Vorrichten der Webstühle und Maschinen. Im Sonntagskurse wird nur theoretischer Unterricht erteilt, welcher sich auf Bindungslehre, Musterausnehmen und Berechnungen erstreckt.

Am 23. November 1900 stellte der Abg. Ulrich in der 2. Kammer den Antrag, die Großherzogliche Regierung um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche in Offenbach, als der ersten Industriestadt des Landes, eine technische Mittelschule errichtet wird. Bereits am 22. März 1900 hatte sich der Ausschuß des Landesgewerbevereines mit dieser vom Vorstande der Offenbacher Kunstgewerbeschule angeregten Frage beschäftigt. Am 15. November hatte der Verein zur Bearbeitung der Frage eine besondere Kommission eingesetzt. Nach deren Gehör beschloß die Zentralstelle am 23. Februar 1901 vorzuschlagen, die Kunstgewerbeschule und die gewerb-

Digitized by Google

liche Fachschule zu Offenbach zu einer „Technischen Lehranstalt" auszubauen, welche aus einer Maschinenbau-, einer Baugewerk- und einer Kunstgewerbeabteilung bestehen solle. Die Regierung beschloß in diesem Sinne.

Die Gewerbeschule zu Darmstadt erhielt 1902 neue „Satzungen". Nach denselben hat dieselbe Wintertagesklassen (für Bauhandwerker, Metallarbeiter und Dekorationsmaler), Fachklassen (für Kunstschlosser, Schuhmacher, Schneider, Tapezierer, Friseure, Gas-Installateure, Wasser-Installateure, Elektrotechniker, Holz- und Marmormalen, Modellieren), Abendzeichenklassen, Abendrundschriftklassen.

Ein nicht unwesentlicher Vorteil wurde den betr. Schulen durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1903 zugewendet, durch welchen auf Grund des § 129 Absatz 4 der Gewerbeordnung den Prüfungs- oder Abgangszeugnissen einzelner Anstalten die Wirkung beigelegt wurde, daß ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres zur Anleitung von Lehrlingen ihres Gewerbes berechtigt sind. Diese Schulen sind: 1. die Lehrwerkstätte für Elfenbeinschnitzerei und Modellieren der Fachschule zu Erbach i. O. unter der Bedingung, daß der Schüler auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrags während 3 Jahren die Lehrwerkstätte mit Erfolg besuchte; 2. die Lehrwerkstätte der Großherzoglichen Webschule zu Lauterbach unter der Bedingung, daß der Schüler den zweijährigen praktischen Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht hat; 3. die Lehrwerkstätte für Dekorationsmaler bei der Gewerbeschule zu Darmstadt unter der Bedingung, daß der Schüler auf Grund schriftlichen Lehrvertrags während 3 Winterhalbjahren die Lehrwerkstätte mit Erfolg besucht und in den 3 entsprechenden Sommerhalbjahren in Meisterlehre gestanden hat; 4. die Lehrwerkstätten für Modelleure, Holzbildhauer, Ziseleure, Töpfer und Dekorationsmaler der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule zu Mainz unter der Bedingung, daß der Schüler auf Grund schriftlichen Lehrvertrags die Lehrwerkstätte während 3 Jahren mit Erfolg besucht hat; für die Lehrwerkstätte für Dekorationsmaler gelten die unter 3. (bei Darmstadt) aufgeführten Bedingungen.

Nach dem „Bericht über die Tätigkeit des Gewerbevereins für das Großherzogtum Hessen" standen im Jahre 1903 direkt unter der Zentralstelle 1. die Landesbaugewerkschule in Darmstadt; 2. die Fachschule für Elfenbeinschnitzerei und verwandte Gewerbe in Erbach i. O., 3. die Webschule in Lauterbach; 4. die Kunstgewerbeschule und Handwerkerschule in Mainz; 5. die technischen Lehranstalten in Offenbach a. M.; 6. die Baugewerk- und Gewerbeschule in Bingen; 7. die 10 Gewerbeschulen in Alsfeld, Alzey, Bensheim, Büdingen, Darmstadt, Friedberg, Gießen, Michelstadt, Nidda und Worms; unterstützt wurde die Zentralstelle durch die 17gliedrige Handwerkerschulkommission bei der Leitung von 8. 113 Sonntagszeichenschulen an 112 Orten und 9. 42 gewerblichen Fortbildungsschulen für die nicht zeichnerischen Fächer.

Aus dem Berichte über „die finanzielle Lage der gewerblichen Unterrichtsanstalten" ersehen wir, daß die Schulen im Jahre 1901 an Einnahmen hatten: Unterrichtsgeld von den Schülern 88851 Mk. 84 Pf., Zinsen aus Vermögen, Geschenke usw. 8447 Mk. 42 Pf., Beiträge von Ortsgewerbevereinen 5733 Mk. 45 Pf., Beiträge von Gemeinden und städtischen Sparkassen 65490 Mk. 88 Pf., Beiträge von Bezirks-Spar-

Digitized by Google

kassen und Kreiskassen 29885 Mk. 04 Pf., Beitrag vom Staate 201275 Mk. 38 Pf., was eine Gesamteinnahme von 399684 Mk. 05 Pf. ergibt. Die Gesamtausgaben betrugen 384719 Mk. 41 Pf.; dieselben betrugen bei der Baugewerkschule in Darmstadt (180 Schüler) 37179 Mk. 84 Pf., der Fachschule zu Erbach (54 Schüler) 12159 Mk. 36 Pf., der Webschule zu Lauterbach (39 Schüler) 16179 Mk. 51 Pf., der Kunstgewerbschule in Mainz, einschließlich der Handwerker-Sonntags- und Abendschule (1215 Schüler) 49176 Mk. 09 Pf., der Kunstgewerbeschule zu Offenbach einschließlich Sonntags- und Abendschule (997 Schüler) 56170 Mk. 69 Pf., der 11 Gewerbeschulen einschließlich der damit verbundenen Sonntags- und Abendschulen (3539 Schüler) 145403 Mk. 83 Pf., der 96 Sonntags- Zeichen- und Abendschulen (5381 Schüler) 68450 Mk. 45 Pf.

Auffällig ist der niedere Beitrag der Ortsgewerbevereine, der vielleicht nicht ganz im richtigen Verhältnisse zu dem Einflusse steht, welcher diesen Korporationen inbezug auf die Leitung der Schulen eingeräumt worden ist. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß verschiedene dieser Vereine, wie die Städte kosten- und zinsfrei die Schullokale, die Heizungs- und Beleuchtungskosten tragen. Unter deren Hinzurechnung erhöhten sich die Beiträge der Ortsgewerbevereine auf 17343 Mk. 45 Pf. und der Gemeinden auf 94278 Mk. 88 Pf.

10. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen bis zum Jahre 1904.

Nach Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule überließ der landwirtschaftliche Verein die Sorge um diese Anstalten auf dem Lande in der Hauptsache den Gemeinden und der Regierung. Dagegen widmete der Verein in ganz besonders lebhafter Weise sein Interesse den eigentlichen Fachschulen für Landwirte. Wir wissen, daß durch Ökonomierat Pabst bereits seit 1831 in Darmstadt Unterricht über Landwirtschaft erteilt wurde. Eine landwirtschaftliche Winterschule wurde aber erst Michaelis 1865 in der Landeshauptstadt begründet. Seit Michaelis 1901 besitzt die Anstalt eigene Räume in einem von der Stadt gestellten Gebäude. Bereits im Jahre 1853 wurde in Michelstadt landwirtschaftlicher Unterricht erteilt; es geschah dies in einer kleinen „Ackerbauschule“, die bis zum Jahre 1876 mit der Realschule verbunden war. Die Bevölkerung interessierte sich sehr für die Errichtung einer eigenen landwirtschaftlichen Schule und gründete zu diesem Zwecke 1853 durch freiwillige Gaben einen Fonds, der den Betrag von 8000 Mk. erreichte. Nach der Trennung von der Realschule war mehrere Jahre kein Unterricht erteilt worden, bis im Jahre 1891 die landwirtschaftliche Winterschule zu Michelstadt in einem Gebäude eröffnet wurde, das dem Ortsgewerbevereine gehörte. 1899 wurde das Haus für die Anstalt erworben. Im Jahre 1871 waren zu Alsfeld und Friedberg landwirtschaftliche Winterschulen errichtet worden. Die Schule zu Alsfeld erhielt für ihre Zwecke das Lokal der Gewerbeschule. Beide Anstalten wurden vom landwirtschaftlichen Vereine für die Provinz Oberhessen errichtet.

Diese Anstalten trugen damals den Namen Ackerbauschulen. Sie

Digitized by Google

waren private Anstalten, für die der Staat keine Mittel verwendete. Aus diesem Grunde beantragte am 17. Juni 1876 der Abg. Scriba mit 9 anderen Volksvertretern in der 2. Kammer, die Regierung zu ersuchen, „eine die Erhaltung der bestehenden Ackerbauschulen sichernde Vorlage zu machen". Die Regierung beantragte hierauf, die Dotation für die landwirtschaftlichen Provinzialvereine um jährlich 1600 Mk. zu erhöhen. Es wurde nachgewiesen, daß der landwirtschaftliche Verein von Oberhessen für die Schulen zu Alsfeld und Friedberg jährlich 7200 Mk., der Verein von Starkenburg für die Anstalt zu Darmstadt jährlich 3600 Mk. hergegeben habe. Nachdem beide Kammern den Vorschlag angenommen hatten, war der erste Schritt getan, zwischen den Schulen und dem Staate eine engere Verbindung herzustellen. Die Abg. Schröder, Scriba, Jäckel und Werth förderten diesen Prozeß, indem sie im Dezember 1878 beantragten: „die Regierung zu ersuchen, Vorschläge zu machen, die Einfügung der bestehenden Ackerbauschulen in die vom Staate subventionierten Bildungsanstalten betr.", jedenfalls aber weitere 8000 Mk. zur Förderung der geeigneten Controle der bestehenden Ackerbauschulen, sowie zur Sicherstellung der daran ausschließlich beschäftigten ersten Lehrer zu bewilligen. Das Ministerium stellte in Aussicht, die Neuorganisation des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens zu regeln, weshalb man dem Antrage keine Folge gab. Im Budget für 1882—85 beantragte die Regierung auch die Anstellung von vier Landwirtschaftslehrern mit bis zu 3000 Mk., und es sollen die Schulen selbst unter staatliche Aufsicht kommen.

Die Anstalten hatten sich bereits im Jahre 1883 vermehrt. Auf Antrag des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Dieburg und nach Befürwortung durch den Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Starkenburg wurde im genannten Jahr in Verbindung mit der Realschule zu Groß-Umstadt eine Landwirtschaftsschule errichtet. Während die übrigen Schulen nur während zweier Winter ihre Schüler in Anspruch nehmen, hat die Anstalt zu Groß-Umstadt einen dreijährigen Kursus, der den drei obersten Klassen der Realschule parallel läuft. Das Abgangszeugnis berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienste. — Im Herbste 1884 begründete der landwirtschaftliche Verein zu Büdingen in dieser Stadt eine landwirtschaftliche Winterschule, die im Rathause ihr Unterkommen fand. Mit dem 1. April 1888 wurde die Anstalt der Oberaufsicht des Staates unterstellt, und es übernahm gleichzeitig die Regierung das Gehalt des ersten Landwirtschaftslehrers auf die Hauptstaatskasse.

Im Jahre 1885 wurde ein weiterer Schritt zur Sicherstellung der Schulen vorbereitet. Die Abg. Schade und Freiherr von Nordeck zu Rabenau beantragten nämlich im April, „die landwirtschaftlichen Winterschulen als Staatsanstalten zu übernehmen". Der Ausschuß der 2. Kammer beantragte hierzu: 1. zum Zwecke der Förderung des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens durch eine einheitliche Organisation dieses Zweiges, die Bedingungen des Zustandekommens und der Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen, sowie die finanzielle Beteiligung des Staates regelnde Normativbestimmungen zu erlassen, 2. die landwirtschaftlichen Winterschulen unbeschadet ihres Charakters als gemeinsame Anstalten der bei ihrer Begründung und Unterhaltung beteiligten Faktoren, in technischer und ökonomischer Beziehung der verantwortlichen Leitung

Digitized by Google

und Aufsicht der für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingesetzten staatlichen Zentralbehörde zu unterstellen, 3. die ausreichende Vermehrung der Zahl der landwirtschaftlichen Winterschulen anzuregen und zu unterstützen, sowie durch geeignete Maßnahmen den Besuch dieser Schulen zu fördern, 4. zu erwägen, ob nicht zur vollständigen Organisation des gesamten landwirtschaftlichen Unterrichtswesens die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule auf der Stufe der, ev. in Verbindung mit einer Realschule angezeigt sei. — Die 1. Kammer nahm zunächst nur die Anträge 1—3, nicht aber Antrag 4 an. Die 2. Kammer beharrte am 16. Juni 1887 auf dem Standpunkte ihres Ausschusses, worauf die 1. Kammer am 23. Juni 1887 auch dem 4 Antrage zustimmte. Die Regierung hat in der Hauptsache diesen Wünschen entsprochen.

In der Stellung der Behörden trat sehr bald eine wichtige Änderung ein. Durch Verordnung vom 4. April 1888 wurde nämlich „die obere landwirtschaftliche Behörde" geschaffen. Es heißt in der betr. Verordnung: „§ 1. Unter der oberen Leitung unseres Ministeriums des Innern und der Justiz steht die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der oberen landwirtschaftlichen Behörde zu. Dieselbe wird gebildet aus einem Mitgliede des genannten Ministeriums, Sektion für innere Verwaltung, als Vorsitzenden, aus einem weiteren Beamten, dem neben seinen übrigen Dienstverpflichtungen die Stellvertretung des Vorsitzenden obliegt, aus einem landwirtschaftlich-technischen und einem kultur-technischen Mitgliede. Außer dem Vorsitzenden können auch die übrigen Mitglieder zum Vortrag in unserem Ministerium des Innern und der Justiz zugezogen werden. § 2. Die obere landwirtschaftliche Behörde hat die allgemeine Aufgabe, die Landwirtschaft und die Landeskultur zu fördern. § 3. Zur Zuständigkeit dieser Behörde gehören insbesondere: 1. die Leitung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens usw."

Durch Verordnung vom 17. Januar 1900 wurde diese „Obere landwirtschaftliche Behörde" bereits wieder aufgehoben. An diesem Tage trat eine besondere Abteilung des Ministeriums an ihre Stelle, welche als „Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe" bezeichnet wird. Diese besteht a) aus dem Referenten für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe beim Ministerium des Innern als Vorsitzenden, b) aus zwei Räten, welche die Befähigung für das höhere Verwaltungsamt oder das Richteramt besitzen. Denselben liegt neben ihren übrigen Dienstverpflichtungen die Stellvertretung des Vorsitzenden, und zwar dem einen in Angelegenheiten der Landwirtschaft, dem anderen in solchen des Handels und der Gewerbe ob. Die Stelle eines der beiden Räte kann von einem ständigen Hilfsarbeiter beim Ministerium des Innern wahrgenommen werden; c) aus zwei in Angelegenheiten der Landwirtschaft tätigen technischen Mitgliedern; d) aus drei außerordentlichen Mitgliedern, und zwar dem jeweiligen Vorsitzenden des Hessischen Handelskammertages, der Zentralstelle für die Gewerbe und der Handwerkerkammer, welche bei Beratung oder Bearbeitung für Handel oder Gewerbe wichtigeren Fragen zuzuziehen sind. Betreffen diese die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, so wird die Ministerialabteilung zu der Beratung oder Bearbeitung auch Personen aus dem Kreise der Arbeitnehmer zuziehen.

Digitized by Google

Nach § 4 der erwähnten Verordnung werden dieser Abteilung zur unmittelbaren Erledigung u. a. übertragen: die obere Leitung des landwirtschaftlichen Versuchs- und Unterrichtswesens, die obere Aufsicht über das kaufmännische Unterrichtswesen, sofern zur Förderung desselben Staatszuschüsse gewährt werden, die obere Aufsicht über die Tätigkeit der Zentralstelle für die Gewerbe, sowie über die derselben unterstehenden Anstalten und Einrichtungen.

Durch Bekanntmachung vom 4. April 1888 erhielt auch der landwirtschaftliche Verein des Großherzogtums ein neues Statut. In demselben heißt es: „§ 1: In jeder der drei Provinzen des Großherzogtums Hessen besteht ein landwirtschaftlicher Verein als Provinzialverein. § 2. Der Zweck des Vereins ist die Vertretung der Interessen der landwirtschafttreibenden Bevölkerung des Großherzogtums in jeder Beziehung, im besonderen die Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes und der landwirtschaftlichen Gewerbe." Die Leitung der landwirtschaftlichen Schulen war nunmehr aus dem Pflichtenkreise der Vereine ausgeschieden.

Die geplante Vermehrung der Schulen wurde bald in die Wege geleitet. Schon im Jahre 1887 stellte Abg. Haas den Antrag, in Langen eine Winterschule für junge Landwirte zu gründen. Der Antrag wurde von der Kammer angenommen, und am 1. Oktober 1888 erfolgte die Eröffnung der Anstalt. Die Schule nahm in den Bereich ihrer Tätigkeit die Abhaltung von Obstbaukursen auf. Es wurden solche in Diedenhofen, Offenthal usw. abgehalten. — Auf Anregung der Kreisbehörde des Kreises Heppenheim und mit Unterstützung der Stadt Heppenheim wurde in dieser Stadt am 4. November 1891 eine neue landwirtschaftliche Winterschule eröffnet. Die Stadt gab nicht nur die Lokale, sondern auch einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk.

Die Stadt Oppenheim beantragte im Jahre 1891 die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in ihren Mauern. Ökonomierat Müller im Ministerium und Landwirtschaftslehrer Dern in Worms bearbeiteten eine vorzügliche Denkschrift, welche sich für Errichtung der Anstalt aussprach. Die Stadt stellte mietfrei ein Haus und ein 11 Morgen großes Weingut zur Verfügung. Die Stände genehmigten die Errichtung der Schule im Jahre 1894, und noch im Herbste des letztgenannten Jahres erfolgte die Eröffnung der Anstalt. Dieselbe hat ein sehr umfangreiches Programm. Sie „soll durch wissenschaftliche Arbeiten und Versuche, sowie durch sorgfältige Beobachtung und Sammlung praktischer Erfahrungen, die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Wein- und Obstbaues erforschen und die hieraus, sowie aus den Forschungen anderer gewonnenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis sowohl durch Unterricht an die Schüler, als auch durch Mitteilung an ausübende Fachleute nutzbar machen." Die Schule ist mit allen Hilfsmitteln auf das beste ausgerüstet. Der ordentliche Lehrgang dauert ein Winter- (September bis Februar) und ein Sommersemester (April bis Juni). Aufgenommen werden Leute von mindestens 16 Jahren. Lehrgegenstände sind deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen, Physik, Chemie, Mineralogie, Gesteinskunde, Bodenkunde, Botanik, Zoologie, Weinbau, Weinbereitung, Kellerwirtschaft, Obstbau, Obstverwertung, Gemüsebau, Wirtschaftslehre, Buchführung, Handelskunde,

Digitized by Google

Grundzüge der Verfassungs-, Verwaltungs- und Gesetzeskunde; Übungen werden vorgenommen im Feldmessen und Modellieren, Chemie, Botanik, Zoologie, im Wein-, Obst- und Gemüsebau. Für Personen, welche nur in einzelnen Zweigen der Wein- und Obstbautechnik Ausbildung suchen, werden nach Bedürfnis besondere Spezialkurse abgehalten.

Längere Verhandlungen verursachte die Errichtung einer Obstbauschule in Friedberg i. d. W. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in Hessen an der Förderung des Obstbaues mit öffentlichen Mitteln gearbeitet. Im Jahre 1867 wurde ein Obstbau-Verein gegründet; in Darmstadt, Bensheim und Friedberg wurden Baumwärterkurse abgehalten. Welche Bedeutung der Obstbau für Hessen hatte, geht aus einer Aufstellung des Hofgärtners Noack hervor, die Dr. von Peter in seiner Denkschrift vom Jahre 1893 mitteilt. Es fanden sich nämlich im Jahre 1879 im Großherzogtume 3738553 Obstbäume, deren Ertrag sich auf 853867 Zentner im Werte von 2667620 Mk. belief. Anfang der neunziger Jahre hatte der Vorsteher der pomologischen Gärten in Friedberg, Reichelt, die Erträgnisse der 1300 Obstbäume genannter Stadt während der Jahre 1883—1892 auf durchschnittlich 4107 Mk. oder für einen Baum 3,15 Mk. pro Jahr angegeben. Im Jahre 1883 beschloß der landwirtschaftliche Verein für Oberhessen (der Obstbauverein war eingegangen) Kreisbaumschulen zu errichten, was in den Kreisen Friedberg, Alsfeld und Büdingen geschah. Die Regierung förderte die Angelegenheit, indem sie 50000 Obstbäume mustergültiger Sorten an den Staatsstraßen anpflanzen ließ. Es wurden weiter von den Kreisverbänden Obstbautechniker als Aufsichtsorgane angestellt. Es entstand in der Wetterau ein neuer Obstbauverein, der sich bald über ganz Oberhessen verbreitete und 1893 bereits 4000 Mitglieder zählte. Namentlich auf dessen Betreiben wurde 1891 durch eine besondere Denkschrift die Abhaltung von Baumwärterkursen und die Errichtung eines Mustergartens für Oberhessen erbeten. Die Kurse wurden abgehalten und fanden zahlreichen Besuch. Der Garten wurde in Friedberg errichtet, wo auch ein Haus mit Lehrsaal, Lehrerzimmer, Bureau für die Techniker, Wohnung für den Obergärtner, sowie Obst- und Weinkeller zur Verfügung gestellt wurde. Die oberste Leitung des Vereines und der Einrichtungen lag in den Händen des Leiters und einiger Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschule zu Friedberg. Zur Sicherstellung und weiteren Förderung des Erreichten wurde in der schon erwähnten Denkschrift des Vorstandes genannter Winterschule, Dr. von Peter, 1893 gewünscht, daß der landwirtschaftlichen Schule zu Friedberg eine Obstbauschule angegliedert werde. Abg. Graf Oriola nahm sich der Angelegenheit an und beantragte am 5. April 1894 in der 2. Kammer, die Regierung zu ersuchen „den Ständen bald tunlichst eine Vorlage zu machen zwecks Errichtung einer an die landwirtschaftliche Winterschule zu Friedberg anzugliedernden Obstbauschule“. Der erste Ausschuß der Kammer (Berichterstatter Haas-Offenbach) empfahl den Antrag zur Annahme, und die Kammer beschloß am 17. Mai 1894 einstimmig in diesem Sinne. Nachdem auch die 1. Kammer zugestimmt hatte, brachte die Regierung im Jahre 1895 die erbetene Vorlage, die ebenfalls angenommen wurde, so daß die Anstalt in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Winterschule zu Friedberg eröffnet werden konnte. In

Digitized by Google

ihrem „ordentlichen Lehrgang“ finden Schüler von mindestens 16 Jahren Aufnahme, „welche später als selbständige Unternehmer, oder als Verwalter, Aufseher oder Vorarbeiter in Betrieben mit belangreichen, vorwiegendem oder ausschließlichem Obstbau tätig sein wollen“. Der Unterricht verteilt sich auf einen Frühjahrs- (Ostern bis Ende Mai) und Herbstkursus (1. Juli bis Ende September). Unterrichtsfächer sind: deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen, Physik, Chemie, Mineralogie, Gesteinskunde, Bodenkunde, Düngerlehre, Botanik, Zoologie, Obstbau, Obstverwertung, Gemüsebau, Allgemeine Wirtschaftslehre, Grundzüge der Verfassungs-, Verwaltungs- und Gesetzeskunde, Buchführung und Handelskunde; Übungen werden vorgenommen im Feldmessen und Nivellieren, Chemie, Botanik, Zoologie, im Obst- und Gemüsebau. Am Schlusse des Bildungsganges findet eine Prüfung statt, und die Schüler erhalten Zeugnisse. In den „außerordentlichen Lehrgängen“ werden nach Bedarf Spezialkurse abgehalten für Baum- und Straßenwärter, Lehrer und sonstige Freunde des Obstbaues, Kandidaten des Predigerseminares in Friedberg, Obstverwertungskurse für Männer, für Frauen und Mädchen.

Der Landtag des Jahres 1897 beschloß die Errichtung von Molkereischulen. Im Jahre 1899 wurde auch tatsächlich durch den landwirtschaftlichen Verein von Oberhessen zu Lauterbach eine Molkereischule gegründet und zwar auf Grund eines mit der Molkereigenossenschaft Lauterbach-Fulda abgeschlossenen Vertrages. Der Verein verwendete jährlich 6000 Mk. für Unterhaltnng der Schule, während die Genossenschaft den gesamten praktischen Betrieb der Molkerei als unumschränktes Lehrobjekt der Schule überließ und die Lehrkräfte stellte.

Es muß an dieser Stelle mit lebhaftem Danke anerkannt werden, daß die Leiter und Lehrer der verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen auch außeramtlich eine überaus rege Tätigkeit im Interesse der von ihnen vertretenen Sache entwickeln. Dieselben halten in den landwirtschaftlichen Vereinen viele Vorträge, verwalten vielfach die Beamtenstellen dieser Vereine und nehmen sich des Genossenschaftswesens kräftig an. Im übrigen bemerken wir nur noch, daß die „Grundzüge der Organisation der landwirtschaftlichen Winterschulen im Großherzogtum Hessen“ und der „Unterrichtsplan für die landwirtschaftlichen Winterschulen im Großherzogtume Hessen“ bereits im 2. Bande unseres „Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens“ (S. 135—141) abgedruckt worden sind.

11. Die Entwicklung der kaufmännischen Fortbildungsschulen bis zum Jahre 1904.

Die ältesten kaufmännischen Fortbildungsschulen hat die Stadt Mainz. Hier gründete der kaufmännische Verein bereits im Jahre 1871 eine derartige Anstalt, die sich rasch und glücklich entwickelte. Im Jaher 1874 schuf der katholische kaufmännische Verein zu Mainz Abendkurse für junge Kaufleute, die eine spärlichere Entwicklung fanden. In Offenbach beschloß die Handelskammer 1883, daß sie bald nach Ostern 1884 eine kaufmännische Fortbildungsschule errichten und dauernd die Aufsicht wie die

Digitized by Google

finanzielle Verwaltung übernehmen wolle. In der Stadt wurden 1110 Mk. als einmalige resp. jährliche Beiträge gesammelt; die Stadt gab die Lokale mit Beheizung und Beleuchtung. Die Regierung konnte zwar zunächst, da Mittel nicht zur Verfügung standen, die erbetene Unterstützung nicht bewilligen, sie hat dies aber in späterer Zeit nachgeholt. Die Schule hatte einen dreijährigen Kursus mit freiwilligem Besuche. Lehrfächer waren im 1. Kursus: Kaufmännisches Rechnen, Handelslehre, Handelskorrespondenz, Buchführung, Französisch, Kaufmännisches Schreiben, Stenographie; im 2. Kursus: Kaufmännisches Rechnen, Handelslehre, Handelskorrespondenz, Buchführung, Französisch, Englisch, Kaufmännisches Schreiben, Stenographie; im 3. Kursus: Kaufmännisches Rechnen, Handels- und Volkswirtschaftslehre, Handelskorrespondenz, Buchführung, Französisch, Englisch und Stenographie. Der Unterricht fand im Sommer von 6—8 und im Winter von 7—9 Uhr unter Zuhilfenahme einzelner Mittags- und Abendstunden statt. Die Anstalt fand von vornherein die lebhafte Anteilnahme der Kaufmannschaft der Stadt, die derselben ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Der Besuch war ein freiwilliger, weshalb es immer wieder vorkam, daß einzelne Schüler aus Mangel an Energie die Anstalt verließen oder aus Furcht vor wenig günstigen Zeugnissen kurz vor Ostern die Flucht ergriffen. Die Anstalt besteht heute noch, und sie hat sich in der Hauptsache auch dieselbe Organisation erhalten. Jede Klasse hat wöchentlich 8 Unterrichtsstunden, die früh von 7—9 Uhr erteilt werden.

1888 errichtete die Handelskammer in Bingen Lehrkurse für junge Kaufleute; der Kaufmännische Verein von Darmstadt errichtete in der Landeshauptstadt ebenfalls 1888 eine Fortbildungsschule. In Worms wurde 1891 und in Gießen 1893 eine kaufmännische Fortbildungsschule gegründet. 1899 wurde eine gleiche Anstalt in Friedberg eröffnet. Alle diese Schulen hatten nur indirekten Zwang, insofern nämlich, als die Besucher derselben vom Eintritte in die obligatorische Fortbildungsschule befreit waren. Da viele Prinzipale den minder umfangreichen Unterricht letzterer Anstalten vorzogen, kamen die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu keiner nennenswerten Blüte. Von den einsichtsvollen Kreisen wurde es deshalb mit Freuden begrüßt, daß der von Braunschweig aus begründete Verband für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen energisch für die Errichtung solcher Anstalten in allen deutschen Ländern eintrat. Hessen war von vornherein mit auf dem Plane, ist doch die bekannte Schrift aus dem Jahre 1900: „Anleitung zur Gründung, Einrichtung und Leitung kaufmännischer Fortbildungsschulen" mit vom Syndikus Schloßmacher zu Offenbach a. M. verfaßt worden. Der genannte Verein und die eben erwähnte Schrift legten bekanntlich die Sorge um die Errichtung und Leitung der Fortbildungsschulen in die Hände der Handelskammern. Die Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck zu Mannheim: „Die Reform des kaufmännischen Bildungswesens" zeigte ebenfalls in überzeugender Weise, daß eine Umgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen und eine allgemeine Einführung derselben notwendig sei. Im hessischen Landtage und zwar in der 2. Kammer wurde die Regierung nunmehr ersucht, Mittel zur Unterstützung und Förderung der kaufmännischen Fortbildungsschulen des Landes bereit zu stellen. Durch sein

Digitized by Google

Anschreiben an die hessischen Handelskammern vom 14. Februar 1900 erklärte sich auch das Ministerium des Innern bereit, in dem gewünschten Sinne vorzugehen. Dasselbe lenkte aber die Aufmerksamkeit der Kammern auf die Tatsache, daß dem kaufmännischen Unterrichtswesen des Landes damals noch „eine Regelung unter einheitlichen Gesichtspunkten vollständig fehlt, daß vielmehr die hauptsächlichsten Fragen, wie Schulleitung, Lehrplan (insbesondere obligatorische und fakultative Lehrfächer), Unterrichtsdauer und Zeit, Aufnahmebedingungen der Schüler fast für jede Schule eine verschiedenartige Behandlung erfahren haben". Das Ministerium betonte, daß „die Gewährung staatlicher Zuschüsse nur dann gerechtfertigt erscheinen kann, wenn dem Staate durch eine gleichartige und sachgemäße Organisation des gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens eine Gewähr dafür geboten wird, daß die etwa zur Verfügung gestellt werdenden Mittel in fruchtbringender und den in Frage stehenden Interessen tatsächlich zweckdienlicher Weise Verwendung finden". Die Handelskammern wurden aufgefordert, die Angelegenheit in Beratung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kammern hielten hierauf am 25. März 1900 eine Vertreterversammlung ab, die sich über folgende „Leitsätze betr. die Gestaltung des kaufmännischen Fortbildungsunterrichts im Großherzogtum Hessen" einigte:

„1. Die Verwaltung und Gründung kaufmännischer Fortbildungsschulen ist in erster Linie Aufgabe der gesetzlichen Vertretungen von Handel und Industrie, also in Hessen, sobald das ganze Herzogtum in Handelskammerbezirke eingeteilt ist, lediglich der Handelskammern.

Wo die seitherige Entwicklung auf diesem Gebiete eine andere gewesen ist, muß unter allen Umständen die Handelskammer der verantwortliche Träger der betr. Schule werden; wegen einer gemeinsamen Fortführung der Anstalt mit dem seitherigen Träger derselben muß ihr das weitere überlassen bleiben.

2. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen sind in der Hauptsache für die Handlungslehrlinge bestimmt, welche praktisch tätig sind und in diesen Schulen Gelegenheit finden sollen, nebenher Fortbildungs- und kaufmännischen Fachunterricht zn erhalten.

Handlungsgehilfen und in zweiter Linie auch junge Leute aus anderen verwandten Berufen können zugelassen werden, insoweit die Raumverhältnisse und die unerläßliche Rücksicht auf die nötige Vermeidung einer Überfüllung der Klassen es gestatten.

3. Für die Aufnahme in die Unterstufe muß durch genügende Schulzeugnisse oder eine Prüfung die erforderliche Vorbildung nachgewiesen und als Mindestmaß hierfür der einjährige, in allen Unterrichtsfächern erfolgreiche Besuch der ersten Klasse einer Volks- oder dieser gleichartigen Schule gefordert werden.

4. Um den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule möglichst durch alle der kaufmännischen Fortbildung bedürfenden Handlungslehrlinge der im Großherzogtum belegenen kaufmännischen Geschäftsbetriebe zu sichern, empfiehlt es sich, dieselben, insoweit sie im Großherzogtum dem allgemeinen Fortbildungsschulzwange unterliegen würden, durch Landesgesetz zum Besuche der betreffenden kaufmännischen Fortbildungsschule zu verpflichten.

Digitized by Google

5. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen sollen mindestens leisten: neben der Weiterbildung der Schüler in den Elementarfächern (namentlich im Deutschen, Rechnen und Schönschreiben) Fachunterricht zum Zwecke der Ergänzung der lückenhaften Ausbildung im Kontor, und zwar im kaufmännischen Rechnen, in der Handelskorrespondenz und in der einfachen und doppelten Buchführung.

Der Unterricht in diesen Fächern muß deshalb unter allen Umständen ein obligatorischer sein.

Für diese Mindestleistungen sind in der Regel 6 Unterrichtsstunden bei einer Jahresschuldauer von durchschnittlich 40 Wochen, entsprechend den Einrichtungen an den höheren Schulen, erforderlich.

Als eine dringend wünschenswerte Erweiterung der obligatorischen Mindestaufgaben der kaufmännischen Fortbildungsschulen ist die Erteilung des Unterrichts in Stenographie, Handelsgeographie und Handelslehre (wobei die Grundzüge des Handels-, Gewerbe- und Wechselrechts, sowie die wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe zu behandeln sind) und der Unterricht in Fremdsprachen (Französisch) zu bezeichnen.

Den Handelskammern muß es unbenommen bleiben, insoweit sie dies den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend für angezeigt erachten, auch den über die Mindestleistungen hinausgehenden Unterricht obligatorisch zu machen.

6. Als Unterrichtszeit für die obligatorischen Fächer sollten nur die Tagesstunden bis 6 Uhr abends in Betracht kommen.

Die Prinzipale sind deshalb zu verpflichten, ihren Lehrlingen zum Zwecke des Besuches der kaufmännischen Fortbildungsschule bis zu 6 Stunden wöchentlich innerhalb der Geschäftszeit freizugeben.

7. Für die Einrichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen ist dringend ein schulmäßiger Aufbau in drei Jahresklassen, unter entsprechender Verteilung des gesamten Lehrstoffes auf eine dreijährige Lehr- und Lernperiode und mit zunehmender Vertiefung des Unterrichtes zu empfehlen. Freie Lehrkurse sollten auch für die fakultativen Fächer nicht in Betracht gezogen werden.

8. Zur Aufrechterhaltung der Schulordnung sind Disziplinarmittel erforderlich, welche den örtlichen Verhältnissen entsprechend beschaffen sein müssen. Allen kaufmännischen Fortbildungsschulen muß aber das Recht zustehen, als letzte Hilfe den dauernden Ausschluß vom Unterricht über einen widersetzlichen oder sich sonstwie der Zugehörigkeit zur Schule unwürdig machenden Schüler zu verhängen.

9. Die Kosten der kaufmännischen Fortbildungsschule sind in erster Linie aus dem Schulgeld zu decken; ferner sind der Staat und die Gemeinde zu Unterstützungen heranzuziehen, und in dritter Linie kommen Beiträge der bestehenden Vertretungen kaufmännischer und industrieller Interessen in Betracht.

10. Die vereinigten Großh. Handelskammern unterbreiten dem Großh. Ministerium die vorstehenden Grundzüge für die wünschenswerte einheitliche Gestaltung und Erweiterung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in der Voraussetzung, daß für die Zwecke des letzteren erhebliche Zuschüsse aus Staatsmitteln gewährt werden, da sonst die Durchführung des Werkes unmöglich sein würde."

Digitized by Google

Das Ministerium des Innern beantragte hierauf beim Landtage die Bewilligung von 12000 Mk. behufs Unterstützung der kaufmännischen Fortbildnngsschulen. Nachdem die Zustimmung beider Kammern erfolgt war, wurden vom Ministerium „Bedingungen für Gewährung von Staatszuschüssen an kaufmännische Fortbildungsschulen" festgelegt, welche inhaltlich im vollen Umfange den vorstehenden Leitsätzen entsprechen. Angesichts der großen Wichtigkeit dieser Kundgebung teilen wir die Bedingungen in ihrem Wortlaute mit:

„Staatszuschüsse können an kaufmännische Fortbildungsschulen unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

1. Bestehende Schulen haben sich, soweit sie nicht seitens einer Handelskammer errichtet und geleitet sind, der oberen Aufsicht und Leitung der für sie zuständigen Handelskammer in einer Weise freiwillig zu unterstellen, welche der letzteren einen hinreichenden Einfluß auf die Verwaltnng und Tätigkeit der Schule gewährleistet.

   Zukünftige Schulen kommen für Gewährung von Staatszuschüssen nur dann in Betracht, wenn ihre Errichtung und Fortführung von der zuständigen Handelskammer als eigene Angelegenheit der letzteren behandelt wird.
2. Die Schulen dürfen in erster Linie nur Handlungslehrlingen, anderen Interessenten dagegen nur insoweit offen stehen, als dies mit den seitens der Schulen verfolgten Zwecken für vereinbar erachtet wird.
3. Der Unterricht muß in 3 Jahresklassen unter entsprechender Verteilung des gesammten Lehrstoffes auf die 3 Schuljahre erfolgen; im obligatorischen Unterricht sind bei einer Jahresschuldauer von durchschnittlich 40 Wochen mindestens 6 Unterrichtsstunden in der Woche in jeder Jahresklasse zu erteilen; der Schluß der Unterrichtszeit in den obligatorischen Unterrichtsfächern darf nicht später wie 7 Uhr abends fallen.
4. Der obligatorische Unterricht muß sich in einer von der zuständigen Handelskammer zu bestimmenden Ausdehnuug über die nachstehend als Mindestleistungen der kaufmännischen Fortbildungsschulen gesteckten Grenzen hinaus erstrecken:

   Weiterbildung der Schüler in den Elementarfächern (namentlich im Deutschen, Rechnen und Schönschreiben), Fachunterricht zwecks Ergänzung der Ausbildung im Kontor und zwar im kaufmännischen Rechnen, in der Handelskorrespondenz und in der einfachen und doppelten Buchführung.
5. Zur Aufnahme in die unterste Jahresklasse sind solche Schüler als genügend vorgebildet zu erachten, welche durch Zeugnisse den einjährigen, in allen Unterrichtsfächern erfolgreichen Besuch der ersten Klasse einer Volks- oder dieser gleichartigen Schule nachweisen. Ist eine Vorlage genügender Zeugnisse nicht möglich oder soll der Besuch der Schule von einer höheren Klasse ab beginnen, so ist der Nachweis des Vorhandenseins der erforderlichen Vorkenntnisse durch Ablegung einer Prüfung zu erbringen."

Durch Anschreiben vom 2. April 1901 wurde den Handelskammern mitgeteilt, daß „für Gewährung von Staatszuschüssen solche Schulen außer Betracht zu bleiben haben, welche sich auch in Zukunft nur auf

Digitized by Google

die Lehre dessen beschränken, was unter Ziffer 4 der Bedingungen als „Mindestforderung‘ aufgestellt ist“. Anträge auf Gewährung von Staatszuschüssen sind von den Handelskammern zu stellen und zwar in der Regel auch bezüglich solcher Schulen, welche nicht unter unmittelbarer Leitung einer Kammer stehen. „Den Anträgen ist ein dahin gehender Nachweis beizufügen, daß die Erfüllung der unter Ziffer 1—3 und 5 aufgeführten Bedingungen nach jeder Richtung hin sichergestellt und daß den bezüglich Gestaltung des Lehrplanes seitens der Handelskammer gemäß Ziffer 4 aufgestellten weiteren Bedingungen entsprochen ist.“ Es wurde gewünscht „die eingehenden Gesuche um Gewährung von Staatszuschüssen zum Gegenstand einer Beurteilung und Beschlußfassung im Handelskammertag oder in einem von demselben zu bestellenden Ausschusse zu machen“.

Die Schulen, welche die unter Ziffer 1—3 und 5 der Bedingungen ausgesprochenen Voraussetzungen erfüllen, werden „als staatlich anerkannte Unterrichtsanstalten im Sinne des § 76 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches (§ 120 der Gewerbeordnung) anzusehen und Großh. Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten seitens der zuständigen Handelskammer namhaft zu machen“ sein. „Die Großh. Kreisschulkommissionen werden seitens der genannten Ministerialabteilung angewiesen werden, Besucher derartiger Schulen auf Vorlage eines von der Handelskammer oder der Schulleitung ausgestellten Zeugnisses über die erfolgte Aufnahme in die Schule vom Besuche des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts zu entbinden. Die Schulleitungen haben diesem, ihren Anstalten und Schülern eingeräumten Vorrechte gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, solche Schüler, welche aus der Schule wieder austreten, oder welche ihren Fähigkeiten oder ihrem Verhalten nach nicht oder nicht mehr in eine kaufmännische Fortbildungsschule gehören und demzufolge entweder ausscheiden oder aus der Schule ausgeschlossen werden, oder welche sich dem Unterricht ohne genügende Entschuldigung entziehen, der zuständigen Kreisschulkommission sofort namhaft zu machen. Letztere wird alsdann die Überführung der Betreffenden in den allgemeinen Fortbildungsschulunterricht veranlassen. Schließlich wies das Ministerium in seinem Anschreiben darauf hin, daß „für die Zukunft die Prinzipale solcher Handlungslehrlinge, welche eine staatlich anerkannte kaufmännische Fortbildungsschule besuchen, gemäß § 76 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind, den Lehrlingen die zum Besuche des Unterrichts erforderliche Zeit zu gewähren“.

Zur weiteren Besprechung der hochwichtigen Angelegenheit fand am 5. Mai 1901 eine Beratung statt, an welcher Vertreter des Ministeriums und der Handelskammern sich beteiligten. Nachdem die Gesuche der einzelnen Schulen eingegangen waren, wurde am 15. September 1901 der hessische Handelskammertag abgehalten, in dessen Sitzungen die Verteilung der vom Staate bewilligten 12000 Mk. erfolgte. Es erhielten: Bingen 600 Mk., Darmstadt 1000 Mk., Friedberg 600 Mk., Gießen 1000 Mk., Lauterbach 200 Mk., Alsfeld 200 Mk., Mainz kaufmännischer Verein 1200 Mk., Mainz katholischer kaufmännischer Verein 600 Mk., Offenbach 1200 Mk., Worms 800 Mk. Jede Schule erhielt 1902 nach Vorschlag der Delegiertenversammlung für eine Klasse 200 Mk.; war die

Digitized by Google

Schülerzahl 30 in einer Klasse überschritten, so war eine neue Abteilung zu gründen, für die ebenfalls 200 Mk. eingesetzt wurde. Überschritt eine Schule die Mindestleistungen, so wurde für jedes weitere Fach der betr. Schule 30 Mk. bewilligt. Beträgt die Zahl der Unterrichtsstunden mehr als 6, so werden noch 20 Mk. mehr Zuschuß gegeben. Nach diesen Grundsätzen kamen auf Bingen 690 Mk., Darmstadt 1140 Mk., Friedberg 800 Mk., Gießen 1360 Mk., Lauterbach 230 Mk., Alsfeld 230 Mk., Mainz kaufmännischer Verein 1700 Mk., Mainz katholischer Verein 720 Mk., Offenbach 1470 Mk., Worms 1020 Mk. Diese Bestimmungen haben in den letzten Jahren durch die Verhältnisse gebotene Änderungen erfahren.

Unter diesen Verhältnissen entwickelten sich die Schulen recht günstig. In Bingen z. B. wird der Unterricht während des Sommerhalbjahres früh von $6^1/_2$—8, im Winterhalbjahre von 7—$8^1/_2$ Uhr erteilt. Der Lehrplan umfaßt im Unterkurs Rechnen, Deutsch, Geographie, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, im Mittelkurs Rechnen, Deutsch, Französisch, im Oberkurs Rechnen, Deutsch, Französisch. In Gießen wird der Unterricht von $1^1/_2$—$3^1/_2$ bzw. von 4—5 Uhr erteilt. Obligatorische Lehrfächer innerhalb der wöchentlichen 6 Pflichtstunden sind: Schönschreiben, Rechnen, Deutsch, Korrespondenz, einfache Buchführung, Wechsellehre, Handelsgeographie, doppelte Buchführung. Fakultativer Unterricht wurde erteilt in Französisch, Englisch, Stenographie und Maschinenschreiben. Die Schule zu Alsfeld unterrichtet in Deutsch, Französisch, kaufmännischem Rechnen mit Wechsellehre und Handelsgeographie. In Lauterbach sind Lehrfächer: Handelskorrespondenz, Buchführung, Rechnen, Handelsgeographie und Französisch. Friedberg hat als Unterrichtszeit die Stunden von 1—3 Uhr mittags, für die fakultativen Fächer Französisch und Stenographie die Zeit von 8—9 Uhr abend gewählt. Mainz hatte zwei kaufmännische Fortbildungsschulen, die unter der Leitung der beiden kaufmännischen Vereine standen. Es ergab sich bald, daß durch dieses Verhältnis eine äußerst schwerfällige Verwaltung entstand. Infolgedessen entschloß sich der kaufmännische Verein im Jahre 1902, seine Schule der Handelskammer zu übergeben, welcher Beschluß am 1. November gedachten Jahres zur Ausführung kam. Ein gleiches Übereinkommen wurde auch mit dem katholischen kaufmännischen Vereine angestrebt. Der Verein glaubte aber, auf das selbständige Fortbestehen seiner Schule im Vereinsinteresse besonderen Wert legen zu müssen. Die Verhandlungen führten deshalb zu dem Ergebnisse, daß der Verein seine Schule am 1. Januar 1900 in die Schule des katholischen Lehrlingshauses verlegte und damit sowohl aus der Aufsicht der Kammer, als auch aus der staatlichen Subvention ausschied.

Der Mangel an geeignet vorgebildeten Lehrkräften ließ den Wunsch nach Abhilfe dieser Verhältnisse an verschiedenen Stellen entstehen. Die Handelskammer zu Bingen bat am 5. August 1902, daß das Ministerium ähnliche Kurse abhalte, wie sie das Preußische Handelsministerium eingerichtet habe. Dagegen erklärte sich die Handelskammer zu Mainz bereit, derartige Kurse einzuführen. Das Angebot wurde angenommen und die Kurse konnten am 13. Oktober 1902 mit 49 Teilnehmern eröffnet werden. Während 8 Wochen wurde an jedem Montag und Mittwoch ein dreistündiger Vortrag abgehalten, der mit den einschlägigen

Digitized by Google

praktischen Arbeiten verbunden wurde. Neben den theoretischen Erläuterungen über Zweck, Ziel und Methode kaufmännischer Buchführung und der einzelnen Bücher wurde ein Geschäftsplan mit Eröffnungsinventar nach doppelt italienischer Methode in Haupt- und Hilfsbüchern verbucht, der Abschluß der Bücher durchgeführt; die Elemente der einfachen Buchführung wurden erläutert; ein Beispiel eines kurzen Geschäftsplanes wurde nach der sogenannten amerikanischen Methode verbucht. In der dritten Stunde eines jeden Vortragsabends wurden die Elemente der Wechselkunde unter Hervorhebung der für die kaufmännische Praxis notwendigen Bestimmungen erörtert und in Verbindung damit 25 Briefe geschrieben.

Die Verhältnisse der Handelskammern, welche sich um das kaufmännische Fortbildungsschulwesen nennenswerte Verdienste erworben hatten, erfuhren durch das Gesetz vom 6. August 1902 eine neue Regelung. Nach Artikel 1 dieses Gesetzes haben die Handelskammern „die Bestimmung, die Gesamtinteressen des Handels, der Industrie und des Verkehrswesens ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung der genanntn Erwerbszweige durch tatsächliche Mitteilungen, Erstattung von Gutachten und Stellung von Anträgen zu unterstützen. In der Regel sollen sie bei jeder Handel, Industrie und Verkehrswesen betr. Angelegenheit gehört werden". Das Großherzogtum wurde in die 7 Handelskammerbezirke Darmstadt, Offenbach, Gießen, Friedberg, Bingen, Worms und Mainz eingeteilt. Nach Artikel 30 sind dieselben u. a. befugt: „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Industrie, sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen".

Einem Berichte über die kaufmännischen Fortbildungsschulen im Lande des Syndikus Schloßmacher-Offenbach vom 3. Juni 1903 entnehmen wir schließlich folgende Mitteilungen. Alle Schulen unterstehen den betr. Handelskammern. Eigene Räume hat die Anstalt zu Gießen. Das Schuljahr beginnt überall zu Ostern und dauert 40 Wochen. Nur Morgenunterricht haben Alsfeld und Bingen; morgens und nachmittags liegen die Schulstunden in Offenbach; am Morgen, Nachmittage und Abend wird in Gießen unterrichtet; nur Nachmittagsunterricht haben Darmstadt, Mainz und Worms; Nachmittag und Abend haben belegt Lauterbach und Friedberg. Sechs Schulen haben besondere Schulleiter im Nebenamte. Die Lehrerhonorare betragen für die Stunde: in Alsfeld 2,50 Mk., in Bingen 3 Mk. (für Französisch 4 Mk.), in Darmstadt 2,50—2,90 Mk., in Friedberg und Mainz 2,50 Mk., in Gießen 3 Mk., in Lauterbach 2 Mk., in Offenbach 3 und 4 Mk., in Worms 2,50 und 3,50 Mk. Es wird häufig ein Unterschied zwischen akademisch gebildeten und nicht akademisch gebildeten Lehrern gemacht. Geklagt wird über den Mangel an Disziplinarmitteln, namentlich wird die Zulassung von Geldstrafen gewünscht. Alle Schulen sind dreistufig. Es hatten:

Alsfeld	29	Schüler	3	Lehrer	3	Klassen,
Bingen	43	„	4	„	3	„
Darmstadt	159	„	9	„	5	„
Friedberg	36	„	5	„	3	„
Gießen	126	„	11	„	5	„

Digitized by Google

Lauterbach	17	Schüler	4	Lehrer	3	Klassen,
Mainz	168	"	11	"	6	"
Offenbach	161	"	7	"	6	"
Worms	87	"	8	"	4	"

12. Die Entwicklung der Fortbildungsschulen für Mädchen bis zum Jahre 1904.

Obgleich die Fortbildungsschule für Mädchen auch heute noch eine nur bescheidene Pflege im Lande erfährt, hat man doch frühzeitig die Notwendigkeit solcher Schulen erkannt. Deshalb wurden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Darmstadt, Mainz, Worms, Friedberg und Erbach von den örtlichen Gewerbevereinen Versuche mit der Errichtung besonderer Fortbildungsschulen für Frauen und Mädchen angestellt. Hauptunterrichtsgegenstände in diesen Anstalten waren Buchführung, Wechselkunde und kaufmännische Korrespondenz. Durch sein Ausschreiben vom 16. August 1867 an die Vorstände der Ortsgewerbevereine betonte der Landesverein die Wichtigkeit gewerblicher Fortbildungsschulen für erwachsene Mädchen und bezeichnete deren Gründung in allen Orten für wünschenswert, in denen dies die lokalen Verhältnisse als rätlich erscheinen lassen. Leider waren die gemachten Erfahrungen keine besonders günstigen. Es fanden sich zwar stets beim Beginne der Schultätigkeit viele Schülerinnen; die Zahl derselben nahm jedoch überall sehr rasch ab, so daß die Anstalten wieder eingingen. Die Vereine begnügten sich aus diesem Grunde damit, zuweilen besondere Kurse in Buchführung, Wechselkunde und kaufmännischer Korrespondenz abzuhalten, um dem dringendsten Bedürfnisse zu entsprechen.

In kräftiger Weise setzte die Großherzogin Alice den Hebel an. Auf ihre Anregung hin wurden im Lande Vereine gegründet, welche die Ausbildung von Frauen und Mädchen für das praktische Leben und zum Erwerb sich zur Aufgabe gestellt haben. Auf diesem Wege entstand 1867 die Alice-Schule zu Darmstadt und zu Gießen.

Der Landesgewerbeverein trachtete auch nach einer Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in einzelnen Zweigen der Industrie, weshalb er die Ausbildung der Mädchen im Zeichnen zu fördern versuchte. So wurden in den achtziger Jahren mit den Kunstgewerbeschulen in Mainz und Offenbach besondere Kurse für Damen eingerichtet.

Im Jahre 1888 gründete der Landwirtschaftliche Verein für die Provinz Oberhessen in Gemeinschaft mit dem landwirtschaftlichen Bezirks-Verein Büdingen zu Lindheim eine Haushaltungsschule. Der Staat zahlte einen Beitrag von 1600 Mk. zur Beschaffung des Inventars. Am 18. Februar 1891 beantragten die Abgeordneten Westermacher und von Rabenau in der 2. Kammer, die Regierung zu ersuchen, einen Zuschuß von jährlich 1000 Mk. für die genannte Schule zu bewilligen. Die Anstalt war für 18 Mädchen eingerichtet; sie sollte in den Stand gesetzt werden, 32 Schülerinnen unterzubringen. Beide Kammern stimmten dem Vorschlage zu und es erhielt die Schule infolgedessen seit 1893 einen jährlichen Zuschuß von 1000 Mk. Die Schule hat die Aufgabe, Mädchen

Digitized by Google

im Alter von etwa 16—20 Jahren die Gelegenheit zur Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche zur **Führung einer wohlgeordneten, einfachen bäuerlich-bürgerlichen Haushaltung** erforderlich sind, sie an Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Fleiß, Ordnung und Unterordnung, sowie an Sparsamkeit im Haushalt zu gewöhnen, und auch auf Geist und Gemüt bildend einzuwirken.

In dieser Lehranstalt erhalten die Mädchen Unterricht und praktische Anleitung im Kochen, indem die Unterweisung hierin abteilungsweise an 2 Kochherden erfolgt und auf die Erlernung der Zubereitung einer schmackhaften und kräftigen s. g. Hausmannskost gerichtet ist, im Konservieren von Nahrungsmitteln, wie Einmachen von Gemüsen und Früchten, Einsalzen von Fleisch, Räuchern von Fleisch und Wurstwaren, im Backen, Waschen, in der Behandlung der Wäsche und Kleidung, im Bügeln, Putzen, im Molkereiwesen, und zwar in der Behandlung der Milch und Bereitung von Butter und Käse in der der Anstalt zugehörigen, in dem Anstaltsgebäude eingerichteten Molkerei, in der Bestellung und Ausnutzung des Gemüsegartens, sowie Unterricht in der Zucht und Pflege des Geflügels. Es werden ferner die Mädchen in der Fertigung weiblicher Handarbeiten gründlich unterwiesen, und zwar im Stricken, Flicken, Stopfen und Weißnähen mit der Hand und der Maschine, auch erhalten sie Anleitung zum Kleidermachen, wobei sie sich für den eignen Bedarf und für denjenigen ihrer Familie beschäftigen dürfen. Auch wird in den Fortbildungsfächern, nämlich im Rechnen, in der Abfassung von Aufsätzen und Briefen und in der Buchführung Unterricht erteilt, wie auch Unterweisung in den Anfangsgründen der Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt.

Es ist in der Anstalt für eine geist- und gemütsbildende Lektüre gesorgt, und es wird der Gesang gepflegt. Ein Klavier ist der unentgeltlichen Benutzung der Mädchen überlassen.

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist einer Vorsteherin (Hausmutter) und einer Assistentin (Industrielehrerin) übertragen, welche beide in dem Anstaltsgebäude wohnen. Außer diesen erteilen in der Anstalt noch ein Landwirtschaftslehrer und ein Volksschullehrer Unterricht. — Es finden jährlich 2 Unterrichtskurse von je 5 Monaten statt, in welchen jede Schülerin für Unterricht und Logis 20 Mk. bei dem Eintritt, und für Kost und Verpflegung pro Tag 90 Pfg. in Monatsraten pränumerando zu entrichten hat. Außerdem sind noch etwaige Ausgaben für Arzt und Apotheke zu bestreiten.

Die Idee der Haushaltungsschulen fand im Lande vielen Beifall. Das Kreisamt zu Offenbach gründete deshalb unter Zustimmung des Kreisrates im Jahre 1891 zu Langen eine derartige Schule. Ermöglicht wurde die Errichtung der Anstalt durch Zuschüsse vom Kreise Offenbach, dem landwirtschaftlichen Provinzialverein für Starkenburg, den Bezirks-Sparkassen zu Langen und Seligenstadt und dem landwirtschaftlichen Bezirksverein zu Offenbach. Der Staat gab zur ersten Einrichtuug 1000 Mk. und steuerte außerdem jährlich 600 Mk. bei.

Der Unterricht zerfällt in die praktische Unterweisung und den wissenschaftlichen Unterricht. „Die **praktische Unterweisung**, zu welchem Zwecke die Schülerinnen in vier Abteilungen eingeteilt werden, umfaßt das gesamte Tätigkeitsgebiet einer bürgerlichen oder bäuerlichen Hausfrau,

Digitized by Google

insbesondere: 1. Kochen, Braten und alle damit zusammenhängende Arbeiten, wie Vorbereiten des Fleisches und der sonstigen Kochmaterialien, Gemüserichten, Fertigmachen der Speisen, Tischdecken, Tischbedienen, sodann Spülen usw. Die Schülerinnen sollen die Herstellung einer einfachen aber guten und kräftigen Hausmannskost gründlich erlernen. 2. Backen, für die Werktage gutes Schwarzbrot, für die Sonn- und Feiertage Weißbrod, Kuchen backen usw. 3. Einsalzen und Räuchern des Fleisches, Wurstmachen, Einmachen von Gemüsen und Obst, Aufbewahren der Vorräte. 4. Milchbehandlung, Aufrahmen nach dem Kaltwasser- und Sattenverfahren, Buttern, Herstellung verschiedener, für den Kleinbetrieb geeigneter Käsesorten in der im Anstaltsgebäude eingerichteten Molkerei. 5. Weibliche Handarbeiten: Flicken aller Art, Weißnähen mit der Hand und der Maschine, Hemden machen, Herstellung verschiedener Kleidungsstücke, dabei wenigstens ein einfaches Frauenkleid und zwar Maßnehmen, Vorzeichnen, Zuschneiden, Nähen usw. 6. Waschen, Mangen und Bügeln, Flecken ausmachen. 7. Obst- und Gartenbau: Anbau des Obstes und der Gemüse für den eigenen Bedarf in dem Garten der Anstalt. 8. Krankenpflege. 9. Hausarbeiten aller Art, wie Betten machen, Waschtische ordnen, Öfen richten und anheizen, Lampen richten, Zimmer reinigen, abstauben, lüften und ordnen. 10. Füttern und Pflege der Schweine und des Geflügels. Bei allen diesen Arbeiten wird auf zweckmäßige Anordnung, richtige Ausführung, passende Einteilung und richtige Verwendung der zum Verbrauch kommenden Materialien, sowie auf geschickte Handhabung der dabei gebrauchten Geräte und Einrichtungen hingewirkt."

„Der wissenschaftliche Unterricht erstreckt sich auf: 1. Die notwendigsten naturwissenschaftlichen Vorbegriffe, wie Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Thermometer, spezifisches Gewicht, organische und unorganische Stoffe usw. 2. Die Wohnung, innere Einrichtung, gesundheitliche Anforderungen, Instandhaltung, Lüftung usw. 3. Hauswirtschaftliche Geräte: Möbeln, Betten, Küchen- und Tischgeräte. 4. Heizung und Beleuchtung. 5. Die menschliche Ernährungslehre, soweit sie für die Zubereitung der Speisen und die Gesundheitspflege notwendig ist. 6. Die Nahrungsmittel: Erkennung ihrer Güte, ihr Nährwert, Kosten, Zubereitung, Einteilung und Aufbewahrung. 7. Die Genußmittel: Wein, Most, Kaffee, Tee, Schokolade. 8. Kleidung und Wäsche. 9. Gesundheits- und Krankenpflege. 10. Obst- und Gartenbau. 11. Die Schweine- und Geflügelhaltung. 12. Die Haushaltungsführung und hauswirtschaftliche Buchhaltung. Letztere wird auch praktisch geübt, wobei die Einnahmen und Ausgaben, Aufwand und Verbrauch in der eigenen Haushaltung der Anstalt, also keine fingierte Zahlen, als Unterrichtsstoff verwendet werden. Jede Schülerin hat während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts in der Schule ein Hausbuch zu führen. 13. Rechnen. 14. Deutscher Aufsatz, Briefschreiben usw.

Für Erteilung des Unterrichts stehen zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung. Die Dauer eines Kurses ist auf 5 Monate festgesetzt. Jährlich werden 2 Kurse abgehalten.

Eine private Frauenarbeitsschule war zu Mainz errichtet worden. Dieselbe hat am 18. Februar 1901 um die staatliche Aufsicht über ihre

Digitized by Google

dem Handelsunterrichte gewidmete Abteilung. Das Ministerium entsprach dem Wunsche und beauftragte am 14. März 1901 die Handelskammer zu Mainz mit der Ausführung dieser Aufsicht. Die Abteilung besteht aus einer Unter- und Oberstufe.

Für Rheinhessen wurde zu Alzey eine Haushaltungsschule gegründet, die ebenfalls dem landwirtschaftlichen Vereine ihre Existenz verdankte.

Ein besonders lebhaftes Interesse brachte der Mädchenfortbildungsschule Oberbürgermeister Ohly-Darmstadt entgegen. Infolge seiner Anregung wurde in der Landeshauptstadt im Frühjahre 1889 die erste derartige Fortbildungsschule ins Leben gerufen, nicht als ein Werk freier Opferwilligkeit einzelner Begüterter, sondern als rein städtische Anstalt. Die Fortbildungsschule für Mädchen zu Darmstadt war also die erste derartige städtische Anstalt im Großherzogtum Hessen. Der städtische Zuschuß betrug im ersten Jahre 1000 Mk. und ist im Laufe der Jahre sehr angewachsen. Die Zahl der Schülerinnen ist von 30 im ersten Jahre stetig gewachsen, ein Zeichen, daß die Gründung der Schule einem wirklichen Bedürfnisse entsprang, wie auch der weitere Umstand, daß die weitaus größte Zahl der Schülerinnen Töchter von Fabrikarbeitern und Taglöhnern sind, dartut, daß die Schule wirklich den Ständen dient, für die sie in erster Linie errichtet wurde. Der Unterricht umfaßt Hand- und Maschinennähen, Flicken und Stopfen, Kochen, Putzen, Waschen und Bügeln, Haushaltungskunde, hauswirtschaftliches Rechnen und Anfertigen von einfachen Geschäftsaufsätzen und kleinen Briefen. Er wird nachmittags von 4—7, bzw. von 2—6 erteilt, damit die Schülerinnen zu der Zeit, da im Hause der Eltern oder der Dienstherrschaft die meiste Arbeit zu verrichten ist, auch wirklich zu Hause hilfreiche Hand leisten können. Um einen freieren Verkehr zwischen den Lehrerinnen und Schülerinnen zeitweise zu vermitteln und um ersteren Gelegenheit zu geben, letzteren auch gemütlich näher zu treten, wird im Sommer ein Ausflug gemacht und im Winter findet eine Abendunterhaltung statt. Die Dauer eines jeden Kurses ist auf 9 Monate, der Beginn für den Monat Mai festgesetzt, damit die Schülerinnen, welche im April aus der Volksschule entlassen werden, sofort in die Fortbildungsschule eintreten können, ein Umstand, der das Aufrechthalten einer guten Disziplin außerordentlich erleichtert. Um ferner auch denjenigen Schülerinnen, welche tagsüber in einer Fabrik beschäftigt sind, Gelegenheit zu geben, die Herstellung einer guten Hausmannskost zu erlernen, wurden Abendkurse für den Kochunterricht eingerichtet. Bei der Eröffnung des ersten derartigen Kurses im Jahre 1893 meldeten sich sofort 33 Teilnehmerinnen. Diese rege Teilnahme blieb indessen für die weiteren Kurse nicht bestehen, was wohl teils auf Indifferentismus im Kreise der Arbeiter, teils auf Unterschätzung der Fortbildungsschule und ihres Wertes für die arbeitende Bevölkerung im Kreise der Arbeitgeber und Arbeiter zurückzuführen sein dürfte.

Diese Fortbildungsschule für Mädchen in Darmstadt war lange die einzige ihrer Art in Hessen; erst in neuerer Zeit sind kleinere Städte (Gießen, Alzey, Groß-Gerau) in ähnlicher Weise mit der Errichtung von Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht vorangegangen, während die Städte Offenbach, Mainz und Worms städtische Fortbildungsschulen für Mädchen noch nicht besitzen.

Digitized by Google

Die Einrichtung in Gießen kann allerdings eine eigentliche Fortbildungsschule kaum genannt werden. Es werden dort in jedem Sommer achtwöchentliche Kurse abgehalten, und die Mädchen lernen abwechselnd in der einen Woche am Vormittag das Kochen von Mittagessen und haben am Nachmittag Handarbeitsunterricht, in der anderen Woche haben sie am Vormittag Handarbeitsunterricht und am Nachmittag erlernen sie die Zubereitung der Abendkost. Die Speisen werden von den Schülerinnen selbst verzehrt, und es wird für Kost- und Schulgeld pro Woche 1 Mk. erhoben. Den jeweiligen Fehlbetrag deckt die Stadt.

In Groß-Gerau wurde im November des Jahres 1895 eine Fortbildungsschule für Mädchen errichtet. Da die meisten Bewohner Groß-Geraus Landwirte sind, richtete man zunächst nur einen auf die Monate November, Dezember, Januar und Februar berechneten Kursus ein. Der Unterricht wurde an wöchentlich 3 Tagen in je 3 Stunden erteilt, und zwar 2 Stunden weibliche Handarbeit und 1 Stunde Hauswirtschaftslehre. Letzterer Gegenstand wird in der Weise behandelt, daß besondere Gebiete der Gesundheitslehre, z. B. Ernährung, den Ausgangspunkt bilden. Hieran schließen sich dann einfache Rechenaufgaben und schriftliche Arbeiten (Bestellungen, Quittungen, Rechnungen usw.), Einträge ins Haushaltungsbuch u. a. m. Der Unterricht in den Handarbeiten umfaßt Flicken, Hemdennähen und Maschinennähen. Als Schulgeld wird monatlich 1 Mk. erhoben. Schon am ersten Kursus beteiligten sich 36 Schülerinnen, eine in anbetracht der geringen Einwohnerzahl der Gemeinde verhältnismäßig hohe Zahl. Die Erfolge waren nach jeder Richtung hin sehr günstig. Die Mädchen zeigten im theoretischen und praktischen Unterricht großen Eifer, so daß auch ein Sommerkurs errichtet werden konnte.

Die neueste Einrichtung dieser Art im Großherzogtum Hessen ist die Fortbildungsschule für Mädchen in Alzey. Der Kursus beginnt hier sofort nach Pfingsten, damit die Ende April aus der Schule entlassenen und zu Pfingsten konfirmierten Mädchen, ohne daß sie dem geordneten Schulunterrichte entwöhnt werden, sofort in die Schule eintreten können. Die Dauer eines jeden Kurses ist auf 9 Monate festgesetzt. Unterbrechungen erleidet der Unterricht in dieser Zeit nur an Festtagen. Der Unterricht erstreckt sich lediglich auf weibliche Handarbeiten: Weißzeugnähen (Hand- und Maschinennähen), Flicken und Stopfen, Bügeln, Anfertigen von Unterkleidern, Blusen und einfachen Hauskleidern. Der Unterricht wird nachmittags, Sonntags ausgenommen, von 3—6 Uhr erteilt. Als Schulgeld wird monatlich 1 Mk. erhoben, welcher Betrag indessen fleißigen und würdigen Schülerinnen am Schlusse des Kurses ganz oder teilweise zurückerstattet werden kann.

In Nieder-Ofleiden wurde eine private wirtschaftliche Frauenschule errichtet, die nach mehrjährigem Bestande wieder einging.

In der Molkereischule zu Lauterbach erhalten Angehörige des weiblichen Geschlechtes ebenfalls eine berufliche Ausbildung.

13. Budget.

Um einen Einblick in die Leistungen des Hessischen Staates zu gunsten der Fortbildungsschule zu gewähren, teilen wir nach dem Hauptvoranschlage mit, daß ausgegeben wurden:

Digitized by Google

1.	Zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden bei Aufbringung der Kosten des Fortbildungsschulunterrichtes . . .	132000 Mk.
2.	Wein- und Obstbauschule Oppenheim	53880 „
3.	Obstbau- und landwirtschaftliche Winterschule Friedberg	26500 „
4.	Landwirtschaftliche Winterschulen	63500 „
5.	„ Haushaltungsschulen	3500 „
6.	Molkereischule Lauterbach	8000 „
7.	Unterricht im Hufbeschlag	2300 „
8.	Schule für Kulturtechniker	5000 „
9.	Förderung des kaufmännischen Fortbildungs-Unterrichtes	12000 „
10.	Förderung der kleineren gewerblichen Schulen . . .	30190 „
11.	Landesbaugewerkschule	29725 „
12.	Gewerbeschule zu Bensheim	7850 „
13.	„ „ Darmstadt	14470 „
14.	„ „ Michelstadt	5550 „
15.	„ „ Alsfeld	6570 „
16.	„ „ Büdingen	6765 „
17.	„ „ Friedberg	7015 „
18.	„ „ Gießen	9040 „
19.	„ „ Nidda	5430 „
20.	„ „ Alzey	4575 „
21.	„ „ Bingen	9690 „
22.	„ „ Worms	10740 „
23.	Kunstgewerbe- und gewerbliche Fachschule Mainz . .	22180 „
24.	„ „ „ „ Offenbach .	27880 „
25.	Fachschule für Elfenbeinschnitzer zu Erbach	13425 „
26.	Weberschule zu Lauterbach	9320 „
27.	Beitrag zur Schifferschule in Neckar-Steinach . . .	500 „

14. Tatsächliche Verhältnisse.

A. Allgemeine Fortbildungsschulen.

Gebrauchte Abkürzungen. Die Ziffer hinter dem Namen des Ortes gibt das Jahr der Gründung der Schule an. — B. = Buchführung. Bodenk. = Bodenkunde. Berufsk. = Berufskunde. Bürgerk. = Bürgerkunde. Berufsl. = Berufslehre. D. = Deutsch (inkl. Lesen, Aufsatz). Di. = Dienstag. Do. = Donnerstag. Fr. = Freitag. Gesch. = Geschichte. Gewerbk. = Gewerbkunde. Ges. = Gesetzkunde (Soziale Gesetze usw.). G. = Geometrie. Kl. = Klassen. L. = Lehrer. Landw. = Landwirtschaftskunde. Lt. = Leiter. landw. = landwirtschaftlich. Mon. = Monate. Mo. = Montag. Mi. = Mittwoch. Nk. = Naturkunde. Obstb. = Obstbaulehre. Ph. = Physik. R. = Rechnen. Rl. = Raumlehre. Real. = Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde). Rechtsk. = Rechtskunde. Sch. = Schüler. Sb. = Sonnabend. St. = Sonntag. Uf. = Unterrichtsfächer. Uz. = Unterrichtszeit. Verf. = Verfassungskunde. V. = Verfassung. Volkswi. = Volkswirtschaftslehre. Wirtschaftsk. = Wirtschaftskunde. Z. = Zeichnen.

1. Kreis Bensheim.

1. Alsbach, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 3 L. Uf.: D., R., B., Verf., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. 1858 bis

Digitized by Google

74 gut besuchte freiwillige Fbsch. — 2. Balkhausen, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw., Gesch. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 3. Beedenkirchen, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 4. Bensheim, 1874. 5 Kl., 176 Sch., 10 L. Uf.: D., R., B., Gef., Real. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. Lt.: Obl. Roos. — 5. Biblis, 1874. 2 Kl., 60 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 freiwillige Abendschule. — 6. Bickenbach, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 7. Bobstadt, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6½—8½. — 8. Bürstadt, 1875. 5 Kl., 175 Sch., 7 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Mi., Do. 7½—8½. Lt.: Hptl. Keilmann. — 9. Elmshausen, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., B. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 10. Fehlheim, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 11. Gabernheim, 1875. 1 Kl., 38 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 12. Glattbach, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 13. Gronau, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 14. Groß-Haußen, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 15. Groß-Rohrheim, 1875. 2 Kl., 39 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ackerb., Gesch. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 16. Hähnlein, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 17 Hofheim, 1874. 2 Kl., 45 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. ½7—½9. Vor 1874 freiw. Fbsch. — 18. Hüttenfeld, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Mi., Do., 6—7. — 19. Jugenheim, 1874. 1 Kl., 35 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 20. Klein-Hausen, 1875. 2 Kl., 43 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 21. Knoden-Schannenbach, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 22. Kolmbach, 1877. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 freiw. Fbsch. — 23. Lampertheim, 1875. 6 Kl., 204 Sch., 8 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Mi., Do., Fr. 7½—8½. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 24. Langwaden, 1878. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., Gef. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 25. Laudenau, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Landw., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 26. Lautern, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo.,

Digitized by Google

Di., Do., Fr. 5—7. — 27. Lindenfels, 1875. 2 Kl., 42 Sch., 4 L. (1 gewerbl. Klasse). Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Mi., Do., Fr. 5—7. — 28. Lorsch, 1875. 3 Kl., 95 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 12 Mon., Mo. $^1/_2$5—$^1/_2$8. Vor 1875 freiw. Fbsch. Lt.: Oberl. Graf. — 29. Nordheim, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Mi., Do., Fr. 6—7. — 30. Ober-Beerbach, 1875. 1 Kl., 23 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: $3^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 31. Reichenbach, 1874. 2 Kl., 47 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 freiw. Fbsch. — 32. Rodau, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: $3^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 33. Schönberg, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 34. Schwanheim, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr., 5—7. — 35. Seeheim, 1875. 2 Kl., 41 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real. Uz.: $3^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 36. Seidenbuch, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Di., Do. 5—7. — 37. Wattenheim, 1875. 1 Kl., 8. Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 38. Winterkasten, 1876. 1 Kl. 10, Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. Vor 1875 suchten sich strebsame Schüler bei dem Lehrer durch Unterricht in Rechnen und Aufsatz weiterzubilden. — 39. Zell, 1875. 1 Kl., 17 Sch. 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 40. Zwingenberg, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Real., Verf. Uz.: $3^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 freiw. Fbsch.

2. Kreis Darmstadt.

1. Arheiligen, 1875. 3 Kl.. 115 Sch., 3 L. Uf.: R., Rl., D., B. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. Lt.: Obl. Hof. Vor 1875 bestand eine Fbsch. mit freiw. Besuche. — 2. Darmstadt I, 1878. 11 Kl., 301 Sch., 12 L. Uf.: Gewerbk., Ges., B., D., Rundschr., Stenogr., R., B., G., Z. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do. 2—4, resp. 2—5, resp. 5—7. Lt.: Obl. Lösch. Die Schüler sind nach Berufen gruppiert. — 3. Darmstadt II, 1875. 10 Kl., 319 Sch., 10 L. Uf.: R., G., D., Real., B., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 2—4, resp. 5—7. Lt.: Obl. Backes. — 4. Darmstadt III, 1875 für Bessungen gegründet, 1888 mit Darmstadt vereinigt. 4 Kl., 137 Sch., 6 L. Uf.: Berufsk., Ges., B., R., G., D., Z. Uz: 5 Mon., Mo., Di., Do. 2—4 und 5—7. Lt.: Obl. Hetterich. — 5. Eberstadt, 1875. 5 Kl., 170 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., B. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Lt.: Obl. Schmidt. — 6. Eich, 1899. 1 Kl, 3 Sch., 1 L. Uf.: D., Verf., Bodenk., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. 7. Erzhausen, 1875. 1 Kl., 26 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. $6^1/_2$—$8^1/_2$. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre

Digitized by Google

bestand eine freiw. Fbsch. — 8. Eschollbrücken, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: R., Rl., D., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. Lt.: Emmerich. In den sechziger Jahren und bis 1874 hielt Lehrer Kuhlmann eine Fbsch. mit freiw. Besuche. — 9. Gräfenhausen, 1875. 2 Kl., 34 Sch., 2 L. Uf.: D., Verf., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6—8. — 10. Griesheim, 1875. 3 Kl., 84 Sch., 3 L. Uf.: D., Verf., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5½—7. Lt.: Hptl. Winter. — 11. Hahn, 1875. 1 Kl., 28 Sch., 2 L. Uf.: Verf., Ges., R., Rl., D. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Lt.: Hassenzahl. — 12. Malchen, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Geom. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 13. Nieder-Beerbach, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Lt.: L. Lengfielur. Vor 1875 hat ein Lehrer die schulentlassene Jugend freiw. unterrichtet. — 14. Messel, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., Rl., R. Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 bestand während einiger Jahre eine freiw. Fbsch. — 15. Nieder-Ramstadt, 1874. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 16. Ober-Ramstadt, 1874. 2 Kl., 64 Sch., 2 L. Uf.: R., Rl. D., Verf., Nk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Lt.: Obl. Glaser. Von 1867 an bestand während einiger Jahre eine landw. Fbsch., die Obl. Keller gegründet hatte. — 17. Pfungstadt, 1874. 6 Kl., 115 Sch., 6 L. Uf.: D., Verf., R., Rl., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. oder Di., Fr. 5—7. Lt.: Obl. Ickes. — 18. Roßdorf, 1875. 2 Kl. (seit 1881), 67 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., resp. Di., Fr. 5—7. — 19. Schneppenhausen, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., Verf., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. ½7—½9. — 20. Traisa, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 21. Waschenbach, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 22. Weiterstadt, 1875. 2 Kl., 44 Sch., 4 L. Uf.: D., R., G., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. ½7—½9. Von 1852—54 bestand eine fakultative Fbsch. — 23. Braunshardt (Filiale), 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., G., Verf. Uz.: Di., Fr. ½7—½9. — 24. Wixhausen, 1874. 2 Kl., 53 Sch., 2 L. Uf.: R., Rl., D., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6—8.

3. Kreis Dieburg.

In allen ländlichen Fbsch. wird in Deutsch, Verfassungskunde, Rechnen, sozialer Gesetzgebung und in Landwirtschaftslehre Unterricht erteilt. In den größeren Gemeinden sind die Klassen nach der Berufsart der Schüler gebildet.

1. Allertshofen-Horhohl, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 2. Asbach, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 3. Babenhausen, 1875. 2 Kl., 44 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Von 1857—1882 bestand eine Abteilung für Handwerker, die 1890 neu errichtet wurde. — 4. Billings, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 5. Brandau, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uz.:

Digitized by Google

4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 wurden in manchen Jahren freiw. Schüler wöchentlich an einem Abende in Rechnen und Aufsatz unterrichtet. — 6. Brensbach, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 12—3. — 7. Dieburg, 1875. 2 Kl., 90 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Ges., Geom., B., Baumaterialienk. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 8. Dornbiel, 1875. Der Unterricht wurde anfangs freiw. auch von Erwachsenen besucht. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 9. Eppertshausen, 1875. 1 Kl., 40 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 10. Ernsthofen, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 11. Frankenhausen, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di. 5—7. — 12. Fränkisch-Krumbach, 1874. 2 Kl., 50 Sch., 4 L. Uf.: R., Rl., Landw., Gewerbek., D. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. Lt.: Hptl. Lotz. — 13. Georgenhausen, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uz.: 4½ Mon., Di., Fr. 5—7. — 14. Groß-Bieberau, 1875. 2 Kl., 44 Sch., 4 L. Uf.: Gesetzk., D., B., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. Lt.: Hptl. Ehrhardt. — 15. Groß-Umstadt, 1874. Die Einteilung in Abteilungen geschah anfangs nach dem Alter, seit 1901 nach den Kenntnissen, seit 1903 nach Berufen. 3 Kl. (Bauhandwerker, Landwirtschaft, Kaufleute und Schreiber), 90 Sch., 6 L. Uf.: R., Rl., D., B., Verf., Ges., Materialienk., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 4—7. 1849 wurde die noch bestehende Gewerbesch. gegründet. Lt.: Hptl. Hofmann. — 16. Groß-Zimmern, 1874. 3 Kl., 96 Sch., 6 L. Uf.: D., B., R., Rl., Verf., Baumaterialk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 17. Gundernhausen, 1874 1 Kl., 32 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. ½5—7. — 18. Habitzheim, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. Vor 1875 besuchten etliche junge Burschen abends Unterricht bei Lehrern. — 19. Harreshausen, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 4—7. Vor 1874 wurden Fortbildungskurse abgehalten, die von lernbegierigen Jünglingen und Männern besucht wurden. — 20. Harpertshausen, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 21. Hergershausen, 1872. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 22. Hering, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uz.: 4½ Mon., Di., Fr. 5—7. — 23. Heubach, 1874. 2 Kl., 36 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Um das Jahr 1848 wurde eine freiw. Fbsch., gegründet. — 24. Kleestadt, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 25. Klein-Bieberau, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 4—7. Lt.: Heilmann. — 26. Klein-Umstadt, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 27. Klein-Zimmern, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 2 L., Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 28. Langstadt, 1875. 1 Kl. 15 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 ward abends freiw. Unterricht erteilt. — 29. Lengfeld i. Odenw., 1875 1 Kl., 40 Sch., 2 L. Uf.: R., Rl., D., Ges., Verwaltungsk., Materialienk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 30. Lützelbach, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo. Di., Do. 5—7. Lt.: Arras. — 31. Meßbach, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo.,

Digitized by Google

Di., Do. 5—7. — 32. Mosbach, 1876. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Von 1870—75 bestand eine landw. Fbsch. — 33. Münster, 1875. 2 Kl., 60 Sch., 2 L. Uf.: a) Bauhandw., D., B., R., Rl., Baumaterialienk., Ges. b) Handwerker und Landw., D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 34. Neutsch, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Im Winter 1869—70 bestand eine freiw. Fbsch., die wegen zu schwacher Beteiligung einging. — 35. Niedernhausen, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 36. Nieder-Klingen, 1874. 1 Kl. 20 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 37. Nieder-Modau, 1875. 1 Kl.. 14 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Fr. 5—7. In den Jahren von 1806—75 wurde privater Fortbildungsunterricht gehalten. — 38. Nieder-Roden, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 39. Ober-Klingen, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 40. Ober-Modau, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 41. Ober-Nauses und Schloß Nauses, 1885. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 42. Ober-Roden, 1874. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 43. Radheim, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 44. Raibach, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 45. Reinheim, 1875. Seit 1893 bilden die Bauhandw. eine eigene Klasse. 2 Kl., 52 Sch., 4 L. Uf.: D., R., G., Landw., Ges., Materialienk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Von 1864 an bestand eine freiw. Fbsch. — 46. Richen, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 4—7. — 47. Rodau, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 48. Rohrbach, 1875. Schon 1891 wurde der Unterricht auf 5—7 gelegt. 1 Kl., 19 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 49. Schaafheim, 1874. Seit 1894 zweiklassig. 2 Kl., 42 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. $4^1/_2$—7. Vor 1875 hielt Lehrer Reißler freiw. mit durchschnittlich 15 Schülern im Winter Fbsch. — 50. Semd, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 51. Siekenhofen, 1874. 1 Kl. 15 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 52. Spachbrücken, 1874. 1 Kl., 28 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 53. Steinau, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 wurde privater Fortbildungsunterricht erteilt. — 54. Urberach, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 bestand kurze Zeit eine Fbsch. — 55. Überau, 1874. 1 Kl., 19 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 56. Wembach-Hahn, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 57. Wersau, 1877. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 12—3. — 58. Wiebelsbach, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 59. Zeilhard, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7.

4. Kreis Erbach.

1. Affhöllerbach, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., Ges., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—5. — 2. Airlenbach, 1875. 1 Kl.,

Digitized by Google

17 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 2—3. — 3. Beerfelden, 1875. 2 Kl., 39 Sch., 5 L. Uf.: D., B., R., Versicherungsrechn., Rl., Real., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. Vor 1875 bestand eine gewerbl. Fbsch. — 4. Birkert, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., Ges., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo. 1—5. — 5. Böllstein, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., Ges., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 6. Breitenbrunn, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 7. Bockenrod, 1885. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verfass., Real., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 8. Bullau, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 9. Dorf Erbach, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. Von 1852 bis 1862 bestand eine Fbsch. Auf Veranlassung des Gemeindevorstandes erteilte Lehrer Vogel an 2 Abenden Unterricht in Aufsatz und Rechnen. Er erhielt dafür jährlich 100 fl., welcher Betrag als sehr hoch anzusehen ist. An dem Unterrichte beteiligten sich anfänglich alle Erwachsenen (15—20); die Zahl verminderte sich allmählich; zuletzt verminderte sich die Zahl auf 5—6. — 10. Ebersberg, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—5. — 11. Erbach i. Odwald, 1875. 3 Kl., 95 Sch., 7 L. Uf.: D., B., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. Von 1850 an wurde im städtischen Auftrage Unterricht im Zeichnen, von 1868—75 auch im Aufsatz, Rechnen und Raumlehre erteilt. — 12. Erlenbach, 1875. Bis 1881 vereinigt mit der Fbsch. zu Bauterbach. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Real., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo. 1—5. — 13. Ernsbach-Erbuch, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mi. 1—5. — 14. Erzbach, 1876. 1 Kl. 4 Sch., 1 L. Uf.: D., Ges., R., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 15. Etzean, 1894. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Ges., Rl., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 2—5. — 16. Etzen-Gesäß, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 5—7. — 17. Falken-Gesäß, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 18. Fürstengrund, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 19. Gammelsbach, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 20. Gersprenz, 1881. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 21. Groß-Gumpen, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 22. Günterfürst, 1876. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—5. — 23. Güttersbach, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 4—7. — 24. Haingrund, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo. 1—5. — 25. Hainstadt, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R. Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 bestand eine Fbsch. mit freiw. Besuche. — 26. Haisterbach, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl.,

Digitized by Google

Gef. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—5. — 27. Haſſenroth, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4½ Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 28. Hebſtahl, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Mi. 1—4. — 29. Heſſelbach, 1875. Wegen Mangels an Schülern fällt der Unterricht in vielen Jahren aus. 1 Kl., 1 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 30. Hetzbach, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L Uf.: D., R., Rl., Landw., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 31. Höchſt, 1875. Seit 1879 zweiklaſſig. 2 Kl., 64 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon.. Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 beſtand eine Fbſch. mit freiw. Beſuche und ein Leſeverein. — 32. Höllerbach, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 33. Hilterklingen, ?. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo. Di. 4—7. — 34. Hummetroth, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 35. Hüttenthal, 1871. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 5 Mon., Di., Mi. 1—4. — 36. Kailbach, 1881. 1 Kl, 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 37. Kimbach, 1865. Bis 1874 freiw. Beſuch, von jungen Männern bis zu 30 Jahren beſucht. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz: 4 Mon., Di., Do, Fr. 5—7. — 38. Kirch-Beerfurth, 1883. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R, Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 39. Kirch-Brombach, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 2 L. Uf: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. — 40. Klein-Gumpen, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo, Di., Do. 5—7. — 41. Korbelshütte, ?. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., an zwei Wochentagen 3—6. — 42. König, 1874. 2 Kl., 52 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 beſtand eine Zeichenſchule für Handwerker. — 43. Langen-Brombach, ?. 1 Kl., 9 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4 — 44. Lauerbach, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo. 1—5. — 45. Lützel-Wiebelsbach, 1874. 1 Kl., 22 Sch, 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 46. Michelſtadt, 1875. 3 Kl., 91 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Gef. Uz: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. Vor 1875 beſtanden eine Sonntagszeichenſchule u. eine landw. Abendſchule mit freiw. Beſuche. — 47. Momart, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. — 48. Mümling-Grumbach, 1875. 1 Kl, 20 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. — 49. Neuſtadt i. O., 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 5 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 beſtand eine Fbſch. mit freiw. Beſuche. — 50. Nieder-Kainsbach, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 51. Nieder-Kinzig, ?. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. 4 Mon., Sb. 3—7. — 52. Ober-Finkenbach, 1874.

Digitized by Google

1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 53. Ober-Hainbrunn, ?. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Real., Gef. Uz.: 4 Mon., an zwei Tagen von 3—6. — 54. Ober-Kainsbach, ?. 1 Kl, 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 55. Ober-Kinzig, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. — 56. Ober-Mossau, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 3—5. — 57. Ober-Ostern, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do 4—7. — 58. Ober-Sensbach, 1879. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 5 Mon., Di., Mi. 2—5. — 59. Olfen, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L, Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 4—7. — 60. Pfaffen-Beerfurth, 1879. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 61. Pfirschbach, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 62. Rai-Breitenbach, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 63. Rehbach, 1877. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—5. — 64. Reichelsheim, 1875. 2 Kl., 44 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 65. Rimhorn, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 66. Rohrbach, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 67. Rothenberg, ?. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 68. Sandbach, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 69. Seekmauern, 1874. 1 Kl., 29 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. $^1/_2$7—9. — 70. Schöllenbach, 1876. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 71. Schönnen, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 72. Steinbach, 1875. 2 Kl., 45 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Real., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. — 73. Steinbuch, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Do. 1—5. — 74. Stockheim, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. Vor 1875 wurde Fortbildungsunterricht mit freiw. Besuche abgehalten. — 75. Unter-Mossau, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 76. Unter-Ostern, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 77. Unter-Sensbach, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 78. Vielbrunn, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl. Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. $6^1/_2$—$8^1/_2$. In den Jahren 1870 und 1871 bestand eine Fbsch. mit freiw. Besuche. — 79. Wald-Amorbach, 1875. 1 Kl., 48 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 80. Wallbach, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Landw. Uz.:

Digitized by Google

4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 81. Weiten-Gesäß, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 82. Würzberg, ?. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., D. 5—7. — 83. Zell i. O., 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz: 4 Mon., Mo., Do. 1—4.

5. Kreis Groß-Gerau.

1. Astheim, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. – 2. Bauschheim, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 4—7. Vor 1875 bestand eine Abendschule mit freiw. Besuche. — 3. Berkach, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 4. Biebesheim, 1874. 2 Kl., 44 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 4—7. — 5. Bischofsheim, 1875. 2 Kl., 70 Sch., 7 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 6. Büttelborn, 1875. 2 Kl., 45 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., B. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. Von 1850 an bestand ein Fbsch. mit freiw. Besuche, in der durchschnittlich 10 Schüler Unterricht im Rechnen und Schreiben erhielten. — 7. Crumstadt, 1874. 1 Kl., 34 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Real., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., 1—4 rsp. 4—7. Von 1850—1874 bestand eine freiw. Fbsch. mit zirka 25 Schülern. — 8. Dornberg, 1881. 1 Kl., 2 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Von 1875—1881 besuchten die Schüler die Fbsch. zu Groß-Gerau. — 9. Dornheim i. R., 1875. 1 Kl., 35 Sch. 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. Vor 1875 bestand eine Winterschule mit Abendunterricht. — 10. Erfelden, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges., B., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 11. Geinsheim, 1875. 1 Kl., 27 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. B., Ges., Real., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—5, Fr. 4—7. — 12. Gernsheim, 1875. (1895 Gründung einer Gewerbeklasse, 1902 Gründung einer landw. und einer Arbeiterklasse.) 4 Kl. (2 Gewerbe, 1 Landw., 1 Arbeiter), 84 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Real., Ges. B., Kalkulation. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 4—7. Vor 1875 bestand eine landw. Klasse mit wöchentl. 2 St. Unterricht. — 13. Ginsheim, 1875. 2 Kl., 45 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Von 1860—1875 wurden freiw. Fortbildungskurse für Erwachsene abgehalten. — 14. Gustavsburg, 1902. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., B., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 15. Goddelau, 1876. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Berufsk., Ges., B. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 16. Groß-Gerau, 1875. 3 Kl., 83 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., B., Berufsk., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 bestand eine gewerbl. Zeichenschule. — 17. Haßloch, ?. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk. Real., Ges., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 18. Kelsterbach, 1874. 2 Kl., 76 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., B., Berufsk.,

Digitized by Google

Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 6—8. — 19. Klein-Gerau, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Berufsk., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 20. Klein-Rohrheim, 1896. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., B. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 21. Leeheim, 1875. 1 Kl., 32 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—5. — 22. Mörfelden, 1875. 2 Kl., 40 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., B., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 7—8½. — 23. Nauheim, 1874. 1 Kl., 40 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl. B., Berufsk., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 24. Raunheim, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Real., Ges., B. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 4—7. Vor 1875 bestand eine Privat-Zeichenschule. — 25. Rüsselsheim a. M., 1875. 4 Kl., 112 Sch., 8 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 4—7. — 26. Stockstadt a. Rh., 1875. 2 Kl., 59 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., 4—7. — 27. Trebur, 1875. 2 Kl., 36 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 28. Walldorf, 1874. 2 Kl., 34 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 7—8½. — 29. Wallerstädten, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 wurde zeitweilig freiw. Unterricht erteilt. — 30. Wolfskehlen, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Ges., Berufsk. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 31. Worfelden, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7.

6. Kreis Heppenheim.

In den Fortbildungsschulen des Kreises wird in Deutsch, Rechnen, Raumlehre und Berufskunde unterrichtet.

1. Affolterbach, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 2. Albersbach, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: Mo., Do., Fr. 5—7. — 3. Aschbach, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 4. Birkenau, 1874. 2 Kl., 45 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 5. Bonsweiher, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. 6. Buchklingen, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 7. Darsberg, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 8. Ellenbach, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1½—4½. — 9. Erbach, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 10. Erlenbach, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 11. Fahrenbach, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 4—6. — 12. Fürth, 1874. 2 Kl., 45 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1½—4½. — 13. Gobern, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Fr. 5—7. — 14. Gorrheim, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 4—6. 15. Gras-Ellenbach, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. 16. Hambach, 1874. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 17. Hammelbach. 2 Kl., 31 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do.,

Digitized by Google

Fr. 5—7. — 18. Hartenrod, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 4—7. — 19. Helmhof, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 20. Heppenheim, 1874. 4 Kl., 80 Sch., 5 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 21. Hirschhorn, 1874. 2 Kl., 53 Sch., 5 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 22. Hohenstadt, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 23. Hornbach, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 24. Kirschhausen, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Do. 5—7. — 25. Kocherbach, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 26. Kreibach, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 27. Krumbach, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Mi., Fr. 5—7. Langenthal, 1874. 1 Kl. 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 29. Löhrbach, 1874. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 30. Mitlechtern, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mi.. Fr., 4—7. — 31. Mittershausen, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Fr. 5—7. — 32. Mörlenbach, 1874. 1 Kl., 22 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 33 Neckarhausen, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 34. Neckarsteinach, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. 35. Nieder-Liebersbach, 1874. 1 Kl., 23 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 36. Ober-Abtsteinach, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. — 37. Ober-Laudenbach, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 38. Ober-Mumbach, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 4—7. — 39. Ober-Scharbach, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 40. Ober-Schönmattenwag, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 41. Reisen, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon. Mi., Sb. 1—4. — 42. Rimbach, 1874. 2 Kl. 47 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb., 1—4. — 43. Siedelsbrunn, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 44. Sonderbach, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Do., 5—7. — 45. Trösel, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. — 46. Unter-Abtsteinach, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 47. Unter-Flockenbach, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 4—6. — 48. Unter-Schönmattenwag, 1874. 1 Kl., 31 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 49. Viernheim, 1874. 8 Kl., 189 Sch., 9 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5½—8. 50 Vöckelsbach, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr., 4—7. — 51. Wahlen, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 52. Waldmichelbach (Oberdorf), 1874. 2 Kl., 33 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 53. Waldmichelbach (Unterdorf), 1874. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 54. Weschnitz, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 55. Weiher, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uz: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 56. Wimpfen a. B., 1874. 2 Kl., 33 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 57. Wimpfen i. Tal, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 2 L.

Digitized by Google

Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 58. Zotzenbach, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 2—6.

7. Kreis Offenbach.

1. Bieber, 1874. 3 Kl. (seit 1901), 103 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon. 1 mal von 5—7. — 2. Bürgel, 1876. 3 Kl., 88 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 10 Mon., Di., Do. 1/2 6—7. — 3. Dietersheim a. M., 1875. 2 Kl. (seit 1893), 43 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Di., Fr. resp. Mo., Do. 1/2 6—1/2 8. — 4. Dietzenbach, 1875. 2 Kl. (seit 1897), 45 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5—7. — 5. Dreieichenhain, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Di., Do., Fr. 6—7 1/2. Vor 1875 bestand eine freiw. Fbsch., welche selbst verheiratete Männer besuchten. — 6. Dudenhofen, 1875. 1 Kl., 46 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 6 1/4—8 1/4. — 7. Egelsbach, 1875. 2 Kl., 49 Sch., 2 L. Uf.: D, R., Rl., Ges. 12 Mon., Di. 5—7. — 8. Froschhausen, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., 5 Mon. Mo., Do. 5—7. — 9. Groß-Steinheim, 1875. 2 Kl., 46 Sch., 3 L Uf: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5 1/2 bis 7 1/2. 1864—1896 bestand eine gewerbl. Fbsch. für D., R., Rl. und Z. Der Zeichenunterricht besteht heute noch. — 10. Hainhausen, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5—7. — 11. Hainstadt a. M., 1875. 2 Kl. (seit 1892), 38 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon., Sommer: Do., Winter: Mo., Do. 6—8. — 12. Hausen, 1877. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon. St. 10—12. — 13. Heusenstamm, 1875. 2 Kl., 64 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon., Sommer: Do., Winter: Di., Fr. 6 1/2—8. — 14. Jügesheim, 1874. 2 Kl., 50 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Di., Do 5—7. — 15. Klein Auheim, 1875. 2 Kl., 48 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6—8. — 16. Klein Krotzenburg, 1875. 2 Kl. (seit 1883), 65 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 12 Mon., Di., Sb. 5—7. — 17. Klein Steinheim, 1874. 2 Kl., 55 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl, Ges. Uz.: 6 Mon., Mo., Do. 1/2 6—1/2 8. — 18. Klein Welzheim, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5 1/2—7 1/2. — 19. Lämmerspiel, 1875. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5 3/4—7 3/4. — 20. Langen, 1875. 3 Kl., 47 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon., Sommer: Do., Winter: Di., Do. 5—7. — 21. Mainflingen, 1883. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Von 1868 an bestand eine freiw. Fbsch. — 22. Mühlheim a. M., 1875. 3 Kl., 120 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Di., Do 5—7, St. 2—4. — 23. Neu Isenburg, 1875. 5 Kl., 130 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., B., Ges. Uz.: 12 Mon., Sommer: Di. 5—7, Winter: Di., Fr. 6 1/2—8 1/2. — 24. Obertshausen, 1875. 2 Kl. (seit 1888), 57 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl.,

Digitized by Google

Ges. Uz.: 12 Mon., St. 2—4. — 25. Offenbach a. M., 1877. Seit 1903 beruflich gegliedert. 24 Kl., 796 Sch., 26 L. Uf.: Geschäftsk., Ges., Volkswi., D., R., B. Uz.: 12 Mon., Mo., Do. resp. Di., Fr. 5—7. Seit 1832 eine Handw., seit 1865 eine Kunstgew.-Schule. Lt.: Obl. Alt und Hptl. Schläger. — 26. Offenthal, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Obstbau, Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7 Vor 1875 bestand eine freiw. Abendschule. — 27 Rembrücken, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5—7. — 28. Rumpenheim, 1875. 1 Kl., 23 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon., Sommer: Do. 6—8, Winter: Di., Do. 5½—7½. — 29. Seligenstadt, 1876. 2 Kl., 60 Sch., 3 L Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 12 Mon., Sommer: St. 11½—1½, Winter: St. 11½—1½, Do. 5½—7½. — 30. Sprendlingen, 1874. 4 Kl., 109 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 5 Mon., Di., Fr. ½6—½8. — 31. Steinbach a. T., 1874. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 12 Mon., Sb. 6—8. — 32. Weiskirchen, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 33. Zellhausen, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 12 Mon., St. 11½—1½.

8. Kreis Alsfeld.

1. Alsfeld, 1874. 3 Kl. (je eine für Bauhandw., Hausarbeiter, Fabrikarbeiter), 113 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., B., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 1—4 resp. 5—7. 2. Altenburg, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Ges., Volkswi. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 3. Angenrod, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Ges., Volksw. Uz.: 4 Mon. Mo., Do. 4—7. — 4. Appenrod, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Ges., Volkswi. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 5. Arnshain, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 6. Atzenhain, 1874. 1 Kl., 2 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., landw. B., Ges., Wirtschftsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 7. Bernsburg, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 8. Bernsfeld, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Ges., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 9. Bieben, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl, Ges., Volksk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 10. Billertshausen, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Ges., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 4—7. — 11. Bleidenrod, 1874. 1 Kl, 6 Sch., 1 L. Uf.: D, R., landw. B., Ges., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mi. 1—4, Fr. 2—5. — 12. Brauerschwend, 1874. 1 Kl., 2 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Ges Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 13. Büßfeld, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Ges., Rl., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 14. Burg-Gemünden, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Ges., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 15. Dannenrod, 1874. 1 Kl., 7 Sch.,

Digitized by Google

1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 16. Deckenbach, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., landw. B., Wirtschaftsl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 17. Ehringshausen, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., landw. B., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 1—4. — 18. Eifa, 1874. 1 Kl., ? Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 4—7. — 19. Elbenrod, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., B., Gef., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 20. Elpenrod, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon. Mo., Di., Do. 5—7. — 21. Erbenhausen, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 22. Ermenrod, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 23. Eudorf, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef. Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 24. Flensungen, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., landw. B., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon. Mo., Di., Do. 5—7. — 25. Gleimenhain, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 26. Grebenau, 1874. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 27. Groß-Felda, 1874. 1 Kl., 31 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 28. Haarhausen, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 29. Hainbach, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 30. Heidelbach, 1874. 1 Kl., ? Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Bürgerk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 31. Heimertshausen, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon. Mo., Mi. 1—4. — 32. Hergersdorf, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Bürgerk. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 33. Höingen, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 34. Hornberg, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 3 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 35. Hopfgarten, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 36. Kestrich, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Volkswi. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 37. Kirtorf, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon. Mo., Mi. 2—5. — 38. Lehnheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 39. Lehrbach, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 40. Leusel, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 41. Liederbach, 1874. 1 Kl., ? Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Bürgerk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 2—5. — 42. Maulbach, 1874. 1 Kl., ? Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon.

Digitized by Google

Mi., Fr. 1—4. — 43. Merlau, 1875. 1 Kl., ? Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 44. Nieder-Gemünden, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 45. Nieder-Ofleiden, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 46. Nieder-Ohmen, 1874. 1 Kl., 32 Sch., 2 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 4—7. — 47. Ober-Breidenbach, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 48. Ober-Gleen, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 2 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo. Fr. 1—4. — 49. Ober-Ofleiden, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 2 L. Uf.: D., R., landw. B., Gef., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 50. Ober-Ohmen, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., landw B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 51. Ober-Sorg, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Bürgerk. Uz.: 4 Mon. Mi., Fr. 1—4. — 52. Ohmes, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Bürgerk. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 4—7. — 53. Otterbach, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Landwirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 54. Rainrod, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 55. Romrod, 1874. 1 Kl., ? Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 56. Ruhlkirchen, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 57. Ruppertenrod, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 wurde eine Abend-Rechenschule abgehalten. — 58. Schadenbach, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 59. Schwabenrod, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 60. Schwarz, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 61. Seibelsdorf, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 62. Storndorf, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 3 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Bürgerk. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 63. Strebendorf, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. — 64. Udenhausen, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D, R., Rl., Volksw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 65. Vadenrod, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsl. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 66. Vockenrode, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 67. Wahlen, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 68. Wettsaasen, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., landw. B., Rl., Gef., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7.

Digitized by Google

— 69. Windhausen, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Wirtschaftsk. Uz.: 4 Mon. 3 mal von 5—7. — 70. Zeilbach, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., B., Rl., Ges., Volkswi. Uz.: 4 Mon. Mo., Di., Do. 5—7. — 71. Zell, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Rl., Ges., Bürgerk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4.

9. Kreis Büdingen.

1. Altenstadt, 1875. 1 Kl., 42 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 3—5. Vor 1875 besuchten schulentlassene junge Leute freiw. einen Abendunterricht. — 2. Alt-Wiedermus, 1876. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 3. Aulen-Diebach, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 2—4. Vor 1874 erhielten die Söhne wohlhabender Landwirte Privatunterricht in Aufsatz und Rechnen. — 4. Bergheim, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 5. Berstadt, 1858. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., Rl., R., Ges. Uz.: 5 Mon., Mi., Sb. $^1/_2$2—4. Von 1806—21 bestand eine Lateinschule, von 1858—74 eine freiw. Fbsch. — 6. Bindsachsen, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Obstb.-Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 7. Bingenheim, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5$^1/_2$—7. — 8. Bisses, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo. Di. 5—7. — 9. Bleichenbach, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 3—5. Von 1860—74 eine freiw. Fbsch. — 10. Blofeld, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. — 11. Bobenhausen, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. Von 1867 an wurde freiw. Besuchern landw. Unterricht erteilt. — 12. Bösgesäß (Preußen, Kreis Gelnhausen, hat Schulgemeinschaft) ? 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 6—8. — 13. Borsdorf, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 14. Büches, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R, Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo. 5—7, Mi. 1—3. — 15. Büdingen, 1875. 2 Kl., 65 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Sb. 5—7. — 16. Burgbracht, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 17. Calbach, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L Uf.: D., R., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 18. Dauernheim, 1875. 2 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. — 19. Diebach a. H., 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 20. Dudenrod, ? 1 Kl., 1 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Ackerbaul. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 21. Düdelsheim, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6—7. — 22. Ech-

Digitized by Google

zell, 1875. 1 Kl., 35 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. 4 Mon., Mo., Di. 5—7. Vor 1875 bestand eine sog. Lateinschule. — 23. Eckartsborn, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf: D., R., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. 1867—74 bestand ein „Kränzchen“ zur Fortbildung der Landw. — 24. Eckärtshausen, 1876. 1 Kl., 20 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—3. — 25. Effolderbach, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do 5—7. — 26. Feuerbach, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 27. Geiß-Nidda, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Fr. 5—7. — 28. Gelnhaar, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon, Mo., Do. 5—7. — 29. Gettenau, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5—7. — 30. Glauberg, ? 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 31. Hainchen, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 32. Hain-Gründau, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 33. Heegheim, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. — 34. Heuchelheim, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—6. — 35. Himbach, 1876. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 36. Hirzenhain, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 37. Hitzkirchen, ?. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 38. Höchst a. Nidder, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—6. — 39. Illnhausen, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Real. Uz.: 5 Mon., Di., Fr. 6—8. — 40. Kefenrod, ?. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 41. Langenbergheim, 1876. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 42. Leidhecken, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 43. Lindheim, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 44. Lißberg, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 45. Lorbach, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R. Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 46. Merkenfritz, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 47. Michelau, 1877. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 5—7. — 48. Michelnau, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 49. Mittel-Gründau, ?. 1 Kl., 5 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 50. Nidda, 1875. 2 Kl., 40 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mi., Sb. 1—4. 1866—68

Digitized by Google

Fbsch. mit freiw. Besuche. — 51. Nieder-Mockstadt, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Bodenk. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 52. Ober-Mockstadt, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 3 Mon, Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 53. Ober-Widdersheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 54. Orleshausen, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 55. Ortenberg, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsl., Ges. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 5—7. Von 1844—60 privater Unterricht. — 56. Ranstadt, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Ackerbaul. Uz.: 4½ Mon., Di., Fr. 5—7. — 57. Rinderbügen, ? 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 58. Rodenbach, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 59. Rohrbach, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon. Di., Fr. 5—7. — 60. Rommelhausen, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 3½—5½. — 61. Schwickertshausen, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 62. Selters, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 63. Stockheim, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 64. Unter-Schmitten, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 65. Unter-Widdersheim, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 66. Ufenborn, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 67. Vonhausen, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 68. Wallershausen, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 69. Wenings, 1874. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 70. Wolf, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Mi., Fr. 6—7.

10. Kreis Friedberg.

1. Assenheim, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Geogr. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 2. Bad Nauheim, 1875. 3 Kl., 67 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 3. Bauernheim, 1876. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 4. Beienheim, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Gesch., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 5. Bodenrod, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Real., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 6. Bönstadt, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. Vor 1875 bestand ein Leseverein. — 7. Bruchenbrücken, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Ges. Uz.:

Digitized by Google

4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 8. Büdesheim, 1869. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Real. Uz: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Seit 1849 bestand ein Leseverein. Von 1869—76 bestand eine Fbsch. mit freiwilligem Besuche, deren Schüler sich durch reges Streben auszeichneten. — 9. Burg-Gräfenrode, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. Von 1872—75 Fbsch. mit freiwilligem Besuche. — 10. Butzbach, 1875. Seit 1900 nach Gewerbegruppen organisiert: Kaufleute, Bauhandwerker, Bäcker und Metzger, Lederarbeiter. 4 Kl., 90 Sch., 4 L. Uf.: Handelsl., B., Volksw., Materialk., D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. Lt.: Hauptl. Storch. Vor 1875 bestanden freiwillige Kurse. Es besteht ein Lehrlingsheim. — 11. Dorheim, 1875. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 12. Dorn-Assenheim, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr., Sb. 1—3. — 13. Dortelweil, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 14. Fauerbach v. d. H., 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 15. Fauerbach, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 16. Friedberg, 1875. 6 Kl., 130 Sch., 11 L. Uf.: D., R., Verf., B., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 bestand eine Sonntagszeichenschule. — 17. Gambach, 1875. 2 Kl., 46 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Real. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Von 1868 an war Fbsch. mit freiw. Besuche, welche junge Leute bis zum 20. Lebensjahre besuchten. — 18. Griedel, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Landw. Uz.: 4½ Mon., Di., Do., Fr. 5—7. 1868 Gründung einer landw. Fbsch. — 19. Groß-Karben, 1874. 1 Kl., 35 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. 1860—74 bestand eine Privatfbsch. — 20. Harheim, 1875. 1 Kl., 26 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf., Obstbau, Wirtschaftsk., Geometrisches und Fachzeichnen. Uz.: 4½ Mon., Di., Fr. 5—7 und St. 2½—4½. — 21. Hausen, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Vor 1875 Privatkurse. — 22. Heldenbergen, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 23. Hoch-Weisel, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 24. Holzhausen v. d. Höhe, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. 1872—74 freiwillige Fbsch. — 25. Ilbenstadt, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gesundheitsl., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 26. Kaichen, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. ½5—7. Vor 1875 Fbsch. mit freiw. Besuche. — 27. Kirch-Göns, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Gesch. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. Vor 1875 Lesebibliothek. — 28. Klein-Karben, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Verf., Gesch.

Digitized by Google

Uz.: $4^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do. 5—7. 1806—75: Bibliothek. — 29. Kloppenheim, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Di. 5—7 und St. 10—12. — 30. Langenhain, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. 1806—74. Rechen- und Schreibunterricht auf Kosten der Gemeinde. — 31. Maibach, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gesch., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 32. Maissenheim, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Real., Wirtschaftsl. Uz.: $4^1/_2$ Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 33. Melbach, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. 1872—73 freiw. Fbsch. — 34. Münster, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 35. Münzenberg, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ackerbaul., Gesch. Uz.: $4^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., 5—7. — 36. Nieder-Erlenbach, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Gesch., Landw. Uz.: $4^1/_2$ Mon., Mo, Di., Do., 5—7. Der Ort gehörte bis 1866 zur Freien Stadt Frankfurt a. M. Aus dem Lehmannschen Legate wurde seit den vierziger Jahren bis 1875 eine freiw. Fortbildungsschule erhalten, in der während des Sommers Sonntag 11—12, während des Winters an 2 Abenden Unterricht in Aufsatz, Rechnen und Schönschreiben erteilt wurde. — 37. Nieder-Eschbach, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 38. Nieder-Florstadt, 1875. 2 Kl., 40 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. — 39. Nieder-Mörlen, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 40. Nieder-Rosbach, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 41. Nieder-Weisel, 1875. 2 Kl., 50 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Gef., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. Von 1860—75 freiw. Fbsch. — 42. Nieder-Wöllstadt, 1875. 1 Kl., 26 Sch., 3 L. Uf.: D. R., Rl., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 43. Ober-Erlenbach, 1875. 1 Kl., 21 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Obstbau, Z. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. St. 8—9 und 3—4, 1872—1875 freiw. Fbsch. für Zeichnen. — 44. Ober-Eschbach, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. 1868—74 private Fbsch. — 45. Ober-Florstadt, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 46. Ober-Mörlen, 1875. 2 Kl., 47 Sch., 3 L. Uf.: D., B., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., resp. Di., Fr. 5—7. — 47. Ober-Rosbach v. d. H., 1875. 1 Kl., 28 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Volksw., Real., Obstb. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr., 5—7. Von den fünfziger Jahren bis 1875 Rechenstunden. — 48. Ober-Wöllstadt, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Real., Verf. — 49. Ockstadt, 1875. 2 Kl., 28 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf., Landw. Uz.: $4^1/_2$ Mon., Di., Fr. 5—7. — 50. Okarben, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 2 L. Uf.: D., B., R., Rl., Real., Gef., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. 1869—74

Digitized by Google

freiw., Fbsch. — 51. Offenheim, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. 1806—75 Vorträge über Landw. und Obstbau. — 52. Ostheim, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Gesch. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 53. Petterweil 1869 auf Anregung des Kreisrats von Zangen eine landw. Fbsch. gegr., 1875 oblig. 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. — 54. Pohl-Göns, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 55. Reichelsheim, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Geogr., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 56. Rendel, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3½. 1806—75: Kurse für Obstbau u. Landw. — 57. Rockenberg, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 Kurse in Rechnen. — 58. Rodheim v. d. H. 1868 als landw. Fbsch., 1876 obligat. 1 Kl., 35 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. 1846 Leseverein. — 59. Rödgen, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 60. Schwalheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 61. Söbel, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Landw., Gesch. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 62. Staden, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. 63. Stammheim, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 4—7. — 64. Steinfurth, 1875. 1 Kl., 34 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 65. Trais-Münzenberg, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 66. Vilbel, 1875. 3 Kl., 66 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Ges., Real. Uz.: 4½ Mon., Di., Fr. 5—7. — 67. Weckesheim, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 68. Wisselsheim, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 69. Wölfersheim, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3½. — 70. Wohnbach, 1875. 1 Kl., 12 Sch, 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. 1872—1875 freiw. Fbsch.

11. Kreis Gießen.

1. Albach, 1875. 1 Kl., 11 Sch, 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges., Landw., Obstb. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 2. Allendorf a. d. Lahn, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6½—8½. — 3. Allendorf a. d. Lumda, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 4. Allertshausen, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 5. Alten-Buseck, 1875. 2 Kl., 45 Sch.,

Digitized by Google

3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Mi., Fr. 5—7. — 6. Annerod, 1865. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 7. Bellersheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: $4^1/_2$ Mon., Di., Do., 1—4. — 8. Beltershain, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 9. Bersrod mit Winnerod, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: $4^1/_2$ Mon., 2 mal 5—7. — 10. Bettenhausen, ? 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 11. Beuern, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. 1869 landw. Fbsch. — 12. Birklar, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 13. Burkhardsfelden, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 14. Climbach, ? 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. — 15. Daubringen, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf: D., R., Rl., Verf., B., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 16. Dorf Gill, ? 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 4—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 17. Eberstadt, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 18. Ettingshausen, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 1—5. — 19. Geilshausen, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 20. Gießen, 1875. Seit 1892 Berufsgruppen. 13 Kl., 360 Sch., 13 L. Uf.: D., R., Rl., Kalkul., B., Verf., Ges. Uz.: $5^1/_2$ Mon., Mo., Do. 2—7. Di., Fr. 4—7. Mi., Sb. 3—6. Lt.: Rektor Hahn. 21. Göbelnrod, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 22. Grubenteich, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges., Landw., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 4—7. — 23. Großen-Buseck, 1875. 1 Kl., 48 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Mi., Do., Fr. 5—7. — 24. Großen-Linden, 1875. 2 Kl., 52 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: $3^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6—8. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 25. Grünberg, 1875. 2 Kl., 60 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl. Verf. Uz.: $4^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr., 4—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. für Zeichnen und Deutsch. — 26. Grüningen, 1875. 1 Kl. 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 27. Hasbach, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 4—7. — 28. Hattenrod, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 4—7. — 29. Hausen, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Landw., Verf., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 30. Heuchelheim, 1875. 2 Kl., 40 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl. Verf. Uz.: $3^1/_2$ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 31. Holzheim, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 32. Hungen, 1875. 1 Kl., 19 Sch.,

Digitized by Google

2 L. Uf.: D., R., Gef., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi. 1—4. Vor 1875 gewerbl. Zeichensch. u. Bibliothek. — 33. Kesselbach, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef., Landw., B. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 34. Klein-Linden, 1875. 2 Kl., 48 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 35. Langd, 1875. 1 Kl. 18 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 36. Lang-Göns, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 37. Langsdorf, 1874. Seit 1901 landw. Fachunterricht. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Landw. Uz.: 5 Mon., Di., Do. 4—7. Vor 1875 Bibliothek. — 38. Lauter, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L., Uf: D., R., Rl., Verf., B. Uz.: 4 Mon., Di., Mi., 4—7. — 39. Leihgesteen, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 40. Lich, 1875. Seit 1892 besondere Gewerbeklasse. 3 Kl., 70 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Mi.,Sb. 1—4. — 41. Lindenstruth, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 42. Lollar, 1875. 2 Kl., 60 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 6—8. Vor 1875 freiw. Rechenst. — 43. Londorf, ? 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., B., Verf., Landw., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 44. Lumda, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 45. Muschenheim, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 5 Mon., Mi., Fr. 4—7. — 46. Münster, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 4—7. — 47. Mainzlar, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 48. Nieder-Bessingen, 1875. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., 4—7. — 49. Nonnenroth, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 50. Obbornhofen, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—4. — 51. Ober-Bessingen. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 4—7. — 52. Ober-Hörgern, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 53. Odenhausen, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 54. Oppenrod, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 5 Mon., Mo., Do. 4—7. — 55. Queckborn, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf.: Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 1—5. — 56. Rabertshausen, 1891. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 57. Reinhardshain, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gef., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 58. Reiskirchen, 1875. 1 Kl., 27 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Sb. 1—4. — 59. Rödgen, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.:

Digitized by Google

Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 60. Rodheim, ? 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—4. Vor 1875 private Kurse. — 61. Röthges, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw., Ges. Uz: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 62. Rüddingshausen, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 63. Ruttershausen, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 64. Saaßen, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 4—7. — 65. Stangenrod, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 66. Staufenberg, 1874. 1 Kl., 19 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 67. Steinbach-Hessen, 1875. 1 Kl., 31 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 4—7. — 68. Steinheim, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 69. Stockhausen, 1891. 1 Kl., 1 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 70. Treis a. Lda., 1874. 1 Kl., 25 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 71. Trohe, 1890. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. Bis 1890 mit Alten-Busick vereinigt. — 72. Villingen, 1874. 1 Kl., 29 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 1½—4½. 73. Watzenborn-Steinberg, 1875. 2 Kl., 46 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ges., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 74. Weickartshain, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 75. Wieseck, 1876. 3 Kl., 69 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Mi., Do., Fr. 5—7. — 76. Weitershain, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7.

12. Kreis Lauterbach.

1. Allmenrod, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 2. Angersbach, 1875. 2 Kl., 45 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., 5—7. Vor 1875: Leseverein. — 3. Altenschlirf, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 4. Bannerod, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 5. Bernshausen, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 6. Bermuthshain, 1876. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 7. Blitzenrod, 1899. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 8. Crainfeld, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 9. Dirlammen, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 wurden vom Lehrer unentgeltlich Abendstunden im Rechnen und Aufsatz erteilt. — 10. Eichelhain, 1880.

Digitized by Google

1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 11. Eichenrod, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 12. Engelrod, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 2 L. Uf: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 13. Fleschenbach, 1893. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 14. Frau Rombach, 1876. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 15. Freiensteinau, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 16. Frischborn, 1875. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 17. Grebenhain, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 18. Gunzenau, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl, Verf., Gef. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 19. Hartershausen, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5-7. — 20. Heblos, 1875. 1 Kl., 9 Sch, 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 21. Heisters, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 22. Hemmen, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 23. Herbstein, 1874. 2 Kl., 50 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4½ Mon., Di., Do, Fr., 5—7. — 24. Holzmühl, 1897. 1 Kl., 2 Sch, 1 L. Uf.: D. R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 25. Hopfmannsfeld, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D, R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 erteilte der Lehrer abends Rechenunterricht. — 26. Hörgenau, ? 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 27. Hutzdorf, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di, Do. 5—7. — 28. Ilbeshausen, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 29. Landenhausen, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 30. Lanzenhain, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon, Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 31. Lauterbach, 1874. 3 Kl., 102 Sch., 8 L. Die Schüler sind nach Berufsarten eingeteilt. Uf.: D., R. Rl., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 32. Maar, 1875. 2 Kl., 40 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf.: Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr., 5—7. — 33. Metzlos, 1874. 1 Kl, 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 34. Metzlos-Gehag, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L., Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 35. Nieder-Moos, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 36. Nieder-Stoll, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. Fr. 5—7. — 37. Nösberts, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 38. Ober-Moos, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mi., Fr. 1—4. — 39. Ober-Wegfurth, 1874.

Digitized by Google

1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 40. Pfordt, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 41. Queck, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 42. Radmühl, 1894. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 43. Reichlos, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 44. Reuters, 1875. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 45. Rimbach, 1874. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 46. Rixfeld, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 47. Rudlos, 1874. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. 48. Sandlofs, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. 49. Salz, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 landw. Kränzchen. — 50. Schadges, 1900. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 51. Schlechtenwegen, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 3½ Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 52. Schlitz, 1874. 3 Kl., 96 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., B., Gef. Uz.: 4½ Mo., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 53. Steinfurt, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf., Gef. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 54. Stockhausen, 1874. 1 Kl., 22 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Real., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 55. Uellershausen, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 56. Uetzhausen, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di, Fr. 5—7. — 57. Wallenrod, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 58. Wernges, 1875 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 59. Willofs, 1876. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 60. Wünschen-Moos, 1895. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Berf. Uz.: 3 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 61. Zahmen, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7.

13. Kreis Schotten.

1. Altenhain, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 2. Betzenrod, ? 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., 6mal von 5—7. — 3. Bobenhausen, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 4. Breungeshain, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 5. Burkhards, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Do., Fr. 4—7. — 6. Busenborn, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 7. Eichelsachsen, 1875. 1 Kl.,

Digitized by Google

10 Sch., 1 L. Uf.: D., R. Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 8. Eichelsdorf, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 9. Einartshausen, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 10. Eschenrod, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 11. Feldkrücken, ? 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 12. Freienseen, 1875. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 13. Gedern, 1875. 2 Kl., 50 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 14. Glashütten, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 6—8. — 15. Gonterskirchen, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Fr. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 16. Götzen, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 17. Groß-Eichen, ? 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., 4mal von 5—7. — 18. Hartmannshain, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 19. Helpershain, ? 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 20. Herchenhain, ? 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 21. Höckersdorf, 1876. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 22. Kaulstoß, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 23. Köddingen, ? 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 24. Kölzenhain, 1875. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 25. Lardenbach, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 26. Laubach, 1874. 2 Kl., 50 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 27. Meiches, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 28. Michelbach, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 29. Mittel-Seemen, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 30. Nieder-Seemen, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 31. Ober-Lais, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Fr., 5—7. — 32. Ober-Schmitten, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 33. Ober-Seemen, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—7. — 34. Ober-Seibertenrod, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 35. Rainrod, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 36. Rebgeshain, ? 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 3 Mon, Mo.,

Digitized by Google

Di., Do., Fr. 5—7. — 37. Rüdingshain, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs., B., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 38. Ruppertsburg, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Aufs. Uz.: 3 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 39. Schotten, ? 3 Kl., 34 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs., Landw. Uz.: 5 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 40. Sellnrod, 1874. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 41. Eichenhausen, 1875. 1 Kl., 7 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 42. Steinberg, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 6—8. Vor 1875 abends sogenannte „Rechenstunde". — 43. Stornfels, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 44. Stumpertenrod, ? 1 Kl., 17 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 45. Ulfa, 1875. 1 Kl., 27 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 46. Ulrichstein, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo, Di., Do., Fr 5—7. — 47. Unter-Seibertenrod, ? 1 Kl., 13 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo., Di, Do. 5—7. — 48. Volkartshain, 1876. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—7. — 49. Wetterfeld, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs., B., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. 1870—74 freiw. Fbsch. — 50. Wingershausen, 1875. 1 Kl., 5 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Aufs. Uz.: 4 Mon., Mo, Mi., Do. 5—7 — 51. Wohnfeld, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gesetzk. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7.

14. Kreis Alzey.

Sämtliche Fortbildungsschulen des Kreises Alzey haben als Unterrichtsfächer: Aufsatz mit Buchführung, Rechnen mit Raumlehre, Lesen mit Obstbau und Rechtskunde.

1. Albig, 1874. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 4—6. — 2. Alzey mit Schafhausen, 1874. 6 Kl., 187 Sch., 9 L. Uz.: 4 Mon., 4mal 4—6. Die 5 Klassen in Alzey selbst sind geteilt in Kaufleute und Schreiber, Bauhandw., Bekleidungsgewerbe, Landwirtschaftliche Gewerbe, Nachhilfe usw. — 3. Badenheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 4. Bechenheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 5. Bermersheim, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 4—6. — 6. Biebelsheim, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 7. Bornheim, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 8. Bosenheim, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 9. Dautenheim, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal $^1/_2 5$—$^1/_2 7$. — 10. Dietesheim, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 11. Eckelsheim, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 1mal 1—5. — 12. Erbes-Büdesheim, 1874. 1 Kl., 27 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 4—6. — 13. Esselborn, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 3mal

Digitized by Google

5—7. — 14. Flomborn, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uz: 4 Mon., 2mal 5—7. — 15. Flonheim, 1874. 2 Kl. (eine gewerbliche und eine landw.) 46 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., 4mal 5—7. — 16. Framersheim, 1874. 1 Kl., 26 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon, 2mal 5—7. — 17. Frei-Laubersheim, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 18. Freimersheim, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 4—6. — 19. Fürfeld, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., 4mal ½6—7. — 20. Gau-Heppenheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 21. Gau-Köngernheim, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7 — 22. Gau-Odernheim, 1875. 2 Kl., 39 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., 4mal 5—7. Eine Kl. ist gewerbl., die andere landw. organisiert. — 23. Gumbsheim, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 24. Hackenheim, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uz.: 12 Mon., St. 10—12. — 25. Heimersheim, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 26. Ippesheim, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 27. Kaltenheim, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 3mal ½4—½6. — 28. Lonsheim, 1874. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 3mal 5—7. — 29. Nack, 1874. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 30. Neu-Bamberg, 1874. 1 Kl., 23 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon, 2mal 5—7. — 31. Nieder-Wiesen, 1874. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 32. Offenheim, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 1—3. — 33. Pfaffen-Schwabenheim, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 34. Planig, 1874. 2 Kl., 46 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., 1 Kl. 2mal 5—7, eine Klasse Fabrikarbeiter, die in Kreuznach beschäftigt sind, Sonntag 4—6. — 35. Pleibersheim, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 36. St. Johann, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 37. Siefersheim, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 38. Sprendlingen, 1874. 3 Kl. (2 für Gewerbe, 1 für Landw.), 63 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7, Mi. 1—3. — 39. Stein-Bockenheim, 1874. 1 Kl., 23 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 1mal 1—5. — 40. Tiefenthal, 1874. 1 Kl., 3 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 41. Uffhofen, 1874. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 42. Volxheim, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 43. Wahlheim, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 4—6. — 44. Weinheim, 1874. 1 Kl., 34 Sch., 3 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 45. Welgesheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 3mal 5—7. — 46. Wendelsheim, 1874. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 47. Wöllstein, 1874. 2 Kl., 44 Sch., 4 L. Uz.: 4 Mon., 4mal 5—7. — 48. Wonsheim, 1874. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7. — 49. Zotzenheim, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 1 L. Uz.: 4 Mon., 2mal 5—7.

15. Kreis Bingen.

1. Appenheim, 1877. 1 Kl., 26 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Ngesch. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. ½6—7. — 2. Aspis-

Digitized by Google

heim, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—6½. — 3. Bingen, 1874. 4 Kl., 90 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Ph., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 4. Bubenheim, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 5. Büdesheim, 1875. 3 Kl., 94 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., B., Rt. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 6. Dietersheim, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 7. Dromersheim, 1876. 2 Kl., 34 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Berf., B., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 8. Elsheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: Berufsk., Gef., D., R., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 9. Engelstadt, 1875. 1 Kl., 16 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5½—7. — 10. Frei-Weinheim, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., Berf., R., Rl, Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5½—7. — 11. Gau-Algesheim, 1875. 3 Kl., 65 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Nach 1850 wurde eine Zeichen-, nach 1860 eine fakultative Fbsch. gegründet. — 12. Gaulsheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5½—7. — 13. Gensingen, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., B., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 14. Grolsheim, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 15. Groß-Winternheim, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. ½6—7. — 16. Heidesheim, 1875. 3 Kl., 75 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 17. Horrweiler, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 1 L. Uf.: Landw., Gef., D., R., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 freiwillige Kurse. — 18. Jugenheim, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 19. Kempten, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., B., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di, Do. 5—7. — 20. Nieder-Hilbersheim, 1874. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R. Rl., Berf., Gef., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 21. Nieder-Ingelheim, 1874. 3 Kl., 90 Sch., 3 L. Uf.: D., R, Rl., B., Berf., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 22. Ober-Ingelheim, 1875. 3 Kl., 87 Sch., 3 L. Uf: D., R., Rl., Berf., B., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 23. Ockenheim, 1874. 2 Kl., 50 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., B., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7 resp. ½6—½8. — 24. Sauer-Schwabenheim, 1874. 2 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. Vor 1874 private Kurse. — 25. Sponsheim, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Gef., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 26. Wackernheim, 1875. 1 Kl., 13 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Berf., Rt. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7.

Digitized by Google

16. Kreis Mainz.

1. Bretzenheim, 1874. 3 Kl., 84 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 2. Budenheim, 1874. 2 Kl., 50 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Verf. Uz.: 4½ Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 3. Drais, 1880. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 4. Ebersheim, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Obstbau., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Mi., Fr. 5—7. — 5. Essenheim, 1875. 2 Kl., 35 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 6. Gau-Bischofsheim, 1875. 1 Kl., 8 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 7. Gonsenheim, 1875. 4 Kl., 110 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. 1868—70 freiw. Fortbsch. — 8. Harxheim, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., B., Rk., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7 rsp. 5—6. — 9. Hechtsheim, 1875. 3 Kl., 85 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Gewerbk., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo. bis Fr. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 10. Kastel, 1875. 4 Kl. (Eisenarbeiter, Bauhandw., Holzarb., Gemischte Berufe), 100 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf., Gef., Berufsk. Uz.: 4 Mon., Mo. bis Fr. 5—7. — 11. Kastel-Amöneburg, 1886. 1 Kl., 30 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., B., Real., Berufsk., Gef. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 12. Klein-Winternheim, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Landw., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 13. Kostheim, 1874. 4 Kl., 160 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Verf., Real., B., Gewerbk. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 14. Laubenheim, 1875. 2 Kl., 46 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Landw. Uz.: 4 Mon., 3 mal 5 bis 7. — 15. Mainz, 1875. Die Schüler sind nach Berufen getrennt. 29 Kl., 741 Sch., 29 L. Uf.: D., R., Rl., Gewerbk., Gesetzk. Uz.: 10 Mon. Im Sommer 1 mal, im Winter 2 mal von 5—7. Vor 1875 die Schule des Gewerbevereines mit freiw. Besuche. — 16. Marienborn, ? 1 Kl., 21 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 12 Mon., Sommer: Fr. 5¼—7¼. Winter: Di., Fr. 5¼—7¼. — 17. Nieder-Olm, 1875. 2 Kl., 58 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Obstb., Weinb., Verf., Gef., B., Verf., Volksw. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5½—7½. 18. Ober-Olm, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5½—7½. — 19. Stadecken, 1875. 2 Kl., 60 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw. Real., Verf., B. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 20. Tirschen, 1875. 2 Kl., 56 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 21. Sörgenloch, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Gef., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do., Fr. 5—7. — 22. Weisenau, 1875. 4 Kl. (Fachkl. für Maurer, Holzarbeiter, Metallarb.), 134 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 23. Zornheim, 1875. 1 Kl., 35 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7.

Digitized by Google

17. Kreis Oppenheim.

1. Armsheim, 1874. 2 Kl., 40 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf., Obstb., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Do., rsp. Do., Fr. 5—7. — 2. Bechtolsheim, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 3. Biebelnheim, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 4. Bodenheim, 1875. 3 Kl., 63 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 5. Dalheim, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 6. Dexheim, 1875. 1 Kl., 19 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 6 Mon., Di., Fr. 5—7. — 7. Dienheim, 1875. 2 Kl., 45 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., 5—7. — 8. Dolgesheim, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 9. Eichloch, ? 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 10. Eimsheim, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 11. Friesenheim, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., D.i, Fr. 5—7. — 12. Gau-Bickelheim, 1875. 1 Kl., 31 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. Nach 1860 bestand eine Winterabendschule. — 13. Gau-Weinheim, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 14. Guntersblum, 1875. 2 landw., und 1 gewerbl. Kl., 75 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw., Obstb., Gewerbk. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3., gewerbl.: Mo., Do. 5—7. Nach 1860 gründete der Gewerbeverein eine Fbsch. — 15. Hahnheim, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 4—6. — 16. Hillesheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 17. Köngernheim, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. Vor 1875 freiw. Kurse. — 18. Lörzweiler, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 19. Ludwigshöhe, 1874. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — Mommenheim, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., 5—7. — 21. Nackenheim, 1875. 3 Kl. (1 für auswärts wohnende Fabrikarbeiter), 67 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 22. Nieder-Saulheim, 1873. 2 Kl., 43 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 23. Nierstein, 1875. 3 Kl., 120 Sch., 6 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: Mo., Di., Do., Fr. ½6—½8. — 24. Ober-Hilbersheim, 1875. 1 Kl., 22 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 25. Ober-Saulheim, 1874. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: Mi., Sb. 1—3. Bis 1902 wurden wöchentlich 8 Stunden gehalten. — 26. Oppenheim, 1874. 3 Kl., 69 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 27. Partenheim, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 3 L.,

Digitized by Google

Uf.: D., R., Rl., Verf., Nl. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 28. Schimsheim, 1877. 1 Kl., 6 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 29. Schornsheim, 1875. 2 Kl., 41 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 30. Schwabsburg, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Gef. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 31. Selzen, 1875. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4 6. — 32. Spiesheim, 1875. 1 Kl., 20 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 33. Sulzheim, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 34. Udenheim, 1874. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 35. Undenheim, 1871. 2 Kl., 42 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 4—6. 1856—60 eine Abendschule. — 36. Vendersheim, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real. Uz.: 4 Mon., Di., Do., 5—7. — 37. Wald-Uelversheim, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 4—6. — 38. Wallertheim, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 5—7. — 39. Weinolsheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verw., Real. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 5—7. — 40. Wintersheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 41. Wörrstadt, 1874. 2 Kl., 44 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. Vor 1874 freiw. Fbsch. — 42. Wolfsheim, 1875. 1 Kl., 18 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Gef., Landw., Real. Uz.: 4½ Mon., Mo., Do. 5—7.

18. Kreis Worms.

1. Abenheim, 1874. 2 Kl. (1 landw., 1 Fabrikarb.) 46 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7; Klasse 2: 7—8. — 2. Alsheim, 1874. 1 Kl., 36 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 12—2. — 3. Bechtheim, 1874. 2 Kl., 37 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Landw., Verf. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. — 4. Bermersheim, 1875. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 4—6. — 5. Blödesheim, 1875. 1 Kl., 9 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 6. Dalsheim, 1876. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 5 Mon., Di., Fr. 5—7. — 7. Dittelsheim, 1876. 1 Kl., 26 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do. 5—7. — 8. Dorn-Dürkheim, 1874. 1 Kl., 12 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Verf., Rl. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 5—7. — 9. Eich, 1875. 2 Kl., 50 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr., 5—7. — 10. Eppelsheim, 1876. 1 Kl., 24 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Nl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 11. Frettenheim, ? 1 Kl., 4 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Real., Landw. Uz.: 4 Mon., Di., Do., 5—7. — 12. Gimbsheim, 1874. 2 Kl., 61 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mi., Sb. 1—3. — 13. Gunders-

Digitized by Google

heim, 1875. 2 Kl., 40 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 14. Hundheim, 1874. 1 Kl., 4 Sch., 2 L. Uf.: D., R. Uz.: 4 Mo., Mo., Do. 5—7. — 15. Hamm, 1875. 2 Kl., 30 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. — 16. Hangen-Weisheim, 1875. 1 Kl., 14 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. Vor 1875 freiw. Fbsch. — 17. Heppenheim a. d. Wies, 1874. 1 Kl., 35 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Fr. 5—7. — 18. Herrnsheim, 1874. 2 Kl., 60 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do., Fr. 6—8. — 19. Heßloch, 1874. 1 Kl., 21 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., B., Geogr. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 4—7. — 20. Hohen-Sülzen, 1875. 1 Kl., 15 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 21. Horchheim, 1874. 2 Kl., 42 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 6—8. — 22. Ibersheim, 1874. 1 Kl., 10 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 6—7. — 23. Kriegsheim, 1875. 1 Kl., 12 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. Vor 1875 private Kurse. — 24. Leiselheim, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 25. Monsheim, 1875. 1 Kl., 17 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf.: Uz.: 4½ Mon., Di., Fr. 5—7. — 26. Mölsheim, 1874. 1 Kl., 8 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Geogr. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 27. Mörstadt, 1875. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Verf., Landw. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 5—7. — 28 Monsheim, 1874. 1 Kl., 15 Sch., 2 L. Uf.: D., R. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 29. Monzernheim, 1874. 1 Kl., 16 Sch., 2 L., Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 30. Nieder-Flörsheim, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Mo., Fr. 5—7. — 31. Ober-Flörsheim, 1874. 1 Kl., 33 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., B., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7. — 32. Offstein, 1875. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 33. Osthofen 1875. 3 Kl. (Landw., Bauhandw., Gemischte Gewerbe), 79 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl., Berufsk., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 34. Pfeddersheim, 1875. 2 Kl., 48 Sch., 4 L. Uf.: D., R., Berufsk., Ges. Uz.: 4 Mon., Mo., Di., Do., Fr. 5—7. Von 1875 private Kurse des landw. Vereins. — 35. Rheindürkheim, 1875. 1 Kl., 25 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. 5—7. — 36. Wachenheim, 1874. 1 Kl., 11 Sch., 1 L. Uf.: D., R., Rl., Geogr. Uz.: 4 Mon., Mo., Do. 5—7. — 37. Weinsheim, 1874. 1 Kl., 35 Sch., 3 L. Uf.: D., R., Rl. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. ½7—½9. — 38. Westhofen, 1875. 2 Kl. (gewerbl., landw.), 42 Sch., 5 L. Uf.: D., R., Rl., B., Landw., Ges. Uz.: 4 Mon., Di., Do. 5—7, Mi., Sb. 1—4. — 39. Wies-Oppenheim, 1875. 1 Kl., 28 Sch., 2 L. Uf.: D., R., Rl., Verf. Uz.: 4 Mon., Di., Fr. ½7—½9. — 40. Worms, 1874. 25 Kl., 670 Sch., 29 L. Uf.: D., R., Rl., Ges., Real. Uz.: 5 Mon., Abendkl.: 5—7, Tageskl.: 1—3.

Digitized by Google

B. Handwerker-Sonntags-Zeichenschulen.

(Der Lehrplan vom Jahre 1904 umfaßt: 1. Jahr: Freihand- und geometrisches Zeichnen, 2. Jahr: Darstellende Geometrie und die Anfänge des Fachzeichnens, 3. Jahr: Fachzeichnen. Der Unterricht ist ganzjährig. Wo verschiedene Unterrichtszeiten eingeführt sind, betrifft die zuerst angegebene das Sommer-, die zweite das Winterhalbjahr.)

1. Affolterbach, 1897. 1 L., 20 Sch. Uz.: 8—11 resp. 9—12.
2. Alsfeld, 1845. 3 L., 89 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
3. Altenstadt, 1880. 1 L., 17 Sch. Uz.: 8—12 resp. 12—3.
4. Alzey, 1841. 3 L., 58 Sch. Uz.: 9—12.
5. Arheilgen, 1890. 2 L., 58 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
6. Babenhausen, 1858. 2 L., 70 Sch. Uz.: 8—1 resp. 9—1.
7. Bad Nauheim, 1888. 2 L., 33 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
8. Beerfelden, 1861. 2 L., 60 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
9. Bensheim, 1841. 5 L., 145 Sch. Uz.: 8½—12.
10. Biblis, 1897. 1 L., 19 Sch. Uz.: 8½—12.
11. Bickenbach, 1898. 1 L., 38 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
12. Bieber, 1899. 1 L., 19 Sch. Uz.: 9—12½.
13. Bingen, 1840. 8 L., 160 Sch. Uz.: 6¾—10¾ resp. 7¾—10¾.
14. Bischofsheim, 1872. 2 L., 66 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
15. Brensbach, 1903. 1 L., 45 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
16. Büdingen, 1839. 2 L., 85 Sch. Uz.: 7—12 resp. 9½—12.
17. Butzbach, 1844. 3 L., 64 Sch. Uz.: 8—12.
18. Darmstadt, 1837. 12 L., 315 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
19. Dieburg, 1848. 3 L., 105 Sch. Uz.: 9—12½.
20. Dietzenbach, 1896. 1 L., 28 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
21. Dreieichenhain, 1893. 1 L., 39 Sch. Uz.: 8—12.
22. Eberstadt, 1884. 2 L., 54 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—1.
23. Echzell, 1854. 2 L., 44 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
24. Egelsbach, 1875. 2 L., 31 Sch. Uz.: 7½—12 resp. 8¾—12.
25. Ernsthofen, 1900. 1 L., 20 Sch. Uz.: 8—11½ resp. 8½—12½.
26. Erbach, 1844. 3 L., 58 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
27. Erzhausen, 1878. 1 L., 12 Sch. Uz.: 8½—12½ resp. 12½—4.
28. Flonheim, 1894. 2 L., 52 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
29. Fränkisch-Crumbach, 1903. 1 L., 56 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
30. Friedberg, 1841. 6 L., 130 Sch. Uz.: 8—12.
31. Fürth (Odenw.), 1861. 2 L., 38 Sch. Uz.: 7—9 resp. 7½—9½.
32. Gambach, 1900. 1 L., 34 Sch. Uz.: 7—10¾ resp. 8—10¾.
33. Gau-Algesheim, 1899. 1 L., 32 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
34. Gau-Odernheim, 1897. 1 L., 21 Sch. Uz.: 8½—12.
35. Gedern, 1886. 1 L., 25 Sch. Uz.: 7—11 resp. 8—12.
36. Gernsheim, 1853. 2 L., 42 Sch. Uz.: 8—11.
37. Gießen, 1837. 7 L., 260 Sch. Uz.: 8—12.
38. Ginsheim, 1899. 2 L., 43 Sch. Uz.: 7—11 resp. 8—12.
39. Goddelau, 1892. 2 L., 57 Sch. Uz.: 7—11 resp. 8—12.
40. Gonsenheim, 1900. 1 L., 50 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
41. Grebenhain, 1899. 1 L., 22 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
42. Griesheim, 1879. 2 L., 57 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.

Digitized by Google

43. Groß-Bieberau, 1875. 4 L., 55 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
44. Groß-Felda, 1902. 1 L., 39 Sch. Uz.: 1—4.
45. Groß-Gerau, 1838. 5 L., 148 Sch. Uz.: 8½—12.
46. Groß-Steinheim, 1865. 2 L., 41 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—1.
47. Groß-Umstadt, 1849. 2 L., 78 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
48. Groß-Zimmern, 1888. 2 L., 48 Sch. Uz.: 8½—12 resp. 12—4.
49. Grünberg, 1850. 3 L., 75 Sch. Uz.: 8—11½ resp. 9—12.
50. Guntersblum, 1860. 2 L., 43 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
51. Hammelbach, 1900. 1 L., 27 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
52. Heppenheim, 1838. 3 L., 109 Sch. Uz.: 9—12.
53. Herbstein, 1885. 2 L., 25 Sch. Uz.: 1—4.
54. Heusenstamm, 1865. 1 L., 12 Sch. Uz.: 8—12.
55. Hirschhorn, 1861. 1 L., 20 Sch. Uz.: 7½—12 resp. 8—12.
56. Höchst, 1861. 1 L., 47 Sch. Uz.: 8—12 resp. 1—3.
57. Homberg, 1849. 2 L. 84 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
58. Hungen, 1845. 1 L., 35 Sch. Uz.: 8—12.
59. Ingelheim, 1844. 2 L., 87 Sch. Uz.: 8—12½ resp. 8½—12½.
60. Jügesheim, 1891. 1 L., 16 Sch. Uz.: 6½—9 resp. 12½—4.
61. Kelsterbach, 1898. 2 L., 48 Sch. Uz.: 9—12 resp. 10—1.
62. König, 1850. 1 L., 60 Sch. Uz.: 8—12 resp. 12½—3.
63. Kostheim, 1903. 2 L., 50 Sch.
64. Langen, 1853. 4 L., 155 Sch. Uz : 8—12 resp. 8½—12.
65. Laubach, 1897. 1 L., 23 Sch. Uz.: 9—11 resp. 10—12.
66. Lauterbach, 1856. 2 L., 92 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
67. Lengfeld, 1898. 1 L., 21 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
68. Lich, 1841. 2 L., 48 Sch. Uz.: 8¾—12½ resp. 9—12.
69. Lindenfels, 1873. 1 L., 36 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
70. Lollar, 1898. 2 L., 65 Sch. Uz.: 8½—11½.
71. Londorf, 1898. 1 L., 33 Sch. Uz.: 10—11.
72. Lorsch, 1899. 1 L., 32 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
73. Mainz, 1841. 25 L., 762 Sch. Uz.: 9—12.
74. Michelstadt, 1841. 4 L., 70 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
75. Mörfelden, 1887. 2 L., 61 Sch. Uz.: 8—11.
76. Mombach, 1898. 1 L., 80 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
77. Mühlheim, 1890. 1 L., 48 Sch. Uz.: 9—12.
78. Neckarsteinach, 1877. 1 L., 16 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
79. Neu-Isenburg, 1890. 2 L., 53 Sch. Uz.: 8½—11½.
80. Neustadt, 1862. 1 L., 30 Sch. Uz.: 9—11.
81. Nidda, 1841. 2 L., 150 Sch. Uz.: 7—11 resp. 9—12.
82. Nieder-Olm, 1900. 2 L., 54 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
83. Nieder-Ramstadt, 1898. 1 L., 45 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
84. Ober-Ramstadt, 1887. 1 L., 35 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
85. Offenbach, 1840. 14 L., 392 Sch. Uz.: 8—12.
86. Oppenheim, 1845. 2 L., 84 Sch. Uz.: 8—12.
87. Ortenberg, 1880. 1 L., 42 Sch. Uz.: 7—12 resp. 8½—12.
88. Pfeddersheim, 1901. 2 L., 50 Sch. Uz.: 7—11 resp. 9—12.
89. Pfungstadt, 1849. 3 L., 97 Sch. Uz.: 8½—12½.
90. Reichelsheim i. O., 1846. 2 L., 32 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
91. Reichelsheim i. W., 1894. 1 L., 29 Sch. Uz.: 8½—12.

Digitized by Google

92. Reinheim, 1865. 2 L., 49 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12.
93. Roßdorf, 1894. 1 L., 26 Sch. Uz.: 8—11 resp. 9—12.
94. Rüsselsheim, 1865. 3 L., 87 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12.
95. Schaafheim, 1903. 1 L., 31 Sch. Uz.: 8—12.
96. Schlitz, 1842. 2 L., 44 Sch. Uz.: 8—12 resp. 1—3.
97. Schotten, 1848. 2 L., 73 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—1.
98. Seeheim, 1898. 1 L., 34 Sch. Uz.: 8—12 resp. 9—12½.
99. Seligenstadt, 1850. 2 L., 69 Sch. Uz.: 12—2 resp. 12—4.
100. Semd, 1898. 1 L., 26 Sch. Uz.: 8—12 resp. 12—4.
101. Sprendlingen (Offenbach), 1886. 2 L., 87 Sch. Uz.: 8—12.
102. Sprendlingen (Rheinh.), 1844. 2 L., 41 Sch. Uz.: 8—12.
103. Steinbach, 1891. 1 L., 24 Sch. Uz.: 8—12 resp. 8½—12½.
104. Urberach, 1886. 1 L., 37 Sch. Uz.: 7—9, 12—4 resp. 8—10, 12—4.
105. Viernheim, 1858. 4 L., 40 Sch. Uz.: 9—12.
106. Vilbel, 1885. 2 L., 78 Sch. Uz.: 8—12.
107. Waldmichelbach, 1897. 2 L., 65 Sch. Uz.: 8—12.
108. Westhofen, 1863. 1 L., 33 Sch. Uz.: 8—12.
109. Wimpfen, 1839. 2 L., 49 Sch. Uz.: 8—12.
110. Wixhausen, 1900. 1 L., 30 Sch. Uz.: 7—10 resp. 9—12.
111. Wöllstein, 1842. 2 L., 44 Sch. Uz.: 8—12.
112. Wörrstadt, 1849. 2 L., 82 Sch. Uz.: 8—12.
113. Worms, 1840. 12 L., 450 Sch. Uz.: 8—12.
114. Zwingenberg, 1904. 1 L., 30 Sch. Uz.: 8—12.

C. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Bei der Mehrzahl der Schulen werden wöchentlich 4—6 Stunden für den Unterricht verwendet, bei einigen jedoch 8 und mehr Stunden. Der Unterricht findet in der Regel nur im Winter statt. Lehrfächer sind: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Naturlehre, Buchführung. — Bei den Abendschulen, welche mindestens 8 Wochenstunden haben, werden die Unterrichtsfächer etwas weiter ausgedehnt, wie z. B. Naturlehre, Baumaterialienkunde und Veranschlagen.

1. Babenhausen, 1858. 1 L., 25 Sch. Uz.: 4 Mon.
2. Bad Nauheim, 1888. 4 L., 15 Sch. Uz.: 4½ Mon.
3. Beerfelden, 1861. 2 L., 22 Sch. Uz.: 4 Mon.
4. Bingen, 1840. 7 L., 61 Sch. Uz.: 10 Mon.
5. Bischofsheim, 1872. 1 L. ?
6. Büdingen, 1839. 3 L., 17 Sch. Uz.: 5 Mon.
7. Darmstadt, 1837. 9 L., 262 Sch. Uz.: 9 Mon.
8. Darmstadt: Annastift. 3 L., 74 Sch. Uz.: 9 Mon.
9. Dieburg, 1848. 2 L., 21 Sch. Uz.: 4 Mon.
10. Dreieichenhain, 1893. 2 L., 36 Sch. Uz.: 4½ Mon.
11. Eberstadt, 1884. 1 L., 43 Sch. Uz: 4 Mon.
12. Egelsbach, 1875. 1 L., 29 Sch. Uz.: 12 Mon.
13. Friedberg, 1848. 4 L., 20 Sch. Uz.: 4 Mon.
14. Ginsheim, 1899. 1 L. ?
15. Griesheim, 1879. 4 L., 52 Sch. Uz.: 4 Mon.
16. Groß-Gerau, 1838. 4 L., 66 Sch. Uz.: 4 Mon.
17. Groß-Zimmern, 1888. 2 L., 28 Sch. Uz.: 4 Mon.

Digitized by Google

18. Guntersblum, 1902. 1 L., 20 Sch. Uz.: 5 Mon.
19. Heppenheim, 1838. 3 L., 49 Sch. Uz.: 5 Mon.
20. König, 1850. 1 L., 30 Sch. Uz.: 4 Mon.
21. Langen, 1853. 2 L., 44 Sch. Uz.: 4½ Mon.
22. Lauterbach, 1856. 4 L., 31 Sch. Uz.: 4 Mon.
23. Lich, 1841. 1 L., 21 Sch. Uz.: 4½ Mon.
24. Lorsch, 1899. 2 L., 16 Sch. Uz.: 4 Mon.
25. Mainz, 1841. 5 L., 294 Sch. Uz.: 12 Mon.
26. Mörfelden, 1887. 1 L., 39 Sch. Uz.: 4 Mon.
27. Mombach, 1898. 2 L., 68 Sch. Uz.: 4 Mon.
28. Mühlheim, 1890. 1 L., 51 Sch. Uz.: 5 Mon.
29. Neu-Isenburg, 1890. 1 L., 55 Sch. 12 Mon.
30. Nidda, 1894. 2 L., 30 Sch. Uz.: 5 Mon.
31. Nieder-Ramstadt, 1898. 2 L., 23 Sch. Uz.: 4½ Mon.
32. Ober-Ramstadt, 1887. 1 L., 20 Sch. Uz.: 4 Mon.
33. Offenbach, 1840. 4 L., 215 Sch. Uz.: 12 Mon.
34. Oppenheim, 1845. 1 L., 35 Sch. Uz.: 4 Mon.
35. Pfungstadt, 1849. 2 L., 58 Sch. Uz.: 4 Mon.
36. Schotten, 1848. 1 L., 15 Sch. Uz.: 4 Mon.
37. Seligenstadt, 1850. 1 L., 30 Sch. Uz.: 12 Mon.
38. Sprendlingen (Kr. Offenb.), 1886. 1 L., 49 Sch. Uz.: 12 Mon.
39. Viernheim, 1858. 2 L., 20 Sch. Uz.: 4 Mon.
40. Vilbel, 1885. 1 L., 39 Sch. Uz.: 4 Mon.
41. Wimpfen, 1839. 2 L., 36 Sch. Uz.: 4 Mon.
42. Wörrstadt, 1849. 1 L., 13 Sch. Uz.: 4 Mon.
43. Worms, 1863. 7 L., 250 Sch. Uz.: 8 Mon.

D. Gewerbe-, Kunstgewerbe- und Fachschulen.

Für die Gewerbeschulen gilt der Lehrplan, welcher auf Seite 122 ff. abgedruckt ist.

1. Alsfeld: Gewerbeschule, 1891. 3 Kl., 6 L., 50 Sch. Uz.: 5 Mon.

2. Alzey: Gewerbeschule, 1898. 3 Kl., 5 L., 30 Sch. Uz.: 5 Mon. (Offener Zeichensaal 1 L., 2 Sch.)

3. Bensheim: a) Gewerbeschule, 1889. 3 Kl., 8 L., 24 Sch. Uz.: 5 Mon.
b) Kursus für Dekorationsmaler. 5 L., 16 Sch. Uz.: 5 Mon.
c) Kursus im Holz- und Marmormalen. 1 L., 12 Sch. Uz.: 3 Mon.
d) Kursus für Kaufleute. 2 L., 14 Sch. Uz.: 4 Mon.

4. Bingen: a) Baugewerk- und Gewerbeschule, 1891. Seit 1897 Angliederung der vierklassigen Baugewerkschule mit Sommer- und Wintersemester. 11 L., 160 Sch. U.: 11 Mon.
b) Stenographie. 1 L., 24 Sch. Uz.: 4½ Mon.
c) Feuerlöschwesen. 1 L., 68 Sch. Uz.: 9 Mon.
d) Offener Zeichensaal. 1 L., 141 Sch. Uz.: 9 Mon.

5. Büdingen: a) Gewerbeschule, 1877. 3 Kl., 7 L., 33 Sch. Uz.: 5 Mon.
b) Offener Zeichensaal. 1 L., 4 Sch. Uz.: 5 Mon.

Digitized by Google

6. Darmstadt: a) Gewerbeschule, 1891. 3 Kl., 12 L., 67 Sch. Uz.: 5 Mon. (Abteilungen für Bauhandwerker, Metallarbeiter, Dekorationsmaler).
b) Fachklasse für Kunstschlosser. 1 L., 54 Sch. Uz.: 5 Mon.
c) „ „ Schuhmacher. 1 L., 10 Sch. Uz.: 5 Mon.
d) „ „ Tapezierer. 1 L., 20 Sch. Uz.: 5 Mon.
e) „ „ Friseure usw. 2 L., 33 Sch. Uz.: 5 Mon.
f) „ „ Elektro-Installateure. 1 L., 26 Sch. Uz.: 5 Mon.
g) „ „ Holz- u. Marmormaler. 1 L., 15 Sch. Uz.: 5 Mon.
h) „ „ Modellieren. 1 L., 24 Sch. Uz.: 5 Mon.
i) Abendzeichenklasse. 1 L., 49 Sch. Uz.: 12 Mon.
k) Abendrundschriftklasse. 1 L., 33 Sch. Uz.: 5 Mon.

7. Darmstadt: Großh. Landesbaugewerkschule, 1876. 14 L. 126 Sch. Uz.: 9 Mon.

8. Erbach i. O.: Großherzogl. Fachschule für Elfenbeinschnitzerei und verwandte Gewerbe, 1892. Abteilung A: Elfenbeinschnitzer, Ziseleure und Modelleure. Abteilung B: Holzschnitzer, Drechsler in allen Spezialitäten, Feinschreiner. 7 L., 30 Sch. Uz.: 10 Mon. — Abteilung C: Kaufmännischer Kursus. 2 L., 26 Sch. Uz.: 6 Mon.

9. Friedberg, Gewerbeschule, 1878. 3 Kl., 8 L., 46 Sch. Uz.: 8 Mon.

10. Gießen: Gewerbeschule, 1877. 6 L., 77 Sch. Uz.: 10 Mon.

11. Lauterbach: Großherzogl. Webschule, 1897. 2 L., 12 Sch. Uz.: 12 Mon. Kursus für Interessenten der Textilindustrie, 9 Sch. Uz.: 5 Mon. an Sonntagen.

12. Mainz: Kunstgewerbeschule, 1865. (Vorschule in Ober- und Unterstufe. — Fachklassen für: Architektur, Bauschmuck und Baukonstruktion; Innendekoration, Kleinkunst, Schmuck, Kunstschlosserei, Kunst- und Bautischler, Möbelzeichner, Dekorationsmaler; Modelleure und Ziseleure; Graphische Künste; Keramik, Lehrwerkstätten für Gipsformerei und Modellieren; Dekorationsmalerei; Ätzen, Radieren, Lithographie und Algraphie; Keramik, Lederschnitt und Ziselieren.) 18 L., 158 Sch. Uz.: 12 Mon.
Abendzeichnen und Modellierschule. 26 L., 263 Sch. Uz.: 12 Mon.
Meisterkursus für Schuhmacher. 1 L., 32 Sch.
Aktzeichnen und Aktmodellieren. 4 L., 32 Sch. Uz.: 12 Mon.
Kursus für Frauen und Mädchen. 23 Sch. Uz.: 12 Mon.

13. Michelstadt: Gewerbeschule, 1898. 5 L., 29 Sch. Uz.: 5 Mon.

14. Nidda: Gewerbeschule, 1891. 5 L., 37 Sch. Uz.: 5 Mon.

15. Offenbach a. M., 1832. 1846 Übernahme durch den Gewerbeverein. 1877 Vereinigung mit der Kunstindustrieschule. 1901 Ausbau der Bauschule. 1903 Eröffnung der Maschinenbauschule. — Zerfällt in: Bauschule, Maschinenbauschule und Kunstgewerbeabteilung. 16 L., 200 Sch. Uz.: 12 Mon. Angegliedert sind:
Kurse für Kunststicken und Musterzeichnen. 2 L., 34 Sch.
Lehrwerkstätte für Lederarbeiten. 1 L., 37 Sch.
Aktzeichenklasse. 1 L., 17 Sch.
Zeichnen für Mädchen. 1 L., 20 Sch.

Digitized by Google

16. Worms, Gewerbeschule, 1878. 13 L., 43 Sch. Uz.: 5 Mon.
Offener Zeichensaal. 4 L., 85 Sch. Uz.: 12 Mon.
Fachkursus für Dekorations-, Holz- und Marmormalen. 2 L., 8 Sch. Uz.: 5 Mon.
Aktzeichenklasse. 1 L., 9 Sch. Uz.: 5 Mon.
Malkursus für Damen. 1 L., 12 Sch. Uz.: 5 Mon.

E. Kaufmännische Fortbildungsschulen.

1. Alsfeld, ? Uf.: D., Franz., R., Wechsell., Handelsgeogr. Uz.: 7—9 früh. 3 L., 3 Kl., 29 Sch.
2. Bingen, 1888. Uf.: R., D., Geogr., Verf., Verwalt., Franz. Uz.: 6½—8 resp. 7—8½. 4 L., 3 Kl., 43 Sch.
3. Darmstadt, 1888. Uf.: D., R., B., Wechsell., Geogr., Handelsl., Ges., Franz., Stenogr., Maschinenschr. Uz.: 2—5. 9 L., 6 Kl., 166 Sch.
4. Friedberg, 1899. Uf.: D., R., Geogr., Handelsl. Fakultat.: Franz., Stenogr. Uz.: 1—3 resp. 8—9. 5 L., 3 Kl., 36 Sch.
5. Gießen, 1893. Uf.: Schreiben, D., R., B., Wechsell., Geogr. Fakult.: Franz., Engl., Stenogr., Maschinenschr. Uz.: 1½—3½ resp. 4—5. 11 L, 5 Kl., 126 Sch.
6. Lauterbach, 1900. Uf.: D., B., R., Geogr., Handelsl., Franz., Stenogr. Uz.: 1—3 resp. 8—9. 4 L., 3 Kl., 17 Sch.
7. Mainz, 1871. Uf.: D., R., B., Handelsl., Geogr., Franz., Uz.: 1—4. 23 L., 12 Kl., 290 Sch.
8. Offenbach, 1883. Uf.: Kaufm. Fächer, Schreiben, Stenogr., Franz., Engl. Uz.: 7—9 früh, 2—4. 9 L., 8 Kl., 190 Sch.
9. Worms, 1891. Uf.: D., R., Handelsl., Franz. Uz.: 1—4. 8 L., 4 Kl., 87 Sch.

F. Landwirtschaftliche Winterschulen.

1. Darmstadt, 1865. Landwirtschaftliche Fächer. Eigenes Haus. 26 Sch.
2. Michelstadt, 1891. Uf.: Landwirtschaftslehre im vollen Umfange nebst Realfächern. Uz.: 5 Mon. 10 L., 2 Kl., 30 Sch. Lt.: Haug.
3. Alsfeld, 1871. Uf.: Landwirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Fortbildungsfächer. Uz.: 5 Mon. 7 L., 2 Kl., 40 Sch. Lt.: Ök.-Rat Leithiger.
4. Friedberg, 1855 von Dr. Henkelmann; 1871 vom landw. Provinzialverein; 1895 vom Staate übernommen. Uf.: Realien, Naturwissenschaften, Landwirtschaft. Uz.: 4½ Mon. 6 L., 2 Kl., 46 Sch. Lt.: Direktor Dr. v. Peter. Angegliedert:
Großh. Obstbauschule, 1895. Uf.: Obstbau. Uz.: 6 Mon. Baumwärterkurs 18 Sch. — Repetitionskurs 6 Sch. — Obstweinproduzentenkurs 4 Sch. — Kursus für Lehrer usw. 12 Sch. — Kursus für Theologiekand. 7 Sch. — Obstverwertungskurs 30 Sch. Lt.: Dir. Dr. v. Peter.
Milchverwertungskurse 8 Besucherinnen.
5. Groß-Umstadt, 1883. An die Realschule angegliedert. 3jähr.

Digitized by Google

Kursus. Das Abgangszeugnis gibt die Berechtigung zum einjähr. freiw. Dienste.

6. Büdingen, 1884. Uf.: Realien, Naturw., Landwirtschaftsl. Uz.: 4½ Mon. 10 L., 2 Kl., 40 Sch. Lt.: Andrä.

7. Langen, 1888. Uf.: D., R., Geom., Feldm., Nivell., Planz., Phys., Chemie, Botanik, Zoologie, Ackerbau, Obstbau, Tierz., Tierheilk., Wirtschaftsl., Betriebsl., B. Uz.: 5 Mon. 10 L., 2 Kl., 20 Sch. (Im Kreise Offenbach sind 4641 Betriebe unter 1 ha vorhanden, zwischen 1 und 5 ha gibt es 2829, zwischen 5 und 20 ha 823, zwischen 20 und 100 ha 23, über 100 ha nur 3 Betriebe.) Lt.: Ökonomierat Weitzel.

8. Heppenheim a. B., 1891. Uf.: D., R., Geom., Chemie, Botan., Phys., Anatom., Zool., Tierz., Ackerbau, Obstb., Weinb., B., Betriebsl. Uz: 5 Mon. 11 L., 2 Kl., 52 Sch. Lt.: K. Spieß.

9. Oppenheim, Wein- und Obstbauschule, 1891. (Siehe Seite 134—135.)

10. Mainz, 1892. Uf.: D., R., Anatomie der Haustiere, Tierz., Gemüseb., Weinb., Wirtschafts- und Betriebsl., B., Chemie, Bot., Zool., Ackerbau, Tierheilk., Obstbau, Phys., Geom., Feldmessen, Nivell., Planz., Arithm. 10 L., 2 Kl., 37 Sch. Uz.: 5 Mon. Lt.: Pozniezek.

11. Alzey, 1890. Uf.: Landw. Betriebsl., B., Tierz., Zoolog. und Anatomie, Ackerbau, Botan., Chemie, Phys., Feldm., Nivell., Planz., Weinb., Obstb., Tierheilk., R., D., Geom. Uz.: 5 Mon. 9 L., 2 Kl., 35 Sch. Lt.: Heck.

12. Worms, 1895. Uf.: D., Arithm., R., Geom., Feldm., Nivell., Planz., Phys., Chem., Botan., Zool., Tierheilk., Ackerbau, Obstb., Weinb., Tierzucht, allgem. Wirtschafts- u. landw. Betriebsl., B. Uz.: 5 Mon. 9 L., 2 Kl., 30 Sch. (Von 1861—1891 „Akademie für Landwirte" begründet von Dr. Schneider sen.) Lt.: Dr. Schneider jun.

13. Lauterbach, Molkereischule, 1897. (Siehe Seite 135.)

G. Fortbildungsschulen für Mädchen.

1. Darmstadt: Alice-Schule, 1867. 1880 eigenes Haus. Uf.: Hand- und Maschinennähen, Schneidern, Bügeln, Sticken, Flicken, Kochen, Handelskursus, Kursus zur Ausbildung von Lehrerinnen. Uz.: 10 Mon. 8—12, 2—6. 9 L., 120 Sch.

2. Lindheim: Haushaltungsschule, 1888. (Siehe Seite 143.)

3. Langen: Haushaltungsschule, 1891. (Siehe Seite 144.)

4. Mainz: Frauenarbeitsschule, 1901. (Siehe Seite 145.)

5. Alzey: Haushaltungsschule, 1893. Seit 1898 Kreisanstalt. 1 Kl., 28 Sch., 5 L. Uf.: Haushaltungskunde, Handarbeiten, Obst- und Gemüsebau, Molkerei Uz.: 10 Mon. Lt.: Kreisschulinspektor Pfaff.

6. Alzey: Mädchen-Fortbildungsschule, 1893. 1 Kl., 30 Sch., 2 L. Uf.: Anfertigung von Leib- und Hauswäsche, Stopfen, Flicken, Sticken und Bügeln. Uz.: 10 Mon. 4mal 3—6. Lt.: Hauptl. Doll.

7. Darmstadt: Mädchen-Fortbildungsschule, 1889. (Siehe Seite 146).

8. Worms, Haushaltungsschule.

9. Groß-Gerau, 1895. (Siehe Seite 147.)

Digitized by Google

III.

Anhang.

Der deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen E. V.

ist Pfingsten 1892 gegründet worden. Er ist von vornherein bestrebt gewesen, ein Mittelpunkt für alle diejenigen zu werden, welche die Fortbildungsschule als ein wichtiges Glied in dem Organismus der nationalen Bildungsmittel ansehen. Dieses Bestreben hat gute Früchte getragen, und er fand reichlich Vertrauen im deutschen Volke. Dies spricht sich aus in der Tatsache, daß der Verein am Ende des Jahres 1904 1200 Mitglieder zählte. Unter denselben befindet sich eine Anzahl deutscher Regierungen, gegen 200 Städte, eine Reihe von Handwerkerkammern, viele Lehrer und andere Freunde unserer Sache.

Unser Verein erblickt in der deutschen Fortbildungsschule ein wichtiges Mittel, durch welches die heranwachsende Jugend sittlich gefestigt, vor ernsten Gefahren erfolgreich bewahrt und in lebendiger vaterländischer Gesinnung erzogen werden kann. Gerade diese Aufgabe zu lösen erscheint um so wichtiger, als diejenigen Teile unserer Bevölkerung, für welche die Fortbildungsschule bestimmt ist, sonstige gemütliche oder ethische Anregungen, sonstige Förderung in ihrer Charakterbildung nur selten oder nie erhalten. Da es sich hierbei um alle jungen arbeitenden Personen in der Industrie, dem Handwerke, der Landwirtschaft und der Kaufmannschaft handelt, kommen alle diejenigen Leute in Frage, welche unmittelbar nach Erledigung ihrer Schulpflicht in das praktische Leben eintreten, und das sind ungefähr 90% der Jugend, welche der Volksschule entwachsen ist. Die Aufgabe welche der Fortbildungsschule zufällt, ist demgemäß eine überaus große, und daß es ihr gelingt, dieselbe in glücklicher Weise zu lösen, dieser Wunsch und diese Hoffnung sind von weittragender Bedeutung für unser nationales Leben.

Außerdem fällt der Fortbildungsschule die Aufgabe zu, unseren erwerbenden Ständen einen zweckmäßig und gut ausgebildeten Nachwuchs zu liefern, die jungen Leute mit demjenigen Wissen und Können auszurüsten, welches sie befähigt, in ihrem Berufe mit gutem Erfolge zu wirken und zu schaffen. Die Volksschule hat die allgemeine nationale Bildung der Bevölkerung sicher zu stellen. Sie hat demgemäß weder die Pflicht noch das Recht, ihre Schüler für das besondere Berufsleben vorzubereiten. Diese Arbeit fällt fast allein der nationalen Fortbildungs-

Digitized by Google

schule zu. Deren Wirkungskreis ist darum nicht allein ein sehr umfassender, sondern er legt auch denen, die in ihr tätig sind, eine große Verantwortung auf.

Diesen unbestrittenen Tatsachen entsprechen die drei großen Grundsätze, auf denen vorzugsweise die Arbeit unseres Vereins aufgebaut ist. Alle Mitglieder des Vereins sind zunächst einig in der Überzeugung,

1. daß der Besuch der Fortbildungsschule für die ersten Jahre nach der Entlassung aus der Volksschule ein allgemeiner, pflichtmäßiger sein muß, wenn nicht in anderer, gesetzlich zulässiger Weise für die Erwerbung einer guten Ausbildung gesorgt wird. Die Fortbildungsschule soll das Durchschnittsmaß der Bildung unserer Nation heben. Das kann nur geschehen, wenn auch die bildungsunlustigen jungen Leute herbeigeschafft, wenn auch die bildungsfeindlichen oder engherzig selbstsüchtigen Erzieher und Prinzipale gezwungen werden, die in ihrer Obhut stehenden Zöglinge zur Schule zu senden. Solches Ziel kann allein durch den Schulzwang erreicht werden. Derselbe ist zweifelsohne durchaus berechtigt, da er sich lediglich auf Personen erstreckt, die unmündig sind und der väterlichen Gewalt unterstehen. Der Schulzwang füllt übrigens auch die Schulen mit freiwilligem Besuche, was schon aus der Tatsache folgt, daß alle Staaten, welche die Schulpflicht durchführen, viele blühende Schulen jeder Art mit vollständig freiem Besuche haben. Die obligatorische Fortbildungsschule soll nur das Mindestmaß der nationalen Bildung garantieren. Für die Erreichung höherer Ziele muß nach wie vor der freie Wille ausschlaggebend sein.

Der Tätigkeit des Vereins weist die Richtung an der zweite seiner Grundsätze:

2. aller Unterricht der Fortbidnngsschule hat sich eng an das Berufsleben des Schülers anzuschließen. Die Zeit, in welcher die jungen Leute sich lediglich mit der Erwerbung einer allgemeinen Bildung zn beschäftigen haben, ist für unsere Schüler mit der Entlassung aus der Volksschule beendet. Von dem Augenblicke an, in welchem der junge Mensch einen Beruf erwählt, muß die Schule dafür Sorge tragen, daß die jungen Leute immer mehr und mehr in diesen Beruf hineinwachsen. Aus diesem Grunde muß die Schule ihre Zöglinge für die praktische Tätigkeit an der Arbeitsstelle geschickter machen. Sie tut dies, indem sie die täglich dort vorkommenden Verrichtungen wissenschaftlich begründet, indem sie das ganze Arbeitsgebiet des Schülers erläutert und diejenigen Fertigkeiten, welche an der Arbeitsstelle nicht betrieben werden können, gründlich lehrt. Die Schule muß aber ihre Zöglinge auch in dem Geiste erziehen, der sich seit alten Zeiten in dem betreffenden Erwerbszweige entwickelt hat; sie hat die Berufsehre zu pflegen und die Herzen der jungen Leute fest an den gewählten Beruf zu ketten. Auf solchem Wege ist die Fortbildungsschule bemüht, arbeitsfreudige junge Leute zu erziehen, die mit ihrem ganzen inneren Menschen, mit ihrer Ehre am Berufe und seinen Leiden und Freuden beteiligt sind.

Digitized by Google

Damit ist schon der dritte große Grundsatz unseres Vereins angedeutet:

3. die Fortbildungsschule hat erzieherisch zu wirken. Daß vierzehnjährige junge Menschen in ihrer Charakterbildung noch nicht zu einem Abschlusse gekommen sind, ist ebenso bekannt, als daß dieselben nach der Entlassung aus der Schule infolge des erwachenden Geschlechtssinnes und der vielen an sie herantretenden Versuchungen sich in der verhängnisvollsten Periode ihrer Entwicklung befinden. Gerade in dieser Zeit bedürfen die jungen Leute mehr denn je eines liebreichen, ernsten, taktvollen, pädagogisch und psychologisch gebildeten Erziehers und Beraters, den sie in der Schule finden. Und da die Fortbildungsschule sehr oft der einzige Ort ist, an welchem auf die Sittlichkeit und das Gemüt des heranwachsenden Geschlechtes eingewirkt wird, ist deren erzieherische Tätigkeit von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Volkslebens.

Zur Erreichung dieser Zwecke und Ziele entwickelt der Verein eine umfangreiche Tätigkeit.

1. Er hält jedes Jahr öffentliche Versammlungen ab. Seit dem Jahre 1896 hat er die deutschen Fortbildungsschultage veranstaltet, die zu einem viel und gern besuchten Sammelpunkte aller derjenigen Personen geworden sind, welche in den verschiedensten Stellungen und Beziehungen für die deutsche Fortbildungsschule erfolgreich tätig sind. In diesen großen Versammlungen werden von hervorragenden Rednern und Fachmännern alle diejenigen Dinge erörtert, welche auf unserem Gebiete von grundlegender Bedeutung sind. Die einzelnen Zweigvereine bearbeiten in besonderen Versammlungen die Fragen, welche für ihr eigenes Arbeitsgebiet von Interesse sind.

2. Seit dem Jahre 1892 gibt der Verein seine monatlich zweimal erscheinende Vereinszeitschrift: „Die deutsche Fortbildungsschule“ (Wittenberg, Herrosé) heraus, die jedem Mitgliede unentgeltlich zugesendet wird. Die Zeitschrift hat sich als ein wegen seiner zwar entschiedenen, aber maßvollen Haltung gern gesehener Pionier bewährt. Verschiedene Fragen, welche die Zeitung zuerst angeregt hat, haben im deutschen Vaterlande ein lautes Echo gefunden. Es dürfte wohl kaum eine die Fortbildungsschule und ihre Lehrer betreffende Frage geben, welche in der Zeitung nicht zur Behandlung gelangt wäre. In der „Umschau“ aber, welche in jeder Nummer erscheint, werden die Vorkommnisse auf allen Gebieten der deutschen Fortbildungsschule besprochen. „Die deutsche Fortbildungsschule“ hat auch außerhalb des Vereins sehr viele Freunde gefunden und sie ist tatsächlich nicht nur im Deutschen Reiche, sondern über die Grenzen desselben hinaus weit verbreitet.

3. Die Zentralstelle des Vereins (Leiter: Direktor Pache in Leipzig-Lindenau) gibt unentgeltlich über alle Fragen des Fortbildungsschulwesens an Mitglieder und Nichtmitglieder Aufschluß. Städtische und ländliche Gemeinden, sonstige Korporationen, Lehrer und Freunde unserer Bestrebungen machen zu unserer Freude von dieser höchst segensreich wirkenden Einrichtung des Vereins umfassenden Gebrauch.

4. Das Fortbildungsschulmuseum des Vereins bietet für das

Digitized by Google

Studium der Bewegung ein reiches Material. Es enthält in seiner geschichtlichen Abteilung viele starke, gebundene Bände, in denen gesetzliche Bestimmungen, Schulberichte, Statuten, Zeitungsausschnitte aus allen Ländern vorhanden und wohlgeordnet sind. Die Bibliotheken für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen sind bereits bis zu einem gewissen Abschlusse gekommen, während die Abteilungen für kaufmännische, ländliche und Mädchen-Fortbildungsschulen, wie für Schülerbibliotheken sich erst in der Gründung befinden.

5. Seit dem Jahre 1896 gibt der Verein alle 1—2 Jahre bei H. Herrosé in Wittenberg ein Handbuch heraus. Die ersten Bände hatten die Aufgabe, dem deutschen Volke das nationale Fortbildungsschulwesen in seinem Bestande zu schildern. Es enthalten dieselben demzufolge die in allen deutschen Staaten für Fortbildungsschulen geltenden Gesetze und Verordnungen, wie eine kurze Darstellung jeder in Deutschland bestehenden Fortbildungs- oder Fachschule. In den späteren Bänden werden die großen Fragen der Fortbildungsschulbewegung gründlich erörtert. Die jüngsten Bände enthalten außerdem auch geschichtliche Schilderungen. Die Handbücher bieten ein überaus umfangreiches, vollständig zuverlässiges Material. Sie gehören demgemäß zu dem unentbehrlichen Rüstzeuge jeder Fortbildungsschule.

6. Die Kurse für Lehrer an Fortbildungsschulen, welche jedes Jahr in Leipzig nach Pfingsten, früher auch in Frankfurt a. M., abgehalten werden, sollen einen Stamm von Lehrern schaffen, welcher für den zeitgemäßen Betrieb des Unterrichtes gewonnen und erwärmt ist. Professoren der Universität, Techniker, Architekten, hervorragend tüchtige Lehrer sind in diesen Kursen bemüht, die Hörer mit demjenigen Wissen und Können vertraut zu machen, das für den erfolgreichen Betrieb des Unterrichtes in der Fortbildungsschule jetzt Voraussetzung ist. Wenn es im Laufe von 6 Wochen auch nicht möglich ist, fertige Nationalökonomen und tüchtige Methodiker zu bilden, so wird doch der Hörer für die betreffenden Stoffe erwärmt, es wird ihm der richtige und beste Weg für seine weitere Arbeit gewiesen und sein Interesse für die gute Sache der Fortbildungsschule gekräftigt und mit sicheren Grundlagen versehen.

7. Durch verschiedene Preisaufgaben hat der Verein die Beantwortung schwieriger Fragen der Methode und der Organisation im Laufe des letzten Jahrzehnts gefördert und sich gerade hierdurch viele Anerkennung erworben.

8. Die Geschichte des Fortbildungsschulwesens zu schreiben hat der Verein begonnen. In den „Handbüchern“ sind bis jetzt dargestellt die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Meiningen und im Großherzogtume Hessen, von vielen kleinen Notizen abgesehen, die fast bei jeder Schule gegeben werden konnten.

9. Seit dem Jahre 1901 gibt der Verein eine Fortbildungsschul-Korrespondenz heraus, welche monatlich zweimal unentgeltlich an 250 deutsche Zeitungen versendet wird.

10. Auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung läßt der Verein seit dem 15. November 1902 den „deutschen Jüngling“,

Digitized by Google

eine Zeitschrift für die Fortbildungsschüler, erscheinen. Der Gedanke fußt auf der Tatsache, daß die jungen Leute gern und viel lesen, daß das Bedürfnis aber oft in falscher und sittlich schädigender Weise befriedigt wird. Weil es für nötig gehalten wird, die Fragen und Forderungen der Zeit den jungen Leuten in geeigneter Weise näher zu rücken, weil außerdem den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens Rechnung getragen werden soll, mußte der Verein die Form der Zeitschrift wählen. Das Blatt soll den jungen Leuten in erster Linie eine der betreffenden Altersstufe angemessene Unterhaltung bieten, und es bringt deshalb Geschichten und ähnliche Stoffe. Sodann gedenkt der Verein durch die Schrift die staatsbürgerliche Erziehung und das volkswirtschaftlich richtige Denken in unserer heranwachsenden Jugend zu fördern. In der Zeit des allgemeinen Wahlrechtes und der Selbstverwaltung muß man schon im Jünglingsalter beginnen, den einstigen Bürger des Staates auf die ihm zustehenden Rechte und für die ihm auferlegten Pflichten in geeigneter Weise vorzubereiten. Es geschieht dies anschaulich im Anschlusse an Besprechung wichtiger Ereignisse der Gegenwart und es wird bei dieser Gelegenheit, wie überall, echt deutsche Gesinnung, opferwillige Vaterlandsliebe gepflegt. Die Wirren auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, welche unserer Zeit anhaften, können nur durch volkswirtschaftlich richtiges Denken geklärt und beseitigt werden. Das wollen wir unsern Schülern ermöglichen helfen. Diesem Zwecke dienen u. a. auch die Lebensbeschreibungen bedeutender Männer, die in kleinen Häusern geboren wurden. Weiter ergänzt die Schrift den Unterricht der Schule durch volkstümlich geschriebene wissenschaftliche Artikel. Es werden hauptsächlich solche Stoffe behandelt, die in der Schule entweder gar nicht oder nur flüchtig besprochen werden können. Endlich ist das Ganze von einem kräftigen sittlichen Geiste durchdrungen, der die jungen Leute in den aus Schule und Haus gewonnenen Überzeugungen befestigt und sie für den Kampf mit den Verführungen und Gefahren des Lebens stählt. Den Vertrieb der Schrift haben wir Herrn Verlagsbuchhändler B. G. Teubner in Leipzig übergeben, von dem Probeexemplare auf Wunsch gern versendet werden. Zu unserer großen Freude haben die Hefte, von denen jedes 10 Pfennig kostet, eine sehr sympatische Aufnahme gefunden.

11. Ostern 1904 hat der Verein einen Katalog empfehlenswerter Schriften für Schülerbibliotheken erscheinen lassen. Derselbe kostet bei Herrosé in Wittenberg 1 Mk.

12. Die Generalversammlung des Jahres 1905 wird sich ausführlich mit der Frage beschäftigen, ob eine Pensionskasse für Lehrer an den Fortbildungsschulen zu errichten sei. Es ist eine Tatsache, daß die deutschen Regierungen nicht in der Lage sind, den Fortbildungsschullehrern eine Pension zuzusichern. Trotzdem wird aber der Wunsch nach einer gesicherten Pension in den Kreisen der Fortbildungsschullehrer immer lauter ausgesprochen. Der Vorstand unseres Vereines hat deshalb die Regelung der Angelegenheit in die Hand genommen und in der alten Lebens- und Rentenversicherungsanstalt Teutonia zu Leipzig eine Gesellschaft gefunden, welche die Lösung der Aufgabe in

Digitized by Google

glücklicher Weise gefördert hat. Die Generalversammlung beschloß zunächst, das Material zu prüfen und in der nächsten Versammlung den endgültigen Beschluß zu fassen. Die Vorschläge der Teutonia sind in unserer Zeitung veröffentlicht worden. Die projektierte Kasse soll zunächst den Lehrern, welche im Nebenamte wirken, ermöglichen, sich für das Einkommen an der Fortbildungsschule eine Pension zu sichern. Dieses Bestreben entspricht den Interessen der Schule selbst; denn es ist in hohem Grade wünschenswert, daß den Fortbildungschulen die tüchtigen Lehrkräfte, welche sich in Stoff und Methode eingearbeitet haben, solange als möglich erhalten werden. Ein Lehrerkollegium, das einem Taubenschlage gleicht, ist nirgends weniger am Platze, als in der Fortbildungsschule. Alsdann soll aber unsere Pensionskasse den hauptamtlich angestellten Lehrern den Bezug einer Pension erleichtern. Die überaus große Mehrzahl der deutschen Staaten überläßt die Pensionierung der an Fortbildungsschulen jeder Art angestellten Lehrer den Gemeinden. Diese würden ihren Etat vor allzugroßen Belastungen bewahren, wenn sie im Interesse der fraglichen Lehrer unsere Pensionskasse benützen wollten.

13. Vielfache Zustimmung hat die vom Verein eingeführte Meisterschaftsaussteuer gefunden. Gar mancher unvermögende junge Mann verläßt das Handwerk, weil ihm die Mittel fehlen, sich später die Selbständigkeit zu erwerben. Es ist selbstverständlich das Ziel jedes ehrlich strebenden Menschen, nicht immer die Füße unter anderer Leute Tisch stecken zu müssen; kraftvolle Naturen, die nach vorwärts ringen und sich stark fühlen, wollen auf eigenen Füßen stehen, wollen die Gedanken, welche ihre Seele durchdringen, im freien Wettbewerbe betätigen und in mühevollem Schaffen um eine glückliche Zukunft ringen. Diesen Naturen die Möglichkeit zu bieten, einstmals in einem Gewerbe sich die ersehnte Selbständigkeit zu erwerben, ist eine lohnende Aufgabe. Starke Naturen und strebsame Menschen dem Handwerke zu erhalten, ist an und für sich selbst schon eine hohe soziale Pflicht. Es kommt aber noch hinzu, daß man mit jedem Manne, dem man zur Betätigung der Selbstverantwortung hilft, eine Persönlichkeit gewonnen hat, die im Rahmen von Staat und Gemeinde ihre Kräfte in sittlicher Weise zu verwerten gesonnen ist. Mit jedem Manne, dem man eine höhere Existenz verschafft und die Selbständigkeit erringen hilft, erweist man darum dem Gemeinwohle einen großen Dienst. Die Erwerbung der Meisterschaft im Handwerke setzt zum Glücke noch nicht den Besitz eines großen Kapitals voraus. Zumeist genügt schon zum Beginne eines kleinen Geschäfts ein Kapital von 600 bis 1000 Mark. Jedem ernstlich um seine Zukunft ringenden jungen Menschen wird möglich sein, sich während seiner Gehilfenzeit ein kleines Sümmchen von 300 bis 400 Mark zu ersparen. Den Rest der Summe herbeizuschaffen, haben wir in Verbindung mit der allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig eine Meisterschaftsaussteuer ins Leben gerufen. Wir sind bei der Förderung dieser Angelegenheit von dem Standpunkte ausgegangen, daß die Erwerbung der Selbständigkeit erst geschehen sollte, wenn der betreffende junge Mann in seinem Berufe tatsächlich etwas Tüchtiges zu leisten imstande ist und wenn sein Charakter fest begründet ist. Wir sind entschiedene Gegner der vielfach verbreiteten

Digitized by Google

Gewohnheit, schon in jungen Jahren die Meisterschaft zu erwerben, halten vielmehr dafür, daß dies erst mit dem 30. Lebensjahre geschehen dürfte. Aus diesem Grunde sind die Abmachungen mit der Teutonia dahin getroffen, daß die Aussteuer erst mit dem vollendeten 30. Lebensjahre zur Auszahlung gelangt. Das niedrigste Kapital, welches ausgesteuert werden kann, beträgt 300 Mark. Der Entschluß, ein Handwerk zu erlernen, erfolgt mit dem Austritte aus der Volksschule. Weniger bemittelte Eltern, welche um das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder besorgt sind, können denselben schon zu diesem Zeitpunkte einen Grundstein für die Erwerbung der Selbständigkeit legen. Die zu zahlenden Beiträge betragen, wenn das Kind 14 Jahre alt ist und 300 Mark gesichert werden sollen, vierteljährlich 3,75 Mark oder wöchentlich rund 30 Pfennige. Erfolgt der Beitritt erst, wenn das Kind 16 Jahre alt ist, so beträgt die Steuer vierteljährlich 4,46 Mark oder wöchentlich 34 Pfennige. Wir glauben aber, daß diese Meisterschaftsaussteuer auch nach anderen Seiten hin im Interesse der guten Sache angewendet werden kann. Die städtischen Behörden, Innungen und andere Korporationen verwenden jährlich nennenswerte Beträge zu Prämien für die Fortbildungsschüler. Wenn sich unter den zu belohnenden Schülern ein besonders befähigter, sittlich tüchtiger und in seinem Berufe leistungsfähiger, dabei aber armer Bursche findet, so begeht man eine im Interesse des Gemeinwohles rühmenswerte Tat, wenn man demselben für sein 30. Lebensjahr ein kleines Kapital sichert, das demselben dann die Erwerbung der Selbständigkeit ermöglicht. Einem 16jährigen Knaben könnte man durch Zahlung von 188,34 Mark die nennenswerte Summe von 300 Mark auf diese Weise in seinem 30. Lebensjahre zuführen. Der ehrsame Handwerkerstand gehört zu den festesten Stützen unseres Staates. Ihm frische, leistungsfähige und begabte Kräfte zuzuführen, ist darum eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Die Meisterschaftsaussteuer dient diesem Zwecke. Die Teutonia in Leipzig und die Redaktion der „Deutschen Fortbildungsschule“ (Direktor Pache in Leipzig) sind gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen.

Die Schwierigkeiten, welche unsere Zeit in sich trägt, sind groß. Die Fortbildungsschule ist ein Mittel, dieselben zu mildern. Der deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen arbeitet ehrlich und tapfer an der Verbreitung und zweckmäßigen Ausgestaltung dieser Art von Schulen. Wir glauben infolgedessen auf die Unterstützung aller derer rechnen zu dürfen, welche mit uns für die friedliche und gedeihliche Entwicklung unseres Volkes eintreten.

Digitized by Google

Satzungen
des deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen.

I. Name, Zweck und Sitz des Vereins.

§ 1. Der unter dem Namen „Deutscher Verein für das Fortbildungsschulwesen" ins Leben gerufene Verein verfolgt den Zweck, für die Ausbreitung und zeitgemäße Gestaltung des Fortbildungsschulwesens für Knaben und Mädchen zu wirken. Er soll für alle auf diesem Gebiete hervortretenden Bestrebungen und Einrichtungen ohne jede einseitige Parteinahme den Mittelpunkt bilden und zu sachlichem Meinungsaustausch, sowie zu sachgemäßer Anregung und Belehrung die Gelegenheit bieten.

Der Verein erstreckt sich über das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches. Er hat seinen Sitz in Leipzig und soll in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts daselbst eingetragen werden.

II. Mitgliedschaft.

§ 2. Zum Beitritt berechtigt ist jeder volljährige Deutsche ohne Ansehung des Geschlechtes (Freunde und Lehrer Deutscher Fortbildungsschulen), sowie Körperschaften und juristische Personen, die im deutschen Reiche ihren Sitz haben, (staatliche Schulaufsichtsbehörden, kommunale Unterrichtsverwaltungen und andere Selbstverwaltungsorgane, Schulen, Vereine usw.).

§ 3. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche, an den Vereinsvorsitzenden bzw. den Vorsitzenden eines Unterverbandes (§ 19) zu richtende Erklärung. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte und einen Abdruck der Vereinssatzungen eingehändigt.

Der Austritt erfolgt in derselben Weise wie der Beitritt.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann vom Ausschusse (§ 11 ff.) beschlossen werden, wenn dasselbe seinen Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monates nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht entrichtet.

§ 4. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Mindestbetrag sich bei Einzelmitgliedern auf drei Mark, bei Körperschaften auf zehn Mark beläuft. Im übrigen unterliegt die Höhe der Beiträge dem Ermessen der Mitglieder. Für den Beitrag erfolgt kostenfreie Zusendung des Vereinsorgans (§ 21) durch dessen Verleger.

III. Vereinsorgane.

§ 5. Die Organe des Vereins sind:
1. der Vorstand (§ 6 ff.), 2. der Ausschuß (§ 11 ff.),
3. die Hauptversammlung (§ 13 ff.).

1. Der Vorstand.

§ 6. Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, die vom Ausschusse auf die Dauer von je zwei Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Von diesen scheiden Jahr um Jahr fünf bzw. vier Mitglieder aus.

Die Bestellung zum Vorstandsmitgliede ist seitens des Ausschusses jederzeit widerruflich.

§ 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Schriftführer, sowie einen Schatzmeister, und zwar je auf die Dauer der Zugehörigkeit des betreffenden Mitgliedes zum Vorstand.

§ 8. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder zu der Beschlußfassung erschienen sind. Er faßt seine Entschließung im Zweifel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 9. Der Vorstand führt die regelmäßigen Geschäfte des Vereins auf Grund einer von ihm zu erlassenden, vom Ausschusse zu genehmigenden Geschäfts-

Digitized by Google

ordnung. Er leitet die Vereinsangelegenheiten, verwaltet das Vereinsvermögen und führt die Beschlüsse des Ausschusses und der Hauptversammlung aus. Er hat das Recht, Ausgaben bis zur Höhe von 50 Mark zu bewilligen.

§ 10. Nach außen wird der Vorstand gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten.

2. Ausschuß.

§ 11. Der Ausschuß besteht aus 30 Vereinsmitgliedern, sowie den Vorsitzenden der Unterverbände (§ 19). Die ersteren werden von der Hauptversammlung auf je zwei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit mit der Maßgabe gewählt, daß jährlich die Hälfte von ihnen auszuscheiden hat.

§ 12. Der Ausschuß hält in Gemeinschaft mit dem Vorstande unter Leitung des Vereinsvorsitzenden an einem vom Vorstande zu bestimmenden Ort innerhalb des Deutschen Reiches zu einer von diesem zu bestimmenden Zeit jährlich mindestens eine Sitzung ab. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von mindestens zehn Ausschußmitgliedern hat der Vorsitzende innerhalb zweier Wochen jederzeit eine gemeinschaftliche Sitzung vom Vorstand und Ausschuß einzuberufen. Auch sonst kann in dringenden Fällen der Vorsitzende des Vereins den Ausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Der Ausschuß überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes, prüft die Rechnungen und berichtet über dieselben in der Hauptversammlung. Er kann über die Vereinsangelegenheiten jederzeit Berichterstattung vom Vorstande verlangen und den Bestand der Gesellschaftskasse prüfen. Er hat über Ausgaben, die den Betrag von 50 Mark übersteigen, sowie über alle wichtigeren Angelegenheiten des Vereins, die nicht der Hauptversammlung zu unterbreiten sind, zu beschließen und dementsprechend dem Vorstande die erforderlichen Anweisungen zu geben. Diese Anweisungen haben für den Vorstand verbindliche Kraft. Insoweit nicht etwas anderes bestimmt ist, faßt er seine Beschlüsse nach der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

3. Hauptversammlung.

§ 13. Einmal im Jahre wird eine ordentliche Hauptversammlung an einem vom Vorstand und Ausschuß gemeinschaftlich zu bestimmenden Orte innerhalb des Deutschen Reiches und zu einer von denselben Organen zu bestimmenden Zeit abgehalten. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird in dringenden Fällen entweder auf Beschluß vom Vorstand oder Ausschuß hin oder auf schriftlichen, unter Angabe des Zweckes und der Gründe gestellten Antrag von fünfzig Vereinsmitgliedern berufen. Die Berufung hat im letzteren Falle innerhalb acht Wochen von Einreichung des Antrages ab zu erfolgen.

§ 14. Stimmenberechtigt sind in der Hauptversammlung alle zu derselben erschienenen Mitglieder des Vereins. Juristische Personen oder Personengesamtheiten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

§ 15. Die Hauptversammlung wird durch den Vereinsvorsitzenden berufen. Die Einladung erfolgt durch Bekanntmachung im Vereinsorgan (§ 21); sie hat spätestens eine Woche vor dem Termin der Hauptversammlung zu erfolgen und hat die Tagesordnung zu enthalten.

Die Leitung der Versammlung liegt dem Vereinsvorsitzenden bzw. bei dessen Behinderung seinem Stellvertreter ob, wofern nicht die Versammlung die Wahl eines besonderen Vorsitzenden beschließt.

Die Versammlung faßt ihre Beschlüsse im Zweifel nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Beschlußfähigkeit ist an die Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern nicht geknüpft.

Über die Hauptversammlung ist vom Schriftführer des Vereins ein Protokoll aufzunehmen, das die gefaßten Beschlüsse zu enthalten hat und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterschreiben ist.

Digitized by Google

§ 16. Die Hauptversammlung beschließt:

1. über die Entlastung des Vorstandes und Ausschusses. Sie nimmt den Jahres- und Kassenbericht entgegen und befindet über dessen Genehmigung. Sie ist berechtigt, zur Prüfung der Jahresrechnungen besondere Revisoren zu wählen,
2. sie bewirkt die ihr nach diesen Satzungen zustehenden Wahlen der Ausschußmitglieder,
3. sie beschließt über bei der Hauptversammlung gestellte Anträge, Satzungsänderungen, sowie über die Auflösung des Vereins.

§ 17. Über Änderungen der Vereinssatzungen können nur dann Beschlüsse gefaßt werden, wenn dieselben spätestens zwei Wochen vor der im Vereinsorgan rechtzeitig angekündigten Hauptversammlung von mindestens fünf Mitgliedern beim Vorstande beantragt worden sind. Die Abänderung kann mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Beschluß über die Auflösung des Vereins muß mit ²/₃ Mehrheit gefaßt sein.

§ 18. Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung des Vereins beschließt die letzte Generalversammlung.

Unterverbände.

§ 19. Der Verein wird sich in Unterverbände gliedern, für die besondere Satzungen entworfen werden sollen.

Vertrauensmänner.

§ 20. Um eine gleichmäßige tatkräftige Vertretung der Vereinsbestrebungen für alle deutschen Landesteile herbeizuführen, werden für jeden derselben, in dem kein Unterverband besteht, vom Vorstande mehrere Vertrauensmänner benannt. Ihnen liegt ob, Nachrichten über den jeweiligen Stand und die geschichtliche Entwicklung des Fortbildungsschulwesens ihres Bezirkes zu sammeln und soweit möglich im Vereinsorgan zu veröffentlichen. Ferner liegt ihnen ob, den in ihrem Bezirke wohnenden Interessenten Rat und Auskunft zu erteilen, sowie für die Vertretung der Fortbildungsschulbestrebungen, auch durch Besprechungen und Vorträge in Lehrer-, Bildungs-, Gewerbe- und anderen Vereinen tätig zu sein.

§ 21. Vereinsorgan ist die „Deutsche Forbildungsschule“, deren Schriftleiter verpflichtet ist, alle ihm vom Vorstande zugesandten Schriftstücke, die den Verband betreffen, unentgeltlich und baldmöglichst zu veröffentlichen.

Der Vorstand.

von Schenckendorff-Görlitz, Ehrenvorsitzender. — Schulrat Polack-Treffurt, Ehrenmitglied des Vorstandes — Direktor Pache-Leipzig-Lindenau, 1. Vorsitzender. — Stadtrat Sombart-Magdeburg, 2. Vorsitzender. — Fabrikbesitzer Reppenhagen-Leipzig-Gohlis, Kassierer. — Stadtrat Grimm-Frankfurt a. M. — Stadtschulrat Platen-Magdeburg. — Oberschulrat Geh. Hofrat Dr. Weygoldt-Karlsruhe — Direktor Scharf-Magdeburg, Schriftführer. — Direktor Th. Heymann-Leipzig. — Lehrer Wersch-Berlin.

Der Ausschuß.

Schulrat Armstroff-Duisburg. — Stadtschulrat Bornmann-Kassel. — Frau Professor Bohn-Königsberg i. Pr. — Gemeindevorsteher Buhrow-Steglitz. — Bürgermeister Dreifert-Kottbus. — Regierungs- und Gewerbeschulrat Dr. Dunker-Berlin. — Ministerialrat Geh. Schulrat Dr. Eisenhut-Darmstadt. — Rektor Fischer-Allenstein (Ostpr). — Kreisschulinspektor Gehrig-Münster. — Henriette verw. Dr. Goldschmidt-Leipzig, Vorsitzende des Vereins für Familien- und Volkserziehung. — Direktor Haese-Erfurt. — Verlagsbuchhändler Herrosé-Wittenberg. — Prof. Dr. Otto Kamp-Bonn. — Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner-München. — Beigeordneter und

Digitized by Google

Stadtschulrat Keßler-Düsseldorf. — Lehrer Koch-Gardelegen. — Handwerkskammersekretär Köpper-Koblenz. — Stadtschulrat Dr. Lüngen-Frankfurt a. M. — Stadtschulrat Professor Dr. Lyon-Dresden. — Direktor Neuschäfer-Frankfurt a. M. — Regierungs- und Schulrat Nickel-Schleswig. — Handwerkskammersekretär Pape-Insterburg. — Dr. Rein, Professor an der Universität Jena. — Gewerbeschulrat Romberg-Köln. — Bankdirektor Dr. Rothe-Leipzig. — Hermine Ribber, Vorsteherin des Seminars für Haushaltungslehrerinnen, Posen. — Mittelschullehrer Röbiger-Erfurt. — Rektor Schanze-Eschwege. — Stadtschulrat Professor Dr. Rühl-Stettin. — Frau Anna Simson-Breslau. — Regierungsrat Dr. Stegemann-Braunschweig. — Schulrat Dr. Stuhlmann-Hamburg. — Lehrer Tilger-Magdeburg. — Direktor Trenkner-Altona — Stadtschulinspektor Tromnau-Königsberg i. Pr. — Schulinspektor Weiß-Nürnberg. — Direktor Dr. Wetekamp-Schöneberg. — Lehrer Witte-Charlottenburg.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

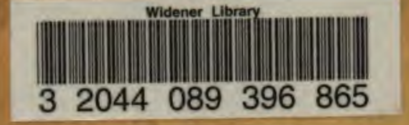
Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google


Widener Library
3 2044 089 396 865

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Digitized by Google